Digitized by Google

Jahrbuch
Geom. sp. 234 lu-1
Digitized by Google

[illegible]

Geschenk des Hrn. Herausgebers

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-

geographisch-statistisch-literarisches

Jahrbuch

für

Westfalen und den Niederrhein.

Herausgegeben

von

Carl Wilhelm Grote.

Erster Band.

1817.

Coesfeld in Westfalen
bei B. H. Wittneven.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm III.,

König von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, souverainen und obersten Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürsten zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Moers, Eichsfeld und Erfurt, Grafen zu Hohenzollern, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herrn der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow;

meinem allergnädigsten König und Herrn

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst zugeeignet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Der Plan zu diesem Jahrbuch wurde von **Ew. Majestät** unterm 9. Aug. v. J. mit Allerhöchstem Beifall aufgenommen, darum wage ich es, auch die Ausführung vor dem Throne meines **Königes** in tiefster Ehrfurcht niederzulegen; hoffend, der **Vater seines Volks** werde auch mit huldreichen Blicken auf diesen Versuch herabschauen, der, wie früher die mit gnädiger Auszeichnung aufgenommenen, für einen kleinern Kreis berechneten Weddigenschen Jahrbücher, bestimmt ist, zur genauern und richtigern Kunde von Westfalen und dem Niederrhein beizutragen.

Je mehr die Volksstämme in diesen bedeutsamen Provinzen sich kennen und dadurch achten lernen, je mehr wird das hie und da noch feindselig wirkende Princip des Vorurtheils verschwinden und das: liebet euch untereinander, wird in schönster Erfüllung nicht ferne mehr seyn.

Digitized by Google

Ist gleich die Gabe, welche ich zu diesem guten Zweck beizusteuern gedenke, nur gering, so möge es ihr doch erlaubt seyn, auszusprechen, was sie zu seyn, was sie zu wirken wünscht. Vielleicht füllt sie auch in Zukunft würdiger den erwählten Platz aus, darum will für jetzt die gute Absicht sich mit vor den Richter stellen und Schonung erflehen für das Unvollkommene des Anfangs.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

Coesfeld in Westfalen
den 14. Mai 1817.

allerunterthänigster
Carl Wilhelm Grote.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Subscribenten.

(Ich nehme, um alle unnöthige Korrespondenz zu vermeiden, an, daß alle hierunten verzeichnete Beförderer meines vaterländischen Unternehmens auch den zweiten Band des Jahrbuchs, für 1818., zu erhalten wünschen, welcher daher zu seiner Zeit denselben zugesandt werden wird. Sollte indessen irgend jemand sein Abonnement, wider Verhoffen nicht fortsetzen wollen, so erbitte ich mir darüber baldmöglichst, auf portofreiem Wege, nähere Nachricht.

Der Kürze halber wird den Subscribenten das Jahrbuch für jetzt durch die Postämter zugesandt und der Subscriptionsbetrag als Vorschuß von der Post entnommen.)

	Anzahl d. Exempl.
Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin Pauline von der Lippe-Detmold	6

Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Rheingräfin zu Salm-Horstmar	1
Arnsberg.	
Hr. Regierungsrath Ulrich	1
Bonkirchen.	
Hr. Pfarrer Lohmann	1
Borghorst.	
Hr. Lieut. und Kreiscopist Bohländer	1
— Kanonikus Brinkhaus	1
— Landrath Coermann	1
— Pfarrer Reckfort	1
— Kaufmann Rubens	1
— Vikarius Wildt	1
Brilon.	
Hr. Steuerempfänger Krüper	1
— Sekretair Krüper	1
— Richter Petrasch	1
— Joseph Ulrich	1
— Peter Ulrich	1
— Richard Unkraut	1
Burlo.	
Hr. Rentmeister Riese	1
Coesfeld.	
Hr. Brantweinbrenner Brüning	1
— Hofrath Ficken	1
— Schulze Hillert	1
— Bürgermeister Holtermann	1
— Hofprediger Machenhauer	1
— Geheimerath von Riese	1
— Stadt- u. Landgerichts-Kanzelliſt Schulte	1
— Lieutenant Vennemann	1
— Ludwig Vorster	1

Digitized by Google

Cölln.

Du Mont-Bachemsche Buchhandlung	8

Darup.

Hr. Pfarrer Troos	1

Dillenburg.

Hr. Geheimerath von Arnoldi	1

Dortmund.

Hr. Postdirektor Saerberg	5

Dülmen.

Hr. Kaplan Einhaus.	1

Emden.

Hr. Kön. Niederl. Konsul und Kaufmann P. J. Abegg	1
— Kaufmann D. T. van Cammengs	1
— Prediger Gittermann	1
— Bauinspektor Kettler	1
— Kaufmann Dick	1
— — van Dist	1
— Oltmanns, Prof. der Sternkunde	1
— Kaufmann Ringius	1
— — Rodewyck	1
— Konrektor Siegmann	1
— Kaufmann E. Tholen	1
— Landrath Zimmermann	1
— Kaufmann Zitting	1

Freckenhorst.

Hr. Rentmeister Hontes	1

Hamm.

Hr. Prediger Fuhrmann	2

Hamminkeln.

Hr. Prediger Hesse	1

Lügde bei Pirmont.

Hr. Land- und Stadtrichter Bachmann	4

Digitized by Google

Metelu.

Hr. Pfarrer Wernekinck 1

Münſter.

Hr. Theolog Hagemann 1

— Dechant Overberg 1

— Oberpräſident Freiherr von Vincke 2

Nordwalde.

Kaplan Biſpink 1

Nottuln.

Hr. Kaplan Wilkens 1

Scherfenberg.

Hr. Pfarrer Teppen 1

Steinfurt.

Hr. Doktor Gempt 1

Warendorf.

Hr. Kaufmann Dünheuft 1

— — G. Ecker 1

— — Eickholt 1

— Vikarius B. Leifert 1

— Kaufmann Schräder 1

— Kaufmann u. Stadtrath Verkruezen 1

Wiesbaden.

Hr. Major von Mumme 1

84

Den reinen durch Subſcription herbeigeführten Ueberſchuß dieſes erſten Jahrgangs hatte ich zu wohlthätigen Zwecken beſtimmt, leider ſind aber meine Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen und die 84 Subſcribenten reichen noch nicht einmal hin, die baaren Auslagen zu beſtreiten.

Die Subſcriptionen, jede zu 1 Rthlr. 12 Sgr. betragen 126 Rthlr.

Die Ausgaben hingegen:

Digitized by Google

1.) Druckkosten des Jahrbuchs und der Ankündigungen incl. Papier 108 Rthlr.
2.) Porto Auslagen, Emballage der Versendung, mäßig gerechnet, schlage ich an auf 25

Die Ausgabe beträgt also 133 Rthlr.

Ich habe demnach noch, obwohl verzichtend auf Belohnung für alle meine Mühe, einen baaren Schaden von 7 Rthlr.

Es ist traurig, daß alle literarische Unternehmungen in unserm Westfalen so wenig Beförderung finden; doppelt traurig, wenn, wie hier, ein Zweck zur Unterstützung der leidenden Menschheit dadurch vereitelt wird.

Um wenigstens meiner Seits alles zu thun, was mir möglich ist, so sende ich mit heutiger Post 20 Exemplare des Jahrbuchs an den Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke zu Münster, mit der gehorsamsten Bitte, den Verkauf derselben irgend jemanden zu übertragen und den Ertrag zu wohlthätigen Zwecken nach eigener Ansicht des Nothbedarfs zu verwenden.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

1. Hauptzüge der ostfriesischen Geschichte, von Gittermann 1
2. Das Kloster Möllenbeck an der Weser, von Horstig 39
3. Ueber die Entstehung der Torfmoore 49
4. Verzeichniß sämmtlicher Kirchspiele im Herzogthum Oldenburg nebst Angabe der Seelenzahl 73
5. Geschichte der Abtei Bredelar, von Seibertz 82
6. Originalbriefe von Luther u. Melanchton 166
7. Geschichte der deutschen Landfrieden, vom Frhrn. v. Ullmenstein 173
8. Noch ein Brief von Melanchton 216
9. Uebersicht der Erzeugnisse der Münsterländischen Literatur, von Raßmann 218
10. Neue Organisation des Herzogthums Nassau 235
11. Bezeichnung des Umfangs der neuen Aemter im Herzogthum Nassau 251
12. Beschreibung der Stadt Warendorf 260
13. Biographien von J. F. Böckelmann, H. Busenbaum, Norbert von Genep, A. S. von Goue, J. Niellius, C. de Pauw, F. von Spee, G. A. H. Gramberg, J. W. Heuberger, R. F. Terlinden, F. W. Tilgenkamp 268
14. Beiträge zur Geschichte der Vehmgerichte 309
15. Gedichte.
   a) Die Erscheinung im Haine d. Hertha, v. Braun 335
   b) Selbstgeständniß, von Gittermann 340
   c) An den Erbprinzen von Oldenburg, von v. Halem 344
   d) Bewillkommlied a. d. münst. Landw. v. Ecker 346
   e) Kleine Gedichte, von v. Halem u. Bueren 348

Digitized by Google

Nachricht,

die Fortsetzung dieses Jahrbuchs betreffend.

Aus mehreren Gründen und hauptsächlich weil bis Januar die Wittnevensche Druckerei mit der Besorgung meiner Zeitschrift Thusnelda zu sehr beschäftigt war, konnte der vorliegende erste Jahrgang des Jahrbuchs für Westfalen und den Niederrhein nicht eher als jetzt vollendet und versandt werden. Der zweite, für 1818. bestimmte Jahrgang wird aber zur gehörigen Zeit, nemlich zu Ende dieses Jahrs, ganz unfehlbar erscheinen.

Der Plan soll auch für die Folge im Ganzen derselbe bleiben, wie ich ihn zuerst zur öffentlichen Kunde brachte. Da indessen seitdem in meiner Ansicht sich einiges anders gestaltet hat, so sei es mir erlaubt, den Inhalt, so wie ich ihn künftig wünsche, hier mit einigen Worten näher anzudeuten.

1. Geschichte. Pragmatische, möglichst angenehme, dabei historisch treue Darstellung wird vorzüglich empfohlen; doch sei auch der Urkunden-Forscher und die alte Kraftsprache modernder Dokumente nicht verschmäht.
2. Geographie. Genaue topographisch-statistische Beschreibungen einzelner Provinzen und Städte.

Digitized by Google

3. Literatur. Geschichte und gegenwärtiger Zustand derselben.

4. Oeffentliches Wohl. Uebersichten desjenigen, was von Staatswegen im laufenden Jahr für dasselbe geschehen oder nicht geschehen ist. Nur die freimüthige Darstellung der Wünsche und Hoffnungen im Volke kann die Regierungen in den Stand setzen, zur Zufriedenheit desselben zu wirken, und wo dies der Fall ist, da möge es auch mit ehrender Anerkennung öffentlich kund gethan werden.

5. Schul- und Erziehungswesen. Höhere Bildungsanstalten, Zustand der Trivialschulen. Dies Fach wird wie das vorige dringend empfohlen. Geistloses Geschwätz findet keine Stelle. Wir besitzen aber auch Männer genug, in Westfalen und am Rhein, die in dieser Hinsicht höheres zu leisten und ein beherzigungswerthes Wort zu sprechen vermögen.

6. Biographien bedeutender Männer und Frauen aus jedem Fache des menschlichen Strebens. Unverrückte Wahrheit werde hier gefunden, gegen wen es auch sei, gegen die Todten wie gegen die Lebenden.

7. Reise- und sonstige Bemerkungen, vorzüglich über Sitten, Gebräuche und Lebensweise der verschiedenen Volksstämme.

8. Beschreibungen von Bädern u. s. w. in topographischer, geschichtlicher und aesthetischer Hinsicht.

9. Beschreibungen von vaterländischen Kunstschätzen, Bibliotheken und dergleichen.

10. Vaterländische Volkssagen und Legenden, in angenehmer Darstellung.

11. Vorzügliche Gedichte von Rheinländern und Westfalen.

Der Jahrgang des Jahrbuchs wird nicht unter 20 Bogen gr. 8. stark (der erste enthält 23 Bogen).

Digitized by Google

Alle Postämter und Buchhandlungen werden die Gefälligkeit haben, Subscribenten zu sammeln und wollen für ihre Bemühung 25 c/o berechnen und mir von dem Betrag abziehen. Privatsammler erhalten auf 5 Exempl. das 6te frei. Unter andern werden folgende meiner Gönner und Freunde gebeten, Subscription anzunehmen: Hr. Prediger Gittermann zu Emden, Hr. Richter Seibertz zu Brilon, Hr. Landrichter Bachmann zu Lügde bei Pirmont, Hr. Justizrath von Halem zu Eutin, Hr. D. Nöldeke zu Oldenburg, Hr. Reg. Rath v. Ullmenstein zu Wezlar, Hr. Ober-Kons. Rath Natorp in Münster, Hr. Reg. Rath Prof. Schlüter in Münster, Hr. Pred. Strauß in Elberfeld, Hr. Vik. Ecker zu Borghorst, Hr. Pred. D. Reche zu Mülheim a. Rhein, Hr. Pred. Ronne zu Schwelm, Hr. Pred. Fuhrmann zu Hamm, Hr. D. Rosenmeyer zu Warburg, Hr. Richter Bueren zu Papenburg, Hr. Pastor Wernekinck zu Meteln, Hr. Lehrer Troß zu Hagen, Hr. Assistenzrath von Raet zu Steinfurt, Hr. Pred. Heilmann zu Crefeld, Hr. Reg. Rath Beermann zu Achen, Hr. Kaufmann Stiegler zu Burscheid b. Achen, Hr. Prof. Braun zu Mainz, Hr. Pol. Sekretair v. Cölln zu Coblenz, Hr. Schulrath v. Woringen zu Düsseldorf, Hr. Justizkommissair Lecke in Iserlohn, Hr. Pred. Verhoeff in Lippstadt, Hr. Pred. Schmölder in Isselburg, Hr. Pred. v. d. Werth in Rees, Hr. Pred. Sonten in Wesel, Hr. Justizrath v. d. Malsburg in Cassel, Hr. Gen. Superintendent Justi zu Marburg, Hr. Geh. Rath v. Arnoldi zu Dillenburg, Hr. Prof. Abel zu Hadamar, Hr. Med. Rath D. Wendelstadt zu Limburg, Hr. Reg. Rath D. Mallinkrodt zu Dortmund, Hr. Pastor Niesert zu Velen, Hr. Kons. Rath D. Bruch in Cölln, Hr. Prof. Günther in Duisburg, Hr. Superint. Nebe in Dinslaken, Hr. Hofr. Hahn in Münster.

Digitized by Google

Zum Schluß empfehle ich mein Unternehmen nochmals Allen, denen die Verbreitung des Guten und die Kenntniß des Vaterlandes etwas gilt, und bitte um Unterstützung, in aesthetischer Hinsicht, durch Mittheilung von Beiträgen, und in merkantilischer, durch Sammeln von Subscribenten; denn das erstere kann nicht ohne letzteres, so wie umgekehrt, dies nicht ohne jenes bestehen.

Die gütigen Beiträge der Mitarbeiter erwarte ich bis zum 1. August, die Verzeichnisse der Subscribenten bis zum 1. Sept.

Soest den 10. Mai 1817.

C. W. Grote,

Fürstl. Salm-Horstmarscher Kammersekretair.

Digitized by Google

Hauptzüge

der ostfriesischen Geschichte,*)

von

J. Ch. H. Gittermann,
Prediger in Emden.

Erste Abtheilung.

Ostfrieslands alte Zeit.

(Vom Anfang der ostfriesischen Geschichte bis 1453.)

Ostfriesland, zum Lande der Chauken gehörend.

Die Geschichte des heutigen Fürstenthums Ostfriesland und des damit verbundenen Harlin-

*) Ich mußte, um diese Hauptzüge der ostfriesischen Geschichte zu entwerfen, die letztere ganz und kritisch

Digitized by Google

gerlandes — fängt ungefähr mit der christlichen Zeitrechnung an.

Die damaligen Bewohner dieser beiden Landschaften gehörten zu dem altdeutschen Volk der Chauken, das zu jener Zeit in dem weiten Bezirk zwischen der Ems und der Elbe seinen Wohnsitz hatte. Vielleicht waren die ersten Menschen, die in Ostfriesland wohnten, von diesem Volke, wenigstens ist es das erste, das die Geschichte von den Bewohnern desselben kennt.

---

durchforschen, und liefere davon hier das Ergebniß. Die Gewährsmänner, woran ich mich dabei gehalten, waren — nicht etwa nur Wiarda, der sonst in seiner ostfriesischen Geschichte ein umfassendes Werk geliefert hat, — sondern auch andere ältere Geschichtschreiber, und — soviel mir möglich, habe ich auch die Quellen selbst nachgesehen.

Die ostfriesische Geschichte läßt sich, wie mir vorkommt, am besten, und zur anschaulichsten Uebersicht derselben, in drei Hauptabtheilungen eintheilen, von welchen die erste die alte Zeit, die zweite die Grafen- und Fürstenzeit, und die dritte die neue Zeit in sich begreift.

Ich gebe hier denn — die erste Abtheilung, und werde die andern entweder in den folgenden Theilen dieses Jahrbuchs nachliefern, oder sie sonst — mit dieser als ein Ganzes herausgeben, indem ich zugleich glaube, daß diese kurze Uebersicht der Geschichte meines Vaterlandes auch als ein Lese- und Lehrbuch in den Schulen desselben von Brauchbarkeit seyn möchte, für welche ein solches Buch noch gar nicht vorhanden, sehr oft aber von mehrern braven Schullehrern — auch von mir, gewünscht ist.

Gittermann.

Digitized by Google

Die Chauken gehörten zu den ursprünglichen oder doch ältesten deutschen Völkerschaften, und waren, so wie die andern von gleichem Alter, ein eigenes, selbstständiges, unabhängiges und freies Volk. Sie lebten freilich, zu der Zeit, da sie zuerst in der Geschichte vorkommen, im Stande der Wildheit, ohne alle Bildung und im Heidenthum; aber sie waren Menschen, die sich durch eine gewisse Gutartigkeit besonders auszeichneten, und eins der edelsten und bravsten altdeutschen Völker. Mit Muth und Tapferkeit im Kriege verbanden sie ein friedliches, ruhiges und sanftes Gemüth.

Ihre bürgerliche Verfassung war ein freier Naturverein der einzelnen Stämme, aus welchen sie bestanden, ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Nur in ihren Kriegen hatten sie besondere Anführer und Befehlshaber. Ihre Religion war eine allen altdeutschen Völkern eigene, durch eine hohe Einbildungskraft erzeugte, Naturreligion. Sie nährten sich im Innern ihres Landes von der Jagd und von der Viehzucht; an der Küste blos von der ersteren und vom Fischfange. Die Küstenbewohner hatten nur ein ärmliches, mühseliges Leben. Unaufhörlich mußten sie, da der Strand noch ganz ohne Deich war, und den Meeresfluthen offen lag, mit den Wellen kämpfen, und wohnten deswegen zum Theil auf Anhöhen, die sie zu ihrer Sicherheit anlegten. Dennoch hielten sie sich für glücklich, im Gefühl ihrer Freiheit.

Zu diesen Küsten-Chauken gehörte ein Theil der alten Bewohner Ostfrieslands. Auch sie konnten an der Seeseite, im Kampf mit den Meereswellen nur auf Anhöhen wohnen, die sie zu ihren Wohnsitz-

len mühsam aufführten. Da das letztere fast nur gemeinschaftlich geschehen konnte, so entstanden dadurch in der ostfriesischen Küstengegend wahrscheinlich schon zur Zeit der Chauken verschiedene kleine Dörfer, worin die Einwohner derselben, wider die Sitte anderer deutschen Völker, zusammen wohnten. Wenigstens liegen die ostfriesischen Dörfer in der Küstengegend fast alle auf Anhöhen, und verrathen, durch das Unerklärbare und den fremden Klang ihrer Namen, nicht weniger als einige andere Dörfer im Innern des Landes, ein uraltes Daseyn.

In dem Gebiet der Chauken, und insbesondere an der Küste des jetzigen Ostfrieslandes erschienen zur See, schon im Anfange der christlichen Zeitrechnung, zu wiederholten Malen die Römer mit Flotten und Kriegsheeren, und unterjochten daselbst nicht nur die Einwohner, sondern suchten sich auch, von ihrer Gegend aus, die benachbarten norddeutschen Völker zu unterwerfen. Bei einer solchen römischen Landung in der Ausfahrt der Ems geschah es, daß der römische Feldherr Cäsar Germanikus (im Jahr 16 nach Christus Geburt) den Ort Emden anlegte, woraus nachher die Stadt dieses Namens geworden ist. Als aber im Verfolg der Zeit die Römer sich an der chaukischen Küste nicht mehr sehen liessen, trat unter den Chauken aufs Neue ihre vorige Unabhängigkeit und Freiheit ein. Ja sie fürchteten sich jetzt vor den Römern so wenig, daß sie sogar (im Jahr 47.) an der gallischen Küste, unter der Anführung eines gewissen Gannaskus, Seeräuberei trieben, und dadurch zugleich als die ersten norddeutschen Seefahrer erscheinen, die es vielleicht

Digitized by Google

von den Römern zuerst gesehen und gelernt hatten, die hohe See zu befahren.

Noch gingen seitdem fast ein paar Jahrhunderte vorüber, als das chaukische Volk sich nach und nach auflöfete, indem es unter andere deutsche Völker gerieth, und mit denselben zusammen schmolz. Die am weitesten im Innern und an der Südseite ihres Landes wohnenden Chauken schlossen sich, wie es scheint, an den Völkerbund an, welchen etwa zu Anfang des dritten Jahrhunderts mehrere deutsche Völkerschaften zwischen der Elbe und dem Niederrhein unter dem Namen der Franken oder Freien, wider die Römer mit einander schlössen, und als solche bald nachher in Gallien einbrachen und sich zuletzt daselbst festsetzten.

Zu diesen Franken aber fügten sich wahrscheinlich die Küsten-Chauken und sonach auch die Bewohner von Ostfriesland nicht; die letzteren blieben vielmehr in ihrem weiter entfernt liegenden Lande zurück, geriethen aber daselbst im vierten Jahrhundert unter die Sachsen oder Sassen, die sich damals aus ihrem ursprünglichen Wohnsitz an der Ostseite der Elbe bis an den Niederrhein, zum Theil auch längs der Nordküste von Deutschland ausbreiteten, und die in diesem Bezirk wohnenden Völker mit sich vereinigten, so daß dadurch die altchaukischen Bewohner Ostfrieslands nun sächsisch wurden.

Von den Sachsen gingen im fünften Jahrhundert mehrere Bewohner der deutschen Nordküste zu wiederholten Malen nach Britannien über, und gründeten daselbst ein neues Reich, das bekanntlich von der Völkerschaft der Angeln, die einen besondern Theil der Sachsen ausmachte, den Namen des engli-

schen erhielt. Unter diesen Sachsen, die auf solche Weise die Stifter von England wurden, befanden sich ohne Zweifel auch manche von den uralten Einwohnern des heutigen Ostfrieslandes und Harrlingerlandes.

Ostfriesland, ein Theil des friesischen Staats.

Als durch die Züge nach Britannien die an der Nordküste Deutschlands verbreiteten Sachsen sich merklich geschwächt hatten, erhoben sich in dieser Gegend, westwärts von der Ems, die Friesen zu einer größern Bedeutung.

Die Friesen waren ebenfalls gleich den Chauken eine uralte, selbstständige, unabhängige und freie deutsche Völkerschaft, die ursprünglich zwischen der Ems und der heutigen Süderse, auf einem schmalen Strich Landes, an der Küste ihren Wohnsitz hatte, nachher aber, schon vor der christlichen Zeitrechnung, sich noch weiter nach Westen ausbreitete. Von der besondern Lage ihres ursprünglichen Wohnsitzes an der Küste erhielt ihr Land den Namen Friesland, denn Fries oder Frese bedeutet in der altdeutschen Sprache einen Rand, und Friesland heißt soviel als Ufer- oder Küstenland. Sie selbst hiessen daher Friesen oder Fresen.

Das friesische Volk kam eben sowohl als das benachbarte chaukische, und zwar ungefähr zu gleicher Zeit, gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung, in Berührung mit den Römern, die von Gallien aus gegen Friesland vordrangen, und die Friesen unter ihr

re Botmäßigkeit brachten. Als im Verfolge der Zeit dieses Verhältniß wieder aufhörte, und im Gegentheil die Römer selbst mit den Anfällen der deutschen Völker zu kämpfen hatten, schloß ein Theil des friesischen Volks sich an die Franken an, und drang unter diesen, die alte Heimath verlassend, gegen die Römer nach Gallien vor; ein anderer zurückbleibender Theil der Friesen kam mit den Chauken unter die Sachsen, und wurde dadurch sächsisch. Von diesen verliessen indeß in den sächsischen Zügen nach Britannien ebenfalls mehrere ihr Vaterland, so daß dadurch die Engländer auch von den Friesen mit abstammen. Doch blieb ungeachtet dieser Auswanderung immer noch ein großer Theil der Friesen in dem altväterlichen Lande zurück, die nun, da der sächsische Einfluß und Name unter ihnen aufhörte, nicht nur ihren ursprünglichen friesischen Namen wieder zu behaupten suchten, sondern auch auf eine Erweiterung ihres Gebiets bedacht waren.

Also geschah es, und zwar, wie es scheint, mit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, daß das friesische Volk sich sowohl westwärts bis an und über die Maaß, und ostwärts über die Ems bis an die Weser und noch weiter ausbreitete. Indem in diesen Gegenden der Name der Sachsen gänzlich verschwand, bildete sich daselbst unter dem Namen Friesland ein eigener, großer und völlig unabhängiger Staatskörper, der sich in seiner Länge von den Ausflüssen der Maaß und Schelde bis an die Mündung der Elbe erstreckte, dessen Breite aber sehr ungleich, und im Ganzen nicht groß war.

Auf diese Weise wurden Ostfriesland und Harrlingerland, die ursprünglich zum Lande der Chauken gehör-

Digitized by Google

ten, ein Theil von Friesland. Die Bewohner dieser Landschaften hießen seitdem nicht mehr Chauken oder Sachsen, sondern Friesen. Ohne Zweifel hatten sich von den vormaligen chaukisch-sächsischen Bewohnern derselben mehrere, an die sächsischen Züge nach Britannien angeschlossen. Vermuthlich waren die Stellen, welche sie verlassen hatten, für die westwärts wohnenden, etwa nicht so gut gelegenen, Friesen ein Reiz zur Wiederbesetzung derselben. Genug, die Friesen kamen über die Ems, und setzten sich, wahrscheinlich in mehreren Kolonien, und nach und nach, in Ostfriesland an, so daß die daselbst etwa noch zurückgebliebenen chaukisch-sächsischen Einwohner im Gange der Zeit mit ihnen zu Einem Volke zusammen schmolzen, und auf diese Weise seit dem sechsten Jahrhundert die ganze Küste, von den Ausflüssen der Maaß und Schelde bis zur Weser und Elbe, Friesland hieß, und die Bewohner derselben mit Einem Namen nun Friesen genannt wurden.

Die Friesen waren ursprünglich, und zu der Zeit, da sie noch in ihrem Ursitze zwischen der Ems und der jetzigen Süderse wohnten, größtentheils ein wildes, oder doch rohes Volk, ohne alle Bildung. Ihre Beschäftigung war an der Küste Fischfang und Jagd; weiterhin im Innern des Landes nebst der letztern auch die Viehzucht mit Rindern und Schafen. Da die Römer zu ihnen kamen, lernten sie von diesen auch den Ackerbau, den sie nachher, da sie über die Ems nach Ostfriesland gingen, ohne Zweifel auch dorthin verbreiteten, oder daselbst mehr in Aufnahme brachten, und auf diese Weise in dem Innern des Landes zur Anlegung noch mehrerer Dörfer Anlaß gaben. Sodann lernten die Friesen, wahrscheinlich auch zuerst von

Digitized by Google

den Römern, die Kunst, aus der Wolle ihrer Schafe gewisse Zeuge zu weben. Mit diesen, und mit den sonstigen natürlichen Erzeugnissen ihres Landes, durch die Viehzucht und den Ackerbau, fingen sie zuerst unter sich zu handeln an, welcher Handel sich aber nachher auch in die benachbarten Länder und weiterhin, und selbst, wie es scheint, auch zur See nach Britannien verbreitete. Durch die Römer lernten sie zuerst das vorzüglichste Hülfsmittel des Handels, das Geld, kennen. Sie wohnten zum Theil auf dem Lande zerstreut, auf einzelnen Höfen; zum Theil aber auch in Dörfern, von welchen einige nach und nach das Ansehen von Flecken gewannen. Eigentliche Städte waren zu dieser Zeit in Friesland noch nicht vorhanden.

Die Friesen waren durchgängig Menschen von hoher Gestalt, großer körperlicher Kraft, und kriegerischer, tapferer Sinnesart. Ihre Sitten waren zwar roh, aber ihr Gemüth war nicht ohne Gefühl für Ordnung, Recht und Zucht; sie waren ursprünglich sowohl, als auch nach der Römerzeit, da sie sich von der Maaß bis zur Weser und noch weiter ausgebreitet hatten, ein verständiges, braves und gemüthvolles Volk. Ein Hauptzug ihres Charakters war eine enthusiastische Liebe für ihre Freiheit, und eine starke Anhänglichkeit an ihr Vaterland. Sie redeten eine eigene Sprache, die friesische, eine Tochter der altdeutschen Ursprache.

Die Religion der Friesen, sowohl vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern, als auch nachher und bis zur Einführung des Christenthums, war die großartige und erhabene Naturreligion aller altdeutschen Völker. Ihr höchster Gott hieß Wodan. Der Gottesdienst wurde in Hainen und Wäldern durch eigene Priester und

Digitized by Google

Priesterinnen verwaltet. Sie glaubten gleich allen altdeutschen Völkern ein ewiges Leben jenseits des Grabes.

Die bürgerliche Verfassung des friesischen Volks beruhete, sowohl ursprünglich, und in den ältesten Zeiten, als auch nachher, da sich dasselbe längs der deutschen Nordküste ausgebreitet hatte, auf Freiheit und Gleichheit. Die Grundlage der Freiheit waren eigene Gesetze, die auf besondern und allgemeinen Volksversammlungen festgesetzt, und in den einzelnen Gauen durch gewählte Richter verwaltet wurden. Die Gleichheit bestand in einer Gleichheit der Lasten, und hinderte nicht, daß einzelne, durch eigenes oder durch ihrer Vorfahren Verdienst, durch Reichthum und Verbindungen, ausgezeichnete Geschlechter und Personen einen besondern Einfluß hatten. Es war auf diese Weise unter dem friesischen Volke schon seit den ältesten Zeiten eine Art von Adel vorhanden. Das ganze Volk aber bestand, wenigstens seit seiner größern Ausbreitung an der deutschen Nordküste aus vier besonderen, jedoch zum Theil nicht ganz abgeschlossenen, Ständen, nemlich aus dem Adel, wozu die Anführer im Kriege, die Richter, und die reichsten Landbesitzer gehörten; aus den Freien, oder der ganzen Masse der erbeigenthümlichen Landbesitzer; aus den sogenannten Leten, oder Heuerleuten, und aus den Knechten oder Leibeigenen. Sie hatten ursprünglich keine Oberherren, aber im Verfolg der Zeit erhielten sie, ohne Zweifel durch die allgemeinen Volksversammlungen, Könige, die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des ganzen Landes beauftragt wurden; durch den Krieg erhielten sie Herzoge oder Heerführer, und durch die Anwendung der Gesetze in einzel-

Digitized by Google

nen Gauen, Richter. Alle diese Personen stellten, jedoch in großer Abhängigkeit von dem Volke, die Obrigkeit vor. Der Ort endlich, wo die allgemeinen Volksversammlungen für den ganzen friesischen Staat gehalten wurden, war vielleicht schon in dieser alten Zeit der Upstallsboom, ein Hügel in der Nähe der jetzigen Stadt Aurich, und wahrscheinlicher Weise damals zugleich eine Waldgegend.

Von den Königen der Friesen, die unter ihnen, insbesondere seitdem sie ein größeres Volk wurden, regierten, hat die Geschichte mit Sicherheit nur einige Namen und wenige Besonderheiten aufbehalten. Sie sollen in den damaligen Flecken Stovorn, Medenblick und Utrecht, (jetzt bekanntlich Städten in den Niederlanden) abwechselnd ihren Sitz gehabt haben. Die merkwürdigsten unter ihnen sind Adgill *I.* und dessen Sohn Radbod *I.* Der erste wurde seinem Lande besonders dadurch nützlich, daß er etwa in der Mitte des siebenten Jahrhunderts um die friesische Küste den ersten zusammenhängenden Deich anlegen ließ; einzelne Deiche waren schon früher da gewesen, und vielleicht auf Veranlassung der Römer angelegt worden. Der andere war ein kriegerischer Fürst, doch auch sonst nicht unwirksam für das Beste seines Landes, indem er darin zuerst öffentliche Heerwege anlegen ließ, wovon in Ostfriesland noch jetzt der Konrebbers- (des Königs Radbods) Weg in der Gegend von Emden übrig ist.

Digitized by Google

Ostfriesland mit ganz Friesland unter fränkischer und deutscher Oberherrschaft.

Auf der Nachbarschaft des friesischen Volks, in Gallien, hatten seit dem fünften Jahrhundert die Franken ein neues großes Reich gestiftet. Schon im sechsten Jahrhundert faßten diese kühnen Eroberer den Plan, sowohl die in ihrem Rücken zwischen dem Niederrhein und der Elbe, als auch die Friesen zu unterjochen, und die Länder dieser Völker mit ihrem Reich zu vereinigen.

Die Friesen wehrten sich gegen die Angriffe der Franken mit der größten Tapferkeit, mußten aber durchgängig der Uebermacht weichen, so daß schon im siebenten Jahrhundert der südliche und westliche Theil von Friesland bis an die Südersee unter die Botmäßigkeit der Franken gerieth. Sobald indeß die Unterjochten nur Gelegenheit dazu fanden, suchten sie mit Hülfe ihrer weiter nördlich wohnenden Brüder das fränkische Joch wieder abzuwerfen. Insbesondere focht der friesische König Radbod *I.* mit großer Anstrengung und hoher Tapferkeit für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seines Volks. Er lieferte unter andern mit seinen Friesen (715.) dem fränkischen Major Domus oder Großhofmeister Karl Martell bei Kölln eine blutige Schlacht, worin die Franken völlig geschlagen wurden, und Karl Martell sich kaum mit der Flucht rettete. Indem aber die Franken ihre Angriffe immer und mit großer Ueberlegenheit wiederhohlten, war

es den Friesen nicht wohl möglich, sich gegen sie auf die Dauer zu behaupten.

Mitten unter diesen Kämpfen kam das Christenthum, und zwar, wie sich denken läßt, in der römisch-katholischen Form, nach Friesland. Die Franken hatten zugleich, indem sie die Friesen unter ihre Herrschaft zu bringen suchten, die Absicht, sie zum Christenthum zu nöthigen, wozu indeß diese wenig Lust hatten, sondern vielmehr mit großem Eifer dem Heidenthum anhingen. Sobald nun der südliche und westliche Theil von Friesland unter die Botmäßigkeit der Franken gekommen war, wurde zu Utrecht, damals Wiltaburg genannt, auf Anordnung des fränkischen Königs Dagobert *I.* die erste christliche Kirche in Friesland erbauet, und in den sämmtlichen von den Franken eroberten Gegenden desselben die Verkündigung des Christenthums angefangen.

Der erste Apostel des Christenthums in Friesland war (640.) Eligius oder St. Eloy, ein fränkischer Geistlicher und Bischof von Noyon, der bei seinen Bemühungen für die Ausbreitung desselben zum Theil durch die Waffen seines Volks unterstützt wurde, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Nachher (677.) erschien in Friesland, als Prediger der christlichen Lehre, der Bischof von York in England, Wilfried, und wirkte mehr durch Belehrung, nicht durch Gewalt. Selbst der König Adgill *I.*, der zu dieser Zeit in Friesland regierte, ein sanfter Regent, war der neuen milden Lehre nicht abgeneigt. Weniger Lust zu derselben hatte sein Sohn und Nachfolger Radbod *I.*; vielmehr suchte dieser, von einer stolzen und rauhen Gemüthsart, den alten Naturdienst Wodans unter

seinem Volk zu erhalten. Einst, nach einer gegen Karl Martell verlornen Schlacht, stellte er sich zwar, als wollte er sich taufen lassen; als aber (718.) seine Taufe wirklich vollzogen werden sollte, und er bereits den Einen Fuß in die Taufwanne gesetzt hatte, zog er noch denselben wieder zurück, und starb ungetauft wenig Tage nachher.

Die Abneigung der Friesen gegen das Christenthum schreckte die Engländer nicht ab, in der Ausbreitung desselben unter ihnen fortzufahrrn. Mehrere begeisterte christliche Männer kamen zu diesem Zweck aus England nach Friesland, unter welchen sich insbesondere Wilibrord und Winfried auszeichneten. Sie predigten die christliche Lehre in Friesland zwar nicht ohne Erfolg, doch fehlte noch sehr viel an einer völligen Verdrängung des Heidenthums. Vorzüglich eifrig und thätig für die Einführung des Christenthums auch in Friesland war Winfried, der (723.) von dem Pabste Gregor *II.* den schönen Namen Bonifacius (Wohlthäter) erhielt, und erster Erzbischof von Mainz wurde. Aber er fand noch in seinem Greisenalter, da er eine Bekehrungsreise zu den Friesen unternahm, durch einen Haufen roher und erbitterter Anhänger des Heidenthums unter denselben, in der Gegend von Dokkum (754.) den Märtirertod.

So kämpften ungefähr anderthalb hundert Jahre in Friesland das Christenthum und das Heidenthum mit einander, als es endlich, gegen das Ende des achten Jahrhunderts (785.) dem mächtigsten fränkischen Könige, und nachherigen römischen Kaiser, Karl dem Großen gelang, ganz Friesland von der Maaß bis an die Weser unter seine Botmäßigkeit zu bringen,

Digitized by Google

und solches mit seinem großen Reich als eine besondere Provinz desselben zu vereinigen. Die nächste Folge davon war eine allgemeine Annahme des Christenthums in Friesland, wozu das ganze friesische Volk sich jetzt bequemen mußte.

In dem heutigen Ostfriesland suchte vorzüglich Ludger oder Lüer, ein angesehener und eingeborner friesischer Geistlicher, und nachheriger erster Bischof zu Münster, der christlichen Lehre Eingang zu verschaffen, und zwar mehr durch Vorstellungen, als mit Gewalt. Es wurden daselbst christliche Kirchen errichtet, anfangs ohne Zweifel nur kleine, oder vielleicht nur hölzerne, nachher aber, im Anfange des neunten Jahrhunderts, auch größere von Steinen, von welchen noch jetzt einige in einem sehr hohen Alter vorhanden seyn sollen. Bei einer kirchlichen Einrichtung Frieslands wurde das heutige Ostfriesland theils dem Bischofe zu Münster, theils dem Bischofe zu Bremen untergeordnet.

Man unterschied in ganz Friesland, zu der Zeit, da es unter die fränkische Oberherrschaft gekommen war, zwei Haupt-Abtheilungen desselben, nemlich: Westfriesland bis an die Süderſee, und Ostfriesland von dort bis zur Weser. Beide Abtheilungen aber waren wieder in mehrere besondere, größere oder kleinere Distrikte oder Gauen abgetheilt.

Ueber das Ganze des Landes regierte anfangs, zur Zeit Karls des Großen, ein Herzog als Statthalter, und unter diesem hatten in den einzelnen Distrikten oder Gauen besondere Grafen (d. i. Schreiber) die Verwaltung, daher diese einzelne Distrikte den Namen von Grafschaften erhielten. Nachher aber

schaffte Karl den Herzog ab, und behielt blos die Grafen bei. Unter dem Grafen standen in jeder friesischen Gau zwei Richter, von welchen der eine Scelta oder Schulze, der andere Aesga, d. h. ein Gesetzkundiger hieß. Der Erstere mußte die Abgaben einheben und Gericht halten, der andere aber im Gericht die Urtheile sprechen.

Sodann ließ Karl der Große, wie in allen besondern Provinzen seines Reichs, so auch in Friesland, jährlich und von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig war, allgemeine Landtage halten, und zwar in Friesland bei dem Upstallsboom unweit Aurich. Als Landstände, die auf den Landtagen durch Abgeordnete erscheinen konnten, galten der Adel, aus den Beamten und reichsten Güterbesitzern bestehend, die Geistlichkeit und die sonstigen freien Grundeigenthümer und Landbesitzer.

Die Landesgesetze der Friesen während dieser ihrer Verbindung mit dem fränkischen Reich waren theils die allgemeinen fränkischen Gesetze, theils auch ihre eigenen alten Gesetze. Nach jenen mußten sie dem Kaiser Karl Heerfolge leisten und die bestimmten Abgaben bezahlen. Neben den allgemeinen fränkischen Gesetzen ließ indeß der einsichtsvolle und kluge Kaiser auch die alten eigenen Gesetze und Rechte der Friesen, die unter ihnen in ihrer vorigen Unabhängigkeit geltend gewesen waren, ungehindert fortdauern, in so fern sie nämlich mit ihrer dermaligen Verfassung bestehen konnten.

Auf diese Weise behielt das friesische Volk auch unter dem fränkischen Scepter größtentheils noch seine vorigen Einrichtungen und zugleich seinen alten

Digitized by Google

Charakter, seine heisse Liebe für Vaterland und Freiheit. Nachdem es nur erst das Christenthum allgemein angenommen hatte, ging die alte Vorliebe für das Heidenthum in eine leidenschaftliche Anhänglichkeit an das Christenthum über.

Der Haupt-Nahrungszweig der Friesen zu dieser Zeit war die Viehzucht mit Pferden, Rindern und Schafen; weniger legten sie sich auf den Ackerbau. Auch fuhren sie fort, gewisse wollene Zeuge zu verfertigen, und mit denselben, so wie mit den natürlichen Erzeugnissen ihres Landes auch auswärts einigen Handel zu treiben. An der Schiffahrt wurden sie durch die seeräuberischen Normänner gehindert. Ihre Sprache war und blieb die friesische, in den reinen Tönen ihrer Väter. Von Künsten und Wissenschaften wußten sie noch nichts, doch erhielten sie durch ihre Verbindung mit dem fränkischen Reich und durch die Annahme des Christenthums in sittlicher, bürgerlicher und häuslicher Hinsicht eine andere und größere Bildung, als sie zuvor in ihrem noch ganz einfachen alten Zustande gehabt hatten. Insbesondere lernten sie durch den Umschwung der Dinge, der unter ihnen vorgefallen war, die Baukunst kennen und anwenden. Nicht nur wurden überall Kirchen erbauet, sondern auch hin und wieder verschiedene eigentliche Städte angelegt, die vorher noch gar nicht da gewesen waren. Nur in dem heutigen Ostfriesland wurden auch damals noch keine Städte angelegt. Emden und Norden waren bereits da, aber nur als Dörfer, und blieben es noch.

Zu den merkwürdigſten Begebenheiten, die zu dieſer Zeit in Friesland vorfielen, gehörten insbeſondere eine große, verderbliche Waſſerfluth (806.) und wiederholte gewaltſame und grauſame Einfälle der Normänner. Dieſe Barbaren, die damals noch Heiden waren, wohnten in dem jetzigen Dänemark, auf der Südküſte von Norwegen, und auf der ſüdweſtlichen Küſte von Schweden. In großen Schwärmen kamen ſie zu Schiffe nach den europäiſchen Küſten der Nordſee, des atlantiſchen und ſelbſt des mittelländiſchen Meeres, um daſelbſt zu plündern und zu rauben. So kamen ſie auch nach Friesland. Die Frieſen leiſteten ihnen zwar jedes Mal den tapferſten Widerſtand, aber nicht ſelten erlitten ſie auch durch die Anfälle derſelben großen Schaden. Einſt indeß (880.) erfochten ſie über die Normänner, in dem heutigen Oſtfriesland in der Gegend von Norden, einen ſo bedeutenden Sieg, daß dabei von letzteren nicht weniger als zehntauſend und vierhundert Mann auf dem Platz blieben. Zum Andenken dieſes Sieges ſoll man den Anführern diejenigen Ländereien, auf welchen die Leichname der erſchlagenen Normänner gelegen, für ſich und ihre Nachkommen zum gemeinſchaftlichen Eigenthum gegeben haben, und man glaubt, daß dies der Urſprung der in der Stadt Norden und der dortigen Gegend noch jetzt vorhandenen ſogenannten Teel-Societät ſei.

Durch den berühmten Vertrag von Verdün (843.) zerfiel das große fränkiſche Reich in drei Theile, und alle die Länder, in welchen noch reine, mit andern Völkern unvermiſchte deutſche Stämme wohnten, kamen unter dem Namen Deutſchland, als ein eigenes, für ſich beſtehendes, Königreich an Karls

des Großen Enkel, Ludwig, wegen dieses seines Reichs der Deutsche genannt. Unter den Ländern, die auf diese Weise unter seine Herrschaft kamen, war beinahe auch ganz Friesland, in seiner damaligen Ausdehnung. Nur ein kleiner Theil an der Südgränze fiel erst an Lothringen, und demnächst auf eine Zeitlang an Frankreich, bis es zuletzt ebenfalls unter Deutschland kam. Seit dieser Zeit gehörte also Friesland zu dem deutschen Reiche, anfangs unter den Königen desselben, und dann, da die deutschen Könige erst zuweilen, und zuletzt (962.) immer römische Kaiser waren, auch unter den letzteren. Die deutschen Könige und Kaiser liessen es, seitdem es ein Theil ihres Reichs war, eben so, wie vorher, da es noch zu der fränkischen Monarchie gehörte, durch verschiedene Statthalter, in besondern Bezirken, unter dem Namen von Grafen, regieren.

Ostfriesland, ein Theil der sieben friesischen Seelande.

Die deutschen Könige und Kaiser konnten sich, seitdem Friesland unter ihren Scepter gehörte, nicht viel um dasselbe bekümmern. Es lag an der äußersten deutschen Nordgränze, weit entfernt von den Oertern, wo sie ihr Hoflager hatten. Die deutschen Könige mußten, seitdem Deutschland ein Wahlreich geworden war, (911.) und dadurch die Stände desselben mächtig wurden, mit den letzteren von Zeit zu Zeit allerlei Mißhelligkeiten bestehen, insbesondere aber machten

ihnen, seitdem sie zugleich römische Kaiser geworden waren, die Päbste durch ihre Anmaßungen viel zu schaffen, und verwickelten sie in große Streitigkeiten. Eine Folge davon war eine geringere Aufmerksamkeit auf ihre Regierung und insbesondere auf die entfernt liegenden Theile ihres Reichs. So versäumten sie auch, das weit entlegene Friesland in einer ununterbrochenen Abhängigkeit, und ihre Herrschaft über dasselbe in einem festen Gange zu erhalten.

Indem auf diese Weise das Band zwischen Friesland und dem Oberhaupte des deutschen Reichs nur sehr schlaff war, so suchten theils die daselbst von dem letzteren nur angestellten Grafen sich selbstständig und ihre Grafschaften erblich zu machen, theils aber erwachte auch der alte, noch nicht erloschene Freiheitssinn des friesischen Volks mit neuem Feuer. Wirklich gelang es in einem nicht unbedeutenden Theil des damaligen Westfrieslandes, an der südwestlichen Seite desselben, dem dortigen Grafen Dirk, oder Diederich I., sich (922) unter Begünstigung des Königs von Frankreich, Karls des Einfältigen, zu einem erblichen Grafen zu erheben, und das Land, dem er sonst nur als Statthalter vorgesetzt war, als sein Eigenthum an sich zu bringen. Dieses Land hieß seitdem, zu Anfang dieses neuen Verhältnisses Erb-Friesland; nachher aber erhielt es den Namen Holland, und galt sodann unter dieser Benennung als eine selbstständige, erbliche Grafschaft. Auch in dem andern Haupttheil von Friesland, der seit der fränkischen Oberherrschaft Ostfriesland hieß, strebten einzelne Grafen nach einer gleichen Unabhängigkeit und Erblichkeit ihrer Grafschaften, ohne daß es ihnen bei der großen Freiheitsliebe ihrer Unterge-

Digitized by Google

benen gelingen wollte. Vielmehr bildeten sich dadurch die Bewohner dieses Theils von Friesland nach und nach, und insbesondere in der Mitte des zehnten Jahrhunderts zu einem eigenen Freistaat, den man die sieben Seelande, oder auch zum Unterschied von dem oben angeführten Erb-Friesland das freie Friesland nannte. Die deutschen Könige und Kaiser mußten in ihrer damaligen Lage und bei der weiten Entfernung Frieslands, sowohl die Grafen von Holland, als auch die Bewohner des damals so genannten Ostfrieslandes in ihren Unternehmungen gewähren lassen. Also geschah es, daß die letzteren sich ohne Zweifel vermittelst ihrer Landtage, die sie auch unter und nach der fränkischen Oberherrschaft jährlich und sonst gelegentlich zu halten pflegten, zu einem Freistaat einrichteten, der zwar noch als zu dem deutschen Reiche gehörend betrachtet seyn wollte, eigentlich aber von dem deutschen Reiche fast ganz unabhängig war.

Der Landinbegriff dieses friesischen Freistaats erstreckte sich von dem Bach Kinhem bei Alkmaar bis an die Weser, in einem schmalen Strich längs der Küste der Nordsee, und wurde größtentheils nach Naturgränzen in sieben besondere Landschaften eingetheilt, welchen man von ihrer Lage an der See den Namen Seelande gab, und sonach den ganzen Staat die sieben Seelande nannte.

Das jetzige Ostfriesland und die vormalige Herrschaft Jever machte davon das sechste Seeland aus, welches das Land zwischen der Ems und Jade in sich begriff. Jedes einzelne Seeland bestand aber auch wieder aus besonderen größern oder kleinern Bezirken, die vielleicht vorher zur Zeit der fränkischen Oberherrschaft

Digitized by Google

besondere Grafschaften oder sonstige Abtheilungen gewesen waren. Die Bewohner dieser Bezirke hatten mit und nach denselben besondere Namen. So waren in dem heutigen Ostfriesland und Jeverland die besonderen Bezirke: Rheiderland, Overledingerland, Moormerland, Lengen, Auricherland, Emsigerland, Brookmerland, Norderland, Harrlingerland, Wangerland, Oestringen und Rüstringen, deren Einwohner davon die Rheider, Overledinger, Moormer, Lengener, Auricher, Emger, Brookmer, Norder, Harrlinger, Wangrer, Oestringer und Rüstringer genannt wurden.

Die Verfassung des Freistaats der sieben Seelande war ganz demokratisch. Es galt in demselben seit seiner anfänglichen Bildung und noch eine Zeitlang nachher kein anderer Unterschied der Stände, als des geistlichen und des weltlichen Standes. Der vorherige Adel verlor ganz seine Bedeutung und Gültigkeit; die sämmtlichen Einwohner machten nur Ein Ganzes aus, und die höchste Staatsgewalt beruhete allein bei dem ganzen Volke. Sie wurde theils vermittelst allgemeiner Landtage, theils durch gewählte Beamte, die man Richter nannte, dargestellt und ausgeübt. Jedes Seeland hatte Einen obersten Richter; sodann aber gab es auch in den einzelnen Bezirken besondere Richter.

Die Gesetze des Freistaats waren zum Theil die uralten friesischen Gesetze und Rechte, die schon vor der fränkischen Oberherrschaft von dem alten friesischen Volke festgesetzt, und nachher unter Karl dem Großen bestätigt waren; zum Theil aber wurden auch jetzt noch neue allgemeine Gesetze angeordnet. Ausserdem hatte jeder einzelne Bezirk seine besonderen Gesetze,

Digitized by Google

Rechte und Gewohnheiten, worauf mit Eifer gehalten wurde.

Die allgemeinen Landtage wurden ordentlicher Weise jährlich Ein Mal in der Pfingstwoche, und, wenn es nöthig war, auch ausserordentlicher Weise gehalten, und zwar jedesmal nach der vorigen, nun schon alten Sitte, bei dem Upstallsboom, unter dem Schatten hoher Eichen. Auf den Landtagen wurden neue allgemeine Gesetze gemacht, wichtige Streitigkeiten geschlichtet, und überhaupt das Wohl des ganzen Staats erwogen. Auf denselben erschienen als Landstände die vornehmsten Geistlichen, die vorzüglichsten Beamten, und insbesondere die obersten Richter der Seelande, nebst einem gewählten Ausschuß der Eingesessenen des Landes.

Obgleich nun die Grundlage und das Wesen des Staats der sieben Seelande ursprünglich Freiheit und Gleichheit war, so brachte dennoch die Verwaltung desselben im Verfolg der Zeit aufs neue eine Art von Adel darin hervor. Die obersten Richter gewannen nemlich durch ihre höhere Würde und ihr besonderes Ansehen einen Amtsadel, und bildeten, da sie vermöge ihres Amts immer auf den Landtagen erschienen, auf diese Weise unter dem sonst freien Volke einen neuen Adelstand. An diesen suchten sich späterhin auch die reichsten Güterbesitzer wieder anzuschliessen, und ebenfalls aufs neue einen Güteradel einzuführen, jedoch nicht ohne großen Widerstand der sonstigen Einwohner.

Vorzüglich lebhaft war nemlich zu dieser Zeit das Selbstgefühl und die Freiheitsliebe der Friesen, um so mehr, da es ihnen gelang, ihre Selbstständigkeit und

Digitized by Google

Unabhängigkeit zu behaupten. Sie grüßten sich mit dem edelstolzen Zuruf: *Eala fria Fresena!* d. h. Willkommen freier Friese! Auf dem Lande durften nur Kirchen, nicht Häuser, von Steinen erbauet werden, damit aus den letzteren keine Burgen würden, die der Freiheit gefährlich wären. Die Anhänglichkeit der Friesen an ihr Vaterland war so groß, daß sie die Gränzen desselben nur im Kriege, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit, oder in nothwendigen Geschäften verliessen. Ohne sonst den Krieg zu lieben und auf Eroberungen zu denken, waren sie stets schlagfertig gegen innere und äußere Feinde ihrer Freiheit. Außerdem beschäftigten sie sich mit der Viehzucht, dem Ackerbau, der Fischerei und dem Torfstich. Auch Schiffahrt und Handel gewannen unter ihnen immer mehr Ausbreitung und Leben. Schon verstanden sie Salz aus Meerwasser zu sieden und Steine zu brennen. Ihre Lebensart war übrigens einfach, außer daß sie zu dieser Zeit rüstige Biertrinker wurden. Ihre Kleidung war eine ungekünstelte Nationaltracht, bei welcher indeß die Reicheren sich gern mit goldenem und silbernem Geschmeide schmückten. Ihre Sprache war noch die friesische in unverfälschter Reinheit. In ihrem sittlichen Charakter waren Religionsliebe, Billigkeit und Keuschheit hervorstechende Züge. Selbst ihre Priester mußten, um ihrer Keuschheit versichert zu seyn, in der Ehe leben.

Es konnte nicht fehlen, daß diese von den Friesen in den sieben Seelanden unter den Umständen sich ungehindert angeeignete Freiheit und Unabhängigkeit im Fortgange der Zeit von den deutschen Kaisern nicht mit Mißfallen und Eifersucht bemerkt wäre. Die

Frieſen nannten ſich zwar, um dieſe nicht zu ſehr zu reizen, und um wenigſtens eine Art von Abhängigkeit oder auch nur Anhänglichkeit anzudeuten, des Kaiſers freie Frieſen; dagegen aber ertheilten die deutſchen Kaiſer verſchiedenen auswärtigen, ſowohl geiſtlichen als weltlichen Fürſten wiederholte Belehnungen auf einzelne Theile von Friesland, welche dieſe zum Theil auch durch die Macht der Waffen geltend zu machen ſuchten, ohne jedoch ihre Abſicht zu erreichen. Die Frieſen hatten dadurch zur Behauptung ihrer Freiheit mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch regten ſich im Verfolg der Zeit unter ihnen ſelbſt mancherlei innere Uneinigkeiten und Zwiſtigkeiten, die in Befehdungen zwiſchen einzelnen Bezirken und Völkerſchaften übergingen. Doch auch dieſe wurden immer noch beſeitigt und wieder ausgeglichen, ſo daß die frieſiſche Republik der ſieben Seelande ſich bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unzerriſſen und aufrecht erhielt.

Unterdeß nahmen die Frieſen in den ſieben Seelanden, ungeachtet ihrer Anhänglichkeit an den vaterländiſchen Boden, aus Eifer für die Religion an den Kreuzzügen zu verſchiedenen Malen einen thätigen Antheil, und zeichneten ſich in denſelben durch Standhaftigkeit und Tapferkeit rühmlichſt aus.

In dem heutigen Oſtfriesland ſammelte ſich zwei Mal eine frieſiſche Kreuzflotte bei der Inſel Borkum, und ſegelte von dort mit einer großen Mannſchaft nach Paläſtina. Insbeſondere ſollen ſich in dem letzten Kreuzzuge, den der franzöſiſche König Ludwig *IX.* (1269.) unternahm, aus dem heutigen Oſtfriesland zwei wackere Männer, Edzard Cirkſena und Keno, beide aus

der Stadt Norden, vor andern ihrer Landsleute hervorgethan haben. — Ohne Zweifel waren die Kreuzzüge, an welchen die Friesen Antheil nahmen, dadurch auch für sie ein besonderes Beförderungsmittel ihrer Schiffahrt und ihrer Aufmerksamkeit auf den Seehandel.

Ein trauriges Ereigniß zu dieser Zeit war insbesondere für Ostfriesland der Einbruch des Dollarts oder Dullerts, eines noch immer vorhandenen großen Meerbusens zwischen Ostfriesland und den Niederlanden. Durch eine hohe Wasserfluth wurde anfangs (1277.) nur ein Theil des Deichs am linken Emsufer in dem Bezirk Rheiderland eingerissen; bald aber drangen daselbst durch wiederholte Fluthen die Wellen des Meeres immer weiter Land einwärts, und überschwemmte die ganze dortige Gegend, die zum Thril nur niedrig und sumpfig war, und in welcher vielleicht schon ein besonderer Sumpf den Namen Dullert führte. Auf diese Weise wurden daselbst nach und nach durch die Gewalt des Wassers mehrere größere und kleinere Ortschaften, zusammen ungefähr fünfzig, zerstört, und an der Stelle derselben entstand ein Meerbusen, der sich anfangs in seiner größten Ausdehnung bis auf drei Meilen ins Land erstreckte, nachher aber durch die Anländung schon auf die Hälfte wieder zu Land geworden ist.

In dem heutigen Ostfriesland kam während dieser Zeit, da es zu dem Freistaat der sieben Seelande gehörte, neben der Viehzucht und dem Ackerbau auch der Handel auf, der Selbst- und Aussenhandel nemlich, womit die Bewohner desselben sich bis dahin noch gar nicht, oder nur wenig abgegeben hatten.

Digitized by Google

Insbesondere legten sie sich auch auf die Schiffahrt und unternahmen sogar weite Seereisen. Der Hauptsitz des ersten ostfriesischen Selbst- und Aussenhandels zu dieser Zeit, so wie auch der Schiffahrt zum Behuf desselben war Norden, welcher Ort bis dahin nur ein Dorf vorstellte, nun aber durch seine Kaufleute und Schiffer das Ansehen eines Fleckens, und fernerhin im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Bedeutung einer Stadt erhielt, und somit die erste Stadt in Ostfriesland wurde. Schon in der ersten Zeit nach der Einführung des Christenthums in Friesland, da Norden lange noch ein Dorf war, erbauete man daselbst eine Kirche, und ein Kloster, Namens Marienthal; wozu im Verfolg (1288.) noch eine zweite sehr ansehnliche Kirche mit drei hohen Thürmen kamen, die aber jetzt nebst der zweiten Kirche nicht mehr vorhanden sind. Auch hatte Norden im dreizehnten Jahrhundert, da es eine Stadt vorstellte, seinen eigenen städtischen Magistrat, bestehend aus Richtern oder Bürgermeistern. Während dieser Zeit gewann auch Emden, das damals nur noch ein bloßes Dorf war, die besondere Bedeutung, daß daselbst im zwölften Jahrhundert ein Dechant des Bischofs zu Münster seinen Sitz erhielt, wodurch ohne Zweifel damals auch die Erbauung der großen Kirche zu Emden veranlaßt wurde. Ueberhaupt sind in Ostfriesland während dieser Zeit, da es zu den sieben Seelanden gehörte, die meisten Kirchen und Klöster daselbst erbauet, von welchen die ersteren größtentheils die noch jetzt vorhandenen sind.

Wie aber alles Irdische in sich selbst einen Keim der Zerstörung trägt, der früher oder später anfängt zu wirken, so begann auch das gemeinsame Band der

sieben Seelande in dem Laufe des dreizehnten, und vorzüglich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach zu erschlaffen. Merklich verschieden und immer ungleicher wurden durch den aufblühenden Handel die Beschäftigungen und die Umstände der Einwohner; hin und wieder thaten sich sehr begüterte Personen und Familien hervor; selbst einige Landschaften wurden im Ganzen weit wohlhabender und mächtiger, als andere. Daraus entstanden Selbstsucht, Eifersucht und Uneinigkeit. Hiezu kam die eigenartige Lage des Landes, nach welcher es als ein langer, schmaler Strich an der Küste sehr ungleiche und ganz entfernte innere und äußere Berührungen hatte. Sobald also der Gemeingeist und die Eintracht wankten, mußte das Band des Ganzen bald in Gefahr kommen und sich endlich ganz auflösen. Also geschah es, daß die Landtage bei dem Upstallsboom in Verfall geriethen, und im vierzehnten Jahrhundert (1327.) ganz aufhörten. Auch die Rechtspflege verlor ihr Ansehen und ihre Kraft; jeder that, was er konnte und ihm gut dünkte, und überall begann Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums einzureissen. So ging in Unordnung und Gesetzlosigkeit der Staat der sieben Seelande — zu Ende.

Ostfriesland unter den sogenannten Häuptlingen.

Da bei dem Verfall der Verfassung und des gemeinsamen Bandes der sieben Seelande, und bei der

immer mehr wankenden Rechtspflege die öffentliche Ruhe und Sicherheit überall in Gefahr gerieth, suchten in Ostfriesland (wovon nun in dieser Geschichte allein die Rede ist) und zwar, wie es scheint, schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, verschiedene reiche Güterbesitzer auf dem Lande und in den Dörfern aus Noth und zum Schutz für sich selbst und ihre Miteinwohner steinerne und befestigte Gebäude oder Burge anzulegen. Für den Schutz, den sie ihren Miteinwohnern dadurch leisteten, bedungen sie sich von diesen anfangs nur einige besondere Verbindlichkeiten; bald aber, da das Ansehen der bisherigen seeländischen Richter auch in Ostfriesland ganz aufhörte, und eine völlige Verfassungs- und Regierungslosigkeit einriß, erhielten die Burgbesitzer in den Bezirken, wo ihre festen Häuser standen, eine obrigkeitliche Macht. Sie zogen solche theils durch Zwang an sich, theils fiel sie ihnen durch die Umstände gleichsam von selbst zu, theils wurden sie von dem Volke durch Wahl zu Oberhäuptern angenommen. Ihre Macht war freilich mehr oder weniger beschränkt, aber sie war erblich, und ging auf die Kinder, selbst auf die Töchter über. Ein solcher Gebieter in einem gewissen Bezirke hieß der Häuptling desselben, in der friesischen Sprache *Haudling*, *Hauding* und *Hoiflet*. Ihre Gebiete nannte man, etwa seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Herrlichkeiten. Die ersten ostfriesischen Häuptlinge befanden sich auf dem Lande, und, wie es scheint, besonders in Emsigerland; und alle diese waren die reichsten Landbesitzer an den Orten, wo sie ursprünglich wohnten. Einige jedoch mochten vorher auch Richter gewesen seyn, oder von

Männern abstammen, die sich vormals im Kriege, und insbesondere in den Kreuzzügen ausgezeichnet hatten.

Im Verfolg der Zeit thaten sich auch in der Stadt Norden, und nicht weniger in Emden, das unterdeß die Bedeutung eines Fleckens erhalten hatte, solche Häuptlinge hervor. In Norden dauerte zwar das Amt der Richter oder Bürgermeister in seiner Gültigkeit fort, dennoch aber erbauete daselbst (1285.) ein Verein von begüterten Bürgern auch eine Burg, auf welcher sie eine Besatzung anlegten, und aus einer angesehenen und reichen Familie einen Kommandanten oder Drosten, d. i. Vorgesetzten, bestellten, der nöthigen Falls die Ordnung handhaben konnte. Ein gleiches geschah (1300) auch zu Emden. An beiden Oertern aber erhoben sich im Verfolg die Burgcommandanten oder Drosten mit List und Gewalt zu gebietenden und erblichen Herren oder Häuptlingen. Zu Emden insbesondere war der erste nahmhafte Drost daselbst, Wiard Abbena, (1312.) zugleich auch Dechant und Probst des Bischofs von Münster, und konnte dadurch, indem er als friesischer Geistlicher in der Ehe lebte, um so eher erblicher Häuptling zu Emden werden.

Die ostfriesischen Häuptlinge, sowohl auf dem platten Lande, als auch in Norden und Emden, wollten obgleich ursprünglich wohl alle aus dem Bauernstande abstammend, dennoch nach einer solchen vor andern ausgezeichneten Erhebung ihrer Personen und Familien für adelich gehalten werden, und wurden bald auch wirklich dafür gehalten. In den sieben Seelanden gab es sonst ursprünglich und anfänglich gar kei-

Digitized by Google

nen Adel; erst nachher galten die vornehmsten Beamten und insbesondere die Richter der Seelande in Hinsicht ihres Amts gewissermaßen für adelich. Die nämliche Bedeutung suchten sich späterhin auch die reichsten Güterbesitzer wenigstens für ihre Personen anzueignen, und bildeten auf diese Weise mit den Beamten der Republik schon vor der Auflösung derselben eine Art von Adelstand. Waren es nun im Ganzen die reichsten Güterbesitzer auf dem Lande, und mitunter auch die vormaligen Beamten und angesehensten Personen des Volks, die sich in Ostfriesland zuerst zu Häuptlingen emporschwangen, so erhielt dadurch nicht nur ihr bisheriger Güter- und Amtsadel gleichsam eine neue Weihe, sondern ging auch durch die Erblichkeit ihrer Häuptlingswürde nun gleichsam von selbst in einen Geburts- und Geschlechtsadel über, ohne daß es dazu einer höhern schriftlichen Beurkundung bedurfte, die auch in den ersten Zeiten wohl bei keiner ostfriesischen Häuptlingsfamilie mag statt gefunden haben.

In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stand beinahe schon ganz Ostfriesland, wenigstens eine bedeutende Anzahl der besten Oerter desselben, unter solchen Häuptlingen. Das gemeinsame Band der sieben Seelande hatte sich gänzlich aufgelöst; insbesondere war damals das heutige Ostfriesland mit den andern Seelanden außer aller Verbindung, und führte bereits ausschließlich den Namen Ostfriesland, der vorher eine weit größere Bedeutung gehabt, und das ganze Land von der Süderse bis zur Weser bezeichnet hatte. Jetzt hatten nicht nur die größeren Oerter, Norden und Emden, ihre eig-

nen erblichen Häuptlinge, sondern auch jedes einzelne Dorf, vorzüglich in den fruchtbarsten Gegenden des Landes, war damit versehen, ja einige Dörfer hatten sogar mehrere. In den weniger fruchtbaren Gegenden, wo es aus Mangel an vorzüglich reichen Einwohnern noch gar keine Häuptlinge, oder solche nicht immer gab, unterwarf man sich bei vorfallenden Streitigkeiten entweder gewählten Richtern, oder es waltete daselbst eine völlige Gesetzlosigkeit.

Obgleich nun das allgemeine Band der sieben Seelande nicht mehr vorhanden war, und insbesondere die Bewohner des vormaligen sechsten Seelands in dem jetzigen Fürstenthum Ostfriesland und dem Jeverlande in den meisten Gegenden unter die Botmäßigkeit besonderer Häuptlinge gekommen waren, so betrachteten sich doch die sämmtlichen besonderen Bezirke und Völkerschaften in demselben in gewisser Hinsicht immer noch als ein Ganzes, theils weil sie es vorher wirklich gewesen waren, und jetzt wieder der Name Ostfriesland auf sie gemeinschaftlich überging, theils weil sie die vorigen allgemeinen Gesetze noch, soviel möglich war, beibehielten, theils weil sie sich zu einer gemeinschaftlichen Unterhaltung der Deiche und Siele ihres Landes noch zusammen halten mußten. Als Landstände dieses Vereins betrachteten sich aus den nämlichen Gründen ebenfalls immer noch die vornehmsten Geistlichen und Prälaten im Lande, sodann die Häuptlinge, die nun den Adelstand desselben vorstellten, und endlich die gemeinen Bauern und Landbesitzer, die entweder noch gar nicht unter besondern Häuptlingen standen, oder doch auch unter denselben noch etwas mit zu sagen hatten. Der ganze

Bauernstand hieß das gemeine Volk, oder in der damaligen Sprache die *meene Mêente*.

Als eine vorzüglich mächtige und angesehene Häuptlingsfamilie that sich auf der Oldeburg im Brookmerland und auf der Burg zu Aurich die Nachkommenschaft jenes Keno hervor, der sich einst in den Kreuzzügen berühmt gemacht hatte. Diese Familie beherrschte nicht nur ganz Brookmerland und Auricherland, sondern hatte auch in Rheiderland große Besitzungen. Eine besonders merkwürdige dazu gehörende Person war im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die sogenannte quaade Fookke, eine wegen ihrer Grausamkeit damals in ganz Ostfriesland übel berüchtigte böse Frau. Sie verstattete mit ihrem Sohne und Erben Keno tom Brook den damaligen Seeräubern, die unter dem Namen der Vitalienbrüder in der norddeutschen und nordischen Geschichte vorkommen, eine freie Niederlage in ihrem Gebiet zu Marienhafe. (1399.) Diese Seeräuber erhielten auch von dem Häuptling zu Emden Hisko Abbena eine ähnliche Begünstigung, und veranlaßten durch ihren Raub, den sie nach Ostfriesland brachten, und daselbst insbesondere zu Emden verkauften, einen neuen Aufschwung des ostfriesischen Handels.

Es konnte nach der Natur der Dinge nicht fehlen, daß das Ansehen und Vermögen der Häuptlinge im Verfolg der Zeit nicht sehr ungleich wurde; und dies gab Veranlassung, daß immer einer vor dem andern nach der Oberherrschaft und Alleingewalt über das ganze Land strebte. Sie bekämpften einander in fast unaufhörlichen Fehden, woran natürlich die Einwohner

und gemeinen Landbesitzer einen wirksamen Antheil nahmen. Ostfriesland wurde zu ihrer Zeit ein Schauplatz der traurigsten Auftritte, eines beinahe ununterbrochenen innern Volkskrieges, und einer fast völligen Anarchie. Nahe an die Höhe der Alleingewalt kam unterdeß (1421.) Okko tom Brook, Häuptling von Brookmerland, Auricherland, Emden und mehreren Gebieten in Emsiger- und Rheiderland. Er nannte sich schon Häuptling und Regent von Ostfriesland. Ihn stürzte indeß sein Feind und Nebenbuhler Fokko Ukena, ein kriegskundiger, hochherziger und tapferer Mann, und Häuptling zu Leer. Zwischen Vehnusen und Upgant, nicht weit von der Oldeburg in Brookmerland, lieferte er (1417.) dem Okko eine blutige Schlacht, worin beiderseits über 4000 Mann auf dem Platze blieben und Okko in die Hände seines Siegers fiel, der sich dann den größten Theil der Besitzungen desselben zueignete, und jetzt nicht weniger als Okko nach der Alleinherrschaft über ganz Ostfriesland strebte.

Bald aber (1436.) bildete sich wider diesen tapfern und höchst ehrgeizigen Helden unter mehreren ostfriesischen Häuptlingen und dem gemeinen Volke in verschiedenen besonderen Bezirken des Landes ein sogenannter Freiheitsbund, an den sich auch die vornehmsten Geistlichen und Prälaten anschlossen. Dieser Verein wählte zu seinem Anführer wider Fokko den Häuptling zu Greetsiel, Enno Cirksena, einen allgemein geachteten, kriegskundigen, aber bereits betagten Mann, ein Nachkomme des einst in den Kreuzzügen berühmten Edzard Cirksena. Er lehnte indeß wegen seines Alters den Antrag ab, und so fiel die Wahl eines Anführes einstimmig auf seinen ältesten Sohn,

Digitized by Google

Namens Edzard. Dieser, ein noch junger Mann von einigen dreißig Jahren, voll Geist und Feuer, war glücklich genug, die Macht Fokko's mit Gewalt zu brechen, ihn ganz zu verdrängen, und, so wie es schien, das Gleichgewicht unter den Häuptlingen und im ganzen Lande, so viel möglich, wiederherzustellen.

Unvermerkt aber wurde nun die Macht Edzards in Ostfriesland an mehreren Oertern immer größer und ausgebreiteter, und schon innerhalb weniger Jahre befand er sich theils durch Erbschaften, theils durch verschiedene Verträge mit den Eingesessenen einzelner Gegenden beinahe im Besitz der Herrschaft über das ganze heutige Ostfriesland. Auch die Stadt Norden kam (1439.) unter seine Botmäßigkeit, und zu gleicher Zeit auch Emden, das zur Zeit seiner vorigen Häuptlinge ebenfalls das Ansehen einer Stadt erhalten hatte. Edzard starb indeß bald (1441.) noch in der besten Blüthe seines Lebens, und ohne Kinder.

Der alleinige Erbe seiner Besitzungen war sein jüngerer Bruder Ulrich, ebenfalls ein wackerer, biederherziger und zugleich gewandter Mann, bei dem Tode seines Bruders bereits Häuptling zu Aurich und Esens. Er wurde sowohl durch die Erbschaft seines Bruders, als auch, da durch das Absterben seines Vaters (1450.) dessen Güter auf ihn verstammten, in kurzer Zeit der mächtigste Häuptling des ganzen Landes. Die meisten und ansehnlichsten Häuptlingsburge nebst den dazu gehörenden Gebieten waren sein Eigenthum.

Indem aber auf diese Weise die ostfriesischen Häuptlinge mit einander um die Oberherrschaft kämpften, und dadurch der Zustand des ganzen Landes ein fast völlig anarchischer war, suchten von Aussen her die Ham-

Digitized by Google

burger bei der Ausbreitung ihrer Schiffahrt in Ostfriesland einzudringen, und sich daselbst auf eine oder die andere Art einen festen Fuß zu verschaffen. Es gelang ihnen sogar, sich (1431.) mit List und Gewalt der Stadt Emden zu bemächtigen, die sie nachher an Edzard und Ulrich wieder überliessen, jedoch so, daß diese anfangs nur in einer gewissen Abhängig von den Hamburgern Herren zu Emden waren.

Dieser Einfluß der Hamburger auf Ostfriesland, der dem ganzen Lande gefährlich zu seyn schien, und sehr ungern daselbst gesehen wurde; das Verlangen aller Einwohner, daß der anarchische Zustand des Landes aufhören, und daß eine sichere und feste Ordnung der Dinge darin statt finden möchte, und ohne Zweifel auch Ulrichs eigene Anleitung — veranlaßten, daß die ostfriesischen Prälaten, Häuptlinge und angesehensten Landbesitzer, die noch nach der alten Verfassung der sieben Seelande die Stände vorstellen wollten, ihn (1553.) zum erblichen Oberherrn über ganz Ostfriesland erwählten, jedoch mit Vorbehalt der alten allgemeinen und besonderen Gesetze und Gerechtsame des Landes und seiner Einwohner.

So erreichte Ulrich Cirksena von Greetsiel die Höhe, nach welcher vorher die brookischen Häuptlinge und Fokko Ukena vergeblich gestrebt hatten. Er nannte und schrieb sich indeß nicht Landesherr von Ostfriesland, sondern nur Häuptling zu Greetsiel, Emden, Norden, Brookmerland, Aurich, Esens, Berum und Lengen, jedoch mit dem Zusatz: „von Ostfriesland," und in der Mehrzahl „Wir." Seinen Hauptsitz hatte er zu Emden auf der alten dortigen Burg, neben welcher er nachher noch einen

neuen Pallast zu seiner Residenz erbauete. Um sich in dem Besitz seiner neuen Würde durch eine nahe Verwandtschaft mit der Familie des vorher verdrängten Fokko Ukena noch mehr zu befestigen, vermälte er sich, da seine erste Gemahlin Foolke von Esens (1452.) gestorben war, zum andern Mal (1454.) mit Fokko Ukena's Enkelin Theda, einer adelichen Jungfrau, die durch Jugend, Reichthum, Ansehen, Verstand und Schönheit für die Krone des Landes galt.

Die Einwohner Ostfrieslands behielten zwar unter den Häuptlingen immer noch etwas von dem alten Charakter ihrer Vorfahren, nemlich ihr Selbstgefühl, und ihre Liebe für Vaterland und Freiheit, doch nicht ohne einen andern Ton dieser Eigenschaften durch die veränderte Verfassung ihres Landes. Die Fehden der Häuptlinge, daran das Volk Antheil nahm, entwickelten eine Art von Roheit des Gemüths, und veranlaßten viele Unregelmäßigkeiten. Durch die Lebensweise der Häuptlinge, die zum Theil Reisen in das Ausland unternahmen, durch den Einfluß der Hamburger, die sich in Ostfriesland festzusetzen suchten, und vielleicht auch durch Geistliche aus den angränzenden Ländern, kam allmählig ein deutscher Geist nach Ostfriesland, zwar nur aus Niedersachsen und Westfalen, aber doch mit dem Erfolg, daß die altfriesische Sprache ganz in Abgang kam, und dadurch die niedersächsische oder plattdeutsche herrschend wurde.

Die Beschäftigung der Ostfriesen unter den Häuptlingen war außer dem Kriege die Viehzucht und der Ackerbau, die nun beide mit gleichem Fleiß getrieben wurden; auch der Handel, sowohl zu Lande als zur See, kam zu dieser Zeit immer mehr empor Von

Künsten und Wissenschaften wußten die Ostfriesen immer noch wenig; doch kamen sie in der Baukunst immer weiter. Beweise dafür sind noch das hohe Chor an der Kirche zu Norden, welches Ulrich (1445.) aufführte, und das Schloß zu Aurich, welches er (1448.) ebenfalls erbauete. Die Häuptlinge legten sich unter allen Künsten vorzüglich auf die Kriegskunst. — In kirchlicher Hinsicht begab sich zur Zeit derselben das ganze Land unter die geistliche Obermacht des Bischofs zu Münster.

Unter den einzelnen Oertern blüheten damals vorzüglich Norden und Emden, beide durch Handel und Schiffahrt. Lezteres eignete sich schon zu der Zeit, da es die Bedeutung einer Stadt erhielt, das Stapelrecht an, und bekam, was Norden schon längst gehabt, unter Ulrich (1442.) noch vor seiner Erwählung zum allgemeinen Landesherrn, einen eigenen Magistrat, gleich aus vier Bürgermeistern bestehend. Ulrich verwandte viel auf die Verschönerung der Stadt Emden, und suchte sie auch sonst möglichst empor zu bringen.

Digitized by Google

Das Kloſter Möllenbeck

an der Weſer.

Ich war ſchon einige Jahre im Schaumburgiſchen, und hatte Möllenbeck, die berühmte alte Stiftung noch nicht geſehen. Geſehen zwar, doch nur von ferne, mit ſeinen zwei Thürmen, wie es am Abhange grüner, waldiger, Vorgebürge auf einer lieblichen Aue im Weſerthale lag, aber noch war ich nie am Orte ſelbſt geweſen, der mir nur von Seiten einiger auf Holz gemalten Bilder als Etwas — übrigens als gar nichts vorgeſtellt war.

Die auf einmal ſich verklärende Witterung, der ſchöne Tag, an welchem ich durch nichts gebunden war, und die Anweſenheit meiner verwandten Freunde und Freundinnen, denen ich gern einige Annehmlichkeiten ſchaffen wollte, brachten ſchnell den Entſchluß zur Reiſe, eine Wallfahrt nach Möllenbeck in Vorſchlag zu bringen. Die Hausfrau war kaum davon unterrichtet, ſo war auch ſchon alles im Hauſe geweckt und ich hatte alle Mühe, vor dem Frühſtücke noch das

Digitized by Google

Nöthige zur kleinen Reise vorzubereiten. Unser Vater, der sich anfänglich darüber zu wundern schien, daß wir einen so unbedeutenden Ort, wie Möllenbeck, besuchen wollten, hatte geschwind Dollens Geschichte von Schaumburg auf unsern Frühtisch gelegt, und das Kloster Möllenbeck aufgeschlagen, damit ich die historischen Nachrichten vom Orte der Gesellschaft vorlesen möchte.

Nichts in der Welt kann fähiger seyn, uns eine Reise interessant zu machen, als wenn die Geister der Vorzeit aus ihrer Gräbern heraufsteigen, und uns Kunde von den ehemaligen, durch Menschen bewirkten, Verwandlungen eines Ortes und einer Gegend geben.

Gleich der Anfang der Beschreibung Möllenbecks — „lustig am Walde gelegen" wurde das Losungswort des Tages. Immer wiederholten wir das Wort, je näher wir dem schönen Walde selbst kamen, noch mehr, als wir am Abende des Tages in diesem Walde lustwandelten. Aber kaum wurde Hildburg, die arme, kinderlose, Hildburg genannt, die fromme Stifterin der neun Kirchen, die bei Rinteln in dem schönen Walde umher liegen, so wurde auch unsere ganze Theilnahme der holden Rittersfrau geschenkt, die ihren Gemahl nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande mit dem zärtlichen Scherze erschreckte, daß sie ihm in seiner Abwesenheit neun Töchter geboren habe. Sie sind aber noch nicht getauft, setzte sie hinzu, und der fromme Gemahl verstand die Gattin und begabte alle Kirchen, die auf den Wink der gottseligen Hildburg erstanden waren, mit zeitlichen Gütern reichlich.

In einer solchen gemüthlichen Stimmung begannen wir am lieblichen Morgen unsere Pilgerreise nach Möllenbeck. Unsere Annäherung an das erste Dörfchen

vor den Bergen, die uns von dem Weserthale trennten, erweckte in uns den Gedanken, dem Herausgeber des westfälischen Magazins, der durch sein unermüdliches Forschen und Sammeln vaterländischer Nachrichten sich uns so werth gemacht hatte, unsern Morgengruß zu bringen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Lütgen-Bremen und nach Ablegung einiger entbehrlichen Kleidungsstücke gingen wir munter und fröhlich bei zunehmender Wärme den kühlen, schattigen, Bergen entgegen. Bei der Trennung des Weges von der Heerstraße, die nach Rinteln führt, weilten wir einige Augenblicke unter der großen Eiche, die uns den Rückblick in die Bergschlucht und die ferne Aussicht über den Schaumburger Wald noch verstattete. Während der Zeit, daß meine Gesellschafter ein wenig ruhten, zeichnete ich die Ansicht der tiefen Bergschlucht mit den einsamen Waldhecken im Grunde mit leisen Umrissen; dann eilten wir dem schönen Punkte entgegen, der uns die erste große Aussicht nach Rinteln und in's weite Weserthal bis nach Hameln eröffnete, dann stiegen wir allmählig den Berg hinab und genossen den angenehmsten Theil des Waldes auf dem Wege zwischen den Eichen mit unbeschreiblicher Süßigkeit. Wir näherten uns Eisbergen. Um der Wärme des Tages auszuweichen, zog ich meine Gefährten in's Dorf, wo uns das erste religiöse Denkmal unsrer lieben Hildburg, die Kirche von Eisbergen mit ihrem, den Einsturz drohenden, Thurme entgegen winkte. Wir besuchten den Garten von Eisbergen, dessen anmuthige Lage an der Weser zuweilen noch an schönen Sommertagen einige Gesellschaften aus der Nachbarschaft herbeizieht. Unsere Ueberfahrt über die Weser brachte uns auf das gegenseitige Ufer, wo

wir den letzten Theil des Weges durch Wiesen und Felder in ziemlich grader Linie zurücklegten. Möllenbeck zog in der Nähe mit seiner lieblichen Lage am Fuße des Waldes und den schönen Erdmassen, die von dem vorbeiströmenden Bache ausgespült werden, alle unsre Blicke an sich. Die alten Klostermauern, das große Gebäude, die beiden Thürme und die ehrwürdigen Linden am Eingange stimmten uns zu angenehmen Erwartungen. An der großen Mauer am Thore, die den Hof des Klosters einschließt, fragten wir nach dem Gasthause. Wir wurden von einem Knaben zum Klostervogte geführt, der an der Straße von Rinteln näher an den Bergen wohnte. Ein ländliches Mittagsmahl und eine süße Ruhe im kühlen Schatten unter den, mit Obst schwer beladenen, Fruchtbäumen erquickten uns. Von einer Aufwärterin geführt machten wir den Weg am Todtenhofe vorbei zum Kloster zurück. Am Hause des Predigers, dicht vor dem Eingange in's Kloster, erwarteten wir den Führer. Der Prediger Paulus, der eine Geschichte vom Kloster Möllenbeck herausgegeben hat, kam selbst aus seiner Wohnung, uns die Merkwürdigkeiten des Klosters zu zeigen. Es liegt etwas unbeschreiblich anziehendes in dem Anblicke eines alten Klostergebäudes. Große Mauern, hohe Thürme, eine Menge von Steinmassen, die überall die Spuren jenes alten gothischen Geschmacks verrathen, der in die düstere schwermuthsvolle Harmonie der klösterlichen Einrichtungen aus dem grauen Alterthume mit vollen Akkorden eingreift, die hohen Bäume vor dem alten Gemäuer, welche Gebäude und Thürme nur halb verstohlen durchblicken lassen, und ihnen die mystische Feierlichkeit geben, die sie ohne diese Bekleidung nicht

Digitized by Google

haben würden; — das alles stimmt die Seele zu Empfindungen und Betrachtungen, die nur an solchen Orten gedeihen können, wo der menschliche Geist das Edelste, was er in jenen düstern Zeiten hervorzubringen vermochte, in einen Punkt zusammendrängte, um der Nachwelt in den spätesten Zeiten noch die Spuren seiner Eigenthümlichkeit zu überliefern.

Mit dem ersten Eintritt in's Thor begann schon die Geschichte des Klosters, womit uns der sachkundige Führer bis zum Ausgange auf die willkommenste Weise unterhielt. Die Kirche wurde aufgeschlossen, ein langes großes Gebäude im gothischen Style mit schlanken achteckigen Säulen unterstützt und mit einem antiken Chore versehen, der nur am letzten Ende durch drei Fenster erleuchtet wird. Die Höhe und Länge der Kirche sind beträchtlich. Die schmalen, hohen, zum Theil beschädigten, Fenster sind durch Glasmalerei verdüstert. Der ganze Fußboden ist mit Leichensteinen gepflastert. Die mehrsten darunter erregten mein herzliches Bedauern, daß ich nicht Zeit hatte, die seltenen Ueberreste von alter Bildhauerkunst sorgfältiger zu betrachten und die vielen merkwürdigen Zeichnungen, die größtentheils hohe, edle, Formen von alten Rittern in gestrengen Umrißen darstellten, so wie die wohlerhaltene Mönchsschrift, womit sie von allen Seiten eingefaßt waren, durch Nachzeichnung mir eigen zu machen. Mitten im Chore findet man den merkwürdigen Sarkophag vom Grafen Jobst zu Schaumburg-Holstein, worauf der Ritter in Lebensgröße völlig in Stein gehauen, wie in der Stiftskirche zu Obernkirchen ein anderer dieses Hauses auf einem ähnlichen Sarkophage, liegt. Wir lasen die Inschriften,

Digitized by Google

wir betrachteten den alten Herrn in seiner ausdrucksvollen, frommen, männlichen, Physionomie. Schade, daß der Muthwille einiger unverständigen Klosterknechte seine Kraft am Aufheben dieser merkwürdigen Figur vom Steine oft versucht und durch das Fallenlassen ein Bein abgebrochen hatte. Wir gingen aus dem Chore in die Sakristei. Hier fiel mir von allen Dingen eine Menge hölzerner Bilder in die Augen, worunter die Gestalt der frommen Stifterin vor andern sich auszeichnete. Eine liebliche Madonnengestalt, statt des Kindes ein Modell des Klosters in dem Arme, welches sie mit zarter Mütterlichkeit umfaßte und an ihr Herz drückte. Die schöne Haltung des Körpers, der edle Faltenwurf, vom Schleier, der den Kopf umschloß bis auf die Hüfte, das lange umfließende Gewand, die ausdrucksvolle Wendung des Kopfs, das feine, liebliche, Gesicht, alles verklärte sich zum Ideale bei dem lebendigen Anschaun unsrer Vorliebe. An der Seite dieses Bildes standen noch eine Menge hölzerner Figuren, etwas kleiner als in halber Lebensgröße. Weiter hin aber auch eine lebensgroße Form, die sichtbare Aehnlichkeit mit einer andern hatte, welche für den Schutzpatron des Klosters, den heil. Dionysius, ausgegeben wird.

Welche eigne Empfindungen durchdrangen mich bei dem Anblicke dieser Formen. Süße, zauberische, Einbildungskraft, du schufst in den Seelen der Urzeit alle die lebendigen Gestalten, die uns mit ihrem Anblicke vom Geist der Vorwelt mehr sagen, als alle andern sprachlosern Denkmäler. Herrliches Geschenk der Natur, edle Bildungskraft, du begeisterst den Menschen unter allen Himmelsstrichen, du schafft der Kunst die Ideale, die sich aus dem gemeinen Leben hervorthun,

Digitized by Google

und in ihrer Kraft und Wirkung wieder mit dem Leben vermischen. Möchten doch alle Zeiten und alle Völker diese heiligen Reste des menschlichen Schöpfergeistes mit der Achtung behandeln, die ihnen gebührt, kein rauher feindseliger Dämon der Unwissenheit und der Gefühllosigkeit diese letzte Spuren des menschlichen Aufstrebens, in den wilden, rauhen, Gegenden der Unkultur schonungslos vertilgen.

Wir sahen noch in der Sakristei die Tafel, worauf das Andenken der beiden Schaumburgischen Grafen, Hermann und Antonius, der Bischöfe von Minden, erhalten wird. Mitten unter diesen Alterthümern vergaßen wir das Bild, worauf der Unhold der Menschenfurcht, der Teufel selbst, die scheuslichen Gestalten bildete, die von der neugierigen Menge für die erste Merkwürdigkeit des Orts gehalten werden.

Beim Austritt aus der Kapelle sahen wir noch mehrere Monumente in der Kirche; als mein Interesse auf einmal von einer Tafel gefesselt wurde, worauf die bekannte Stelle: ich weiß, daß mein Erlöser lebt, in einer unvergleichlich herrlichen Paraphrase so wundersam mich ergriff, als wenn die Gebeine in der großen Todtenhalle sich zu regen anfingen. Ein Dichter von 1760., der sich so ausdrücken konnte, verdient Bewunderung, wenn auch die Nachwelt seinen Namen nicht erfährt. Unter den wenigen Grabschriften in Deutschland, die durch edle Poesie sich auszeichnen, wird diese mir immer als eine der vorzüglichsten erscheinen. Hier ist sie:

Wie ist mir denn? welch süßes Beben!
Wer gießt in meinen Staub das Leben?

Digitized by Google

Was schauert sanft durch mein Gebein?
Ist das mein Leib? ich lebe wieder,
Das bin Ich, das sind meine Glieder,
Der Glanz der Göttlichkeit ist mein!
Wer sammelte mich aus dem Staube?
Wes Thron ist dort! wer ruft mir zu?
Ach, das ist Gott, an den ich glaube!
O mein Erlöser, das bist du!

Bewundernswerth schienen mir an einigen Stühlen und Thüren die gothischen Schnitzwerke und Farbengebungen, womit die Verzierungen bekleidet waren. Ein vorzügliches Stück in dieser Art war der Kirchenstuhl der Landgräfin Hedwig, der Kanzel gegenüber.

Unter der Kanzel öffnete uns der gutmüthige Führer, mit angestrengter Leibeskraft, die in einem Alter, was 70 Jahre zählte, immer noch mit dem Eifer für das Alterthümliche gleichen Schritt hielt, eine hölzerne Decke, welche den Leichenstein des Baron von Kettlitz in besondern Schutz nahm. Wir lasen die Inschriften und gingen dann voll ernster Gedanken aus der Kirche heraus, um in das Innere des Klosters einzugehen. Alle Mauern fanden wir noch wohl erhalten, und fast alles Klösterliche verschwand, als wir in die lichten Gänge eintraten, die in der Mitte durch das Gebäude hinliefen, und wir zu beiden Seiten die hellen, reinlichen, Zimmer erblickten, die nichts mehr zu bedauren geben, als daß sie völlig zwecklos dastehn und unbenutzt verfallen sollen, wenn sie nicht bald eine andere Bestimmung erhalten. Besondern Eindruck machte auf uns das mit der herrlichsten Aussicht nach Rinteln begabte Zimmer, welches der Landgräfin Hed-

Digitized by Google

wig zum gewöhnlichen Aufenthalte gedient hatte. Welcher neidenswerthe Raum für eine Erziehungsanstalt, dergleichen hier schon einmal vor langen Zeiten war, nachdem die Mönche dieses Kloster verlassen hatten; oder welcher schöne Zufluchtsort für Gelehrte, die in glücklicher Muße sich der Pflege ihrer Wissenschaft überlassen könnten, wenn ihnen nur ein Theil der ansehnlichen Einkünfte des Klosters zuflöße, die jetzt wie ein vielarmiger Strom im Sande verrinnen.

Unser freundliche Führer hatte seine Gefälligkeit noch nicht erschöpft. Er führte mich noch auf das Gewölbe der Kirche bis in den Glockenthurm hinauf und beschenkte mich beim Abschied mit einem, mir sehr schätzbaren, Exemplare seiner Klostergeschichte.

Wir traten nun aus dem grauen Alterthume in die wirkliche Welt zurück.

Von dem Hügel über dem Baumgarten, der uns am Kaffetische versammelte, gingen wir durch's Dorf in den erquickenden Wald, den wir von allen Seiten durchkreuzten, bis uns ein ausgetretener Weg nach Steinen führte. Auch dieser Ort und diese Gegend wird uns wegen ihrer angenehmen Lage und des klaren breiten Baches, der hier von dem Gebirge herabfließt, in freundlichem Andenken bleiben.

In süßer Abendkühle machten wir noch anmuthiger, wie am schwülen Vormittage, unsern Rückweg nach Eisbergen. Wir stießen auf die Ellernburg. Der unerwartete Anblick der Weser fesselte uns vor der Thüre des Meierhofes. Einige Gläser voll süßer Milch im Angesicht der feuerrothen Flut, worin die untergehende Sonne sich spiegelte und die Gespräche mit unserm Gastfreunde, der zugleich Aufseher über die Heer-

Digitized by Google

den ist, die hier im Sommer weiden, verzögerten unsern Fortgang am Ufer der Weser bis nach Eisbergen. Wir verherrlichten uns die Ueberfahrt durch einen dreistimmigen Gesang. In der Dämmerung gingen wir nun weiter durch alle die schönen Waldungen zurück, die uns am Morgen ihren Schatten dargeboten hatten und bei unserm Austritt aus dem heiligen Dunkel erhob sich der Vollmond über dem Harl.

Horstig.

Ueber die Entstehung der Torf-Moore,

mit besonderer Rücksicht auf Ostfriesland.

Wenn gleich das Land an der deutschen und niederländischen Nordküste gegen andere Länder von der Natur nur sehr dürftig begabt ist, und wenig Produkte aufzuweisen hat, die es von der schaffenden Natur allein, ohne Mitwirken der Menschen, erhielt, so finden wir dennoch einige, die unsere Aufmerksamkeit verdienen und unter denen unstreitig unsere bedeutenden Torf-Moore den ersten Rang behaupten möchten. Diese sind insbesondere auch für Ostfriesland eine fast nicht versiegende Quelle des Erwerbs, wodurch im Allgemeinen ein großes Bedürfniß dieses Landes befriedigt wird, was ohne sie mit weit größeren Kosten verbunden seyn würde; und insbesondere erhält durch die Benutzung der Torf-Moore ein großer Theil der Einwohner Ostfrieslands seine Beschäftigung und Nahrung, so daß das Ganze in jeder Hinsicht Ursache hat, sich über dieses große Geschenk der Natur

zu freuen. Dieser allbekannte, hier nicht weiter zu erörternde, Nutzen desselben macht es aber auch jedem dazu befugten Bewohner dieses Landes zur Pflicht, über ein so herrliches Produkt der Natur weiter nachzudenken und dasselbe genauer zu untersuchen, um dadurch sich selbst und andern nützlich zu werden. Gegenwärtige Abhandluug wird sich mit der Entstehung der Torf-Moore beschäftigen und darüber eine wissenschaftliche Erklärung versuchen, wobei der Verfasser bemerkt, daß eine Fortsetzung seiner Untersuchung über diesen Gegenstand von der Aufnahme des sachverständigen Publikums abhangen wird. —

Sowohl ältere, als neuere achtungswerthe vaterländische Schriftsteller haben sich mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, wie die Torf-Moore zuerst entstanden seyn mögen, so daß man beim ersten Anblick die gegenwärtige Arbeit für überflüssig halten könnte, wogegen ich aber bemerken muß, daß letztere, obgleich ich sie durchaus nicht als vollkommen und nichts weiter übrig lassend ansehe, sich doch dadurch einigermassen von denen ihrer Vorgänger unterscheidet, daß sie den Gegenstand nicht so sehr historisch zu erklären sucht, wie jene, sondern mehr auf physikalisch-chemischem Wege, als welcher meiner Meinung nach der einzige ist, auf welchem sich die Entstehung und Fortdauer der Torf-Moore erklären läßt. Die verschiedenen Meinungen älterer Schriftsteller findet man umständlich angegeben bei Freese.*) Da aber die Schrift desselben schon selten zu werden anfängt, und auch,

*) Ueber die Vehne oder Torfgräbereien, von J. C. Freese. Aurich, 1789. Seite 42. ff.

um die gegenwärtige Abhandlung allgemeiner bearbeiten und somit für ein größeres Publikum lesbar zu machen, werde ich einige der älteren Meinungen von der Entstehung der Torf-Moore anführen, und über dieselben Einiges bemerken.

Die Idee des alten Geschichtschreibers Schotanus in seiner *Beschryving van Friesland*, daß die Moräste durch hohe Wasserfluthen aus mehr nördlich gelegenen Ländern zu uns herüber getrieben wären, ist zu absurd, um sie weitläufig zu widerlegen; und gesetzt auch, daß diese Erzählung wahr wäre, so würde sie doch keineswegs die erste Entstehung der Moräste erklären, da diese dabei als in einem andern Lande schon gebildet angenommen werden und mithin Schotanus über die eigentliche anfängliche Entstehung derselben in jenen nördlichen Ländern, woher wir sie erhielten, nichts erklärt.

Piccardt glaubt, *) daß alle Stellen, welche jetzt die Torf-Moore ausmachen, vormals Land und Wiesen gewesen seien, mit Binnen-Meeren und Pfützen, welche durch große Ueberschwemmungen mit vielen Vegetabilien angefüllt worden und dadurch die Fehne entstanden wären, indem diese Vegetabilien in Fäulniß übergegangen und so nach und nach den Torf gebildet hätten. — Obgleich Piccardt weit vernünftiger dachte, wie Schotanus, so ist doch seine Meinung auch falsch, weil eine Menge aufgehäufter vegetabilischen Stoffe wohl in wahre Fäulniß übergeht, aber nie eine dem Torf ähnliche Materie hervorbringt. Letzteres bestätigt sowohl Theorie, als auch Erfahrung, nach welcher nie

*) *Oudheden van Drenthe.* Seite 37. 38.

ein ähnliches Ereigniß bemerkt wird, welches anders sehr leicht der Fall seyn könnte, da wir auch noch jetzt oft Gelegenheit haben, die Veränderungen zu bemerken, welche große Haufen faulender Vegetabilien untergehen.

Guicciardin meint in seiner Beschreibung der Niederlande: die Torf-Moore seyen schon seit Erschaffung der Welt als eine fettige Schlammerde da gewesen und nach und nach durch die Sonnenwärme ausgetrocknet und in Torf verwandelt. *) Da er sich über die Art und Weise, wie diese Verwandlung vor sich gegangen sei, nicht weiter auslässt, so sieht man, daß gedachter Guicciardin sich es sehr leicht macht, die Entstehung der Moore zu erklären. Daß dieselben aber noch nicht so alt sind, wie das Universum selbst, beweisen mehrere Umstände, als wohin z. B. die in den Mooren gefundenen Sachen und Werkzeuge neueren Ursprungs zu rechnen sind und dann auch das Anwachsen der Torf-Moore.

Auch Focke Sjoerds ist mit ihm über die Entstehung der Moore einerlei Meinung; **) er glaubt jedoch auch mit Schotanus an die Ortsveränderung der Moräste durch hohe Wasserfluthen.

Outhof stimmt in gewisser Hinsicht mit Guicciardin überein; er spricht aber schon deutlich von dem Anwachsen der Moore, ***) woran jetzt niemand noch zweifelt.

---

*) *Beschryving der Nederlanden. P.* 3. S. 227. ff.

**) *Algemeene Beschryving van oud en nieuw Vriesland.* 1. *Deel, p.* 126.

***) *Verhaal van alle hoge Watervloeden. P.* 169.

Der Prediger Jaussonius glaubt mit den Vorigen, daß die Moore schon seit Erschaffung der Welt da gewesen seien, *) und erklärt also eben so wenig die Entstehung derselben, als seine Vorgänger. Von dem leichten grauen Torf glaubt er jedoch, daß derselbe nach und nach angewachsen und von der See ausgeworfen sei. **) Durch dieses wiederholte Niedersinken des Torfstoffs komme es, daß der graue Torf aus mehrern dünnen Schichten bestehe nnd derselbe sich der Länge nach so leicht spalten lasse. Jenes ist nun zwar leicht zu sagen, aber schwer zu beweisen, und schon Degner ***) erklärte sich mit Gründen gegen die Meinung, daß der Torf ein Auswurf der See sei. Dieser glaubt, „daß der Torf in der That eine Zuhaufsammlung unzähliger in und unter dem sumpfhaft stillstehenden Wasser blühenden, grünenden und wachsenden sumpfigten Gewächse sei." Er sucht diese Meinung nach dem der damaligen Zeit zu verzeihenden Stande der Naturwissenschaften zu erörtern, worüber ich mich hier nicht weiter auslassen will. —

Auch Freese glaubt nicht, ****) daß der Torf durch Ueberschwemmungen producirt werde, sondern hält mit Recht dafür, daß letztere vielmehr in morastigen Ländern die Fruchtbarkeit des Bodens sehr befördern. Er handelt ferner über das jährliche Anwachsen und

*) *Een vyftal van Leerredenen &c. Voorberigt, pag. VIII. IX.*

**) *l. c. pag. IX.*

***) Physikalische und chemische Erörterung vom Torf. 1760. S. 126.

****) *l. c.* S. 51.

Höherwerden der Moräste und führt die Meinung der neueren Naturlehrer damaliger Zeit an, daß der Torf von niedergeschlagenen Pflanzen, Sumpfgras, Moosgewächsen, Heide, Wurzeln u. d. g. seinen Ursprung habe. Ueber die eigentliche Weise aber, wie aus diesen Pflanzen nun der Torf entstehe, läßt er sich jedoch nicht weiter aus, wie solches nach dem damaligen Standpunkte der dazu erforderlichen Hülfswissenschaften auch wohl nicht anders möglich war.

In neuerer Zeit stellte der verdienstvolle holländische Gelehrte van Marum mehrere Versuche über die Entstehungsart des Torfs an, und glaubte, sie durch eine künstliche Ueberschwemmung nachgemacht zu haben.*) Derselbe ließ nemlich in seinem Garten bei Harlem ein 10 Fuß tiefes Bassin für Goldfische graben, und zwar in einem Boden, der durchaus nicht morastig, sondern rein sandig war. Nach Verlauf von zwei Jahren bemerkte er in dem Bassin verschiedene Wasserpflanzen wachsen, wodurch die Tiefe desselben anmerklich abgenommen hatte, und nach fünf Jahren befand sich auf dem Boden des Bassins eine Lage Torf von 4 Fuß dick. Die Pflanzen, welche hier wuchsen, waren vorzüglich die *Conferva rivularis* und das *Myriophyllum spicatum*, wovon erstere hauptsächlich an der Producirung des Torfs großen Antheil haben soll, da dieselbe nach van Marum im Herbste specifisch schwerer wird, wodurch sie zu Boden sinkt und die andern Pflanzen mit hinunter reißt, die denn auch die Erzeugung des Torfs mit bewirken. Nach den Beobachtun-

*) Hermbstädt's Archiv der Agriculturchemie. 1. Bd. 2. Heft. Berlin, 1804. Seite 419. ff.

gen des genannten großen Naturforschers muß also der Torf als ein Product der *Conferva rivularis* angesehen werden, welche selbst dann, wenn der Torf schon wiederholt abgegraben ist, denselben immer wieder von neuem hervorbringt.

Durch diese Beobachtung des Hrn. van Marum scheint man auch in spätern Zeiten auf die Idee gekommen zu seyn, daß die Moräste und der Torf hohen Ueberschwemmungen ihren Ursprung zu danken haben möchten. Man meinte nemlich nicht, daß die Moräste durch dieselben aus andern Ländern zu uns herübergeführt worden, sondern daß sie an derselben Stelle, wo sie sich noch jetzt befinden, entstanden seien und daß dazu große Ueberschwemmungen die erste anleitende Ursache gegeben haben sollen. *) Bei der genaueren Betrachtung unseres Vaterlandes und des ganzen nördlichen Deutschlandes dringt sich jedem leicht die Idee auf, daß vor mehrern hundert Jahren große Naturveränderungen daselbst sich ereignet haben müssen. Ein großer Theil des Landes zeigt die deutlichsten Spuren, daß die Fluthen des Weltmeers einst auf demselben wogten und daß die See nachher in engere Gränzen zurückgeführt sei. Auf diese Art sollen die Inseln längs unserer Küste entstanden seyn, die vormals mit dem festen Lande vereinigt waren. **) Durch solche Natureignisse mußte nothwendig auch das feste Land, worin sie vorfielen, große Veränderungen untergehen. Ein Chaos organischer und unorganischer Körper, die in dem Wasser sich

*) Gittermann (Pred. zu Emden) im Westfäl. Anzeiger. 1801. No. 68.

**) *Outhof, l. c. pag.* 58. 59. 62.

befanden, blieb zurück, und verursachte nach dem Ablauf des Wassers von dem festen Boden auf demselben eine Menge von Ereignissen, die die Nachkommenschaft vergeblich zu durchdringen sucht. Von einer solchen Ueberschwemmung meint man denn auch die Entstehung der Moräste herleiten zu müssen, und um so mehr, da die Geschichte von einer solchen Wasserfluth einige Meldung macht. Gittermann nimmt die sogenannte cimbrische Wasserfluth für diejenige an, von der sich die Entstehung her datirt. Diese soll 350 oder 120 Jahre vor Christi Geburt vorgefallen seyn, und einen großen Theil des nördlichen Deutschlandes überschwemmt haben. *) Man glaubt, sagt Schotanus, daß durch diese Fluth sehr wichtige Veränderungen vorgefallen seien, und daß hauptsächlich dadurch die Inseln längs der Küste entstanden seien, die schon dem älteren Plinius bekannt waren, der ihre Zahl auf 23 angiebt. **) Die Zeit der genannten Ueberschwemmung läßt sich indeß nicht ganz genau angeben, doch sicher ist es, daß sie schon vor Plinius Statt gehabt hatte, denn die Insel Borkum, die denn auch durch diese Fluth entstanden wäre, war schon zur Zeit der Römer vorhanden, wie Drusus an der hiesigen Küste landete. Plinius nennt sie *Burchana*. ***) Auch Ubbo Emmius meint, daß die Inseln längs der Küste durch eine

---

*) *Schotanus, Geschiedenis van Friesland, Oost en West. Amsterd.* 1660. *L. I. pag.* 2.

**) *Histor. natural. Lib. IV. Cap.* 13.

***) *l. c. Lib. IV. Cap.* 13.

solche Ueberschwemmung von dem festen Lande getrennt worden seien. *)

Durch die genannte cimbrische Wasserfluth glaubt man auch erklären zu können, wie die verschiedenen Bäume, welche man bekanntlich an mehrern Stellen in unseren Mooren vorfindet, hineingekommen seien. Da dieselben nemlich durchgängig mit der Wurzel nach Nordwesten und mit der Krone gegen Südosten liegen, so glaubt man, sie seien entweder aus andern Gegenden durch Nordwestwinde in dieser Richtung hieher getrieben, oder sie haben vormals auf derselben Stelle gestanden, wo sie noch jetzt gefunden werden, und seien blos durch nordwestliche Winde bei hoher Fluth niedergerissen und an der Stelle liegen geblieben. Nachher habe sich das Moor über denselben erzeugt. **) — Andere schreiben die Anwesenheit jener Bäume in den Mooren wieder andern Ursachen zu, worüber ich mich hier nicht weiter auszulassen brauche, da diese Untersuchung mehr historisch ist, und man das Meiste darüber bei Freese findet, der die verschiedenen Meinungen älterer Schriftsteller darüber gesammelt und seine eigne hinzu gefügt hat, worüber ich nicht urtheilen kann. —

Obgleich ich nicht läugnen will, daß die Entstehung der Torf-Moore sich vielleicht schon vor der cimbrischen Wasserfluth her datiren möge, so glaube ich dennoch nicht, daß dieselbe dazu durchaus erforderlich gewesen sei, da die Entstehung der Moore sich viel

*) *Rer.. frisic. histor. Lugd.* 1616. *Lib. IX. pag.* 3.

**) Gittermann, *l. c.* S. 1076.

leichter ohne sie theoretisch und empirisch erklären läßt. Die cimbrische Wasserfluth ist auch durchaus noch nicht historisch bewiesen, wenn man nicht bloßen Sagen eine zu große Glaubwürdigkeit beimessen will. Auch scheint es mir, beiläufig gesagt, nicht wahrscheinlich, daß dadurch überall die Bäume in die Moore gekommen seien, da diese sich auf dem Harzgebürge in dem dortigen Moore auch finden lassen, so daß jene Fluth doch von einer außerordentlichen Höhe gewesen seyn müßte, wenn sie durch dieselbe auch dorthin gekommen seyn sollten. Was endlich die Beobachtungen des Hrn. van Marum betrifft, so scheinen diese auch noch nicht viel zu beweisen, um grade eine Inundation und die *Conferva rivularis* als das Agens der Mooreerzeugung annehmen zu müssen, wenn man das dagegen Angeführte*) in Anmerkung nimmt, was ich der Vollständigkeit wegen hieher setze.

„Die *Conferva*, welche er *rivularis* nennt (eigentlich *sagacissima Roth*), müßte in ungeheurer Menge vorhanden seyn, wenn sie den Hauptbestandtheil der Moore ausmachen sollte. Ein Heuwagen voll würde kaum einen einzigen Faden Torf geben."

„Die faserige Substanz des Torfs ist durchaus ganz anders, nemlich holziger Natur, und kann daher nicht aus dieser Conferve herstammen, welche eine das dünnste Goldschlägerhäutchen noch an Dünnheit übertreffende Membran ist. Ueberdem müßte ja die *Conferva* überall Torf bilden, wo sie vorkömmt, welches ganz gegen alle Erfahrung ist."

---

*) Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung. 1804. No. 118.

Digitized by Google

„Der Torfboden ist ein eigener Boden, zu dessen Wiedererſetzung mehrere Pflanzen beitragen, wie *Ledum palustre, Myrica Gale, Vaccinium uliginosum et oxicoccos, Empetrum nigrum, Eryophorum polystachion et vaginatum*, vorzüglich aber *Sphagnum palustre*"

„Alle diese Pflanzen sind daher auf dem durch van Marum erwähnten Teufelsmoore zwischen Bremen und Stade sehr häufig."

„Da der Fischteich, an welchem van Marum seine Beobachtungen machte, nicht an den Seiten mit Bohlen abgesetzt war, so läßt sich auf eine ungezwungene Art das so schnelle Anhäufen der Torferde aus dem Zuschießen des Bodens von allen Seiten erklären."

„Man hat übrigens noch nirgends bemerkt, daß obige *Conferva* auf anderem Boden, der kein Torfboden ist, Torf erzeugt habe, so häufig sie auch z. B. auf dem Kleiboden bei Bremen sich findet."

Von allen bisher angeführten Schriftstellern hat keiner nach meiner Meinung die Entstehung der Torf-Moore genügend erklärt und zwar, wie ich glaube, vorzüglich aus der Ursache, weil fast alle die Sache historisch zu erklären suchten und sich bemühten, einen gewissen Zeitpunkt ausfindig zu machen, wann die Moräste und zwar plötzlich entstanden seyn sollten, wodurch sie natürlich in Ungereimtheiten verfallen mußten, da die ausbildende Natur dergleichen Produkte niemals plötzlich, sondern nur während einer Reihe mehrerer Jahrhunderte erzeugt. Eine Erklärung der Entstehung der Moore läßt sich ferner nur nach den Prinzipien der dazu erforderlichen Wissenschaften, vorzüglich der Physik und Chemie, darstellen, wel-

ches die genannten Schriftsteller durchaus nicht thaten und sonach die Sache nie zureichend erklären konnten. Ich will deswegen jetzt eine auf den Versuchen der neueren Chemie und Physik gegründete Erklärung des in Rede stehenden Gegenstandes vortragen, in der Hoffnung, daß dieselbe des Beifalls der Sachverständigen nicht verfehlen möge, deren Belehrungen mir übrigens sehr angenehm seyn werden. —

Vorläufig verdient hier bemerkt zu werden, daß sich von der Erzeugung des Torfs nur im Allgemeinen eine Erklärung geben läßt, da die Torferzeugung in jedem einzelnen Lande verschieden ist, was sowohl aus den dazu konkurrirenden Umständen, als auch aus dem Torfe selbst deutlich hervorgeht. Dasselbe gilt sogar von einem auf demselben Moore producirten Torf, der zuweilen nach den verschiedenen Stellen, wo er auf demselben wächst, seinen Bestandtheilen nach sehr verschieden ist. Ich werde mich aus dieser Ursache mit der Betrachtung einzelner Torf-Arten nicht aufhalten, sondern nur im Allgemeinen Einiges über den Torf bemerken, um dann die Erklärung seiner Entstehung darauf folgen zu lassen. —

Das vorzüglichste, was hier unsere Aufmerksamkeit fesseln muß, sind die Bestandtheile des Torfs, so wie sie aus der chemischen Analyse desselben hervorgehen. Ueber diesen Theil der agronomischen Chemie haben sich vorzüglich die neueren Naturforscher ein grosses Verdienst erworben, da aus ihren Versuchen sich ergab, daß die älteren Arbeiten unrichtig und die daraus hergeleiteten Resultate fast ganz falsch waren. So wurde z. B. von den älteren der Torf lange Zeit als eine mit Erdharz durchdrungene vegetabilische Sub-

ganz betrachtet, da doch aus den neueren Versuchen von Achard*) und Bucholz**) hervorging, daß nur in sehr wenigen Torfsorten wirklich Erdharz vorhanden sei. Dasselbe erhellt aus den von Thaer u. Einhof***) untersuchten Torfarten, welche Männer sich durch ihre Arbeiten über diesen Gegenstand vorzüglich verdient gemacht haben. Nach denselben ist in dem Torf eine freie Säure enthalten, die durch Kochen des Torfs in Wasser nicht davon zu trennen ist, sondern mit demselben vereinigt bleibt. Dies findet vorzüglich bei dem schweren schwarzen Torf Statt, da bei dem leichteren grauen Torf jene Säure durch Kochen in Wasser sich einigermaßen von demselben trennt und in das Wasser übergeht. Wie diese Säure der Torfmasse so fest adhärire und sich nur so schwer davon trennen lasse, ist nicht leicht zu bestimmen, da ihre Verbindung keine blos mechanische Adhärenz, sondern eine wahre chemische Verbindung zu seyn scheint. In dem hiesigen schweren Torf ist diese Säure in keiner so großen Menge vorhanden, wie in unserm leichteren grauen Torf, worin sie sich sehr deutlich offenbart. Interessant ist die Untersuchung, was für eine Säure die in Frage stehende seyn möge? Thaer und Einhof fanden, daß es in den von ihnen untersuchten Torfarten Phosphorsäure war, Andere aber hielten sie für Essigsäure, was sie meinen eigenen Versuchen zu-

*) Crell's chemische Annalen. 1786. 2r. Bd. S. 391 — 403.

**) Scheerers Journal der Chemie. 8r. Bd. Seite 580 — 600.

***) Archiv der Agricultur-Chemie für denkende Landwirthe. Berlin, 1804. 1r Theil. S. 354 — 386.

folge auch in dem hiesigen Torfe zu seyn scheint. Beides kann jedoch der Fall seyn, da die Verschiedenheit dieser Säure nothwendig von der Art der den Torf producirenden Substanzen abhängen muß, welche letztere nach dem Boden sehr verschieden seyn können. Der Torf an sich ist bekanntlich der Fäulniß nicht unterworfen, da derselbe so lange Jahre derselben völlig widerstehen kann, und ohne Hinzukommen anderer Stoffe nicht verfault. Zu dieser Eigenschaft scheint auch die Unauflöslichkeit des Torfs im Wasser sehr viel beizutragen, da dieses den Torf nicht bedeutend angreift, sondern ihn nur wie einen Schwamm durchdringt. Wird aber dem Torf eine hinlängliche Menge von Natrum oder gebranntem Kalk zugesetzt, so löst das Wasser jetzt den Torf fast gänzlich auf und bildet mit demselben eine gleichförmige dicke Masse, worin nur die Pflanzenfasern des Torfs unaufgelöst zurückbleiben. In diesem Falle wird die vorher im Torf befindliche freie Säure durch das hinzugekommene Laugensalz gesättigt, so daß jetzt jede Spur derselben verschwunden ist. Wird das Ganze zur Trockne abgedampft, so bleibt eine schwarze und blättrige Substanz zurück, die mit Wasser angefeuchtet, sehr bald in gänzliche Fäulniß übergeht und einen stinkenden Geruch verbreitet. Es läßt sich hieraus mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß diese in dem Torf befindliche freie Säure dasjenige Mittel sei, wodurch derselbe so sehr gegen die Fäulniß geschützt wird, ja sogar die Eigenschaft erhält, auch andere im Torf befindliche, sonst sehr faulende Körper gänzlich gegen Fäulniß zu bewahren. In Thaer's Annalen des Ackerbaues wird von von Essen ein Beispiel erzählt, daß man aus einem Torflager den ziemlich unversehrten

Körper eines alten Deutschen, mit einer Thierhaut bekleidet und mit noch einigen Waffen versehen, hervorgegraben habe. Auch die bei uns im Moore befindlichen Bäume und andere Sachen sind ein Beispiel von der der Verwesung widerstehenden Kraft desselben. Die erwähnte freie Säure ist in jedem Torfmoore, auch in den hiesigen, immer vorhanden; ja sogar auch in unsern niedrig liegenden, morastigen, unfruchtbaren Wiesen. Sie ist die Hauptursache der großen Unfruchtbarkeit eines solchen Bodens, da ohnerachtet der Erfahrung des Hrn. von Humboldt, daß Säuren in geringer Menge die Fruchtbarkeit befördern sollen, dieselben sie doch sehr unterdrücken, wenn sie in zu großer Quantität in dem Erdreiche vorhanden sind. Ueberall, wo Fruchtbarkeit des Bodens Statt finden soll, muß auch Verwesung organischer Körper und die Producirung einer guten Dammerde aus denselben sich ereignen können; jene Verwesung aber wird durch die Gegenwart der Säure in dem Moorboden fast ganz verhindert, so daß in demselben nur sehr wenig Pflanzen gedeihen können, wovon ich in der Folge besonders handeln werde.—

Eine genaue chemische Analyse des Torfs hier zu geben, wäre theils für den Gegenstand überflüssig und theils auch für ein gemischtes Publikum nicht geeignet, weshalb ich dieses übergehe und mich nur an die Sache selbst halte.

Die ganze Oberfläche des fruchtbaren Bodens ist zum Theil mit einer eigenartigen Materie bedeckt, wodurch derselbe grade die Eigenschaft erhält, fruchtbar zu seyn, das heißt, Pflanzen hervorzubringen. Man benennt diese Materie mit dem Namen der Dammerde oder des Humus. Dieselbe ist keine reine Grund-

erde, sondern ein Produkt, was erst aus der Verwesung von Pflanzen und thierischen Körpern hervorgegangen ist. Die Meinungen sind indessen noch verschieden, wie eigentlich aus jenen Substanzen die Dammerde gebildet werde, sie wird jedoch immer producirt, wenn die Ueberreste von Pflanzen und Thieren dem Einfluß der Luft und des Wassers ausgesetzt werden und in Verwesung gerathen. Die Dammerde besteht wieder aus denselben Bestandtheilen, welche die Pflanzen und Thiere hatten, woraus sie hervorging, nur ist das Verhältniß derselben gegen einander verändert worden; so ist z. B. vorzüglich die Quantität des Kohlenstoffs in der Dammerde weit bedeutender, als sie es in den sie producirenden organischen Körpern war. Die festeren Principien jedoch, wie einige Erden und Metalle, bleiben fast die nemlichen, sowohl an Quantität als Qualität. Nach den Beobachtungen des Hrn. Sauſſüre ist es hauptsächlich der Kohlenstoff, der in der Dammerde in großer Menge enthalten ist und vorzüglich die schwarze Farbe derselben erzeugt; je länger die organischen Körper der Verwesung ausgesetzt bleiben, desto mehr nimmt die Menge des Kohlenstoffs in denselben zu. Indem nun die organischen Körper durch ihre Verwesung in eine andere Substanz, nemlich in Dammerde verwandelt werden, scheint wohl der Zweck dieser Verwesung erreicht zu seyn, da die Dammerde producirt ist, aber auch in dieser Dammerde gehen nun wieder andere Veränderungen vor, die von der größten Wichtigkeit sind. Die Dammerde steht nemlich immer mit der äußern atmosphärischen Luft in Berührung und geräth hiermit in eine wechselseitige Wirkung; der Sauerstoff der atmosphärischen Luft vereinigt sich fortdau-

ernd mit dem Kohlenstoff der Dammerde und bildet damit unter Hinzukommen des Wärmestoffs kohlensaure Luft, die so sehr zum Gedeihen der Pflanzen dienlich ist. Hierdurch wird nun zwar wieder einigermaßen die Menge des Kohlenstoffs in der Dammerde vermindert, sie bleibt jedoch noch immer bei weitem der größte Theil derselben, weil auch fortwährend durch die Verbindung des Wasser- und Sauerstoffes in der Dammerde Wasser gebildet wird, so daß endlich die Dammerde immer mehr in den Zustand der reinen Kohle übergeht.

Außer den genannten Veränderungen ereignen sich in der Dammerde noch andere für die Vegetation sehr bedeutende Verwandlungen, wie z. B. die Bildung des Extractivstoffs, deren weitere Auseinandersetzung hier indeß am unrechten Orte wäre. Durch alle diese Ereignisse aber und vorzüglich durch die in der Dammerde wachsenden Pflanzen selbst, welche ihr die wichtigsten Bestandtheile durch den Wachsthum entziehen, wird dieselbe nach und nach so sehr vermindert, daß endlich nach einer langen Zeit nichts weiter von ihr übrig bleiben würde, als die reinen Erden und Metalle, die darin enthalten sind. Es geht dies deutlich aus der Erfahrung mancher Landwirthe hervor, daß die Ländereien zuweilen durch eine zu starke Benutzung derselben endlich für eine lange Zeit ganz unfruchtbar werden, was größtentheils in dem Mangel einer guten Dammerde seinen Grund hat. Die Dammerde wird aber in den meisten Fällen durch die Pflanzen selbst wieder ersetzt, die im Sommer darauf wuchsen; wenn diese nemlich zum Theil auf dem Lande liegen bleiben, so wird aus

Digitized by Google

ihnen während des Herbstes und Winters wieder neue fruchtbare Dammerde gebildet, was durch Hinzukommen anderer Stoffe, vorzüglich thierischer, z. B. des Mistes, sehr befördert wird. Wenn nun solche Ländereien aber im Gegentheil gar nicht benutzt werden, und alle Reste von Pflanzen und Thierkörpern, die darauf producirt wurden, hier liegen bleiben, so wird mit der Länge der Zeit auf solchem Boden die Menge der Dammerde immer größer, so daß am Ende daraus eine sehr bedeutende Quantität entsteht. Letzteres glaube ich auch auf die Entstehung der Torf-Moore anwenden und dieselbe daraus erklären zu können. —

An den Stellen, wo unsere Torf-Moore sind, mögen vielleicht vor mehreren Hunderten von Jahren uncultivirte Gründe gewesen seyn, und lange nagten vielleicht die Elemente an dem nackten Urboden, bis sich die erste Spur einer wahrscheinlichen Moos-Erzeugung zeigte. An der Torf-Erzeugung haben überhaupt die cryptogamischen Gewächse den meisten Antheil, und vorzüglich anfangs die *Conferva bullosa, setiformis, Ulva lubrica, Rivularia endiviaefolia, Byssus flos aquae.* Nachher erscheinen in den Torflöchern *Potamogiton natans, P. fluitans, P. crispum, P. compressum, Callitriche verna, C. autumnalis, Ranunculus aquaticus, Hottonia palustris, Myriophyllum verticillatum, M. spicatum,* und mehrere, die wieder nach einigen Jahren verschwinden, in Erde übergehen und neuen Pflanzen Platz machen. Diese sind mehrere Arten des *Hypnum* und *Sphagnum*, denen nach einiger Zeit wieder andere Pflanzen folgen und zwar schon Phanerogamen, mehrere *Drosera*-Arten, *Ledum palustre, Vaccinium*

uliginosum und Grasarten, *Scirpus ovatus*, *Carex dioica* und andere. Durch die Verwesung dieser Pflanzen entsteht nun schon eine festere Erdbedeckung, so daß bald eine vielseitigere Vegetation auf derselben erscheint, zu der vorzüglich folgende Pflanzen gehören: mehrere Arten Wollgräser, *Eriophorum vaginatum*, *polystachion*, *alpinum*; ferner Riedgräser, *Carex caspitosa*, *C. vulpina*, *C. stellulata*; dann die zwei Heidearten *Erica vulgaris* und *tetralix*; *Vaccinium Myrtillus*, *Ranunculus flammula*, *Polypodium thelypteris* und *P. filix femina*. Ferner wieder mehrere Moose *Bryum serpillifolium*, *B. squarrosum*, *B. nutans*, *Dicranum glaucum*, *D. cerviculatum*; *Jungermannia sphagni* und *J. bicuspidata*, *J. tomentosa* und andere. —

Durch den ganzen Haufen dieser und mehrerer anderen Pflanzen, die an derselben Stelle, wo sie hervorkamen, liegen blieben und in Verwesung übergingen, bildete sich nun eine Art von Dammerde, die sich jedoch von der gewöhnlichen dadurch unterschied, daß sie saure Dammerde war, nemlich eine freie Säure enthielt. Wie hier diese Säure gebildet wird, läßt sich nicht genau angeben; am leichtesten ließe sich noch die Entstehung einer Essigsäure erklären, da die Bestandtheile derselben hier vorhanden waren. Bei der Erklärung der Entstehung der Phosphorsäure muß man seine Zuflucht wahrscheinlich zu der großen Menge von Thieren, Insecten, nehmen, welche die Pflanzen bewohnten. Durch die Gegenwart dieser Säure in der Dammerde wurde aber die Fruchtbarkeit derselben sehr eingeschränkt, und nur die in einem solchen Boden fortkommenden, oben genann-

ten Pflanzen, konnten hier ihren Wachsthum finden. Durch das jährliche Hervorkommen derselben und ihre Verwesung im Herbste und Winter bildete sich jedes Jahr eine neue Lage der sauren Dammerde, so daß daraus endlich, nach mehrern hundert Jahren vielleicht erst, die bedeutende hohe Torfmasse des Moorbodens entstand. Da aber der größte Theil dieser tiefen Masse von der atmosphärischen Luft durchaus getrennt war, so mußten auch in derselben ganz eigenartige Processe vor sich gehen. Die ganze Masse konnte durch die sich darin befindende Säure in keine eigentliche faule Verwesung übergehen, weil sie durch jene Säure dagegen bewahrt wurde. Von der größten Wichtigkeit aber ist es, daß aus dieser Masse, wenigstens aus dem tiefer liegenden Theil derselben, gar kein Kohlenstoff abgeschieden werden konnte, weil der freie Zutritt der atmosphärischen Luft fehlte, wodurch also die Menge des Kohlenstoffes hier progressiv größer werden und eine fast völlige Verkohlung eintreten mußte. Hierdurch, und auch weil wahrscheinlich die Erzeugung des Extraktivstoffs cessirte, nahm die Fruchtbarkeit jenes Bodens zugleich immer mehr ab. Der Wasserstoff jener verkohlten Masse des Torfbodens geht wahrscheinlich Verbindungen mancherlei Art ein; ein Theil desselben verflüchtigt sich z. B. mit Hülfe der Sonnenwärme, indem es noch einigen Kohlenstoff oder Phosphor aufnimmt, als gekohltes und gephosphortes Wasserstoffgas, und bildet so die unter dem Namen Irrlichter bekannten Feuerscheinungen auf dem Moore. Ein anderer Theil des Wasserstoffs aber kann sich auch mit einem Theil des Kohlenstoffs und des Sauerstoffs in

einigen Fällen zu einer solchen Mischung vereinigen, daß daraus wirklich eine Art von Erdharz entsteht. Der Sauerstoff der Masse kann sich auch immer noch mit einigem Wasserstoff verbinden und Wasser bilden, vorzüglich wird aber derselbe wohl zur Bildung der freien Säure im Torfboden verwandt, die entweder als freie Säure darin enthalten bleibt, oder auch, wo sie Laugensalze und Metalloxyde antrifft, sich mit diesen zu Salzen verbindet. — Der Kohlenstoff aber muß, wie gesagt, in der Masse bleiben, da derselbe wegen Mangel der atmosphärischen Luft aus den tiefer liegenden Schichten des Torfbodens durchaus nicht entweichen kann, sondern hier eingeschlossen bleibt, woraus denn die verkohlte Substanz des Torfs entsteht, die bekanntlich auch in dem tiefern Theil der Torf-Moore, der den besten Torf liefert, am vorzüglichsten ist.

Dies sei genug zur Erklärung der Entstehung des Torfbodens, da dieselbe aus dieser, nach chemischen Principien hergenommenen Ansicht, meines Erachtens, deutlich genug ist, sich das Ganze erklären zu können. Ich überlasse es hierbei den Geschichtsforschern, zu untersuchen, wann die erste Torfbildung in unserm Vaterlande ihren Anfang genommen habe und wie die Bäume in das Moor hineingekommen seien, da mir zu dieser Untersuchung die erforderlichen Kenntnisse fehlen.

Zum Schluß aber füge ich noch einige Worte über die Verbesserung des Moorbodens in einen fruchtbaren Boden hinzu, welche jedoch nicht so sehr auf das eigentliche Moor, als vielmehr auf einen dem Moore ähnlichen Boden anzuwenden sind. Die Ste-

Digitized by Google

rilität eines solchen Erdreichs beruht in den meisten Fällen mit darauf, daß die Dammerde desselben, eben so wie das Moor, eine freie Säure enthält, durch deren Entfernung die Fruchtbarkeit bedeutend zunimmt. Obgleich nun zwar jene Säure aus dem Boden wohl nicht gänzlich weggeschafft werden kann, so läßt sie sich doch durch Hinzufügung einiger Stoffe so binden, daß sie sich mit diesen vereinigt und damit solche Mischungen bildet, die der Vegetation nicht nur nicht schädlich sind, sondern sie im Gegentheil befördern. Das Hinzukommen solcher Stoffe benimmt nicht nur dem Boden seine Unfruchtbarkeit dadurch, daß jene die Säure des Bodens neutralisiren, sondern sie befördern auch auf eine andere Art durch die neuen Verbindungen, die sie eingehen, sehr den Pflanzenwachsthum.

Eins der vorzüglichsten Mittel zur Verbesserung einer unfruchtbaren sauren Dammerde ist bekanntlich der Kalk, nicht allein im gebrannten, sondern auch im ungebrannten Zustande als kohlensaurer Kalk. Der gebrannte Kalk scheint dadurch hier so vortheilhaft zu wirken, daß er die freie Säure der sauren Dammerde neutralisirt, wodurch ihre, der Vegetation nachtheilige Eigenschaft verloren geht; der kohlensaure Kalk hat überdies noch den Nutzen, daß er bei seiner Verbindung mit der Säure des Bodens seine Kohlensäure fahren läßt, wodurch die Vegetation noch mehr befördert wird. —

Ferner gehört zu den Mitteln zur Verbesserung eines sauren Bodens auch das Rasenbrennen, was auch bei uns bekannt ist. Man lese darüber Thaer's Einleitung zur Kenntniß der engli-

schen-Landwirthschaft, Seite 597. ff. Obgleich der Nutzen dieser Operation auch bei andern unfruchtbaren Ländereien bekannt genug ist, so ist sie doch vorzüglich zur Verbesserung des sauren Bodens zu empfehlen. Ausser den andern Wirkungen, die das Rasenbrennen haben mag, nutzt dasselbe doch vorzüglich durch die daraus entstehende Asche und die darin enthaltene kohlensaure Kalk- und Bittererde, die sich dann mit der Säure des noch übrigen sauren Bodens, der durch das Verbrennen nicht ganz zerstört ward, vereinigen.

Endlich möchte auch noch der vor einiger Zeit wieder gethane Vorschlag,*) das Moor mit Seewasser zu inundiren, sehr zu empfehlen seyn, da letzteres wahrscheinlich auch durch den darin enthaltenen kohlensauren Kalk dahin wirkt, daß die Säure des Bodens gebunden wird. Mehr noch ist in dem Schliek der kohlensaure Kalk enthalten, und dieser möchte deshalb wohl sehr zur Verbesserung eines unfruchtbaren Bodens zu empfehlen seyn, nur müßte er nicht zu alt seyn, da derselbe, je älter er wird, immer mehr an Kalkgehalt, und aus dieser Ursache wahrscheinlich auch an Fruchtbarkeit, abnimmt. So gaben z. B. 4 Loth des an der Aussenseite des Deichs gesammelten Schlieks 1/4 Loth und 14 Gran Kalkerde mit etwas Magnesia; ein gleiches Gewicht Schliek von der Landseite des Deichs aber nur 44 Gran; der ältere, vor etwa 60 Jahren

*) In dem Emder Gemeinützigen, 1815. 38. Stück.

angespülte Schliek nur 20, und ein noch älterer nur neun Gran. *)

*) Physikal. chemische Beobacht. von P. Drieſſen; überſetzt u. mit Anmerkungen begleitet von Doktor J. W. Gittermann. In Hermbſtädt's Muſeum ꝛc. Berlin bei Amelang. 1815. 4. Bd. 2tes Heft. Seite 136 — 147.

Digitized by Google

Verzeichniß
sämmtlicher Kirchspiele
im
Herzogthum Oldenburg,
nebst
Angabe der Seelenzahl und der Anzahl der Feuerstellen, aufgenommen im August des Jahrs 1815.

	Feuerst. der Amtsbezirke	Seelenz. der Amtsbezirke	Feuerst. der Kirchspiele.	Seelenz. der Kirchspiele.
A. Kreis Oldenburg.				
I. Stadt Oldenburg .	711	4983		
1. Stadtgemeinde . .	.	.	711	4983
II. Amt Oldenburg .	1447	8893		
2. Landgemeinde . .	.	.	675	4083
3. Kirchspl. Osternburg	.	.	205	1281
4. — Holle . .	.	.	177	1209
5. — Wardenburg	.	.	390	2320

Digitized by Google

			Feuerst.	Seelenz. der Kirchspiele.
III. Amt Elsfleth .		1135 — 7510		
6.	Kirchspl.	Elsfleth	363	2808
7.	—	Altenhuntorf . . .	125	769
8.	—	Bardenfleth	227	1465
9.	—	Neuenbrock	106	495
10.	—	Großenmeer . . .	148	912
11.	—	Oldenbrook . . .	166	1061
IV. Amt Zwischenahn		802 — 4488		
12.	Kirchspiel	Zwischenahn . . .	435	2352
13.	—	Edewecht	367	2136
B. Kreis Neuenburg.				
V. Amt Rastede . .		1307 — 8083		
14.	Kirchspl.	Rastede	539	3228
15.	—	Wiefelstede . . .	322	1947
16.	—	Jahde	307	2047
17.	—	Schweyburg . . .	139	855
VI. Amt Westerstede		1073 — 6191		
18.	Kirchspl.	Westerstede	717	4301
19.	—	Apen	356	1890
VII. Amt Bockhorn .		937 — 6196		
20.	Kirchspl.	Bockhorn	441	3054
21.	—	Zetel	496	3142

Digitized by Google

	Feuerst. der Kirchspiele.	Seelenz. der Kirchspiele.
VIII. Edle Herrschaft Varel 832 — 5233		
22. Kirchspl. Varel	832	5233
C. Kreis Ovelgönne.		
IX. Amt Brake . . 789 — 5904		
23. Kirchspl. Hammelwarden . . .	420	3289
24. — Strückhausen . . .	369	2615
X. Amt Rodenkirchen 1055 — 7038		
25. Kirchspl. Ovelgönne	95	802
26. — Golzwarden . . .	207	1451
27. — Rodenkirchen . . .	305	2008
28. — Esensham	214	1124
29. — Schwey	234	1653
XI. Amt Abbehausen 1122 — 6132		
30. Kirchspl. Abbehausen	292	1438
31. — Atens	85	611
32. — Bleyen	321	1516
33. — Stollhamm . . .	235	1269
34. — Seefeld	189	1298
XII. Amt Burhave . 846 — 4032		
35. Kirchspl. Waddens	83	360
36. — Burhave	259	1185
37. — Langwarden . . .	320	1357
38. — Tossens	66	357

Digitized by Google

		Feuerst.	Seelenz. der Kirchspiele.
39.	— Eckwarden	118	773
XIII.	Amt Land-Würden 258 — 1513		
40.	Kirchspl. Dedesdorff	258	1513
	***D.* Kreis Delmenhorst.**		
XIV.	Amt Delmenhorst 936 — 5452		
41.	Kirchspl. Delmenhorst . . .	324	1874
42.	— Hasbergen	232	1372
43.	— Schönemoor . . .	136	748
44.	— Stuhr	244	1458
XV.	Amt Berne . . . 1227 — 6967		
45.	Kirchspl. Berne	501	3089
46.	— Warfleth	161	865
47.	— Bardewisch	132	753
48.	— Altenesch	338	1697
49.	— Neuenhuntorff . . .	95	563
XVI.	Amt Ganderkesee 1185 — 6895		
50.	Kirchspl. Ganderkesee	835	4855
51.	— Hude	350	2040
XVII.	Amt. Wildeshausen 1408 — 8442		
52.	Kirchspl. Hatten	284	1863
53.	— Dötlingen	286	1814
54.	— Wildeshausen . . .	454	2618

Digitized by Google

			Feuerst. der Kirchspiele.	Seelenz. der Kirchspiele.
55.	—	Großenkneten	311	1633
56.	—	Huntlosen	73	514

E. Kreis Vechta.

XVIII.	Amt Vechta	2220 — 12381		
57.	Kirchspl.	Vechta	280	1692
58.	—	Bakum	336	1912
59.	—	Vestrup	107	583
60.	—	Langförden	229	1348
61.	—	Visbeck	441	2383
62.	—	Twistringen	351	1862
63.	—	Goldenstedt	226	1176
64.	—	Lutten	128	706
65.	—	Dythe	121	719
XIX.	Amt Steinfeld	1532 — 8740		
66.	Kirchspl.	Steinfeld	574	2993
67.	"	Lohne	524	3160
68.	"	Damme	354	2124
69.	"	Neuenkirchen	80	463
XX.	Herrlichkeit Dinklage	741 — 4740		
70.	Kirchspl.	Dinklage	741	4740

F. Kreis Kloppenburg.

XXI.	Amt Kloppenburg	1694 — 9475		

Digitized by Google

	Feuerst. der Kirchspiele.	Seelenz. der Kirchspiele.
71. Kirchspl. Kloppenburg und Krapendorf	864	4649
72. Kirchspl. Emsteck	410	2314
73. = = Cappeln	164	1246
74. = = Molbergen	256	1267
XXII. Amt Löningen 2260 — 11513		
75. Kirchspl. Lindern	311	1634
76. = = Lastrup	364	1985
77. = = Essen	649	3181
78. = = Löningen	916	4713
XXIII. Amt Friesoithe 1052 — 5753		
79. Kirchspl. Friesoithe	202	1087
80. = = Altenoythe	215	1162
81. = = Barßel	238	1294
82. = = Markhausen	75	416
83. = = Scharrel	113	607
84. = = Ramsloh	102	568
85. = = Strücklingen	107	619
G. Herrschaft Jever.		
XXIV. Stadt Jever . 275 — 1604		
86. Stadt Jever	275	1604
XXV. Amt Jever . 1420 — 7029		
87. Vorstadt Jever	384	1933

Digitized by Google

			Feuerst.	Seelenz. der Kirchspiele.
88.	Kirchspl.	Schortens	251	1296
89.	" "	Niende	222	1089
90.	" "	Sande	187	854
91.	" "	Heppens	59	319
92.	" "	Sillenstede	160	751
93.	" "	Cleverns	101	479
94.	" "	Sandel	56	311
XXVI.	Amt	Tettens 876 — 4264		
95.	Kirchspl.	Tettens	268	1298
96.	" "	Hohenkirchen	369	1781
97.	" "	Wiefels	57	283
98.	" "	Middog	64	382
99.	" "	Sanct Jost	73	318
100.	" "	Insel Wangeroge	45	202
XXVII.	Amt	Minsen 836 — 4034		
101.	Kirchspl.	Minsen	193	920
102.	" "	Wiarden	135	698
103.	" "	Waddewarden	144	697
104.	" "	Pakens	174	793
105.	" "	Oldorf	79	366
106.	" "	Wüppels	80	409
107.	" "	Westrum	31	151

Digitized by Google

Uebersicht.	Feuerstellen.	Seelenzahl.
A. Kreis Oldenburg	4095	25874
B. = = Neuenburg . . .	4149	25703
C. = = Ovelgönne	4070	24619
D. = = Delmenhorst . . .	4756	27756
E. = = Vechta	4493	25861
F. = = Kloppenburg	5006	26741
G. Herrschaft Jever	3407	16931
Summe . . .	29976	173485

Rechnet man zu dieser Summe nun noch das im Durchschnitt nicht mit in Anschlag gebrachte Militair und die vielen, zur Zeit der Aufnahme des gegenwärtigen Verzeichnißes in Holland und andern Ländern sich aufhaltenden, Arbeiter: so kann die ganze Bevölkerung unbedenklich zu 176000 Seelen angeschlagen werden. Der Militair-Etat besteht aus zwei Bataillonen Infanterie und einer Dragoner-Brigade.

Als obere Behörden in diesem, in mehr als einer Hinsicht musterhaft verwalteten und unter der Regierung eines liberalen, von ächt-deutschen Gesinnungen beseelten Fürsten glücklichen Lande bestehen:

die Regierung, und unter deren Kontrolle
die Justiz-Kanzlei,
das Konsistorium,
die Kommission der römisch-katholisch-geistlichen Angelegenheiten,

die Kammer,
das General-Direktorium des Armenwesens,
die Direktion der Wittwen-Kasse;

das Ober-Appellationsgericht, und
die Militair-Kommission.

Jedem Kirchspiele steht ein Kirchspielsvogt vor, jedem Amte ein Amtmann, welchem ein Amts-Auditor als Gehülfe beigeordnet ist und die Kirchspielsvögte untergeordnet sind.

In jedem Kreise besteht ein Landgericht.

Digitized by Google

Geschichte
der
Abtei Bredelar.

Einleitung.

Wie viel man durch pragmatische Bearbeitung über dürftige Geschichtsquellen vermöge, dieses sollen die nachfolgenden Blätter darzustellen versuchen. Nicht, als ob man ohne Quellen eine Geschichte schreiben könnte, sondern weil auch sparsame, oft durch große Zeiträume getrennte, Thatsachen, sehr vieles zur Aufklärung einer Historie beitragen können, wenn sie unter gemeinschaftlichen, durchgreifenden Gesichtspunkten zusammengestellt und für ein Ziel geordnet werden.

Die Abtei Bredelar hat keine Epoche in der allgemeinen Geschichte gemacht, kaum zeichnet sie sich durch etwas Besonderes in der Provinz aus, der sie gehört;

Digitized by Google

so stille war ihr Leben! Ihr Archiv konnte daher nichts Anders als Belege für das fast siebenhundertjährige Dasein einer geistlichen Stiftung, wie es deren viele gegeben hat, enthalten. Aber auch diese Belege fehlen zum größten Theil, weil sie verwahrlos't, meist zu Grunde gegangen und die wenigen unerfreulichen der letzten Zeit, dem Verfasser nicht zu Gebote sind. Außer einigen handschriftlichen Nachrichten *) und dem Wenigen, was nur beiläufig in andern Geschichtbüchern über diese Stiftung gesagt worden, bleibt daher kaum etwas übrig, die Geschichte derselben darzustellen. Desungeachtet wagt es der Verfasser, diese, aus dem Eingangs angegebenen Gesichtspunkte, zu schreiben, um dadurch ein Beispiel (kein Muster) für die ganze noch wenig aufgeklärte Geschichte seines Vaterlandes zu geben.

---

*) Dahin gehört hauptsächlich: *Catalogus, Nomina R. R. P. P. ac F. F. continens, qui ab anno* 1600. *in libero ac exempto monasterio B. M. V. de Bredelaria S. Cist. Ord. professi fixerunt, in quo cujusvis patria, officium, annus et dies nativitatis, professionis, sacerdotii vel status et demum mortis, quantum scire liceci, ostenduntur, collectus per F. Petrum Mörichen dicti loci Priorem anno* 1682. Ein für die Geschichte nicht unwichtiges Manuskript, welches der Verf. vielleicht in seinen westfälischen Beiträgen zur deutschen Geschichte, wovon jetzt der erste Band, enthaltend eine Gelehrtengeschichte des Herzogthums Westfalen, bei Mallinkrödt in Dortmund erscheint, mittheilt.

Digitized by Google

Wie mit Bredelar, so mag es mit dem ganzen Herzogthum Westfalen aussehen. So klassisch der Boden ist, so ungekannt oder ungenutzt sind die Quellen seiner Geschichte. Viele sind hochgerühmt, die wenig, viele ungeachtet, die weit mehr ergeben; im Ganzen sind zu wenige aufgeklärt, um alles, zu viele vorhanden, um nichts von ihnen zu erwarten; hauptsächlich fehlt es an Versuch. Diesen wagt hiedurch der Verfasser über einen sehr kleinen, an Ergebniß sehr undankbaren Theil des Ganzen, mit der Bitte, ihn nur hiernach zu beurtheilen, und mit dem Wunsche, ihn bald durch größere, bessere übertroffen zu sehen. So will es reine Liebe für Geschichte.

Erster Abschnitt.

Stiftung und erste Einrichtung der Abtei Bredelar.

1170 — 1196.

Der nun längst erstorbene fromme Sinn des Mittelalters, der im Herzogthum Westfalen, wie in ganz Deutschland, so viele milde Stiftungen schuf, gab auch der Abtei Bredelar, oder, wie sie sonst hieß, Breitlar das Leben. *) In jener kräftigen Zeit, da Geschlechter,

*) Alle bedeutende Klöster des Herzogthums Westfalen wurden um diese Zeit gestiftet z. B. Grafschaft 1072.

erhaben durch Geburt und vom Glück begünstigt, die Ehre ihres Namens noch durch solche Stiftungen zu erhöhen glaubten, deren Erhaltung sich ihre Nachkommen um so liebere Pflicht seyn ließen, weil es wirklich, mehr wie heut zu Tage, beschaulichen Gemüthern an Zufluchtsorten vor dem Tosen der wilden Zeit gebrach, stiftete Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Cölln, im zweiten Jahr seiner Regierung — 1170. — immitten eines tief verborgenen Thals, zwischen den damals hochberühmten Orten Padberg, Marsberg und Büren, *) dicht am Fluß Hoppeke, ein Kloster für Jungfrauen Prämonstratenserordens. **)

Die nähere Veranlassung hiezu ist eben so unbekannt als der Umstand, der dem Kloster den Namen Breitlar gegeben hat. Daß die Stiftung für Frauen war, mag die Hülfsbedürftigkeit dieses Geschlechts, daß sie für Prämonstratenser war, die ungemeine Aufnahme dieses, damals noch im Aufblühen begriffenen, Ordens ***) erklären, aber warum sie grade an diesem Orte

Oelinghausen 1174. Weddinghausen 1157. Rumbeck 1192, Mülheim, die Kommende, 1266. ꝛc. ꝛc. v. Steinen westph. Gesch. St. 30. S. 1225 — 1244.

*) Sie liegen alle an der nordöstlichen Grenze des Herzogthums Westphalen, Büren im Fürstenthum Paderborn.

**) Kleinsorgen westph. Kirchengesch. B. 2. S. 66. *Stangefol annal. circ. westph. L. 3. p. 312. Schaten annal. Paderb. T. 1. p. 583. Meibom Script. rer. german. T. 3. p. 30.* und der dort angeführte Christian Kleinsorgen in seiner lippischen Chronic. Manuskript.

***) Er wurde zuerst 1119. von dem heil. Norbert,

und in der Paderborn'schen Dioces gemacht wurde, dafür wissen wir keine nähere Gründe, wenn wir sie nicht in der besonderen Ehrfurcht Philipps vor den großen Ereignissen finden wollen, welche unsere Väter um die Trümmer der Ehresburg, *) damals noch in frischem Andenken, gefeiert hatten; denn als Landesherr dieser Gegend konnte er um diese Zeit noch nicht betrachtet werden, weil ihm die Herzogthümer Engern und Westfalen erst zehn Jahre später — 1180. — nach Heinrichs des Löwen Sturz, von dem Kaiser Friedrich dem Rothbart geschenkt wurden. **)

Ueber den Namen Breitlar giebt es mancherlei Vermuthungen. Meibom ***) glaubt, Ler oder Lar sei eine Abkürzung von Leger oder Lager und so bedeute Breitlar: breites Lager; wie Vechtelar ein Fechtlager, Fritzlar ein Friedenslager, Goslar ein Lager an der Gose. Klöckner ****) meint, der Name komme daher, daß Bredelar zwischen Madfeld d. i. Martisfeld

---

nach der Regel des h. Augustin gestiftet.

*) *Fürstenberg monumenta paderborn. p.* 59. *Meibom l. c. Irminsula.*

**) Sieh unter andern v. Seida Maximilian Franz, letzter Churfürst von Cölln, S. 58., wobei auch die Schenkungsurkunde abgedruckt ist.

***) *Meibom l. c. p.* 23.

****) Martin Klöckner, oder eigentlich Klöner aus Paderborn, *in continuatione cosmodromii Gobelini Personæ usque ad annum* 1616. Manuskript. v. Steinen *l. c.* St. 30. S. 1226. Cosmann versprach in seinen Materialien u. Beiträgen Th. 1. S. 293. den Abdruck dieses Manuskripts, welcher aber nicht erfolgt ist.

Digitized by Google

und Padberg liege. Weil nämlich zu Marsfeld stets Heidenthum gelehrt worden, sei Bredelar gestiftet, diesen Ort mit Christi Lehre auszusöhnen; die breite Lehre zu verkündigen!!!

Wir lassen diese und andere Muthmassungen auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen. Genug, daß Bredelar in der angegebenen Art gestiftet worden.

Ueber den ersten Umfang des Klosters ist uns eben so wenig etwas Genaues bekannt. Indeß mag er nicht unbedeutend gewesen seyn. Theils, weil es ein Erzbischof wie Philipp stiftete, theils weil er es neben seiner Dioces in einer fremden anlegte, also gewis dem Lieblingswerke Bedeutung zu geben suchte, theils endlich, weil er die Stiftung in einer Versammlung von Männern vollzog, in deren Gegenwart wohl nichts unbedeutendes verhandelt wurde. Es werden nämlich als Zeugen genannt: der Bischof Evergis von Paderborn, Siegfried Probst der Domkirche daselbst, Almar Dombechant, Uffo Subdecan, Bernhard Cappellan, Monegald Canonich, Bruno Domprobst zu Cölln, Hugo Dombechant daselbst, Widekind Subdecan, Arnold Domprobst zu Osnabrück, Dietrich Canonich zu St. Peter in Cölln, Abt Nicolaus von Sieberg, der Abt von Grafschaft, Abt Uffo von Flechtorp, Heinrich Graf von Arnsberg, Otto und sein Sohn Hermann Grafen von Ravensberg, Graf Eberhard von Altena nebst seinem Sohne Arnold, Graf Heinrich von Frotzberg, Bernhard von der Lippe, Conrad von Rudenberg, Rabe von der Mark, Heinrich von Vure, Gerhard Vogt von Cölln, Heinrich von Volmestein, Hermann des Erzbischofs Kämmerer, Richero von Mölenheim (Mülheim) Hermann von Unterbecke, Eberhard von Padberg,

Digitized by Google

Ludolph, Heinrich und Johann Brüder von Gotener, Thuno von Soest und Adelbert und Hildeger von Benustein. *)

Seine innere Einrichtung mag das Kloster mit allen übrigen dieses Ordens gemein gehabt haben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verwandlung der Abtei aus einem Frauen- in ein Mannskloster.

1196 — 1232.

1.) Albert.
2.) Dethmar *I.*
3.) Siegfried *I.*

So viele Mühe sich auch Philipp, besonders seit der Zeit, wo ihm Bredelar als Landesherr angehörte, gegeben haben mochte, dieser neuen Schöpfung Dauer zu geben, so bald bewährte sie doch die Hinfälligkeit alles Menschlichen. Die Klöster der damaligen Zeit, und insbesondere die nach der Regel des heil. Norberts, waren ihrem ursprünglichen Sinne nach gewiß vortreffliche Anstalten, aber sie hatten alle den Fehler, daß die Strenge ihrer Grundsätze, worauf eben ihre Zweckmä-

*) *Gelenius in auctuario vitæ S. Engelberti p.* 308.

ßigkeit beruhte, der menschlichen Schwäche meist immer Veranlassung werden mußte, sie zu verfehlen.

So ging es auch Bredelar. Kaum sechs und zwanzig Jahre nach seiner Stiftung war es schon in einen solchen Sittenverfall gerathen, daß sich der Erzbischof von Cölln, Adolph Graf von Altena, auf seiner Reise durch Westfalen,*) welche er 1194. unternahm, genöthigt sah, die entarteten Frauen daraus zu vertreiben und zu ihren Ordensschwestern nach Rumbeck zu versetzen.**) Mit Einwilligung des Bischofs von Paderborn, Bernhards *II.* von Dissen, seines Suffragans und in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Großen, namentlich der Grafen Wilhelm von Jülich, Simon von Tecklenburg, Wernher von Wittgenstein, Herrmann und Heinrich, Brüder von Waldeck und Hermann von Padberg wurde es förmlich aus einem Prämonstratenser Frauenkloster in eine Cistercienser Manns-Abtei verwandelt***) und am 20. Juli 1196. von dem ersten Abt Albert, der mit fünf Brüdern von Hardehausen****) dorthin zog, als Filial dieses Klosters übernommen.*****)

---

*) Wedbigen paderb. Gesch. nach Schatens Annalen. Th. I. S. 191.

**) Schmidt Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Westph. im rheinischen Taschenbuche für 1810. S. 218.

***) Kleinsorgen *l. c. p.* 92. *Stangefol l. c. p.* 312. *Schaten l. c. p.* 637.

****) Hardehausen im Fürstenthum Paderborn, behauptete seine Rechte als Mutterabtei bis in die neuesten Zeiten, wo sie Maximilian Franz, Churfürst von Cölln, vernichtete. (Sieh unten.)

*****) *Möri chen Catalogus in appendice.*

Digitized by Google

Wieviel durch diese Veränderung für die klösterliche Zucht gewonnen worden, ist unbekannt, obgleich sich nicht bezweifeln läßt, daß Mönche hier schon darum mehr an ihrem Platze seyn mußten, als Nonnen, weil diese nicht stark oder nicht schlau genug waren, sich der Zudringlichkeiten zu erwehren, welche sie von ihren raub- und raufluſtigen Nachbaren, den Grenzdynaſten von Padberg, Büren, Waldeck und Heſſen zu erdulden hatten. *)

Biſchof Bernhard von Paderborn nahm ſich der neuen Pflanzung beſonders an, wie dann ausdrücklich von ihm gerühmt wird, daß er noch kurz vor ſeinem Tode, auf einer der damals üblichen Dioceſanreiſen, den 3. September 1202., den Kirchhof zu Bredelar geweiht habe. **) Unter ſeinem Schutze führte Abt Albert

*) Der Fall, daß Nonnenklöſter wegen aufgelöſ'ter Zucht zu ſtrenger Verantwortung gezogen und nach Umſtänden in Mannsklöſter verwandelt wurden, kam in jener Zeit mehrmal vor. So wurden 1319. das Jungfernſtift zu Meſchede in ein Kanonichenſtift verwandelt, *ob Luxum et dissolutas procarium virginum mores, Schaten T. 2. p. 172. Stangefol l. 3. p. 409.* und 1337. befahl Walram Erzbiſch. v. Cölln dem Probſt zu Oelinghauſen und dem Paſtor zu Oeſtinghauſen, das Stift zu St. Walburg zu Soeſt zu viſitiren und daran zu ſeyn, daß die Einwohnenden nicht ſo oft ausziehen, noch weltliche Perſonen ins Kloſter laſſen; damit aller Unrath und Aergerniß abgewendet werde. Wie aber ſolches in dieſem und anderen Klöſtern beobachtet worden, iſt leider zu viel am Tage. Kleinſorgen Th. 2. S. 228. *Stangefol l. c. p. 420.*

**) *Schaten T. 1. p. 654.* Bernhard ſtarb am 23.

das ihm vertraute Regiment, bis 1210., wo ihm Dethmar in dieser Würde nachfolgte, die nach dessen Tode, 1222., Siegfrid erhielt. *) Dieser Letzte scheint sich dadurch ein besonderes Verdienst um sein Kloster erworben zu haben, daß er die von Erzbischof Adolph erhaltenen Stiftungsprivilegien, durch Erzbischof Engelbert den heiligen, Graf von Berge, erweitern und bestätigen ließ. Die Urkunde über diese Thatsache ist zwar verloren gegangen, letztere aber darum nicht minder gewis, weil Engelberts Nachfolger, Heinrich von Möllenarch, derselben in einer späteren Urkunde ausdrücklich erwähnt. **) Der Hauptinhalt von Engelberts Verleihung mag sich auf den Schutz gegen die Unterdrückungen der Schirmvögte bezogen haben, welche sich die benachbarten Ritter Bredelars, unter diesem Vorwande eben so gut, wie viele andere ihres Standes erlaubten. Dieses ist höchst wahrscheinlich 1.) weil Pabst Honorius sich 1221. in drei Bullen ***) über die Habsucht dieser Schirmvögte beschwerte und Engelbert auftrug, dagegen zu arbeiten, 2.) weil Engelbert wirklich andere Klöster, wie z. B. Essen und Oehlinghausen ****) von der Tiranei ihrer Vögte befreite, *****) 3.) weil er in einer, im Jahr 1217., dem Gottschalk und Johann von Pad-

---

April 1203.

*) *Möriehen Catalogus in appendice.*

**) *Schaten T. 2. p. 15.*

***) Sie sind abgedruckt in *Gelenii vita S. Engelberti p. 85. Schaten T. 1. p. 692.*

****) Ein Prämonstratenser Nonnenkloster im Amt Arnsberg. H. W.

*****) *Schaten l. c. Gelenius l. c. p. 101.*

berg zu Ruthen *) ertheilten Belehnung mit dem *Castro Padberg*, zur Pflicht machte, dasselbe für ihn und die Seinigen offen zu halten, es jedem Fremden zu verschließen und ohne des Erzbischofs Willen keinen Nachbar daraus zu bekriegen **) und 4.) endlich, weil seitdem nie ein Schirmvogt über Bredelar gewesen ist. ***) Das Jahr dieser Verleihung läßt sich hiernach nicht genauer bestimmen, als zwischen 1217., wo die Belehnung für Padberg und 1223., wo die Befreiung für Oehlinghausen erfolgte.

Mit solchen Privilegien brachte Siegfried das Kloster auf seine Nachfolger.

Dritter Abschnitt.

Fernere Schicksale der Abtei im dreizehnten Jahrhundert.

1232 — 1302.

4.) Dethmar *II.*

*) Im Herz. Westph. eine in der westph. Geschichte berühmte Stadt, bisher der Sitz eines Amts.

**) v. Steinen *l. c.* St, 14. S. 1572. und *Gelenius l. c. p.* 65.

***) Des Klosters Name war: *Liberum ac exemptum monasterium Beatæ Mariæ Virginis de Bredelaria S. ordinis cisterciensis.*

Digitized by Google

5.) Heinrich *I.*
6.) Widekind.
7.) Heinrich *II.*
8.) Alexander *I.*
9.) Berthold.
10.) Rudolph.
11.) Conrad.

Nach Abt Siegfrieds Tode, welcher 1232. erfolgte, übernahm Dethmar *II.* *) die Ehre und Last dieser Würde. Er ließ es seine erste Sorge seyn, sich die Privilegien, welche Adolph und Engelbert dem Kloster gegeben hatten, durch Erzbischof Heinrich von Mölln noch bestätigen zu laßen. Diese Bestätigung erfolgte auch durch eine Urkunde vom 17. Juli 1233. aus dem Lager von Störmede, welches Heinrich damals belagerte. **) In dieser Urkunde werden dem Kloster 1.) alle Güter als namentlich *sex mansi in Upsespringe, prædium in Mere et sex mansi in Veltloen, universa quoque bona, quæ in præsentia possidet vel adhuc Domino dante poterit adipisci,* 2.) alle von den früheren Erzbischöfen verliehene Privilegien bestätigt. Namentlich wird in letzter Beziehung *Ecclesia cum personis et omnibus attinentiis sub nostram (archiepiscopi) et B. Petri patroni nostri protectionem* genommen: *sub anathemate districtius prohibentes, ne quis ausu temerario molestare præsu-*

*) *Mörichen l. c.*
**) Sie steht bei *Schaten T. 2. p. 13. Störmede* ehemals ein *Castrum*, nahe bei Geseke, enthält mehrere Rittersitze.

mat eadem, sicut judicium divinum et nostræ jurisdictionis effugere cupit ultionem.

Durch diese Verleihung hatten Heinrich sowohl als Dethmar das Ihrige gethan, um die Abtei vor frevelnden Händen sicher zu stellen. Wirklich scheint auch unter den beiden ersten Nachfolgern Dethmars, Heinrich und Widekind ziemliche Ruhe in der Nachbarschaft geherrscht zu haben und in dem Kloster selbst an wissenschaftliche Beschäftigungen gedacht worden zu seyn. Wenigstens wurde noch bis in die spätesten Zeiten eine, auch wegen ihrer Schönheit seltene Handschrift der Bibel aufbewahrt, welche unter Widekinds Regiment (1243 — 1253.) von zwei leiblichen Brüdern im Kloster auf Pergament gefertigt worden war. *) Aber unter den folgenden Aebten Heinrich *II.* gestorben 1258., Alexander *I.* gestorben 1267., Berthold gelebt um 1275., Rudolph um 1295., und Conrad um 1293. **) ging dieser gemüthliche Sinn meist wieder verloren; entweder weil die Mönche zuviel für die äußere Cultur ihres Klosters zu sorgen hatten, um sich um die innere ihrer selbst bekümmern zu können, oder weil sie durch unverschuldeten Hader mit ihren Nachbaren zu sehr beschäftigt wurden, um an etwas anders als an ihre Erhaltung denken zu können oder endlich weil beides zugleich der Fall war, wie es sich auch von der Roheit eines so unwissenden Jahrhunderts wie

*) *Möriehen l. c.* Nach der Aufhebung des Klosters wurde sie nach Darmstadt geschickt, wo sie sich leider noch befindet.

**) *Möriehen l. c.*

das dreizehnte, *) das nicht über sieben deutsche Schriftsteller zählt, **) kaum anders erwarten läßt. Die Geschichte des Klosters schweigt hierüber, doch scheinen es die folgenden Ereignisse zu bewähren.

Nur das verdient hier noch angemerkt zu werden, daß unter Conrads Regierung im Jahr 1298. Otto Graf von Waldeck und dessen Gemahlin Sophie, Tochter Heinrichs des Kindes von Hessen, mit ihrer Erben Bewilligung, ihren Hof *(curtem)* zu Corbach ***) bei

*) Hierüber klagt auch *Stangefol l. c. L. 3. p.* 228. *Historia hujus temporis plane jejuna est; eo quod rerum politicarum imperiti eam tractent monachi, qui magis admirandis rebus, quam veris narrandis incumbebant. Squalet enim oratio ad voces barbaras, quæ linguæ latinæ jam plene sese inmiscuerunt ut guerra pro bello, Treugæ pro indiciis, aliæque complures, quæ a gothis sunt acceptæ, poësin quoque corruptam, ostendunt varia Epitaphia, leoninis versiculis insulse composita, quæ ob vetustatis memoriam nequaquam sunt delenda.*

**) Friedrich *II. de arte venandi* und Manuskripten-Sammler 1196—1250. Epko von Repgow Sachsenspiegel 1240. *Albertus stadensis* Chronikenschreiber und Naturforscher 1193—1280. *Martin Polonus*, Chronic der Päbste und Kaiser 1277. Freidank 1280. Graf von Grimmenstein Schwabenspiegel 1282. und noch einige andere unbedeutende namentlich Minnesinger.

***) Corbach, die alte Hauptstadt von Waldeck, behauptete einst Reichsfreiheit gegen seine Grafen. s. d. folgende Nota.

der Altstädter Pfarrkirche gelegen, nebst Zehnten und aller übrigen Zugehörung, den Brüdern zu Bredelar durch Brief und Siegel überließen. Acht Jahre später erhielt das Kloster von Otto's Wittwe und deren Sohne Heinrich einen lateinischen Bestätigungsbrief über diese Schenkung. *)

Vierter Abschnitt.

Die Schicksale des Klosters im vierzehnten Jahrhundert.

1302 — 1396.

12.) Theodorich *I.* von Aborp.
13.) Dethmar *III.*
14.) Johann *I.*

*) Die erste Urkunde ist wahrscheinlich verloren gegangen, die letzte steht in Wietors gräfl. waldeckischer Ehrenrettung. Beil *XXXVI.* S. 294 — 296. abgedruckt. Knipschildts Corbachische Chronik, in Varnhagens Sammlungen zur waldeckisch. Geschichte. Th. 1. S. 106. Das Kloster behielt diesen sogenannten Mönchenhof bis zur Aufhebung, wo er durch einen Austausch der westfälischen und waldeckischen Gefälle wieder an seine ursprüngliche Herrschaft, das Haus Waldeck kam.

**) *Möriehen l. c. append. N.* 12.

Digitized by Google

15.) Gottfried.
16.) Dethmar *IV.*

Theodorich von Adorp, *) Conrads Nachfolger, trat seine Würde in mißlichen Zeitverhältnissen an. Die vielen Fehden zwischen dem Bischof von Paderborn, Simon Graf von der Lippe und dem Herzogthum Westfalen, die Kriege des cölnischen Erzbischofs, Siegfried von Westerburg gegen die Landgrafen von Hessen, gegen die Grafen von Jülich, Berg, Sayn, Nassau, von der Mark, von Arnsberg, Cleve, Sponheim, Kesseln, Salm, Virneburg, Rietberg, Tecklenburg und Limburg, so wie gegen die Dynasten von Heinsberg, Isenburg, Büren, Reifferscheid, Falkenburg, Waldeck, von der Lippe und von Wickerad; ferner die Streitigkeiten Ludwigs von Arnsberg mit Graf Eberhard von der Mark, wegen des Herzogthums Limburg, **) alles dies hatte in einem Zeitraum von fast fünfzig Jahren die zarten Bande bürgerlicher Sitte und Ordnung so locker gemacht, daß alle Macht der Ueberredung oder, was damals stärker wirkte, des Vorurtheils, dazu gehörte, ihnen wenigstens hinter Klostermauern einen sichern Zufluchtsort zu gönnen. Aber je mehr unter solchen Verhältnissen auf der einen Seite Asyle in klösterlichem Schutz gesucht wurden, destomehr wurden sie auch auf der andern von der Habsucht an-

*) *Möriehen l. c. append. N.* 12.
**) Eine Uebersicht hievon findet sich in *Schaten annalib. paderb. ad hoc saeculum* u. Schmidt alte Gesch. v. Westf. im rhein. Taschenb. für 1811. S. 12. u. fg.

gefeindet, welcher dadurch so manche Beute entzogen wurde. Bredelar erfuhr das Letzte so häufig, daß Theodorich für nöthig hielt, sich bei seinem Diocesar Bischof von Paderborn von neuem über die vielfachen Bedrückungen zu beschweren, die er von den Rittern der Nachbarschaft zu erdulden hatte. Er berief sich dabei auf eine frühere Beschwerde, welche von seinem Kloster deshalb bereits bei Pabst Alexander *IV.* (gegen 1260.) angebracht und worauf von diesem auch eine Schutzbulle erlassen war, die man aber entweder nicht bekannt gemacht oder wieder vergessen hatte. Theodorich fand endlich Gehör. Zu Warburg *in vigilia Pentecostes* des Jahrs 1302. erließ Otto von Rietberg, Bischof zu Paderborn, eine Verordnung, wodurch er bekannte, es sei ihm wirklich eine Bulle Alexanders zu Gesicht gebracht, worin sich der heilige Vater beschwere:*) „er habe nicht ohne den theilnehmendsten Schmerz vernommen, wie an den meisten Orten die canonischen Vorschriften so wenig geachtet würden, daß die Geistlichen und besonders solche, die ausgezeichneter Vorrechte sich zu erfreuen hätten, bei dem Mangel alles Schutzes die mannigfaltigsten Räubereien von boshaften Nachbaren erdulden müßten. Vor allen andern aber sei dies mit seinen geliebten Söhnen, dem Abt und dessen Brüdern zu Bredelar, der Fall, welche sich eben so sehr über die ihnen täglich zugefügt werdenden Unbilden, als über die Läßigkeit, womit ihre Klagen darüber enthört würden, zu beschweren Ursache hätten. Er befehle daher ernstlich, daß alle, welche Besitzungen, Sachen oder Häuser des gedachten Klosters unge-

*) *Schaten l. c. T. 2. p.* 141.

bührlicher Weise angefallen, oder dasjenige, was den Brüdern durch Testamente Verstorbener zugewandt worden, ungerechter Weise zurückgehalten, oder sich unterstanden hätten, den Fluch der Excommunication auf sie zu legen, oder ihnen endlich den Zehnten der durch sie und ihr Vieh bebauten Aecker abpressen zu wollen, seien sie weltlich, excommunicirt, wenn aber geistlich, obendrein ihrer Beneficien verlustig erklärt werden sollten." Mit Bezug auf diese Bulle hätten daher alle, welche die Brüder zu Bredelar durch Raub oder sonstige Unbilde auf irgend eine Weise beeinträchtigt hätten, dieses so gewiß alsbald gütlich mit denselben zu vergleichen, als widrigens die schärfsten Strafen der angedrohten Excommunication über sie verhängt und die Namen der Einzelnen bei erloschenen Kerzen in allen Kirchen verflucht werden sollten.

Es läßt sich erwarten, daß eine Bulle dieser Art, von einem so energischen Mann wie Otto, mit festem Willen verkündigt, ihren Eindruck um so weniger verfehlen wurde, weil Theodorich, der selbst *nobilis* *) genannt wird, denselben dadurch zu erhöhen wußte, daß er nicht lang nachher ein Privileg von Kaiser Heinrich *VII.* von Luxenburg (1309—1313.) erwirkte, wodurch Bredelar zu einem kaiserlichen freiadeligen Stift erhoben und in des Kaisers besondern Schutz genommen wurde. **) Wirklich scheinen auch die ferneren

*) Der Titel *nobilis* kam damals nur dem hohen Adel zu.

**) Dies geht aus nun wahrscheinlich verloren gegangenen, urkundlichen Nachrichten des Klosters hervor, worin es einer der noch jetzt lebenden Brüder gelesen zu haben versichert.

Digitized by Google

Regierungsjahre Theodorichs, der 1338. starb, so wie die Regierungen seiner Nachfolger Dethmars *III.*, gelebt um 1343. und Johannes *I.* gegen 1355. ziemlich ruhig und unangefochten geblieben zu seyn. *) Unter der darauf folgenden Regierung Gottfrieds aber und dessen Nachfolgers, Dethmars *IV.*, wovon jener gegen 1375., dieser um 1390. regierte, nahmen die Räubereien an dem in stillem Frieden vielleicht etwas wohlhabend gewordenen Kloster, besonders durch die Hessen und die Herren von Padberg wieder so überhand, daß dasselbe fast bis zur Vertilgung ausgeplündert wurde. Die Mönche verloren nicht allein den größten Theil ihres Vermögens, sondern mußten auch eine bedeutende Menge Schulden machen, um den Forderungen ihrer Feinde zu genügen und kamen dadurch in ihrem Haushalt so zurück, daß sie, mit Ausnahme einiger Wenigen, genöthigt wurden, das Kloster ganz zu verlassen und auswärts Schutz und Unterstützung zu suchen. **) Das kaiserliche Privileg Heinrichs hörte dadurch in seinen Folgen von selbst auf.

Ueberhaupt war um diese Zeit die Straßenräuberei der vielen Grenzdynasten, welche sich in diesem Winkel berührten, besonders der Herren van Padberg, welche auf einem der höchsten, fast unzugänglichen Berggipfel hauf'ten und von da aus die ganze Gegend beherrschten, auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie zum Sprichwort wurde. Johann und Friedrich von Padberg (1353—1396.) sind eben so berüchtigt durch den besonders von ihnen unterstützten Rauborden der

*) *Mörichen l. c. append. N.* 13, 14, 15 u. 16.
**) *Schaten l. c. p.* 303.

Bengeler, *) als durch die einzelnen Unthaten, die sie mit ihren Burgmännern, z. B. 1353. auf der Lippspringer Heide, an den Kreuzfahrern, welche der Herzog von Lankaster nach Preussen führen wollte, **) 1386. an dem Bischof von Minden, Otto vom Berge, ***) ferner in den Jahren 1389 bis 96. an dem ganzen Paderbornischen Lande ****) und später 1400. an der Grafschaft Waldeck verübten. *****) Die Verheerung der ganzen Gegend war Folge dieser unseligen Fehden.

Unter diesen Umständen erließ daher der Bischof von Paderborn, Simon *II.*, Graf von Sternberg, ******) sonst nur Krieger, einen Hirtenbrief an die Vorgesetz-

---

*) Der Bengeler Orden, *societas Benglerorum seu fustiariorum*, von seinem Sinnbild, einem goldenen Bengel, den die Ritter auf der Brust trugen, so genannt, entstand 1391. Hessische und westfälische Ritter, unter diesen hauptsächlich die Paderger, errichteten ihn. *Schmincke Monum. Hassiaca.* Th. 2. *p.* 507.

**) Sie beraubten und erschlugen an 400 Mann. v. Steinen W. H. St. 14. *p.* 1580.

***) Sie fingen ihn, ohne Fehde, um ein ungemeines Lösegeld. v. Steinen *l. c. p.* 1581.

****) v. Steinen *l. c. Schaten l. c. p.* 309.

*****) v. Steinen *l. c.* S. 1582. *Leerbeck Chronic. Comit. Schawenburg.* in Meibom *T.* 1. *p.* 520. Knipschildts corbachische Chronic in Varnhagens Samml. z. d. wald. Gesch. Th. 1. S. 131. u. fg.

******) Weddigen *l. c. p.* 461.

ten seiner Diöces, worin er das unverdiente Elend der unglücklichen Abtei schilderte und alle christlich gesinnte Menschen unter Verleihung eines dreißigtägigen Ablaßes, *de injunctis sibi pœnitentiis* aufforderte, den diesen Brief vorzeigenden Mönchen allen Vorschub zu leisten und möglichst mit Allmosen zu unterstützen, auf daß sie zum Wiederbesitz ihrer Güter gelangen, ihre entlassene Mitbrüder wieder aufnehmen und die vormals geübten Werke der Gastfreundschaft, in ihrem Kloster wieder beginnen könnten. *)

Dieser und vielleicht noch andere, nicht bekannte, ähnliche Hirtenbriefe, scheinen durch Ansprechen christlicher Milde den Grund zur Wiederaufnahme des Klosters, wie wir sie im folgenden Abschnitt betrachten wollen, gelegt zu haben.

Fünfter Abschnitt.

Die Zeiten der stillen Verwaltung im fünfzehnten Jahrhundert.

1396 — 1499.

17.) Johann *II.*
18.) Siegfried *II.*
19.) Ludwig.

*) Diese Collecte sollte aber nur ein Jahr dauern. *Schaten l. c. p.* 304.

20.) Beringer.
21.) Heinrich *III.* von Essinghausen.
22.) Johann *III.*
23.) Anton *I.*

Nach so heftigen Stürmen läßt sich nicht viel von der Geschichte einer Stiftung erwarten, welche, ihrem Zwecke nach, nur zu stillem Leben bestimmt, auch so heruntergebracht war, daß ihre Mitglieder in beständigem Kampf mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, die sie dem zum Theil noch jetzt rauhen, damals wegen seiner feuchten Wälder und unwegsamen Sümpfe noch undankbaren Boden abgewinnen mußten, weder Zeit übrig behielten, sich wie andere, glücklicher gelegene Klöster, durch Werke des Geistes einen Namen zu machen, noch Veranlassung geben konnten, durch große äußere Ereignisse ausgezeichnet zu werden. Die Regierungen der Aebte Johannes *II.*, gelebt um 1416., Siegfrieds *II.* um 1423., Ludwigs, gestorben 1430., Beringers, gelebt um 1431., Heinrichs *III.* von Essinghausen, um 1443., Johannes *III.* um 1450. und Antons *I.* um 1469. *) sind daher auch so lautlos im Strome der Zeit dahin geglitten, daß außer ihren Namen nichts davon auf die Nachwelt gekommen ist. Vielleicht ist aber auch eben dies ein Beweis, daß die Dämmerung wissenschaftlicher Bildung, welche um diese Zeit unter Maximilians glücklichem Scepter durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Bemühungen eines Rudolf Agricola, Thomas Hümmerlin und vieler andern Gelehrten, zuletzt auch durch die Kreisverfassung

*) *Mörichen l. c. in append. N.* 17, 18, 19, 20, 21, 22 u. 23.

und das Reichskammergericht in Deutschland begann, auch auf Bredelars unruhige Nachbarn einen mildernden Einfluß hatte, und dann konnte das Kloster wiederum nur veranlaßt werden, sich endlich in stiller Verwaltung erst dem nothwendigen Wohlstande zu nähern, dem es bisher mit immer treuloſem Glücke nachgestrebt hatte. Dies ist am wahrscheinlichsten, denn grade die Klöster mußten bei jener, nicht zu verkennenden Beschwichtigung der Gemüther am meisten gewinnen. Sie werden durch den Glanz der Tugend groß, Ritter durch Gewalt der Waffen. Hier schwieg das Recht, dort genoß der Landmann unter friedsamen Prälaten ein einförmiges Glück; hier beständiger Kampf mit den Launen der Verhältnisse, dort gebahnter stiller Weg zum Wohlstande. Ohne seiner Bestimmung ungetreu zu werden, konnte da der Landmann nicht anders, als sich dem geistlichen Stande gern und willig anschließen, so wie auch der Vornehme jener Tage nicht anders, als folgerecht handeln; wenn er im erwachten Sinn für das Gute oder in bedrängter Erinnerung an die vertobte Jugendzeit, durch Vergabung an geistliche Stiftungen, den Frieden der Seele wieder herzustellen suchte. Ueberhaupt findet sich in der Geschichte der mittleren Zeit; wenn man sie unbefangen betrachtet, vieles natürlich und verständig, was man mit Vergleichung der spätern Zeit, sonst nur als Schwäche und Aberglauben, oder als stolze unverschämte Anmaßung zu betrachten pflegt. Die damalige Christenheit im Abendlande war nicht so unbegreiflich dumm und blind, wie die weisen Enkel sich vorstellen. *)

*) Joh. v. Müller.

So scheint auch die Abtei Bredelar grade in dem stillsten Zeitraum ihrer Geschichte, die ersten bedeutenden Fortschritte in ihrer Ausbildung als Kloster gemacht zu haben, wenigstens wird uns am Ende dieses Jahrhunderts von dem auf Anton gefolgten Abt Theodorich *II.* zuerst berichtet, daß er im Stande gewesen sei, die Klostergebäude, besonders die Kirche und das Dormitorium nach dem Priorat- und Krankengebäude hin zu erweitern. *) Ein Umstand, der uns noch mehr zu der Vermuthung berechtigt, daß in dieser Zeit die meisten derjenigen Erwerbungen gemacht wurden, welche den spätern Wohlstand des Klosters begründeten und von denen wir hier hauptsächlich um deswillen eine nähere Nachricht zu geben denken, weil, so viel uns bekannt, genauere Angaben über den Zeitpunkt ihrer Vereinigung mit Bredelar fehlen.

Die ersten Stiftungsgüter Bredelars, deren oben in der Bestätigungsurkunde Heinrichs von Möllenarch v. 1233. gedacht worden, **) waren *sex mansi in Upsespringe, prædium in mere et sex mansi in Veltloen.* Hievon ist das *prædium in mere* höchst wahrscheinlich das Gut selbst, auf dem das Kloster errichtet wurde, denn der Name Mere ist dem Namen Bredelar so gewichen, daß er sich in der ganzen Flur nicht mehr befindet. Die *sex mansi in Upsespringe* und *Veltloen* aber bilden das heutige Dorf Giershagen, ***) welches ursprünglich aus zwölf einzelnen Höfen bestand, die im Verlauf der Zeit zusammengezogen, sich nur

*) *Möriehen l. c. N.* 24.

**) Sieh oben. S. 93.

***) Es gehört jezt zum Amt Marsberg.

noch in der Feldmark unter den alten Namen Upſprunge und Feldlohn erhalten haben. Upſprunge insbeſondere iſt durch eine Kapelle oder Klauſe, *) etwa eine Viertelſtunde von Giershagen, bezeichnet, welcher eigentlich die Rechte der Pfarrkirche ankleben, und welche in ſpäteren Zeiten auch wohl der Gegend den Namen Klus, einem kleinen Inbegriff dazu gehöriger Länder, für deren Benutzung das Kloſter wöchentlich eine Meſſe in dieſer Kapelle leſen ließ, den Namen Klusländer und einer jährlichen berühmten Proceſſion, welche der Abt ſelbſt für das der Abtei zufallende beträchtliche Opfer, *in pontificalibus* dahin führen mußte, den Namen Klusproceſſion gegeben hat.

In dieſen älteſten Beſitzungen war der Abt Erb- Grund- Guts- und Gerichtsherr; auch nannte er ſich *Archidiaconus* in Giershagen *et* Bonkirchen. Denn er beſetzte nicht blos in beiden Orten die Pfarrſtellen, ſondern übte auch darin einen Theil der geiſtlichen Jurisdiction ſelbſt, wie er in Giershagen die weltliche durch ſeinen Richter üben ließ. **)

---

*) So ſteht es auch auf den alten Charten vom Herzogthum Weſtf.

**) Außerdem hatte dieſer Archidiaconat nicht viel zu bedeuten. Urſprünglich wurden Stadt und Gebiet Marsberg, die Herrſchaften Canſtein, Padberg und Alme, ferner Madfeld, Bredelar, Giershagen und Bonkirchen zur paderborniſchen Diöces gerechnet. In der Zeit aber gingen dieſe Diöceſanrechte wahrſcheinlich durch Nichtgebrauch für Paderborn verloren, während der Abt von Bredelar ſich den Archidiaconatstitel über einige dieſer Orte beilegte. Man nahm aber ſo wenig Rückſicht darauf, daß nicht allein

Mit Ausnahme dieser weltlichen Gerichtsbarkeit stand Bonkirchen *) ungefähr in demselben engen Verhältnisse zu Bredelar, wie Giershagen, denn auch hier war der Abt Grund- und Gutsherr, hatte Pächte, Zehnten, sogar von Holz, Jagd und Fischerei. Wann und wie aber Bredelar zu dieser Besitzung gekommen, ist ungewiß, wie denn überhaupt das ganze Archiv in eine solche Armuth und Unordnung versunken war, daß über die meisten Rechte außer dem Besitz kaum ein Beweis erbracht werden konnte. Nach einer alten Sage wäre Bonkirchen von dem Hause Kauffungen in Hessen gekauft und die Pfarrei daselbst vor der Reformation ein Filial von der Pfarrei Heringhausen im Waldeckschen gewesen. Allein was von bloßen Sagen zu halten ist, weiß man wohl. Daß wenigstens der letzte Theil von dieser falsch sei, beweiset die in der Note beigefügte, bisher ungedruckte Urkunde, **) aus

---

Crombach in seinen *Metropolis coloniæ agrippinens.* jene Orte als zu keinem Decanat gehörig aufführte (*Hartzheim Bibl. Colon. append. Descriptio Archidiœcesis. p.* 20. v. Steinen W. G. St. 30. S. 1263. u. *Gelenii vita S. Engelb. T.* 3. *c.* 52.) sondern deswegen auch der Churfürst Maximilian Franz noch in der neuesten Zeit aus den meisten derselben den neuen Decanat Brilon bildete. Ueber d. jetz. Einth. sehe m. d. Großherzogl. Hessisch. Civil-Etat vom Jahre 1812. S. 438 u. 448.

*) Im Amt Brilon.

**) *Simon Dei gratia Episcopus Paderbornensis Ecclesiæ, universis Christi fidelibus, ad quorum notitiam hæ litteræ nostræ pervenerint, perpetuam in Domino salutem. Quia propter*

Digitized by Google

welcher hervorgeht, daß Bonkirchen, oder, wie es sonst hieß, Bobbenkerken oder Bowenkerken, bereits im dreizehnten Jahrhundert, also lange vor der Reformation, eine eigene selbstständige Pfarrei war, die aber durch Armuth so zurückkam, daß nicht allein aller Gottesdienst darin aufhörte, sondern sogar das Andenken an ihren Stiftungspatron erloschen. Bischof Simon *I.* von Paderborn, Graf von der Lippe, in dessen Diöces sie lag, verordnete ihr daher durch jene Urkunde, im Jahre 1276. nicht allein den noch heut zu Tage hochgefeierten St. Veitstag zum Stiftungsfeste, sondern verlieh auch einen dreißigtägigen Ablaß allen denen, die zum Wiederaufkommen der Pfarre etwas Wesentliches beitragen würden. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts war also Bonkirchen

---

paupertatem et desolationem, pauper parochialis ecclesia in Bobbenkercken, nostræ Diœcesis, caruit divinis officiis, et propter prædicta, quis ejusdem ecclesiæ dedicationis vel consecrationis dies fuerit ignoratur. Nos, cupientes quod dicta ecclesia in meliorem statum reformetur, præcipimus et statuimus, quod in santa die Beati Viti, dictæ ecclesiæ dedicationis vel consecrationis anniversarius celebretur. Nos etiam his, qui ad usum vel reparationem dictæ ecclesiæ aliquid obtulerint vel dederint de bonis a Deo sibi datis, contritis et confessis corde triginta dies de injunctæ sibi pœnitentiæ misericorditer relaxamus. Datum Paderbornæ anno Domini MCCLXXVI. in octava annunciationis B. M. Virginis.

Digitized by Google

wohl noch nicht mit Bredelar vereinigt, weil dies sonst gewiß in der angezogenen, oder in andern Urkunden für Bredelar, auf irgend eine Art würde erwähnt seyn. Vielmehr scheint dieser Hirtenbrief Simons, so wenig zum Wiederaufkommen des Dorfs beigetragen zu haben, daß dasselbe durch seine Verlassenheit endlich genöthigt wurde, sich, allenfalls durch Hinzutritt des erwähnten Kaufs, an die um diese Zeit zum Wohlstand gediehene Abtei anzuschließen. *)

Zu diesen beiden Haupterwerbungen, war am Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch der Hof mit dem Zehnten zu Corbach gekommen, wie bereits oben erwähnt worden. **)

Außerdem war Bredelar Guts- und Zehntherr über das ganze Dorf Rösenbeck. ***) Wann es diese Gerechtsame erworben, ist eben so ungewiß, wie die Erwerbungszeit von Bonkirchen. Doch scheint sie viel später, vielleicht erst im sechszehnten Jahrhundert, erworben zu seyn; denn einer Sage zufolge ist das Dorf von einer kinderlosen Frau von der Burg dem Kloster gegen lebenslänglichen Unterhalt geschenkt worden und diese Frau hat sich nachher zu den Minoriten zu Brilon zurückgezogen, bei denen sie auch begraben worden, ja es soll in einem alten Annotationsbuche dieses Convents der Todestag der Frau mit der geistlosen Bemerkung angezeigt gewesen seyn: *nos habemus corpus sed Bredelaria habet animam* ****)

*) Die Pfarreibücher in Bonkirchen gehen nur bis 1609, wo Johann Kroll von Bredelar Pastor war.

**) Siehe oben. S. 95.

***) Im Amt Brilon.

****) Einer der noch lebenden Brüder von Bredelar ver-

Wäre dieses richtig, so könnte die Vergabung an Bredelar höchstens gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts geschehen seyn, weil die Minoriten erst im Anfange des siebzehnten nach Brilon kamen. Allein folgende Umstände machen die Sache höchst zweifelhaft. 1.) Es findet sich keine Spur eines Geschlechtes von der Burg, welches zu Rösenbeck gewohnt, selbst der Name eines Rittersitzes dieser Art, in dieser Gegend, ist der Geschichte unbekannt. Nur Trümmer einer Burg trauern auf einem hohen Felsen zwischen Bredelar und Rösenbeck, der noch heute auf der Burg, so wie die Gegend umher unter dem alten Fels heißt. 2.) Soll hier wirklich ein adelicher Sitz gewesen seyn, so lassen sich nur folgende zwei Stellen darauf deuten, nämlich *a)* im Jahre 1325. kamen Gottscale v. Pattberg, Ritter und Amtmann des Stifts Cölln, die gemeinen Burgmänner von Rüden, Hovestadt, Werle, Fürstenberg, Hallenberg, Almene, Oldenvils und Scharpenberg, ferner die Bürgermeister der Städte Brilon, Berge, Rüden, Gesek, Werle, Bedelicke, Warsten, Kaldhart, Attendorn, Medebecke, Winterberg und Hallenberg in der Fasten nach Soest und machten mit denen von Soest einen Bund, alle unrechte Gewalt zu vertreiben, und die Straßen zu beschirmen. *) *b)* Unter den Rittersitzen des vierten Quartiers des Herz. Westfalen wird bei v. Steinen auch Rosborn mit dem Bemerken aufgeführt, daß die Besitzer desselben am Ende des sechszehnten Jahrhun-

---

sichert, dies Buch beim Guardian, Paulus Osterbrock, in Brilon gesehen zu haben.

*) v. Steinen St. 14. S. 1579.

derts auf ein Pferd angeschlagen seien *) Versteht man hier unter dem vierten Quartier das Brilon'sche, wie z. B. Büsching **) und Zittart, ***) so kann dies Rosborn recht gut Rosenbach oder Rösenbeck seyn, weil sich hier kein anderer Sitz dieses Namens findet. Nimmt man aber z. B. mit dem Vogt von Elspe Brilon für das dritte Quartier, so wird die Sache wieder um so viel zweifelhafter, weil 3.) in dem Matricularanschlage von 1653., ****) behuf der Bielstein'schen Redemtionsgelder, nichts vorkömmt, was auf unsere Burg Bezug hat. Nimmt man hiezu, 4.) daß weder der Vogt von Elspe in seinem geographischen Wegweiser über die Herzogthümer Engern und Westfalen *****) dieses Sitzes noch die Klosterchronik der Erwerbung desselben erwähnt, so läßt sich kaum annehmen, daß noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine Frau von der Burg zu Rösenbeck gewohnt haben sollte; denn sowohl der Vogt von Elspe als Mörichen der Verfasser der Chronik lebten in der er-

*) v. Steinen *l. c.* S. 1592.

**) Büsching Erddeschreibung. Schaffhausen 1786. 7ter Th. S. 972.

***) Zittart Charte v. Herzogth. Westf. Nürnb. 1757.

****) Magazin für Westfalen *p.* 1797. St. 1. S. 70. der Sitz zur Burg, der hier in der ersten Klasse aufgeführt wird, ist derselbe, den v. Steinen St. 14. S. 1446 nennt. Er liegt im Werl'schen Quartier und gehört jetzt v. Lilien. Hier wohnte das bekannte Geschlecht von der Borg, zur Borg oder thor Borg.

Digitized by Google

sten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, und jener gab nicht blos die damals noch bestehenden, sondern auch die zerstörten Rittersitze, dieser nicht blos die Namen der Brüder, sondern auch was sie fürs Kloster gethan, getreulich an. Es würde also nichts übrig bleiben als 5.) annehmen, daß, nachdem der Glanz dieses Geschlechts schon lange mit der Burg gebrochen gewesen, die letzten Sprößlinge desselben im unerkannten Dunkel des Dorfs gewohnt hätten, wovon sich aber auch keine Spur findet.

Dann hatte Bredelar noch einzelne Colonen und gutsherrliche Pfächten in den Dörfern Messinghausen, Radlinghausen, Thülen, *) Madfeld, **) Beringhausen ***) und in der Stadt Marsberg; im Waldeck'schen zu Cülte ****) und Adorf *****) welche letztere von der Familie von Dalwigk erworben seyn sollen.

---

*) v. Steinen St. 7. S. 1929.

**) Diese drei Dörfer gehören zum Amt Brilon.

***) Madfeld hatte sonst ein eigenes Gericht, welches jedoch der Richter zu Brilon, der sich von Brilon und Madfeld schrieb, mit versah. In der Hessischen Organisation wurde es dem Amt Marsberg zugetheilt.

****) Beringhausen gehört zur Herrschaft Padberg, vielleicht sind einzelne Colonen an Bredelar versetzt.

*****) Cülte ist ein Kirchdorf im Amt Wetterburg, eine Stunde von Arolsen u. nicht ganz so weit von Volkmersen. Dieser Ort kömmt schon in alten Urkunden unter dem Namen Culite vor. Er hatte einen *Mallum* oder ein Landgericht, welches sich später in einem bloßen Bauerngericht verlor. Warnhagen *l. c.* S. 168. *notif.*

Digitized by Google

Endlich hatte es noch den Zehnten zu Brilon, Mülfte, *) Messinghausen, Radlinghausen, Rösenbeck, Bonkirchen, Marsberg, Madfeld, Giershagen und Medebach. **) Im Waldeck'schen zu Cülte, Adorf und Corbach. Von den meisten dieser Gerechtsame sind die Erwerbtitel, sofern sie nämlich hier nicht ausdrücklich angegeben werden, verloren gegangen. Der Zehnte zu Madfeld wurde durch ein den Herren von Padberg, den Hauptgutsherren zu Madfeld vorgeschossenes Kapital nutznießlich erworben. Der Zehnte zu Brilon gehörte ehemals dem Stift zu Soest, welches überhaupt viele Rechte in dieser Stadt besaß. ***) Dagegen hatte Bredelar einen Zehnten zu Soest, welcher, wie es scheint, von den Herren von Padberg erworben wurde und welchen es gegen den Zehnten und einige andere Rechte des Soester Stifts in Brilon austauschte. Wann dieses geschehen, ist wieder eben so unbekannt, als der eigentliche Umfang der übrigen, dem Kloster mit übertragenen Rechte. ****) Nur der einzige Um-

*) Wülfte gehört nach Brilon, welche Stadt daselbst Gutsherr ist.

**) Medebach im H. W. ist der Sitz eines Amts.

***) Z. B. unter andern das Patronatrecht über die Pfarre daselbst. In seiner Geschichte der Stadt Brilon, welche der Verf. vielleicht in seinen westfälischen Beiträgen zur deutschen Geschichte mittheilt, werden diese Rechte vollständig abgehandelt. Vielleicht keine andere Stadt im H. W. hatte ein so reinbürgerliches Gemeinwesen wie Brilon.

****) Die Großherzogl. Hessische Hofkammer wollte einen Theil dieser Rechte, bestehend in Wortzins u. dgl.

stand findet sich in Geschichtbüchern, daß *Johannes Castellanus in Pathberg* 1238., seine Rechte über Ländereien zu Soest, an die Kirche St. Patrokli daselbst vergeben habe. Vielleicht daß er dadurch den Uebertrag der Bredelar'schen von seinem Hause herrührenden Rechte an das Stift bestätigen wollte. *) Außerdem findet sich keine Spur dieses Ereignisses, selbst Inschriften an dem sonst noch ganz im gothischen Styl erbauten Zehnthause verlassen uns; denn die älteste, in Holz geschnitzte, an der Außenseite des Hauses ist ganz verwittert und in neuerer Zeit mit Kalk überstrichen worden, die anderen im Hause befindlichen aber sind zu jung und geben nur die Gewisheit, daß in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts manches des alten Inneren bequemer umgeformt worden sei: die älteste davon, vor einem Kamin auf dem Saale, sagt:

Attrahit ut fumum, piger iste caminus acerbum. Attrahat hic idem verba odiosa simul. Anno Domini 1580. *Alexandri Britanni Abbatis et Melchioris Grubenii Industria.*

Rechts ist das Wappen des Churfürsten Gebhard Truchses, links das der Abtei Bredelar, und zwar in einem viel gebildeteren Style, ausgehauen, als worin die übrigen Verzierungen des Gebäudes geschnitzt sind. Es war also das Kloster damals wohl schon lang im Besitz des Hauses, dessen Erwerb wahrscheinlich noch vor dem Zeitpunkt fällt, wovon wir hier sprechen.

---

nach der Aufhebung wieder geltend machen, es fehlte aber überall an Beweis.

*) v. Steinen St. 14. S. 1579.

Digitized by Google

Aehnliche, jüngere Inschriften finden sich in der Küche u. s. w.

Noch hatte Bredelar einige geistliche Rechte, deren wir hier am Schlusse der Uebersicht seiner Erwerbungen mit erwähnen wollen. Nämlich: das Patronatrecht über die Pfarrei Heringhausen im Waldeck'schen, welches jedoch in dem Vergleich über einen mit dem Hause Waldeck gehabten Rechtsstreit, an dieses abgetreten worden; ferner das *jus visitandi* im Nonnenkloster Holthausen, *) welches durch Nachläßigkeit des Abts Georg Wulff verloren ging; dann das Recht, einen Probst und Kappellan in dem Nonnenkloster Himmelpforten **) zu halten, und endlich, unter Beschränkungen, die Befugniß, Kappellane nach Messinghausen, Rösenbeck u. s. w. zu schicken. ***) Die Pfarre zu Madfeld wurde von Bredelar zwar auch meist versehen, aber das eigentliche Patronatrecht gehörte nicht dem Kloster, sondern der Familie von Padberg.

Dies ist ungefähr die Summe des Vermögens und der Rechte, welche Bredelar besaß und meist um diese Zeit erwarb. Wir kehren nun zur Geschichte des Ganzen zurück, um zu sehen, wie die Brüder mit

---

*) Holthausen liegt im Fürstenthum Paderborn, in der Herrschaft Büren. *Möriche n l. c. Class.* 2. *F. Philippus Höxar.*

**) Himmelpforten liegt im Amt Weel H. W. an der Möne.

***) Das Kloster bekümmerte sich eigentlich um diese Kaplaneien nicht. Das davon abhangende Salar gehörte zum *Peculio* der Brüder, welche diese Stellen versehen.

Digitized by Google

diesem Vermögen für den eigentlichen Zweck ihrer Stiftung lebten.

Sechster Abschnitt.

Das sechszehnte Jahrhundert.

1499 — 1593.

24.) Theodorich *II.* dankt ab.
25.) Tilmann.
26.) Christian.
27.) Theodorich *II.* abermals erwählt.
28.) Peter *I.* Ruhrmann.
29.) Alexander *II.* Britannus.
30.) Melchior Gruben.

Theodorich *II.*, dessen schon oben als Nachfolgers von Anton *I.* Erwähnung geschehen, *) wurde, wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, gegen 1499., von allen Brüdern einmüthig zum Abte gewählt. **) Er rechtfertigte auch ihre Erwartungen; indem er dem Kloster eben so sehr mit weiser Sorgfalt vorstand, als den Brüdern in bescheidener Würde vorleuchtete. Aber eben dieser demuthsvolle Sinn veranlaßte ihn auch, sich der

*) Siehe oben.
**) *Mörichen l. c. in append. N.* 24 u. 27.

Digitized by Google

Würde wieder zu entziehen, womit man ihn beehrt hatte.

Er legte dieselbe 1503. nieder und war Zeuge, daß nach ihm erst Tilmann, der 1523., dann Christian, der 1526. starb, zu Aebten gewählt wurden. *) Doch jetzt, nach drei und zwanzigjähriger Entsagung, bestanden zum zweitenmale alle Brüder darauf, daß er das wohlgeführte Regiment wieder übernehmen solle, und da er diesem gleichsam göttlichen Ruf nicht widerstreben zu dürfen glaubte, so bequemte er sich dazu, noch zwei und zwanzig Jahre lang, des Klosters schönste Zierde, zu glänzen. Er starb 1544. Seine Bescheidenheit verließ ihn auch im Tode nicht; denn seine letzte Bitte war, ihn still wie jeden andern Bruder, durch keinen prangenden Leichenstein ausgezeichnet, beizusetzen, und als ihm die Gewährung dieser Bitte zwar zugesagt, aber vom Nachfolger, der ihn durch einen desto prächtigern Grabstein würdig zu ehren glaubte, nicht gehalten wurde, da riß das kaum gesetzte Denkmal plötzlich von einander.

Sein Nachfolger war Peter *I.* Ruhrmann, von dem uns die Geschichte sonst nichts aufbehalten hat, als daß er 1553. gestorben ist. **)

Diesem folgte Alexander *II.* Britannus, ***) ein Engländer, geboren 1509., der durch unbekannte Schicksale zur Profession nach Bredelar gerufen wurde. Sein langes sechs und dreißigjähriges Regiment ist durch das große Lob geschmückt, daß er nicht blos für Vervoll-

*) *Mörichen l. c. append. N.* 25 u. 26.
**) Derselbe *l. c. N.* 28.
***) Derselbe *l. c. N.* 29. u. *in Introduct.*

Digitized by Google

kommnung der klösterlichen Gebäude *) und Einkünfte, sondern vorzüglich auch für geistige Bildung seiner Brüder gesorgt hat, wie er dann selbst ein so gelehrter Mann war, daß ihn Erzbischof Gebhard Truchses 1581. zum churfürstlichen Rath ernannte. Eine Ehre, die vor ihm noch wohl keinem Mönche im Lande widerfahren war, die aber auch, wegen Gebhards Verhältnissen, leicht verdächtig hätte werden können; wenn nicht aus andern Umständen hervorginge, daß dieser wirklich nur das Verdienst in der Kutte auszeichnen wollte, um sich den Schein eines ächt katholischen Reformators zu geben. **) Daher suchte er auch nach dem 1581. erfolgten Tode des Weddinghauser ***) Abts, Michael von Brandis, die Wahl eines neuen Abts unter dem geglaubten Vorwande zu verzögern, dies Kloster sei so verschuldet, daß man es sich selbst nicht mehr überlassen dürfe. Vor der neuen Wahl solle zwischen dem Abt zu Knechtsteden, als *Superior* des Klosters, dem Abt von Bredelar und Landdrost und Räthen, hierüber erst Rath gepflogen und Mittel getroffen werden. ****)

Unter Alexander zeichnete sich der Prior Heinrich Saurland dadurch aus, daß er von dem Ertrage eines ihm überlassenen Lederhandels eine neue Orgel bauen

*) Siehe z. B. oben.

**) v. Kleinsorgen Kirchengesch. Th. 3. S. 9.

***) Weddinghausen, eine berühmte Abtei Norbertiner Ordens, liegt bei Arnsberg.

****) Kleinsorgen *l. c.* S. 15. u. v. Steinen St. 35. S. 1242.

ließ und viele Werke für die damals noch geringe Klosterbibliothek anschafte. *)

Alexander starb 1589. in seinem achtzigsten Jahre. Ihm folgte der Abt Melchior Gruben, vorhin Kelner, der aber durch seine zweideutige religiöse Gesinnung gewissermaßen den Reigen der vielfachen Unglücksfälle eröffnete, welche das Kloster in den folgenden Jahren betrafen. Nachdem die Brüder den sämmtlichen Religionsunruhen, welche Churfürst Gebhardt Truchses, Freiherr von Waldtburg im Herzogthum Westfalen erregt hatte, durch Alexanders weise Fürsorge so glücklich entgangen waren, daß Kleinsorgen, der Beschreiber dieser Unruhen, auch nicht an einem Orte seines Tagebuchs Gelegenheit findet, dergleichen von Bredelar zu gedenken, obgleich die Nachbarschaft, namentlich Marsberg und Brilon den Nachstellungen Gebhardts nicht entgingen, **) gab Melchior durch eine ganz unerwartete Abtrünnigkeit zu den lebhaftesten Besorgnissen Veranlassung. Unter andern Verhältnissen würde diese Gesinnung des einzelnen Mannes wenig zu bedeuten gehabt haben. Aber bei den Prälaten einer nicht unwichtigen, größtentheils von heftig gesinnten protestantischen Grenzländern (Hessen und Waldeck) eingeschlossenen Abtei, konnte sie für die kaum wieder gewonnene, in dieser Gegend vielleicht nur mit Mühe erhaltene Ruhe um so gefährlicher werden, weil selbst in dem benachbarten katholischen Fürstenthum Paderborn die Religionspartheiungen noch

*) *Möriehen l. c. Intr.*

**) v. Kleinsorgen Kirchengesch. Th. 3. S. 14, 29, 38, 46, 52, 82, 89, 106, 110, 172, 181, 208, 230, 260, 265, 272, 303, 483 u. 484.

aufs heftigste wütheten. *) Es wurden deswegen schleunig Vorsichtsmaaßregeln getroffen, dem Uebel bei Zeiten vorzubeugen. Wie diese eigentlich eingeleitet worden, verschweigt zwar des Klosters Chronik aus falscher Schaam, doch gesteht sie, daß der Abt nach kaum zweijährigem Regiment durch ein General-Kapitel des Cistercienserordens abgesetzt worden. Seine weitern Schicksale sind unbekannt. **)

Hiedurch wurde dann zwar dieser Keim der innern Zwietracht wieder erstickt, aber nicht alle scheinen ausgerottet worden zu seyn. Wenigstens blieb ein solches Mißtrauen unter den Brüdern zurück; daß sie nicht wagten, die volle Prälatengewalt wieder in Eines Hände niederzulegen. Zwei Jahre lang schwankte das Kloster unter der unsicheren Leitung des Küchenmeisters Johann Raitberg aus Werl, welchem die Verwaltung desselben übertragen worden war, und wer weiß, wie lange dieser unselige Zustand noch gedauert haben würde; wenn nicht unzeitiger Hochmuth dieses Bruders, der neue Partheiungen zu veranlassen drohte, und die Furcht, daß in den gefährlichen Unruhen, welche die Vorboten des dreißigjährigen Krieges eben damals in Westfalen erregten, die hirtenlose Heerde leicht ein Raub der Wölfe werden könnte, die Brüder bewogen hätte, sich einen neuen Abt zu wählen. ***)

---

*) Sieh die ganze Regierungsgeschichte des Bischofs Theodor von Fürstenberg *in Struncк annalib. paderb. L.* 23. *p.* 513. u. fg.

**) *Möriehen l. c. in Introd.* u. *append. N.* 30.

***) Derselbe *l. c. in Introd.* u. *Class.* 1. *F. Joannes Raitberg.*

Dieses war Ulrich Iserenhoit, der dann auch mit nicht wenigen Unfällen zu kämpfen hatte. Seine Geschichte erzählt der folgende Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges.

1593 — 1640.

31.) Ulrich Iserenhoit.
32.) Johann *IV.* Stenfurt.
33.) Martin Boesfeldt.
34.) Georg Wulff.

Abt Ulrich war 1560. geboren *) und wurde 1593. zum Abt gewählt. Bei dem Antritt seiner Regierung fand er das Kloster in nicht schlechten Umständen. Das durch Alexanders Sparsamkeit gesammelte und erhaltene Vermögen war weder durch Melchiors schnell unterdrückte Neuerungssucht, noch durch Johann Raitbergs Verwaltung zu Grunde gegangen. Letzterer scheint vielmehr in dieser Hinsicht wesentlich für des Klosters Beste gesorgt zu haben, weil ausdrücklich von ihm gerühmt wird, **) daß er nach seiner

*) *Mörichen l. c. Claſs.* 1. *R. D. Udalricus Iserenhoit u. in app. N.* 31.
**) Derselbe *l. c. Joannes Raitberg.*

Entlassung, als Beichtvater zu Himmelpforten, nicht allein die Kosten zu mehreren ansehnlichen Bauunternehmungen für dieses Kloster, sondern auch zu einzelnen sehr kostbaren Anschaffungen für Bredelar namentlich einem großen, wegen seiner seltenen künstlichen Arbeit lange aufbewahrten goldenen Kelch erspart habe. Die Brüder mogten daher Anfangs gern sehen, daß Ulrich vieles auf die Verschönerung des Klosters verwendete, namentlich einen neuen Hochaltar mit mehreren kleineren, eine neue Scheuer und überhaupt viele Gebäude zum Nutzen wie zur Bequemlichkeit errichten ließ. Allein nicht lange nachher hatten sie das Entbehren der dadurch verwendeten Summen zu bedauern, weil bei Gelegenheit der niederländischen Unruhen, besonders auf Veranlassung der damals zwischen dem Paderbornschen Bischof Theodor von Fürstenberg und der Stadt Paderborn herrschenden Religionsstreitigkeiten, *) bald spanische, bald niederländische Partheigänger Westfalen überzogen und es entweder als Freunde oder als Feinde auf grausamste verheerten. Letzteres war besonders 1606. mit Bredelar der Fall und zwar auf folgende Veranlassung. **)

Ulrich hatte einem seiner Diener, der sich verfehlt, eine Ohrfeige gegeben. Der Mensch wurde dadurch so beleidigt, daß er mit dem Vorsatz grausamer Rache entwich. Diese zu üben, gab ihm ein damals eben vorgenommener Streifzug der Holländer Gelegenheit. Er ging zu ihnen, schilderte ihnen die fette Beute, seine Bekanntschaft im Kloster und vermogte dadurch

*) *Schaten l. c.* Weddigen S. 896. u. fg.
**) *Möriehen l. c. Udalr. Iserenhoit.*

die lüsternen Ketzer, die sich überhaupt gern an geistlichem Gute letzten, leicht, ihm nach Bredelar zu folgen. Rasch durchstöberte er mit ihnen alle Winkel nach Beute, die aber vielleicht spärlicher ausfallen mogte, als die Räuber gedacht hatten und wollte endlich auch, ein zweiter Ischariot, seinen Herrn und Meister verrathen, um wenigstens ein großes Lösegeld zu erpressen. Aber der hatte sich weggemacht und so wohl verborgen, daß der befehlende Offizier, nach langem vergeblichem Suchen, den Verräther aufknüpfen zu lassen drohte; wenn er den Abt nicht zur Stelle schaffe. Da fiel dem Unseligen noch ein undurchsuchter Winkel ein, wohin er die Ungeduldigen führte. Es war die unter Alexander gebaute Orgel, wo sich der Abt wirklich in einem dunkeln Eck unter den Blasebälgen versteckt hatte. Indeß würde er hier so leicht nicht entdeckt worden seyn; wenn er nicht abermals, wiewohl durch ein seltenes Spiel, diesmal aus Treue, verrathen worden wäre. Ein kleiner Hund, gewohnt jedes Schicksal mit seinem Herrn zu theilen, war ihm auch in diesen Winkel gefolgt und als der die gefahrdrohenden Feinde witterte, verrieth er ihn durch dasselbe Gebell, wodurch er ihn vertheidigen zu können meinte. Unter lautem Jubel der Feinde wurde Ulrich hervorgezogen — 8. Juni 1606. — und nicht anders als gegen die damals ungeheure Löse von 4000 Rthlr. wieder entlassen. *)

Durch diesen Unfall gerieth das Kloster in äußerste Verlegenheit. Da das baare Geld verbaut, alles übrige aber durch die plündernden Feinde geraubt war, so muß-

*) *Stangefol annal. circuli West. L. 4. p. 94.* sagt irrig 3000 Rthlr.

te das Lösegeld von einem reichen Marsberger Bürger, Martin Plaßfoit, geliehen, und da dieser bald nachher, wegen verdächtiger religiöser Gesinnung, auf Veranlassung des cöllnischen Suffragans, des Minoriten Pulking, den die Chronik des Klosters selbst einen zu eifrigen Zeloten nennt, aus seiner Vaterstadt vertrieben wurde, mußten ihm für die Zinsen des Klosters Hof und Zehnte zu Corbach wiederlöslich abgetreten werden. Diesen brachten die Brüder nachher zwar wieder an sich, weil sie dem übel damit hausenden Plaßfoet das hergeliehene Geld zurückzahlten; aber dieses Geld mußte im Waldeckschen doch von neuem geliehen werden und drückte des Klosters Wohlstand bis in die neuesten Zeiten. *)

Unter solchen Umständen wäre es daher besser gewesen, wenn Ulrich seinen prächtigen Sinn endlich mit einem sparsamen vertauscht hätte. Aber begierig, durch sprechende Denkmale seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, ließ er sich auch durch den zerrütteten Zustand des Klosters vom Bauen nicht abhalten und stürzte es dadurch noch mehr in Schulden, bis endlich sein am 5ten März 1611. erfolgter Tod dieser Prachtliebe eine Grenze setzte. Von allen diesen Denkmalen hat die Zeit nichts verschont, als eine alte Scheuer und das Andenken an die theure Ohrfeige, welches die Geschichtbücher aufbewahrt haben. **)

Ihm folgte der Abt Johann *IV.* Stenfurt aus Werl, von dem die Chronik nichts sagt, als daß er erst Küchenmeister, dann Prior gewesen und am 25. Juli

---

*) *Mörichen l. c.*

**) *Strunck annal. pad. T.* 3. *p.* 674. v. Steinen westf. Gesch. St. 30. *p.* 1227.

Digitized by Google

1616. gestorben sei. *) Unter ihm wurden 15 neue Brüder aufgenommen, von denen Jodoc Goclenius aus Bonenburg, Johann Cruse aus Meschede **) und Johann Langerbein aus Salzkotten ***) genannt zu werden verdienen. Der erste, weil er als Kelner sehr bedeutende Anschaffungen ****) für den Haushalt sowohl, als für die Bibliothek erübrigt, der Andere, weil er für werth gehalten wurde, mit einigen Brüdern dem durch den Krieg entvölkerten Braunschweig'schen Kloster Amelungsborn als Abt vorzustehen. Eine Würde, welche in den Unruhen des 30jährigen Krieges, nach dreijähriger mühseliger Behauptung, mit dem ganzen Kloster wieder verloren ging; *****) der dritte endlich, weil er als Gelehrter nicht wenig für das Aufkommen der Wissenschaft im Kloster that; denn er hielt Vorlesungen über alle Theile der Theologie, nach eigenen, von ihm ausgearbeiteten Lehrbüchern. ******)

---

*) *Mörichen l. c. Class.* 1. *F. Joannes Stenfurt* u. *in append. N.* 32.

**) Ein Städtchen im H. W. bisher Sitz eines Amts.

***) Im Fürstenthum und 2 Stunden von Paderborn.

****) Er war eine Zeitlang Beichtvater in dem Nonnenkloster Rengelinghausen, münsterischer Diöces, nachher Kelner, und starb den 21. Febr. 1620. *Mörichen l. c. Class.* 2. *F. Jodocus Goclenius.*

*****) Er war erst Abt Johanns *IV.* Kapellan, nachher Kelner und seit 1629 Abt zu Amelungsborn, von wo er 1632 wieder zurückkehrte und den 4ten October 1636 starb. Mörichen *l. c. F. Joannes Cruse.*

******) Er war eine Zeitlang Kapellan in Holthausen, dann Subprior, welches Amt er aber wegen einer un-

Digitized by Google

Johanns *IV.* Nachfolger war Abt Martin Voesfeldt aus Paderborn, welcher weniger durch ökonomische Ersparnisse, als durch den frommen religiösen Wandel, wodurch er, das Vertrauen auf Gott belebend, seine Brüder, ihrer Bestimmung gemäß, mehr auf himmlische Güter hinwies, dem Kloster nutzte. Nachdem er im Gymnasio zu Paderborn die vierte Klasse absolvirt hatte, trat er ins Kloster, wo er die angefangenen Studien mit einem solchen Eifer fortsetzte, daß er oft ganze Nächte bei der Lampe des Dormitorii durchwachte. Er erwarb sich deswegen auch bald den gegründeten Ruhm eines Gelehrten, nicht blos im Kloster, sondern im ganzen Orden, daher er, nachdem er bereits früher als Prior vieles für die Wiederherstellung der Disciplin in seinem Kloster gethan, zum Ordens-Commissar und Visitator der Klöster in der ganzen Provinz ernannt wurde, als welcher er dann auch ungemein viel zur Wiederbelebung der alten Zucht und Ordnung beitrug; indem er nicht blos mit Ernst zu strafen, sondern auch mit Güte zu bessern und die Tugenden, die er empfahl, durch sein eigenes, glückliches Beispiel darzustellen wußte. Er starb, eines längeren Lebens werth, den 11. Sept. 1633. zum größten Bedauern aller Ordensbrüder, die ihn kennen und lieben gelernt hatten. *)

---

heilbaren Schwäche in den Füßen aufdanken mußte. Er ergab sich nun ganz dem Studiren, welches ihn aber so angriff, daß er zuletzt wahnwitzig wurde. In diesem Zustande gerieth er auf den Einfall, auf dem heißen Ofen der Krankenstube Heu und Stroh zu trocknen; der Qualm davon erstickte ihn. den 11. März 1629. Möchen *l. c. F. Joannes Langerbein.*

*) Möchen *l. c. Cl. 2. R. D. Mart. Boesfeldt app.* 33.

Unter ihm wurden sechszehn neue Brüder in Bredelar aufgenommen, von denen hier vor allen Absolon Heuck, nachher des Klosters größter Abt, Jodoc Ribrock aus Paderborn, Augustin Schmitt genannt Schlüter aus Lichtenau *) und Philipp Nolthen aus Geseke **) genannt zu werden verdienen. Von diesen hatte Ribrock das Verdienst, daß er seinem Orden das Kloster Derenburg ***) gewann. Nachdem er nämlich eine Zeitlang bei dem Oberst Druckmöller Feldprediger gewesen, wurde er nach gedachtem Kloster, welches von einigen Nonnen andern Ordens bewohnt wurde, als Probst geschickt. Als solcher hatte er Gelegenheit, sich so auszuzeichnen, daß er bald nachher zum Coadjutor, dann zum Nachfolger des Abts Ludolph in Marienrode ****) gewählt wurde. In dieser Lage trug er dem General des Ordens die Verwandlung des ohnehin fast ganz verlassenen Klosters Derenburg in eine Cistercienserabtei vor, welche dann auch endlich mit Einwilligung des Erzbischofs zu Stande kam. Er verwendete dazu 4000 Rthlr. erspartes Geld und wurde zum ersten Abte ernannt, welche Würde er jedoch nachher einem Andern überlassen und sich mit der Abtei Marienrode, worin er auch gestorben, begnügen mußte. *****) Schmidt

*) Ein Städtchen im Fürstenthum Paderborn.

**) Im Herzogth. Westf. Stadt und Sitz eines Amts.

***) Im Fürstenthum Hildesheim.

****) Im Fürstenthum Calenberg.

*****) Mörichen *Class.* 3. *F. Jodocus Ribrock*, Cistercienser seit 1626, war erst Lector, dann Pfarrer in Giershagen, von wo er dem Oberst Druckmöller ins Feld folgte und Gelegenheit fand, die Probstei zu Derneburg zu erlangen.

Digitized by Google

und Nolthen sind dadurch merkwürdig, daß sie beide, jener durch sein altes Gedächtniß, *) dieser durch seine auf des Abts Absalon Befehl gesammelte Nachrichten über die frühern Schicksale des Klosters, **) den Grund zu der Chronik Mörichens legten, welche uns allein möglich gemacht hat, noch so viel, wie geschehen, von dieser Stiftung erzählen zu können. ***)

Nach Martins Tode wurde Georg Wulff, geboren 1594 zu Willibadessen, ****) Cistercienser seit 1617 und Priester seit 1620. zum Abte gewählt — 1633. Diese

---

*) Mörichen *Class.* 3. *F. Augustinus Schmitt condictus Schlüter*, wurde geboren 1604, Cistercienser 1628, Subprior 1631. Um diese Zeit flüchtete er mit Philipp Nolthen nach Altenberg, von da nach *Clairvaux* u. andere Orte in Frankreich und Brabant. Nach seiner Rückkehr unter Abt Georg wurde er Pfarrer und Zehntinspektor zu Giershagen, dann Probst zu Himmelpforten und endlich unter Absalon 1644 Prior. Dieses verwaltete er 36 Jahre bis 1680, wo er es wegen Altersschwäche an Peter Mörichen abtrat. Er starb als Jubilarius den 30ten October 1633 im 80ten Jahre seines Alters.

**) Mörichen *Class.* 3. *F. Philippus Nolthen.* Er wurde 1606 geboren, Cistercienser 1629, als solcher erst Pfarrer und Zehntinspektor zu Giershagen, dann Prior, Kelner und sechs Jahre Zehntenschreiber Absalons; hierauf wieder Kelner, in welcher Würde er den 23ten Febr. 1667 starb. Er war nicht blos Theologe, sondern auch gebildeter Jurist.

***) Mörichen *in præfat.*

****) Ein Städtchen mit einem Nonnenkloster im Fürstenthum Paderborn.

Digitized by Google

Wahl war nicht glücklich, denn obgleich es Georg nicht an Verstand und Fähigkeit gebrach, so war er doch zu verdrießlichen Temperaments, als daß er den immer verheerender werdenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges mit dem nöthigen Gleichmuth hätte begegnen können. *) Bei aller Einfachheit der Lebensweise war es dem Abt Martin nicht möglich gewesen, das Kloster dem alten Wohlstande unter Alexander *II.* wieder näher zu bringen; vielmehr wurden die Verhältnisse von Tage zu Tage schwieriger, so daß gegen das Ende seiner Regierung — 1631. — bis wohin er sich wenigstens Glück hatte wünschen dürfen, daß das Kloster nicht noch tiefer gesunken war, fast alle Mönche dasselbe verlassen und viele Jahre lang auswärts ihr Unterkommen suchen mußten. Wie hätte es also Georg bei seiner mürrischen Gemüthsart möglich werden können, zu leisten, was die wahrhaft verlassenen Brüder erwarten mußten? In der That ging unter ihm alles mehr zurück und das dadurch in ihm erregte Gefühl der Widerwärtigkeit vergrub ihn selbst so tief in Melancholie, daß er nach sieben Jahren — 1640. — die schwere Würde niederlegte, und sich unter gern bewilligten vortheilhaften Bedingungen in den vorigen Privatstand zurückzog, worin er die verlorene Ruhe wiederfand. Er starb erst unter seinem zweiten Nachfolger Peter *II.* als Jubilarius, im siebenzigsten Jahre seines Alters, den 18. Januar 1672.

Unter seiner Regierung wurde auch nicht ein neuer Mitbruder aufgenommen.

*) Mörichen *Cl.* 3. *R. D. Georgius Wulff* u. *in app.* 34.

Achter Abschnitt.

Absalon Heuck und die Zeiten nach ihm bis zum Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts.

1640 — 1705.

35.) Absalon Heuck.
36.) Peter *II.* Focken.
37.) Laurenz *I.* Ulrich.
38.) Fabian Hauffstein.
39.) Franz Stöver.
40.) Ferdinand Laër.

So wie jede Familie, von der größten in der Reihe der Staatenvereine bis zur kleinsten in der Bauernhütte, einen gewissen verhältnißmäßigen Zeitraum des Glanzes und einen Mann hat, der sie, oft unter unglaublichen Verhältnissen, zu diesem Glanze erhebt, dann aber wieder sinkt, immer tiefer sinkt, bis sie ihr vergängliches Leben ausgelebt, und wieder aufgehört hat zu seyn, so erscheint auch Bredelar, nachdem es unter seinen vorigen Aebten die mühsamen Stufen des Beginnens und allmählichen Gedeihens erstiegen hatte, unter Absalon Heuck in seinem größten Glanze so gediegen in jeder Hinsicht und befestigt, daß man kaum begriff, wie es je anders habe seyn, oder daß es je wieder anders werden könne. Wie Epaminondas die wenig angesehenen Böotier durch sich zu Helden, so hob Absalon seine gesunkenen Brüder schnell mit einer

Digitized by Google

Leichtigkeit zur fast höchsten Stufe klösterlicher Vollkommenheit, die im voraus erwarten ließ, sie würden sie nicht länger behaupten, als sein Geist über ihnen wehte. Nur sie selbst erkannten dieses weniger, daher ihnen auch ihr Fall unverhütet und darum unmerklicher kam, weil Anstalten dieser Art, länger wie andere, die nur dadurch bestehen, daß sie fortdauernd beweisen, was in ihnen ist, etwas scheinen können, was sie nicht sind. Im innersten Lebensnerv zernagt, hatte Bredelar, wie alle seine Schwestern, längst aufgehört zu seyn, was es sollte, als die Fackel der Zeit auch den letzten Schein seiner Hülle versengte. Es hatte sich selbst überlebt!

Absalon Heuck war 1598. zu Liesen, einem Dörfchen nahe bei Hallenberg im Herzogthum Westfalen, von guten vermögenden Eltern geboren. *) Nachdem er sich durch glückliche Gymnasialstudien hinlänglich zum Eintritt ins Kloster befähigt, meldete er sich zu Weddinghausen um Aufnahme, die man ihm auch schon zugesagt hatte, als er plötzlich, den gefaßten Vorsatz ändernd, sich nach Bredelar wandte, wo man ihn ebenfalls gern aufnahm, weil dieses Kloster kurz zuvor auf ähnliche Art einen gleich fähigen Jüngling an Weddinghausen verloren hatte, der, durch ein sonderbares Spiel des Schicksals, nachher zugleich mit Absalon seinem Kloster als Abt fast dasselbe wurde, was dieser Bredelar. Letzterem übertrug man hier bald nacheinander mehrere Aemter. Er wurde erst Pfarrer in Giershagen, dann Subprior und Novizenmeister, endlich Prior. Da er

*) Möschen *l. c. Class.* 3. *F. Absalon Heuck Class.* 4. *R. D. Abs. Heuck append. N.* 35.

sich aber mit dem mürrischen Abt Georg nicht zum Besten vertragen konnte, und von dieser Unverträglichkeit mit Recht das Schlimmste für den Verfall der Disciplin im Kloster befürchtete, legte er dies Amt freiwillig wieder nieder und ging als Beichtvater nach Himmelpforten. Hier war er noch als Abt Georg, zur großen Freude seiner Brüder, der ihm übertragenen Würde entsagte und er durch eine am 10ten Sept. 1640. vorgenommene Wahl, einmüthig zu seinem Nachfolger gewählt wurde.

So ehrenvoll dieser Ruf durch den Umstand war, daß man Absalon nach der Abdankung eines sonst nicht unfähigen Mannes zur Führung des Regiments gewählt hatte, so mühevoll und beschwerlich war er aber auch eben durch diesen Umstand. Denn der Zustand des Klosters war diesesmal wo möglich noch elender, als weiland vor 200 Jahren unter Abt Gottfried. Die meisten Brüder waren zerstreut, die Gebäude verwüstet, aller Hausrath geraubt, die Aecker vernachläßigt, die ganze Gegend in gleichem Grade verarmt. Auch nicht ein lebendes Hausthier wurde mehr angetroffen, so daß das Ganze einer verwais'ten Ruine ähnlicher sah, als einer bewohnten Abtei.

Absalon ließ sich indeß durch alles dies nicht abschrecken, weil er den richtigen Grundsatz hatte, daß nur, wer sich selbst verläßt, von allen verlassen ist. Im festen Vertrauen auf seinen standhaften Willen und Gottes Hülfe begann er den kleinen Haushalt mit einem Ochsen zum Feldbau und einer Ziege zum Milchgeben, welche beide verschonte Reste er von einem Colonen in Beringhausen geliehen hatte und noch ehe sechs Jahre verflossen, hatte er durch weise Sparsamkeit al-

Digitized by Google

les wieder in einen solchen Stand gebracht, daß der alte große Haushalt von neuem begonnen und sämmtliche Brüder, die etwa noch entfernt waren, zurückgerufen werden konnten. So wurde er gewissermaaßen der zweite Stifter des Klosters.

Sein Ruf im Orden verbreitete sich dadurch so sehr zu seinem Vortheil, daß er, nachdem der westfälische Friede die lang gestörte Ruhe Deutschlands wieder zu befestigen angefangen hatte, *) auf Verwendung des Ordens Progenerals, des Abts Johann Blankenburg zum Altenberg nebst den Aebten von Hardehausen und Marienfeld **) für werth gehalten wurde, durch Verleihung der Inful mit bischöflichen Ehren geziert zu werden. Am 6. Jänner 1647. wurde er von dem Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, nachherigem Kardinal und Bischof von Regensburg, ***) dazu geweihet. Und so erstieg er auch die fast höchste Ehre, die ihm in seinen Verhältnissen werden konnte.

Doch diente alles dieses nur dazu, seinen Eifer fürs Beste noch mehr zu spornen. Je mehr er den Seinigen gewann, desto leichter die Möglichkeit, diesen Gewinn zu vervielfältigen. So dachte er und so blieb er im Fortschreiten bis an sein Ende. Seine erste Sorge war auf Wiederherstellung des Vermögens der

---

*) Der Friede wurde zwar erst im folgenden Jahre, den 24. October 1648., unterzeichnet, aber doch lange vorher unterhandelt. *Itel. Sandhoff res gestæ antistit. Osnabr. T.* 2. *p.* 187.

**) Eine Cistercienterabtei im Hochstift Münster.

***) *Sandhoff l. c. p.* 196 u. 212.

Abtei, als der nothwendigsten Voraussetzung für alles andere gerichtet. Nachdem er dem Haushalt wieder aufgeholfen und die meisten dringendsten Schulden bezahlt hatte, sorgte er für Wiederherstellung der zerstörten Gebäude. Die Prälatur, den Hof zu Corbach, den Wintersaal der Brüder, die Klostermühle, dies und vieles andere bauete er ganz von neuem auf. Die Kirche zierte er mit einer neuen Orgel, der prächtigsten im Lande, mit einer künstlichen Vierteluhr, mit einem neuen Hochaltar und drei kleineren.

Hiernächst sorgte er für eine regelmäßigere Einrichtung des Gottesdienstes, stellte unter andern die jährliche durch ihre Festlichkeit berühmte Procession nach Upsprunge, der ältesten Besitzung des Klosters, nachdem er die dortige Kapelle erneuert hatte, wieder her und suchte überhaupt solche Anordnungen zu treffen, daß es der Gottesverehrung weder an einfacher Ordnung noch an würdevoller Pracht gebrach.

Dazu half ihm vorzüglich seine Liebe für Musik, diese Himmelstochter, die das sinnige Gemüth so leicht auf den Flügeln frommer Begeisterung zur Anbetung des Höchsten trägt! Er war in einem so hohen Grade Kenner und Beförderer derselben, daß das von ihm aus der Mitte der Brüder selbst geschaffene Orchester lange das Lob der Gegend blieb, und der Sinn für diese Kunst, auch in den letzten Zeiten, nicht ganz im Kloster erstarb.

In diesem Geiste wachte er auch mit größter Aufmerksamkeit auf solche Gerechtsame des Klosters, welche weniger Vortheil als moralischen Nutzen und Ehre erwarben. So erweckte er durch ein Ordensdekret Erneuerung des von Abt Georg aufgehobenen Visitations-

Digitized by Google

rechts im Kloster Holthausen, obgleich die losen Nonnen, aus Abneigung vor Klausur und unter dem Beistande des Abts von Marienfeld, Absalons scharfer Disciplin zu entgehen wußten.

Mit gleicher Hingebung lebte er den Wissenschaften. Selbst ein aufgeklärter gebildeter Theologe, suchte er alle seine Mitbrüder, besonders die jungen von ihm aufgenommenen, zur Wissenschaft hinzuleiten, und brachte es wirklich durch Wetteifer nach dem schönen, von ihm selbst dargestellten Ziele so weit unter ihnen, daß sie zuletzt öffentliche Vorlesungen über Theologie und Philosophie hielten, welche selbst von Auswärtigen besucht wurden und dem Kloster zum erstenmale einen gelehrten Namen im Auslande machten. Die meisten Schriftsteller Bredelars lebten um diese Zeit *) und wurden oft weit und breit zu öffentlichen Disputationen gebeten.

Auch die Armen hatten sich seiner Fürsorge zu erfreuen; denn er hielt mit Recht Gastfreiheit im edelsten Sinne für den besten Gebrauch, den man vom Ueberflusse machen kann.

Doch wir würden zu weitläuftig für den Zweck dieser Blätter werden; wenn wir alle Einzelheiten erzählen wollten, wodurch sich Absalon die zärtlichste Liebe und Verehrung aller, die ihn kannten, erwarb. Genug er hatte das Verdienst, in einem hohen Grade der Wiederhersteller und Schöpfer des äußern Wohlstandes sowohl, als der vielseitigsten geistigen Bildung

*) Sie sind alle angeführt in des Verf. Nachrichten über die Schriftsteller des Herz. Westfalen.

Digitized by Google

der Seinigen zu werden, und obgleich er auch das Schicksal mit Epaminondas gemein hatte, daß nur wenig von seinen Einrichtungen auf die Nachwelt gekommen ist, so wird ihm doch auch in seiner viel bescheidenern Sphäre das gerechte Lob nicht versagt werden, womit die Geschichte jenen Helden als Mensch ehrt. Kein Abt vor ihm hatte nach so gelehrten und praktischen Grundsätzen zugleich regiert, keiner die Kunst des Regiments so hoch gebracht, dabei war Absalon der edelste redlichste Mann, großmüthig, voll Bescheidenheit, sanft, warm für Freundschaft, Philosophie, einer der vollkommensten Menschen. *)

Er starb nach einer fast dreißigjährigen glücklichen Regierung, während welcher er auch nicht einmal betrunken gewesen, auf St. Ursulen Tag 1669. zur unbeschreiblichen Trauer seiner Brüder, welche grade jetzt erst fühlten, daß sie in ihm nicht blos einen Vorstand ohne Gleichen, sondern auch jeder einen herrlichen Freund verloren hatten. Nicht lange vor seinem Tode war er bei einem Besuche des Churfürsten Maximilian Heinrich, der ihn mit seiner Freundschaft beehrte, von diesem gewarnt worden, seine sichtlich wankende Gesundheit zu befestigen. Deswegen hatte er sich zur Veränderung der Luft nach Himmelpforten begeben, wodurch er aber, bei zunehmendem Fieber, nur noch schneller endigte. Seine Leiche wurde nach Bredelar gefahren, und dort von den trauernden Brüdern, deren Grabgesänge in lautem Schluchzen erstickten, mit stillem Pomp mitten in dem Tempel begraben, dessen würdiger Priester er so lange gewesen war. Eine frü-

*) Joh. von Müller.

her von ihm zu andern Zwecken gestiftete Lampe bezeichnete noch nach hundert Jahren den Ort, wo er ruhte. Der Churfürst Maximilian Heinrich, den die Nachricht von dem Tode des Geliebten grade an der Tafel überraschte, mußte diese aufheben, um dem überwältigenden Schmerze Luft zu machen.

Absalon hat ein und zwanzig neue Mitbrüder aufgenommen, welchen fast ohne Ausnahme das Lob gebührt, daß sie ihrerseits alles gethan, eines solchen Meisters werth zu werden. Eine besondere Auszeichnung verdienen: Fabian Hauffstein, Kappellenmeister, von dem als nachherigem Abt weiter unten die Rede seyn wird, Hermann Poelmann aus Brakel, *) Bassist, Tenorsänger und Trompeter, der als Jurist das ganze Archiv neu geordnet, die Nachrichten des Pater Nolthen über das Kloster fortgesetzt, einen Traktat über die Testamente geschrieben und philosophische Vorlesungen gehalten; **) dann Alberich Clöver aus Meschede, auch ehemals Jurist, der als Keiner das Kloster unter andern mit einer neuen Ringmauer beschenkt; ***)

*) Ein Städtchen im Fürstenthum Paderborn.

**) *Mörichen Class.* 4. *F. Hermannus Poelmann.* Er wurde 1633 geboren und nach einer wunderbaren Reise, die er von Wien, wo er Jurisprudenz studirte, nach Rom unternommen, 1661 Cistercienser. Er lebte lange ohne Amt im Kloster, bis er 1678 Kapellan und Zehntinspektor zu Giershagen und endlich 1686 Pfarrer daselbst wurde. Seinen Tod fand er im Kloster, wohin er sich wegen Altersschwäche zurückgezogen hatte, den 28. Oct. 1707.

***) Clöver war geboren 1638, studirte gleichfalls erst zu Wien Jurisprudenz, wurde 1633 Cistercienser,

Digitized by Google

und endlich Stephan Schilling aus Paderborn, der durch die kindliche Unschuld seiner Sitten, wie durch seine ungemeinen, auf vielen öffentlichen Disputationen bewährten philosophischen und theologischen Kenntnisse, den Brüdern vorgeleuchtet. *)

Drei Wochen nach Absalons Tode wurde zur Wahl eines neuen Abts geschritten, und diese fiel auf Peter *II.* Focken, geboren 1611. zu Brakel im Fürstenthum Paderborn, **) zum Bruder aufgenommen durch Abt Martin, dann nacheinander Küchenmeister, Pastor zu Bonkirchen, Beringhausen und Giershagen, Zehntinspektor zu Brilon und zu Madfeld und endlich Beichtvater zu Himmelpforten. Ein Mann von größter Bescheidenheit und Einfachheit der Sitten, der sich mit der Inful alle Titel verbat ***) und seines Vorgängers Beispiel darin folgte, daß er das Vermögen treu verwaltete und für die Zierde der Kirche, welche

---

dann Kapellan und Zehntinspektor zu Giershagen und endlich Kelner, als welcher er nach elfjähriger Verwaltung auf St. Johannistag 1678 an einem bösartigen Fieber starb. *Mörichen Class.* 4. *F. Albericus Clöver.*

*) Schilling war geboren 1642, wurde Cistercienser 1663. Er kehrte eben mit Hermann Poelmann von Hardehausen, wo sie disputirt hatten, zurück, als er, die Klostertreppe steigend, fiel und plötzlich starb den 29. Mai 1664. *Mörichen l. c. F. Stephanus Schilling.*

**) *Mörichen Class.* 3. *F. Petrus Focken. Cl.* 5. *R. D. Petrus Focken in append. N.* 37.

***) *Ut titulum Reverendissimi recusaret, sed solo Prælati nomine nominari vellet. Morichen l. c.*

Digitized by Google

er mit zwei kleinen Altären und einer neuen Kanzel, so wie der Umgebungen des Klosters, welche er mit kleinen Anlagen beschenkte, Sorge trug. Sein starker Körper hatte ihn 69 Jahre lang vor aller Krankheit bewahrt, bis er am 19. Mai 1680. einem Fieber erlag, das ihn seit zwei Monaten geplagt hatte. Unter den neun Brüdern, die er aufnahm, verdienen bemerkt zu werden, Laurenz Ulrich von Borzentreich, *) nachher Abt und Peter Möricken aus Hesborn, **) Prior, der oft angeführte Verfasser der Chronik, der wir für die Geschichte Bredelars so viel verdanken. ***)

Zu Peters *II.* Nachfolger wurde der eben genannte Laurenz *I.* Ulrich ****) am 4. Juni 1680. gewählt. Er war 1648. geboren, seit 1669. Cistercienser, dann sechs Jahre Zehntinspektor in Brilon, hierauf — seit 1678. — Küchenmeister und endlich Abt, welche Würde er kaum acht Jahre bekleidete. Er starb infulirt in seinem vierzigsten Jahre und hat nur vier neue Mitbrüder aufgenommen.

Ihm folgte der bereits erwähnte Fabian Hauffstein aus Arnsberg, geboren 1635. Cistercienser seit

*) Ein Städtchen im Fürstenthum Paderborn.

**) Ein Dorf im Amt Medebach H. W.

***) *Mörich. Class.* 5. *F. Petrus Möricken.* Er wurde den 9. Nov. 1650 geboren, Cistercienser 1770, Zehntinspektor zu Corbach 1775 und dann 1680 Prior, als welcher er seinen *Catalogum* schrieb. Sechs Jahre später ging er als Probst nach Himmelpforten, wo er 1679 an der Auszehrung starb. Sein Eifer wird gerühmt und getadelt.

****) Möricken *Class.* 5. *F. Laurentius Ulrich. Class.* 6. *R. D. Laur. Ulr. append. N.* 37.

1657. *) Dieser war einer der liebsten Zöglinge Absalons, der ihn zu seinem Geheimschreiber und zum Meister der neuen Kapelle ernannte. Zugleich wurde er Küchenmeister, 1678. Kelner und endlich den 10. Febr. 1688. Abt. Seine Wahl wurde mit ähnlichen Erwartungen und eben so einhellig vorgenommen, wie die seines alten Meisters. Denn durch das unselige Bündniß zwischen Churfürst Maximilian Heinrich und Ludwig *XIV.*, veranlaßt durch den Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, **) war unter dem vorigen Abt Laurenz eine Reihe von Kriegsübeln auf Bredelar, wie auf das ganze Erzstift eingestürmt, denen durch Fabians feste Entschlossenheit als Kelner nur zum Theil hatte vorgebeugt werden können und deren Folgen er nun vollends heilen sollte. Seine Einsetzung wurde daher mit feierlichem Pomp vollzogen, wobei zu bemerken, daß ihm unter allen Bredelarschen Aebten zu erst die Ehre wurde, in der Kirche von Bredelar selbst als infulirter Abt geweiht zu werden. Diese Weihe wurde den 8. Dec. 1688. aus Auftrag des cölnischen Suffragans und Hierapolitanischen Bischofs Johann Heinrich Anathons, während eines feierlichen Hochamts

*) Möchen *Class.* 4. *F. Fabianus Hauffstein. Class.* 7. *R. D. F. Hauffst. append. N.* 38.

**) v. Seida Maximilian Franz. S. 98. Fürstenberg strebte nachher vergebens, auch Churfürst zu werden. Innocens *XI.* wollte ihn, obgleich er zum Coadjutor angenommen war, wegen des Streits mit Ludw. *XIV.* über die Quartiersfreiheit des franz. Gesandten in Rom (1687) nicht bestätigen (1688).

Digitized by Google

durch Abt Stephan Overgaer von Hardehausen verrichtet.

So gerecht aber auch die Erwartungen der Brüder von der Regierung Fabians seyn mogten, so wenig war er im Stande, sie zu erfüllen, weil er schon im fünften Jahre darauf starb, wo er kaum angefangen hatte, das vielfach Verrückte und Zerstörte in den vorigen Stand zu setzen — 1693. — Er nahm nur drei neue Brüder auf.

Noch in dem nämlichen Jahre wurde ihm Franz Stöver aus Büren *) zum Nachfolger gegeben. Derselbe war geboren im Jänner 1625., Cistercienser seit 1672.; dann 1683. Pastor in Bonkirchen und als solcher zum Abte erhoben. Von ihm hat die Chronik weiter nichts aufbewahrt, als daß er noch im Jahre seiner Wahl auf St. Annentag infulirt worden und nach vierjährigem Regiment 1697. gestorben sei. Von ihm wurden sechs neue Brüder aufgenommen, worunter ein Abt und vier Jünglinge aus der einzigen Stadt Werl. **)

Auf Franz folgte 1697. Ferdinand Laër, ***) der Letzte dieses Jahrhunderts, über den die Chronik aber so einsylbig ist, als über seinen Vorgänger. Er war noch ein Zögling Absalons, geboren zu Brakel im Für-

*) Mörichen *Class.* 5. *Fr. Franciscus Stöver. Class.* 8. *R. D. Fr. St. append. N.* 39.

**) Der Abt war Robert Pielsticker, die Werler Franz Schöler, Joseph von Papen, Florenz von Kleinsorgen und Wolffgang von Brandis.

***) Mörichen *Class.* 4. *F. Ferdinandus Laër, Class.* 9. *R. D. F. Laër. append. N.* 40.

stenthum Paderborn den 3. März 1644., Cistercienser seit 1664. und so lange Absalon lebte, Tenorist in der Kapelle, auch eine Zeitlang dessen Geheimschreiber. Nach Absalons Tode ging er als Beichtvater nach Himmelpforten, kehrte aber 1686. zurück und ging als Pfarrer nach Giershagen, welche Stelle er 1688. aus Gehorsam mit der weit beschwerlicheren eines Kelners vertauschte. Nachdem er dieser zwölf Jahre lang mit größter Treue vorgestanden, wurde er zur Belohnung seiner Verdienste zum Abte gewählt. Diese Würde verwaltete er acht Jahre, worauf er den 11. Juni 1705. im ein und sechszigsten Jahre seines Alters am Schlage starb. Von ihm wurde das sehr geschmackvolle Lusthaus im Klostergarten gebaut, — 1701. — welches aber seine Nachfolger, besonders in der letzteren Zeit so nachläßig verfallen ließen, daß man die Inschrift desselben nicht ohne Rührung lesen konnte.

Ferdinand nahm acht neue Brüder auf.

Neunter Abschnitt.

Geschichte des Klosters im achtzehnten Jahrhundert.

1705 — 1790.

41.) Nivard Syne.
42.) Robert Pielsticker.
43.) Peter *III.* Nolthen.

Digitized by Google

44.) Bernhard Webdemann.
45.) Caspar Weise.
46.) Anton *II.* Brexel.
47.) Laurenz *II.* Spanke.
48.) Vincent Bönig.
49.) Joseph Kropff.

Mörichens Chronik, der wir in Erzählung der bisherigen Begebenheiten so viel verdanken, wird nach seinem Tode, besonders mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer dürrer und unfruchtbarer. Obgleich er in der Vorrede seines Buchs *) seine Nachfolger aufs inständigste bittet, nicht allein dasjenige, was er etwa über die Vergangenheit unrichtig vorgetragen haben möchte, zu verbessern, sondern auch die folgenden Zeiten genau nachzutragen, damit man neben den Namen der Brüder auch wisse, was sie für das Kloster lobens- und wahrnehmenswerthes gethan, so scheint diese Bitte doch keinen sonderlichen Eindruck auf seine Nachfolger gemacht zu haben. Denn die von Mörichen erzählte Vergangenheit ist nicht allein ganz so auf sich beruhen geblieben, wie er sie giebt, sondern die folgenden Zeiten sind auch so trocken und charakterlos, so nachläßig in Form und Materie behandelt, daß man außer der Bemerkung, wie sprechend dadurch der allmählige Verfall und die Ueberlebung der Klöster in dieser Zeit dargestellt werde, kaum etwas anders, der Geschichte Angehöriges daraus nehmen kann. Wir wollen versuchen, wie wir unsere Leser ohne Langeweile durch diese traurige Zeit bis zum Ausgang der Stiftung führen können.

*) Mörichen *in præfat.*

Der erste Abt, den wir hier zu nennen haben, ist Nivard Synn aus Arnsberg, *) ein höchst einfacher Mann, der eben sowohl 1705. wider seinen Willen zum Abte gewählt, als am 6. Juli desselben Jahrs mit der Inful geziert wurde. Er war am 22. Dec. 1669. geboren, wurde 1691. eingekleidet, verwaltete nach mehreren kleinen Klosterämtern die Zehnterhebungen zu Madfeld, Giershagen und Corbach, und ging dann als Pastor nach Giershagen, wo er zu Ferdinands Nachfolger gewählt wurde. Er zog indeß fortdauernd das frühere stille Leben seiner Würde vor, daher er dieselbe nach Erneuerung des verfallenen Pfarrhauses zu Giershagen, im achten Jahre seiner Regierung wieder niederlegte — 1713. — und zurück nach Giershagen kehrte, wo er auch am 10. Dec. 1721., im zwei und und sechzigsten Jahre seines einfachen, nur durch kunstreichen Sinn ausgezeichneten Lebens, starb. Eine sehr schätzbare Probe dieses Sinnes hinterließ er in einem lange aufbewahrten, noch vor seiner Erhebung geschriebenen Antiphonal mit Choralnoten, welches er in so zierlicher Eleganz vollendet hatte — 1696. — daß auch die schönsten Drucke der neuern Zeit den Vergleich damit nicht aushalten. Er hat neun Brüder aufgenommen.

Ihm folgte Robert Pielsticker aus Marsberg, **) geboren 1671., Cistercienser seit 1695., nach mehreren kleinen Klosterämtern 1701. Zehntaufseher zu Corbach,

*) Mörichen *Class.* 7. *F. Nivardus Synn. Class.* 10. *R. D. Nivard Synn append. N.* 41.

**) Derselbe *Class.* 8. *F. Robertus Pielsticker. Class.* 11. *R. D. Rob. Pielst. app. N.* 42.

dann 1706. Prior, 1709. Kesner und endlich 1713. d. 8. August Abt, als welcher er auf Christtag desselben Jahrs durch den Abt Laurenz Kemper von Hardehausen infulirt wurde. Er starb nach elfjähriger lautloser Regierung am 12. Sept. 1724. Von ihm wurden zwölf neue Brüder aufgenommen.

Nicht so ruhmlos war die Regierung seines Nachfolgers Peters *III.* Nolthen aus Salzkotten, *) der 1679. den 20. April geboren, 1703. zu Bredelar eingekleidet, seit 1709. Zehntinspektor zu Brilon, seit 1719. Pfarrer in Giershagen, dann als Probst zu Himmelpforten am 17. Okt. 1724. zum Abte gewählt und am 18. Nov. durch den Abt, Weihbischof und Paderborn'schen Suffragan, Pantaleon in Abdinghoff, aufs Feierlichste infulirt wurde.

Gleich nach seiner Erhebung wendete dieser die größte Sorgfalt auf Verschönerung des Klosters, welches durch sechs hundertjährige Angriffe der Zeit beschädigt, den einzelnen Erneuerungen seiner Vorgänger nur ein sehr unsymetrisch zusammenhangendes Daseyn verdankte. Er beschloß deswegen, das Ganze von Grund aus neu in einer zeitgemäßern ansprechendern Form zu bauen und ließ dazu durch einen hessischen Ingenieuroffizier einen nach seiner Idee verfaßten Plan entwerfen, der dem Meister, der ihn darstellte und dem Abt, der ihn auszuführen unternahm, gleichviel Ehre macht; denn er vereinigte Zweckmäßigkeit, Schönheit und Dauer in einem so hohen Grade, daß der nach ihm gebauten Ab-

*) *Mörichen Class.* 9. *F. Petrus Nolthen & Cl.* 12. *R. D. Pet. Nolthen in append. N.* 43.

tei Bredelar kaum eine andere des Herzogthums an die Seite gesetzt zu werden verdient.

Den Anfang seiner wirklichen Unternehmung machte Peter in den Jahren 1726. und 27. mit Oekonomiegebäuden. Das Kloster selbst begann er 1731., wo er zu dem südlichen Hauptflügel, ein Sommersaal der Brüder, am 7. April feierlich den ersten Stein legte. Seine Absicht war, wenigstens diesen Hauptheil des Ganzen mit zwei Pavillons und die Anfänge zu zwei anderen Flügeln nach Westen und Osten bis an den, unter dem Kloster herfließenden, Mühlbach zu vollenden. Aber weiter, als bis zu den Anfängen dieses eben so schönen als großen Werks brachte er es nicht. Er starb schon am 17. Sept. 1733. nach einer neunjährigen Regierung, die um so längere Dauer verdient hätte, weil er über seiner großen Bauluſt der nothwendigen Sparsamkeit nicht vergaß, vielmehr noch alte Schulden tilgte und das Kloster mit sechs neuen Brüdern beschenkte.

Sein Nachfolger Bernhard Weddemann aus Medebach *) hat das Verdienst, Peters Anfänge vollendet zu haben. Dieser war am 25. März 1685. geboren, wurde 1705. eingekleidet, 1715. Kapellan, 1724. Probst zu Himmelpforten, als solcher am 24. Sept. 1733. Abt und am 8. Dez. desselben Jahrs durch den Abt, Weihbischof und Paderborn'schen Suffragan Meinwerk aus Abdinghoff **) feierlich infulirt. Sonst hat die

*) *Möriehen Class.* 10. *F. Bernardus Weddemann. Class.* 13. *R. D. Bern. Wed. append. N.* 44.

**) Eine Benediktinerabtei in Paderborn.

Geschichte nichts von ihm zu sagen. Er starb nach zwanzigjährigem Regiment am 13. März 1754. Von ihm sind fünfzehn neue Brüder aufgenommen.

Caspar Weise aus Arnsberg *) war Bernhards Nachfolger. Er war am 15. April 1703. geboren und am 5. Jänner 1721. eingekleidet. Nachdem er Lector, Pfarrer in Bonkirchen, Prior, Pfarrer in Giershagen und endlich Probst zu Himmelpforten gewesen, wurde er am 30. März 1754. zum Abte gewählt, auch am 28. August feierlich infulirt. Seine Regierung war aber so kurz, so still, daß sich kaum etwas anders von ihr sagen läßt, als daß sie durch seinen am 3. Febr. 1758. erfolgten Tod wieder ein Ende nahm. Nur zwei neue Brüder waren von ihm aufgenommen.

Zu Caspars Nachfolger wurde am 19. Oct. 1758. der Prior Anton Brexel aus Westernkotten **) gewählt, der am 14. März 1703. geboren, 1722. eingekleidet, 1730. Pfarrer in Bonkirchen, 1733. Subprior und im folgenden Jahre Prior geworden war.

Sein Regiment war nicht so stumm, wie das seiner Vorgänger, aber leider aus Gründen, die es der Geschichte noch unwillkommner machen, davon zu reden als ganz zu schweigen. Der siebenjährige Krieg ist es, der Antons *II.* Regierung eben so laut als kläglich machte; theils durch das Ungemach, was damals West-

*) *Möschen Class.* II. *F. Casparus Weise. Cl.* 14. *R. D. Casp. Weise append. N.* 45.

**) Derselbe *Class.* II. *F. Antonius Brexel. append. N.* 46. Westernkotten ist ein Dorf mit Salzwerken nahe bei Erwitte H. W.

Digitized by Google

falen im Allgemeinen, theils Bredelar ganz insbesondere traf.

Die nähere Veranlassung dazu gab der Bruder Carl Knippenberg, Pfarrer zu Giershagen, *) ein äußerst genialer Mann, der, aus Neigung, dem Soldatenstande so ergeben, daß er zum Vergnügen eine eigene, sogar uniformirte Regimentsmusik unterhielt, **) wegen persönlicher Bekanntschaft mit Broglio sich dazu verstand, diesem der Kaiserin verbündeten General, als Kundschafter gegen die Alliirten, welche sich 1761. mit den Franzosen in Westfalen schlugen, zu dienen. Die Nachtheile, welche er den Deutschen dadurch zufügte, mögen zwar im Ganzen so bedeutend nicht gewesen seyn, aber doch entgingen sie dem scharfsichtigen Auge des Erbprinzen von Braunschweig nicht, ***) der daher, bei immer steigendem Glück, auch den Sitz dieser kleinen Kabalen zu zerstören beschloß.

Nachdem die Franzosen den größten Theil des Herzogthums Westfalen geräumt hatten, näherte er sich Bredelar, wo sie sich fast allein noch hielten. Broglio,

---

*) *Mörchen Class.* II. *F. Carolus Knippenberg.* Er war geboren zu Lichtenau im Fürstenth. Paderborn den 2ten März 1698, eingekleidet zu Bredelar den 28ten Okt. 1719. Hier wurde er erst 1724 Kapellan in Giershagen, 1726 Zehntinspektor zu Madfeld, 1733 Pfarrer zu Bonkirchen und endlich 1741 Pfarrer und Zehntinspektor zu Giershagen.

**) Er verbrauchte dazu den ganzen Ertrag des seiner Aufsicht untergebenen Zehnten zu Giershagen.

***) Die Veranlassung dazu wird verschieden erzählt. Der Erbprinz von Braunschweig lag lange zu Brilon im Quartier.

Digitized by Google

der sein Hauptquartier bei Corbach hatte, stand hier auf dem Bellerstein und auf der Chaussee von Bredelar nach Giershagen; seine Vorposten und Schützen hinter den Ringmauern des Klosters. Die Deutschen, welche ihn unter General Wangenheim aufsuchten, stellten sich von der Briloner Chaussee über den sogenannten Krähenbrink nach der Nordseite des Klosters, ihre Vorposten hinter der Klostermühle, im Garten und durch Scheunen gedeckt. Zwischen beiden lag die Abtei.

Da die Franzosen nicht weichen wollten, so war Kampf unvermeidlich, der dann auch mit größter Heftigkeit begann, und endlich zum Nachtheil der Franzosen, die sich hierauf gänzlich aus Westfalen zurückzogen, *) entschieden wurde. Das Kloster litt dabei ungemein, theils durch die zu niedrig gerichteten französischen Kanonen, **) theils durch die Vergeltung, welche die Deutschen darin übten; denn obgleich der Erbprinz von Braunschweig förmliche Plünderung verhütete, und nur jedem Mönche öffentlich den Galgen verhieß, der es noch einmal wagen würde, sich in Kriegsangelegenheiten zu mischen, so waren doch die Bewirthung der Sieger, die Aufnahme eines nicht unbedeutenden Lazareths ***) und die ausgeschriebenen Contributionen von solcher Belästigung für die Brüder, daß sie sich kaum zu retten wußten. Knippenberg entwich mit

*) v. Archenholz Geschichte des 7jährigen Krieges. Th. 2. S. 146 u. fg.

**) Das Dach wurde sehr beschädigt; noch wird ein Ofenblatt gezeigt, das von einer Kartätsche zerrissen worden.

***) Von etwa drittehalb hundert Verwundeten.

Digitized by Google

den Franzosen, *) der arme Abt aber, der trotz aller Anstrengungen die auferlegten Contributionen nicht schaffen konnte, wurde noch im Anfange des folgenden Jahrs **) mit dem Bruder Benedikt Aschhof ***) nach Lippstadt geführt und dort bis zum 23. Dez. als Geissel gefangen gehalten.

Diese Schläge des Schicksals untergruben die Gesundheit des ein und sechszigjährigen Mannes. Er starb am 14. Jänner 1764. und hinterließ die Angelegenheiten seines Klosters in nicht geringer Unordnung. Er hatte nicht einen neuen Bruder aufgenommen.

Nach solchen Unglücksfällen bedurfte es eines geistvollen kräftigen Mannes um dem erschütterten Gemeinwesen wieder aufzuhelfen. Man hoffte diesen in Laurenz *II.* Spancken aus Meschede ****) zu finden. Derselbe war am 17. Mai 1707. geboren, eingekleidet am 10. Okt. 1728., dann seit 1733. zwanzig Jahre Kapellan und halb so lange Probst zu Himmelpforten, von wo er noch am 30. Jänner 1764. als Abt nach Bredelar gerufen wurde. Allein so viel man von ihm

*) Er kehrte jedoch bald zurück, war auch bei den Alliirten sehr wohl gelitten und starb am 25ten Juni 1767 als Pfarrer zu Giershagen.

**) Am 19. April.

***) Er war aus Neuhaus im Fürstenthum Paderborn, geboren den 4. Dez. 1716, Cistercienser seit 1734 und starb, nachdem er Prior gewesen und als Pfarrer zu Giershagen in Upsprunge sein Jubiläum gefeiert, als Senior im Kloster den 2. Juni 1797, im zwei und achtzigsten Jahre seines Lebens.

****) *Mörichen Class.* 12. *F. Laurentius Spancken. Class.* 12. *R. D. Laur. Sp. app. N.* 47.

Digitized by Google

zu erwarten Ursache haben mogte, so wenig war er zu leisten im Stande, weil er schon nach einjährigem kurzem Regiment am 14. Sept. 1765. starb. In den bedrängten Umständen des Klosters verzichtete er, wie sein Vorgänger, auf die mit vielen Kosten verbundene Ehre der Inful. Doch nahm er vier neue Brüder auf *) und beschenkte das Kloster mit einem neuen nun abgebrochenen, aus Quadersteinen sehr geschmackvoll aufgeführten Thor, nach der Chaussee von Giershagen hin, welches mit seinem Wappen (einem Rost, zu Ehren des h. Laurenz) dem Wappen des Klosters und der Inschrift geziert war:

Portarum rex Christe, foras defende tuorum,
*Quas tibi, quas matri, mellifluoque **) damus.*

Man wählte zu seinem Nachfolger Vincent Bönig aus Neuenbeken ***) im Fürstenthum Paderborn, gebo-

---

*) Und zwar ohne alle Mitgift; denn er sah nur auf persönlichen Werth und gewann durch diese Uneigennützigkeit dem Kloster vier vortreffliche Männer. Sie waren: Ernst Deppen, gestorben als Pfarrer zu Giershagen, Robert Helwig, gestorben als Probst zu Himmelpforten, Anton Ler und Wilhelm Murrach, beide gestorben als Pfarrer zu Bonkirchen.

**) *Mellifluus*, der Honigfließende, ist ein Beinahme des h. Bernhard. Die Cistercienser waren Bernhardiner.

***) Mörichen *Class.* 13. *F. Vincentius Bönig. Class.* 16. *R. D. Vinc. Bönig. append. N.* 48.

ren den 23. Juni 1716., Cistercienser seit 1733. und nach Verwaltung einiger kleiner Klosterämter seit 1764. Prior. Er wurde gewählt den 7ten Okt. 1765. und am 7. April des folgenden Jahrs feierlich wieder mit der Inful geziert. Man mogte ihn mit nicht geringeren Erwartungen gewählt haben, als seinen Vorgänger, denn er war wirklich ein viel versprechender Mann, ganz im Geiste Absalons, groß, schön, wie zum Prälaten geboren, *) würdevoll ohne Stolz, vielmehr leutselig, höchst gastfrei und bieder, nur nicht so glücklich in seiner Verwaltung. Er unternahm den großen östlichen Klosterflügel nach Marsberg hin, den Peter *III.* und Bernhard unvollendet gelassen und vollendete ihn auch während seines zwölfjährigen Regiments. Aber bei dem erschöpften Zustande des Klosters war ihm nicht möglich, die Kosten dazu ganz zu erübrigen. Er hinterließ 12,000 Rthlr. neue Schulden. Indeß verlor er dadurch nicht in der Meinung seiner Brüder, welche eifersüchtig auf die Ehre und den Glanz des Klosters ahnen mogten, daß in ihm der letzte Wiederschein von Absalons Herrlichkeit **) unterging. Wie dieser der erste, so starb er der letzte infulirte Abt Brede-

*) Sein Bruder war Abt in Hardehausen. Beide wurden mehrmal von Churfürst Clemens August, der zugleich Fürst zu Paderborn war, mit Besuchen beehrt.

**) Unter ihm erreichte auch die Musik noch einmal den Flor. Er selbst blies Fagott mit einer Stärke und Leichtigkeit, wie man sie nur bei einer so ungemeinen Körpergröße, wie die Seinige war, wiederfindet. Er duldete Carl Knippenbergs große Verwendungen auf diese Kunst.

Digitized by Google

lars, am 23. Okt. 1777. im ein und sechszigsten Jahre seines Alters. Die Regierungen seiner Nachfolger erscheinen unter immer trostlosern Verhältnissen für klösterliche Stiftungen.

Joseph Kropff aus Alsberg im Amt Brilon, *) geboren den 12. Jänner 1733., Cistercienser seit 1753., war erst Pfarrer in Bonkichen, dann Subprior im Kloster und endlich Kapellan zu Himmelpforten, als er am 11. Nov. 1777. zum Abte gewählt wurde. Er bedachte nur des Klosters Schulden, verschmähte die Inful aus Sparsamkeit und deckte mit Bierkrügen die Spuren der Weingläser zu, aus welchen Vincent des Klosters Gäste bewirthet hatte. Sein karges zwölfjähriges Regiment wurde deswegen wenig geliebt, zumal da ihm auch nicht einmal vergönnt war, die ersprießlichen Folgen desselben für des Klosters wiederaufblühenden Wohlstand zu genießen; denn alles, was er in den ersten zehn Jahren zur Verminderung der großen Schulden erspart hatte, brannte in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1787. mit dem ganzen Kloster, keine der neuen Anlagen ausgenommen, wieder zusammen.

Der Küchenmeister hatte nemlich vergessen, auf der Rauchbühne den Schieber im Schornstein zuzumachen, der Einheizer trocknet dieselbe Nacht Holz, dies entzündet sich, die Flamme ergreift den Ruß im Kamin, dringt durch den Rauchfang desselben zum Speck, und nährt sich hier zu einer so wüthenden Heftigkeit, daß sie plötzlich, durch das ganze weite Gebäude verbreitet, nichts davon verschont, als die nackten Mauern. Ab-

*) Mörichen *Class.* 14. *Fr. Josephus Kropff.* *Class.* 17. *R. D. Jos. Kropff. append. N.* 49.

salons große Orgel, die meisten Mobilien gingen verloren, selbst ihr Leben retteten einzelne Geistlichen nur mit Mühe.

Dieser Schlag war mehr, als das erschöpfte Kloster zu ertragen vermochte; denn obgleich aus der schon eingerichteten Brandversicherungskasse des Landes 18,000 Rthlr. zum Wiederaufbau verwilligt wurden, so stand diese Summe doch in keinem Verhältniß zu dem ungeheuren, fast unersetzlichen Schaden, den es erlitten hatte. Die Zeit schien seinen baldigen Untergang durch Zeichen verkündigen zu wollen.

Indeß verdient gelobt zu werden, daß Joseph auch in dieser trostlosen Lage nicht verzweifelte. Er begann vielmehr den neuen Bau in den alten stehen gebliebenen Mauern, und zwar wieder nach dem ersten, von Peter *III.* entworfenen Plan, welcher fortdauernd so vollkommen befunden wurde, daß er, mit Ausnahme einiger geringen Abänderungen im Innern, durchaus beibehalten werden konnte. Der südliche Hauptflügel von Peter und Bernhard, der östliche von Vincent wurden wieder hergestellt, eben so der Pavillon, der diese beiden Flügel und der andere, der den südlichen mit einem alten westlichen Rest des Urgebäudes und der hierum stehenden Kirche verband. Die Kirche aber und der Rest des alten Gebäudes, welche beide zu sehr vom Brande beschädigt waren, wurden ganz neu gebaut. Dieser als neuer östlicher Flügel, dem nach Osten gegenüber; jene, der Länge nach als Schlußwand des Ganzen nach Norden.

Es spricht von selbst, wie sehr das ohnehin verschuldete Kloster durch diese neuen Anstrengungen angegriffen werden mußte. Auch reichte weder Josephs

Sparsamkeit, noch die Zeit seiner Regierung hin, das Ende dieser großen Anlagen zu bewirken. Er starb am 24. Januar 1790. und hinterließ nur die Anfänge derselben seinem Nachfolger, der sie auch größtentheils vollendete. Er hatte sieben neue Brüder aufgenommen.

Zehnter Abschnitt.

Der Ausgang des Klosters im neunzehnten Jahrhundert.

1790 — 1804.

50.) Laurenz *III.* Schefferhoff.

Wenn schon der vorige Abschnitt wenig Erfreuliches für den Beobachter ergab, weil er im Ganzen mehr den allmähligen innern Verfall des Klosters, als ein kräftiges zeitgemäßes Fortleben desselben beurkundet, so ist dies mit dem folgenden letzten Abschnitt, den wir nun beginnen, noch mehr der Fall, weil er nicht, in der Geschichte fortschreitend, einen erhebenden Glanzpunkt darzustellen hat, der uns mit dem hundertjährigen schleppenden Gange der bisherigen Ereignisse versöhnen könnte, sondern nur den Zusammen-

Digitized by Google

hang der Umstände völlig enthüllen soll, *) welche den gänzlichen Ausgang dieser Stiftung herbeiführten.

Nicht als ob von den kleinen Ereignissen, welche in diesem Kloster vorfielen, die Dauer seines einzelnen Daseyns abgehangen hätte, sondern weil sie die geistige Auslebung, wovon diese und alle ähnliche Stiftungen zu Grunde gingen, durch ein Beispiel darstellen; denn ihre Aufhebung wurde nicht durch den eingreifenden Willen Einzelner, sondern durch den unwiderstehlichen Willen des fortschreitenden Geistes der Zeit, dem alle, auch die Mächtigsten dienen, ausgesprochen. In Bredelar geschah dieses auf folgende Weise.

Seit undenklicher Zeit bestanden im Kloster zwei Partheien, eine Cölnische und eine Paderbornische, welche sich besonders im letzt verflossenen Jahrhundert, wenn nicht durch offene Fehde, doch durch heimliche Kabalen immer schärfer von einander schieden. Die — gewöhnlich durch die Mehrzahl — überwiegende Parthei suchte stets einen aus ihrer Mitte zur Abtswürde zu befördern, um durch diesen die andern zu unterdrücken. Die so erhobenen Aebte erkannten dieses auch bisweilen in ihren Regierungsmaximen an, und verliehen, durch vorzügliche Aufnahme der Günstlinge von der stärkeren Parthei, dieser eine Dauer, die sich auf mehrere Lustra erstreckte. Manchmal waren sie aber auch entweder im wahrhaften Gefühl ihrer Würde über solche Kleinlichkeit erhaben, oder glaubten wesentlicher für ihr eigenes Interesse zu sorgen, wenn sie die eine Parthei nicht zu über-

*) Die Einzelheiten der folgenden Darstellung über das Innere des Klosters verdanke ich der liberalen Mittheilung einiger noch lebenden Brüder selbst.

Digitized by Google

müthig werden ließen, sondern durch Erhaltung des Gleichgewichts unter den Streitenden die Aufmerksamkeit derselben von sich, den über beide Herrschenden, ablenkten. So wurden, was wegen des Stimmenrechts aller Brüder sonst schwer hielt, auch wohl neue Landesleute der schwächern Parthei aufgenommen und diesen die Möglichkeit gelassen, unter günstigen Umständen die Stelle zu tauschen.

So leer und zwecklos die Partheiung erscheint, so heftig war sie doch, wie so manchmal eine Sache erst durch die Heftigkeit Bedeutung erhält, womit sie behauptet wird. Auf allen Fall aber war sie für das Kloster selbst von den nachtheiligsten Folgen; denn den Brüdern ging durch die kleinen Kabalen, welche beständig gegen einander geschmiedet wurden, die beste Zeit, zuletzt der Sinn für den höchsten Zweck ihrer Stiftung verloren. Mit einer nothdürftigen Moraltheologie zufrieden, kümmerten sich die Wenigsten *) um andere Wissenschaften. Sie konnten es auch nicht wohl, denn der verderbliche Geist hatte das Ganze so erlähmend angeweht, daß der Einzelne im Kampfe mit ihm unterlag. Ihre pflichtmäßigen Beschäftigungen bestanden in mäßigem Chorbesuchen. **) Was Wunder, daß die übrige

*) Ich sage die Wenigsten, denn es gab ehrenvolle Ausnahmen, die nach Aufhebung des Klosters der Kirche noch jetzt als sehr würdige Geistliche dienen. Wir sprechen im Text nicht von Einzelnen, sondern vom Ganzen.

**) Eine, wiewohl unvollständige und höchst intolerante Zusammenstellung der Ceremonien des Cistercienserordens findet man in einer neuern Schrift: Blicke in das Innere der Prälaturen oder Kloster-Ceremonien

Zeit durch andere, ihrem Zwecke nach fremdere Beschäftigungen, eben so mäßig vertrieben wurde? Die besondern Anordnungen Absalons für Bildung durch Wissenschaft und Kunst bestanden kaum noch in der Erinnerung. Für die Sache selbst wurde so wenig gethan, daß man seit hundert Jahren, gerade da, wo die deutsche Literatur Riesenschritte gethan, auch nicht ein neues Buch in die Bibliothek angeschafft hatte. Baronius, Eusebius, Flavius Josephus, einige Bände des Surius und ein Fragment von Herodot, waren die Quintessenz des Guten darin, daher auch das Ganze *) nachher nur zu 18 Rthlr. geschätzt und für diese Summe von der Großherzoglich-Hessischen Hofkammer zu Arnsberg verkauft wurde.

Alle diese, den Verfall der Stiftung so sichtlich verkündigenden Umstände, waren dem großen Churfürsten von Cölln, Maximilian, kein Geheimniß geblieben. Er hielt deswegen für nöthig, bei dem Tode des Abts Joseph durch weisere, zeitgemäßere Anordnungen dazwischen zu treten, welche das Uebel mit der Wurzel vertilgen sollten.

Nach alter Einrichtung war Brebelar eine Filialabtei von Hardehausen, dessen Abt nicht allein das nie geübte Recht der Visitation, sondern auch das Einträg-

---

im 18ten Jahrhundert. Erstes Bändch. mit Kupfer. 1794. In Briefen. Mit dem Motto: Man könnte euch noch Manches sagen, aber ihr wißt es nicht zu verdauen. Joh. *XVI.* 12.

*) Einzelne Manuskripte von Werth waren vorher für die Großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt vindicirt.

lichere hatte, einer jeden Abtswahl zu präsidiren. Hiefür erhielt er unter andern beträchtlichen Geschenken das beste gesattelte Reitpferd. So lang es bei dieser lässigen Aufsicht blieb, konnte die Entartung in Bredelar nur größer werden. Deswegen hob Maximilian Franz vor allen Dingen diesen nichtsbedeutenden Supremat des Abts von Hardehausen auf und schickte den geistlichen Rath Freusberg als Commissar nach Bredelar, um der neuen Wahl auf eine ersprießlichere Art vorzustehen. Der Abt von Hardehausen protestirte zwar dawider, als gegen einen Eingriff in die Rechte des Cistercienserordens, welcher exemt sei und nicht unter dem Erzbischof, sondern unmittelbar unter dem Pabst stehe; aber der Churfürst kümmerte sich nicht um den Sinn dieser Einrede, sondern ließ die Wahl des letzten Abts, Laurenz *III.* Schefferhoff, am 11. Mai 1790. vollziehen.

Dieser war am 11. April 1747. zu Westonnen im Amt Werll geboren, *) Cistercienser seit 1766., dann, nach Verwaltung mehrerer kleiner Klosterämter, seit 1778. nach einander Pfarrer zu Bonkirchen, Zehntdirektor zu Messinghausen, zu Corbach und endlich zu Brilon, als er zum Abte erhoben wurde.

Das erste, was dieser vornahm, war, für Fortsetzung des höchst nöthigen, von Joseph angefangenen Klosterbaues Sorge zu tragen, dann aber lag ihm auch die noch wichtigere Pflicht ob, durch sein erstes Beispiel die Ausführung der besondern Regierungsgrund-

*) Mörichen *Catalogus Class.* 16. *F. Laurentius Schefferhoff. Class.* 18. *R. D. Laur. Schefferhoff. Append. N.* 50.

sätze darzustellen, die ihm vom Churfürsten überhaupt empfohlen waren. Denn dieser, nicht gewohnt, etwas halb zu thun, hatte es nicht bei der Aufhebung des Unzweckmäßigen bewenden lassen, sondern war auch bemüht gewesen, etwas anderes besseres an seine Stelle zu setzen. Er hatte nämlich dem Kloster mit dem neu gewählten Abt eine ganz neue innere Organisation gegeben, welche, wie alle andere Verordnungen dieses herrlichen Fürsten, sein Gesetzgebertalent aufs deutlichste beurkundet, insbesondere aber seinen tiefen Blick in das Mißverhältniß zwischen der Zeit und den klösterlichen Stiftungen enthüllt. Die Summe dieser Organisation war folgende:

Der Abt soll nur Abt seyn durch Würde und Beispiel fürs Ganze. Störende Beschäftigung mit dem Einzelnen soll er meiden; daher sich weder mit dem Haushalt, noch mit Geld und Rentempfänge abgeben, wie misbräuchlich nur zu oft geschehen war.

Der ganze Haushalt soll in den Händen von Provisoren ruhen, die alle drei Jahre durch ein Kapitel neu gewählt werden. Die alten unpassenden Benennungen, *Culinarius*, Küchenmeister, *Cellarius*, oder, wie es noch unförmlicher gebraucht wurde, *Cellerarius*, Kelner, sollen aufhören und an deren Stelle der eines ersten Provisors für diesen, eines zweiten für jenen treten. Jedoch sind diese Provisoren in ihren Verrichtungen nicht unabhängig, sondern dem Kapitel verantwortlich.

Dieses Kapitel soll bestehen aus dem Abt als Vorstand und den zehn ältesten approbirten Brüdern als Kapitularen. Was diese zusammen verfügen, geht über alles, selbst über den Abt, der nur durch das Kapitel,

worin er außer dem Vorrange, dem Recht des Vortrags und bei gleichen Stimmen durch schwarze und weisse Kugeln, einem *voto decisivo*, keine besondere Vorrechte hat, seinen Anordnungen Kraft, seiner Würde Ansehen zu geben vermag. Diesem Kapitel sind auch die Provisoren verantwortlich.

Alle übrige Mönche sollen sich weder um den Haushalt noch um das Regiment bekümmern, sondern allein den Abt als gesetzliches Organ des Gesammtwillens ehren und blos dem Zweck ihres beschaulichen Lebens dienen, hauptsächlich aber Wissenschaft und Kunst pflegen, wozu sie in unserer Zeit, durch ihre Unabhängigkeit von physischen Bedürfnissen, so sehr berufen sind. Als Hinderniß dagegen sollen das viele Chorbesuchen und Singen eingeschränkt, und dafür Studirstunden zur Kultur aller Fächer des Wissens, hauptsächlich aber Theologie, angeordnet werden.

Alle Brüder zusammen endlich sollen nur ein Ganzes, ein *Cœmeterium* im ursprünglichsten Sinne, im Zusammenwirken Vieler für einen Zweck darstellen. Deswegen sollen alle überflüssige Unterschiede wegfallen, namentlich die vielen besondern Tafeln aufhören, deren oft fünf bis sechs verschiedene an einem Mittage gedeckt wurden. Wie sonst alles im Leben, soll auch der Tisch den Brüdern gemein seyn. Selbst Fremde sollen hier bewirthet werden.

Je mehr man diese Verfassungsurkunde betrachtet, desto einleuchtender wird ihre Vortrefflichkeit, weil sie nicht blos die Grundzüge eines gut eingerichteten Gemeinwesens überhaupt, sondern auch eine Anwendung derselben auf klösterliche Stiftungen enthält, deren all-

gemeinere Befolgung vielleicht allein noch im Stande gewesen wäre, den Sturm, der ihren nahen Untergang drohte, zu beschwören. Daher ließ sich erwarten, daß der neue Abt, wie er sich der äußeren Verschönerung des Klosters aufs angelegentlichste beflißt, es auch nicht an Eifer fehlen lassen würde, eben so dieser neuen inneren Verfassung, deren sich das Kloster mit Recht als einer besonderen Wohlthat rühmen durfte, auf alle Weise Eingang und Dauer zu verschaffen. In der That scheint der Ernst, womit der Churfürst die Befolgung derselben eingeschärft halte, während der ersten Regierungsjahre dieses Abts, seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben. Allein nur zu bald hörte dieses Verhältniß, sogar dem Scheine nach, wieder auf zu bestehen. Im Jahre 1796. gerieth nemlich Laurenz mit den Brüdern, die sich der gegebenen Verfassungsrechte zu trotzig bedienen mogten, in den heftigsten Streit, verklagte den ganzen Convent beim Churfürsten, und erwirkte von diesem, der einsehen mogte, es sei mit dem Schicksal nicht länger zu hadern, die Zurücknahme der schönen Verordnung.

Durch diesen Schritt gingen auch die letzten Hoffnungsblüthen unter, die der alte sechshundertjährige Stamm noch getrieben hatte. Schnell sank alles wieder in die alten ausgefahrenen Gleise zurück, in denen die einmal verrückte, kaum wieder befestigte Ordnung des Innern sich bald so gänzlich lös'te, daß die folgenden Regierungsjahre dieses Abts, nichts als ein Gewebe von Uneinigkeit und Intriguen darstellen, welche nur insofern interessiren, als sie die Vorboten der nahen Katastrophe waren, die den Faden dieser unerfreulichen Ereignisse endlich zerriß.

Digitized by Google

Wir sind weit entfernt, unsere Leser mit Erzählung aller der kleinen Händel unterhalten zu wollen, welche von nun an die innere Ruhe im Kloster, die Zufriedenheit der Brüder unter einander, fortdauernd erschütterten. Wie hier durch die angegebene, so wurde fast in allen übrigen Klöstern durch andere Veranlassungen ein höchst widriges Gefühl der Gegenwart erregt, welches sich meist durch den Wunsch völliger Auflösung ausdrückte. Bei den ältern Brüdern mogte dies, aus Anhänglichkeit an liebgewordene Gewohnheit, weniger der Fall seyn, aber bei den jüngern, die seltener durch Beruf, als durch Familienverhältnisse, oft ehe sie noch einen eigenen Willen zu haben, gelernt hatten, in die Klöster geführt wurden, nur destomehr. Schon seitdem man angefangen hatte, Klöster als Versorgungsanstalten zu betrachten, wurde der Zweck ihrer Stiftung verfehlt; wievielmehr mußte dies in der letzten Zeit der Fall seyn, wo die freien Ideen Rousseau's und Voltaire's, welche sich nicht blos in philosophischen Systemen, sondern, hauptsächlich durch den Freiheitsschwindel der französischen Revolution, auch in den ungediegensten Köpfen und grade da am unbändigsten und unrichtigsten aussprachen, fast Jeden, nicht blos die willenlose Eingeschränktheit des Mönchslebens, sondern sogar die Formen aller Verfassung im Großen, wenn sie auch noch so gut waren, kosmopolitisch verachten lehrten! *) Trat nun noch der Umstand hinzu, daß ein

*) Auch in Bredelar klagte der würdige Prior, zugleich Virtuose auf mehrern Instrumenten, namentlich dem Pianoforte, daß er mehr mit zu freien als mit zu indolenten Lehrlingen zu schaffen habe.

Digitized by Google

Kloſter ſo außerordentlich weit hinter der geiſtigen Bildung des Zeitalters zurück war, wie Bredelar, ſo wird es nicht allein erklärlich, ſondern ſogar moraliſch nothwendig, daß es zerfallen mußte. Dies beweiſ't ſelbſt der Umſtand, daß die Verordnung Maximilians, welche das Veraltete mit der widerſprechenden Zeit verſöhnen ſollte, ſich nicht zu erhalten vermogte. Denn die Kluft zwiſchen dem Alten und Neuen war hier ſo groß, daß der Gedanke an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung nur in der weiten Bruſt dieſes großen Mannes wurzeln konnte. Schnell kehrten die Andern von dem ſchwindelnden Steige zu dem kaum verlaſſenen Punkte zurück, wo dann die Sehnſucht nach dem Unerkannten, durch unzählige Schreier Ausposaunten immer verzehrender wuchs.

Ja es läßt ſich faſt behaupten, daß Bredelar, und wohl auch die übrigen Klöſter, ausgeſtorben ſeyn würden, wenn ſie gleich nicht aufgehoben worden wären. Denn in den dreizehn ruhigen Jahren ſeiner Regierung nahm Laurenz nicht mehr als ſechs und während der letzten ſechs Jahre keinen einzigen neuen Bruder mehr auf. Selbſt die Weltgeiſtlichen werden im katholiſchen Deutſchlande ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts ſo ſelten, daß es bald auch hier an den nöthigſten Subjekten fehlen wird.

Unter ſolchen, wohl überall nur nicht in denſelben Formen waltentenden Verhältniſſen erfolgte dann die Aufhebung der von der Reformation verſchonten Klöſter. Keinem Verſtändigen unerwartet; denn das iſt das Schickſal alles irdiſchen Lebens, im Großen wie im Kleinen, daß es entſteht, gedeiht und wieder vergeht. Sparta, Rom, das deutſche Reich und die Klöſter, ſo weit ſie ſonſt von ein-

Digitized by Google

ander stehen, haben dies miteinander gemein gehabt, daß sie, nachdem sie von ihrer Idee, dem Princip ihres Lebens gewichen, zerfielen. So erlag auch Bredelar, nachdem es sechshundert drei und dreißig Jahre, mit abwechselndem Glück für sein Bestehen gekämpft, in schweren Zeiten sich mit Mühe erhalten, in guten mit redlichem Eifer dem Zweck seiner Stiftung nachgestrebt, im Jahre 1804. dem Schicksal alles Vergänglichen; weniger zu bedauern, daß es endlich unterging, als daß seine, einmal zu milden Zwecken bestimmten Güter nicht fortdauernd dazu verwendet wurden.

Der Großherzog von Hessen, damals Landesherr des Herzogthums Westfalen, verwandelte es in eine Domaine, wobei ihm das Lob gebührt, daß er die wahrhaft schönen Gebäude nicht allein nicht verwüsten, sondern den unvollendeten Theil derselben durch einige Ausbauung auch vor Wetterbeschädigungen sichern ließ. Die Einkünfte desselben betragen, ohne den Forst, über dreißigtausend rheinische Gulden. Von seinen alten Bewohnern leben noch neun Brüder und der Abt. *)

Brilon. Joh. Suibert Seibertz.

---

*) Zum Schluß bittet der Verf., bei Beurtheilung dieser Geschichte mit in Anschlag zu bringen, daß ihm zur Ausarbeitung derselben nur die Nebenstunden von kaum 14 Tagen vergönnt wurden.

Digitized by Google

Original-Briefe

von Luther und Melanchton.

Nachstehende 4 Original-Briefe der genannten großen, und jeder Religionspartei unvergeßlichen, Männer sind mir von Hrn. Ober-Consistorialrath Natorp, durch den Hrn. Regierungsrath, Prof. Schlüter in Münster, mitgetheilt worden. Ein willkommener Beitrag! Ich habe augenblicklich genaue Abschriften davon genommen, und glaube, den Lesern meines Jahrbuchs, durch die Mittheilung dieser Briefe, einen Gefallen zu erweisen. Es giebt noch mehrere Archive, die in dem Besitze solcher Originalien sind. Möchte es mir durch freundliche Bereitwilligkeit möglich gemacht werden, auch in den künftigen Jahrgängen dergleichen Beiträge zur Charakteristik der Reformationsgeschichte liefern zu können.

Digitized by Google

I.

Gnade gotes vnd fride durch unſern herrn Jeſum Chriſtum, Erbare, Erſame, Weyſe, gunſtige freunde. nachdem mein gnedigſter herr, der churfurſt zu Sachſen ewr ſchrifft mir zugeſchickt, vnd beuolen hat, e u c h *) ein gelarten vnd fromen man zum ſuperattendenten anzuzeigen, iſt mein radt, daſ yhr einen der predicanten zu Bremen foddert, *Iacobum prepositum*, oder *Iohannem Zelst*, welche, als ich vernomen habe, von Bremen weg begeren, ſo ſind ſie gewißlich ſittige vnd gelarte menner, vnd haben viel in yhrer *administracio* leidenn mußen, Ich habe auch alhie mit eynem geredt das ehr zu euch ziehen wolt, mit namen *Iohannes de Brune* von Gent, den ich auch fur tuchtig zu diſſem ampt achte. Aber dweil ehr auf ettlichen vrſachen diſes ſchweer ampt nicht gern annemen wolt, iſt mein bedencken, yhr foddert zu uor der predicanten einen von Bremen. So aber der ſelbigen keyner ſich zu euch begeben will, vnd yhr widderumb bei mir anſucht, wil ich mit gedachtem *Iohanne de Brune* handeln, daß er ſich zu euch begeben wolle. Ich bitte auch vnd vermane euch als die ſo das heilig Euangelium begern vnd ehren, yhr wollet euch wol vorſehen, daſ nicht vnreyne vnd aufruriſche lahr wider das ſacrament des leibs vnd bluts Chriſti, widder die tauff ꝛc, bei euch einſchleiche. Ich hab auch hie bey an gedachte predicanten zu Bremen geſchrieben, ſo yhr villeicht einen da foddern wolten, daſ ſie ſich mit guter antwort wol-

*) Das durch den Druck ausgezeichnete Wort iſt von Luther's eigner Hand zugeſetzt.

ten vernemen laſſen. *Dat.* Wittenberg vff den abent Philippi vnd Jacobj. *Anno* 1532.

Doctor Martinus Luther
manu propria.

Den Erbaren, Erſamen vnd weyſen
burgermeyſtern vnd radt der ſtadt
ſoiſt, meinen gunſtigen Freunden.

(Dieſer Brief iſt von einer fremden Hand, und von Luther blos eigenhändig unterſchrieben.)

II.

Gnad vnd frid durch vnſern herrn Jeſum Chriſtum, Erſame, weiſe, gunſtige herrn vnd freund, Nachdem yhr ſolchen vleis erzeigt, ewr Kirchen wol vnd chriſtlich zu beſtellen, habe ich euch hierin, got zu lob, auch gern gedienet, vnd ein ſonderlich freud daran gehabt, daß yhr euch diſer chriſtlichen ſachen ſo ernſtlich annemet, Vnſer herr chriſtus wolle gnade dazu verleihen. Vnd habe vff ewr beger mit her Johanne de

Brun gehandelt, daß ehr zu euch zihen wölt, vnd sich gebrauchen lassen, wo yhr yhm das predigampt oder *superattendentia* beuehlen wollet, Denn disen Johannē habe ich sonderlich für tüchtig geacht zu solchem ampt, von wegen seines ehrlichen lebens vnd wandels, dazu seiner lahr, denn ehr ist für ander wol gelert, vnd geübt in christlichen sachen, hat auch zuvor geprediget vnd Kirchen regirt, vnd hat gestritten wider vnrechte lahr, vnd vffrurische secten als widertauffer vnd der gleichen, so die sacrament lestern, oberkeit vnd regiment schmehen ꝛc. Darumb hoffe ich ewr Kirch soll durch yhn, mit gottes gnaden wol bestellet vnd versorget sein, hoff auch, ehr werde zu frid und einigkeit mit hohestem vleis helfen, vnd verhüten, daß nie vnchristliche lahr bei euch einreisse, wie ehr dann selb weiß, daß solchs alles ein prediger zu thon schuldig ist, so hab ich yhn auch dazu ernstlich vermanet. Ich will aber dabey euch auch gebetten haben, daß yhr yhn freundlich halten, vnd trewlich versorgen und schützen wolt. Denn ich sehe, daß vnsere arme prediger vbel vnd vnfreuntlich an vielen orten gehalten werden, derhalben auch viel geschickter Leut vor dem ampt fliehen, wollet bedenken, daß prediger ein hohes vnd swer ampt haben, daß wir got zu lobe, vnd vns zur seligkeit, zu ehren, zu erhalten vnd zu handhaben schuldig sind, darumb wollet euch disen fromen man, Johannem de Brun, der sich erbotten hatt, zu euch zu ziehen, trewlich lassen beuohlen sein.

Ich höre auch, Es sei einer bei euch, genannt Campensis, der viel vnruge anrichtet, nun binn ich glewlich bericht, daß sich der selbig Campensis zu Brunswig an lahr vnd leben vbel gehalden habe, darumb

wollet verwarnet sein, vnd verhüten, daſ gedachter Campensis nit secten oder auffrur in ewr statt anrichte. Gott bewar euch gnediglich vnd verleihe euch sein gnad vnd friden. *Dat.* Witeberg montags nach viti *Anno* 1532.

Doctor Martinus Luther.

Den Ersamen vnd weisen Bürgermeistern vnd Radt der stat Soist meinen günstigen fründen.

III.

Gnad vnd fride ynn Christo. Ersamen weisen lieben herrn vnd freunde. Am nehesten hab ich euch geschrieben (wie wol durch M. Philipps hand, weil ich fur schwindel vnd schwacheit meins heubts mit eigener handschrifft nicht kondte schreiben.) Vnd euch ewren Supattendenten Johann Brun, trewlich befolhen. Vnd daneben mit vleis gewarnet, fur dem schedlichen menschen Johannes Campensis. Nu höre ich, daſ der selbe teuffels Apostel solle noch itzt bei euch sein vnd Vngluck anrichten. Ist demnach mein hertzlich vnd christlich trewer rat, wollet ia mit vleis dran sein, daſ yhr des Menschen los werdet. Es darff kiner klag noch vber weisung, denn sein thun ist offentlich, wie er

zu flensburg mit dem Melchior Knesner, (genannt Hoßman) der schwermerey beygestanden, Vnd seinen samen zu Lubeck und Brunswig zu seen sich vnterstanden. Ich bitte, wollet alle die ewren fur yhm warnen bey Zeit, das nicht ein feur aus dem funcken werde, denn da ist nichts guts ynne und ist gewislich ynn yhm der teuffel ewr stad gast. Wir thun das unsre vnd wollen hiemit euch vnd ewr stad gewarnet haben. Christus vnser herr, der euch ynns hertz gegeben hat Lust und Liebe zu seinem reinen wort, der sterck vnd beware euch darinnen, bis yhr volkomen werdet. Amen. An Sanct Thomas Apsti. tag 1532.

D. Martinus Luther
mit selb eigener hand.

Den Ersamen vnd weisen Bürgermeister und Rat der Stad Soist, meinen gunstigen Herrn uud guten freunden.

Testimonium DD. Martini Luth. de Joae. Campesi manu sua conscriptum.

(Dies ganze Schreiben ist von Luther's eigener Hand geschrieben.)

IV.

Gottes gnad vnd fried durch seinen Eingebornen son Jesum Christum vnsern heiland zu uor, Erbare weise

gunſtige herrn, Ew ſende ich ein ſchrifft, die ich einfältiger trewer wolmeinung von beſtellung einer latiniſchen chriſtlichen ſchul in Ewr ſtadt, an Ew. geſchriben, vnd bitt gantz vleiſſig, Ew. wolle ſie gutwilliglich annemen, leſen vnd behertzigen, denn ich auch darumb zu truk geben, damit ſie zu leſen leichter were, beſonder weil ich ietzund alhie zu Bonn nit ſchreiber nach meiner Gelegenheit bey der hand habe, vnd wie wol ich weiß, daß ietzund die zeit leider vnrůgig iſt, vnd ettlich auch mir vbel theuten werd, daß ich, der ich ein geringe perſon binn, an fremden ort, mich anmaß, ettwas zu radn, ſo bitt ich doch Ew. als die verſtendige und ehrliebende wollen mir mein ſchreiben zu gut halb., Denn warlich zu fůrderung chriſtlicher ſchulen iederman vermanung vnd hulff thun ſoll, ſo hoff ich, der Ewige gott werde auch die ſtadt, ſo ſeiner heilg. Kirchen vnd dem Evangelio herberg geben, gnediglich bewaren, wie der Pſalm ſpricht, *psalmo* 45. Gott iſt in dieſer Stadt, darumb wert ſie nit zerſtoret, ꝛc. Ach ſo wir dieſen ſchutz ſuchen, gebe vnß gott gnedigl. fried vnd wolfart, darumb wolle Ew. yhr diſes werk gott zu lobe, vnd den Ewrn zu gute laſſen beuohlen ſein, der Ewige Gott bewar Ewr. Stadt allezeit, *dat.* Bonn den 20. Juny 1543.

Ewr weißheit
williger
Philippus Melanthon.

DEn Erbarn vnd weiſen herrn
Burgermeiſtern vnd Radt zu
Soſt meinen gunſtigen herrn.

Geschichte
der
deutschen Landfrieden
im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte.

Die allerältesten Landfrieden, von welchen uns die Geschichte Nachricht giebt, kamen in Deutschland gegen den Ausgang des eilften, hauptsächlich aber im zwölften Jahrhundert zu Stande. In jenem, im eilften Jahrhundert wurde ein solcher Landfriede schon im Jahre 1083., in Westfalen zu Stande gebracht. Man findet das Nähere darüber in den *statutis synodalibus Concilii Coloniensis de pace publica.* Er war aber weder allgemein, noch durch das Ansehen und die Mitwirkung des Kaisers befestigt. Im folgenden zwölften Jahrhundert wurde der erste eigentliche Landfriede

unter der Regierung Heinrichs *V.* im Jahr 1121. zu Würzburg geschlossen. Die Sitte der deutschen Könige dieser Zeit, sich öfters aus Deutschland zu entfernen, und in Welschland einen, oft Jahre lang dauernden Aufenthalt zu nehmen, hatte häufig die Folge, daß Unordnungen aller Art in Deutschland einrissen und daß Zwiespalt und Eigenmacht unter den deutschen Fürsten und Ständen an der Tages-Ordnung waren. Während der Entfernung des eben genannten Kaisers Heinrichs *V.* aus Deutschland trat eben dieser Fall ein.

Geistliche und weltliche Fürsten handelten nur nach Willkühr, und kannten nur die Habsucht, als Richtschnur ihrer Handlungen. Glaubten sie, daß es ihr Vortheil erheische, unter einander Verbindungen zu schließen, so veranstalteten sie Zusammenkünfte unter sich. Bei diesen hatten sie dann nur allein ihren Vortheil, ihr Interesse im Auge. Das Ansehen des Kaisers und sein Vortheil wurden dabei in den Hintergrund geschoben. Bei dieser Beschaffenheit der deutschen Reichsregierung mußte das Faust- und Kolbenrecht eine hohe Stufe erreichen. Plünderungen und Straßenraub mußten überhand nehmen. Kaiser Heinrich hatte bei seiner Entfernung aus Deutschland seinen beiden Neffen, Söhnen seiner Schwester, den Herzogen Conrad von Franken und Friedrich von Schwaben, die Sorge anvertraut, die Ruhe und die Ordnung im deutschen Reiche, während seiner Abwesenheit, zu handhaben. Bei aller Klugheit und Tapferkeit, und bei allem dem Ansehen, welches die Zeitgenossen von diesen beiden Fürsten rühmen, waren sie doch nicht im Stande, der Eigenmacht der deutschen Fürsten und den aus derselben entstehenden Unordnun-

Digitized by Google

gen Einhalt zu thun. Eine Mehrzahl solcher unruhigen Fürsten trieb endlich die Eigenmacht so weit, daß sie sich erdreistete, einen Reichstag nach Würzburg mit der Absicht auszuschreiben, daß entweder der Kaiser ihnen Recht und Genugthuung für erlittene Gewaltthaten verschaffen oder der kaiserlichen Würde entsetzt werden sollte. Dieser kühne Schritt bewog den Kaiser Heinrich, ins Vaterland zurückzukehren. *) Er mußte aber bei seiner Wiedererscheinung in Deutschland die unangenehme Erfahrung machen, daß die unruhigen Gemüther durch seine Gegenwart mehr erbittert, als besänftiget schienen. Die Vermittelung, welche er zu Stande zu bringen strebte, glückte ihm endlich doch so weit, daß zu Tribur oder Trebur am Maynstrome, in der obern Grafschaft Katzenelenbogen, in welchem Flecken sich zu dieser Zeit ein kaiserlicher Pallast befand, eine Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gegnern erzielet wurde, vermöge deren jeder das, was ihm gewaltthätig entrissen worden war, wieder zurückerhalten und der Kaiser im Besitze aller fiskalischen Gefälle bleiben, jeder im deutschen Reiche aber sich ruhig verhalten und niemand sich eine Störung der öffentlichen Sicherheit erlauben sollte. Bald nach dieser Uebereinkunft entspann sich indessen in Sachsen ein neuer Hader. Die sächsischen Fürsten erlaubten sich abermals alle mögliche Handlungen der Eigenmacht und trotzten dem Ansehen des Kaisers. Sie errichteten Verbindungen unter sich, zu dem Zwecke, Frieden und Ruhe in den Grenzen ihrer

*) Siehe Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen, im zwelften Theile, S. 354 der Original-Ausgabe.

Digitized by Google

Staaten, in so weit, als es zu dieser unruhigen Zeit thunlich war, zu erhalten. Sie wählten ihre Bischöfe, und liessen sie weihen, ohne ihnen zu gestatten, daß sie vom Kaiser die Investitur nehmen durften. Der Erzbischof Adelbrecht oder Albrecht der Erste von Mainz, aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken, hatte sich vorzüglich den Verdacht des Kaisers zugezogen, der Anstifter dieser eigenmächtigen Schritte zu seyn. Da dieser geistliche Fürst in der damaligen freien Reichsstadt Mainz einen Zufluchtsort gegen den Eifer des Kaisers gesucht hatte, so traf derselbe zur Belagerung dieser festen Stadt Anstalt. Der Erzbischof säumte dagegen nicht, alle Mittel zu versuchen, welche geeignet waren, die sämmtlichen sächsischen Fürsten gegen den Kaiser aufzubringen, und dieselben zum öffentlichen Widerstande gegen diesen ihren Oberherrn zu bewegen.

Diese Bemühungen glückten ihm auch so sehr, daß bald, im Jahre 1121., ein von diesen Fürsten zusammengezogenes Heer gegen das Heer des Kaisers heranzog. Schon waren beide Heere einander nahe gekommen, als man den Kaiser zu bewegen wußte, so weit nachzugeben, daß von beiden streitigen Theilen zwölf Schiedsrichter ausgewählt werden, und daß die streitenden Partheien sich dem Ausspruche derselben unterwerfen sollten. Die Stadt Würzburg wurde wieder zur Zusammenkunft dieser Schiedsrichter bestimmt. Hier fand sich dann auch der Kaiser Heinrich ein. Hier erschienen auch seine Gegner, die sächsischen Fürsten. Das Heilsamste, was diese Schiedsrichter hier zu Stande brachten, war ein Land-Friede, eine allgemeine Uebereinkunft, daß das deutsche Reich eines allgemeinen Friedens genießen

solle. „Es mag hier genug seyn," sagt der bekannte Chronist, der Abt Conrad von Ursberg, *) „die Haupt-„ursache dieser Zusammenkunft zu bemerken, nemlich „die Errichtung eines festen allgemeinen Frie-„dens, zu dessen Haltung sich jeder, bei „der Gefahr, mit Lebensstrafe belegt zu „werden, verbinden mußte, vermöge dessen „die Regalien oder die fiskalischen Gefälle dem Rei-„che, (also dem Kaiser, als dem Haupte des Reichs) „die geistlichen Gerechtsame den Kirchen, die geplünder-„te Habe den Beraubten, und die Erbschaften den „Erben wiedergegeben werden sollten, auch einer jeden „Person und einem jeden Stande sträckliche Gerechtig-„keit angedeihen sollte. Die Räuber und die Diebe „sollten durch kaiserliche Strafbefehle verfolgt und den „vorhandenen alten Gesetzen gemäß bestraft werden. „Jedes Aergerniß endlich, jede Störung der Ruhe, wel-„che im deutschen Reiche entstanden, und in der Pflanz-„schule des Teufels **) ausgebrütet wäre, sollte mit „der Wurzel ausgerottet werden."

So kam der älteste bekannte Landfriede zu Stande, und dies ist auch alles, was die Geschichte von demselben berichtet. Die Urkunde über denselben, das Instrument, durch welches er errichtet wurde, ist noch niemals zum Vorschein gekommen. Auf diesen ältesten allgemeinen Landfrieden im ganzen deutschen Reiche folgten nun verschiedene andere, diesem ganz ähnliche, nemlich mit dem Ansehen und der

*) Seite 202 des *Chronici Ursbergensis.*

**) *(Inimici seminario.)*

Macht der deutschen Könige errichtete und befestigte Landfrieden. Die erste zuverlässige Nachricht, welche sich in dieser folgenden Zeit von einem solchen ähnlichen Landfrieden in der deutschen Geschichte wiederfindet, erscheint unter der Regierung des Kaisers Friedrich des Ersten. Den ersten Versuch zur Befestigung des Landfriedens machte dieser deutsche König im Jahre 1156. auf dem Reichstage, welchen er zu Roncaglia am Po-Flusse, in Welschland, unfern der Stadt Piacenza hielt. *)

Die Geschichte weiß aber auch von diesem Versuche nichts Näheres oder Bestimmteres. Mit ungleich besserem Erfolge war die Bemühung dieses thätigen deutschen Königs um die Befestigung des allgemeinen Landfriedens dreißig Jahre später gekrönt. Auf dem Reichstage, welchen er kurz vor der für ihn so unglücklichen Unternehmung eines Kreuzzuges nach dem gelobten Lande, im Jahre 1187., zu Nürnberg hielt, verwandte er sich mit großem Eifer für die Befestigung des Landfriedens. Er erließ hier öffentliche Befehle zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Verhinderung der zu dieser Zeit üblichen Mordbrennereien, und verordnete: daß jeder, welcher einen andern befehden wolle, denselben wenigstens 3 Tage vor dem Beginnen der Befehdung von seiner Absicht unterrichten solle. Die Befehle dieses Kaisers zur Aufrechthaltung des Landfriedens erhielten den Namen der Friedebriefe. Den Inhalt derselben theilet der schon genannte Chronist, der Abt von Urs-

*) Siehe *Melchioris Goldast, Haiminsfeldii, Constitutiones Imperiales. Tom.* 3. *pag.* 335.

berg mit. Der Kaiser ließ über seine Absicht, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und den üblichen Mordbrennereien zu steuern, eine weitläuftige Urkunde ausfertigen, welche die Bestimmung der Maasregeln enthält, die er zur Erreichung dieses seines Zweckes zu ergreifen nöthig erachtete. Diese, in lateinischer Sprache verfaßete Urkunde ist noch vorhanden. *)

Der erste deutsche König, welcher sich nach der Regierungszeit des Kaisers, Friedrich des Ersten, wieder für die Aufrechthaltung des Landfriedens verwandte, war der König Philipp von Schwaben. Er erließ in dieser Absicht, im Jahre 1201., eine Verordnung, welche Bestimmungen enthielt, wie man sich bei den Befehdungen, welche zu dieser Zeit an der Tagesordnung waren, verhalten solle. Diese Verordnung wiederholt den schon erwähnten, vom Kaiser Friedrich dem Ersten ausgegangenen Befehl: daß ein jeder, welcher eine Fehde beginnen wolle, seinen Gegner drei Tage vor dem Anfange der feindseligen Behandlung von seiner Absicht unterrichten solle; und erklärt den für ehrlos, welcher dieser Verordnung zuwider handeln würde. Auch in ihr wird der Mordbrennereien *(incendiorum)* sowohl, als der Plünderungen *(spoliorum)* und der Straßenräubereien *(rapinarum)* daneben auch der ungebürlichen Zölle gedacht. **)

---

*) Sie findet sich in des Paters, Carl Meichelbeck, *Historia Frisingensi*, im 2ten Theile des ersten Bandes. S. 567.

**) Diese auch in der lateinischen Sprache verfaßete königliche Verordnung: *de diffidamentis* — findet sich in *Melchioris Goldast ab Haimensfeld Collecti-*

Digitized by Google

Nach dem im Jahre 1208. zu Bamberg, durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, erfolgten Meuchelmord des Königs Philipp behauptete der schon bald nach der Erwählung dieses Königs, von einigen gegen denselben feindlich gesinnten, geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten zum deutschen Gegen-König gewählte Otto der Vierte, des Herzogs Heinrich des Löwen von Braunschweig Sohn, für sich allein den deutschen Königsthron, und wurde nicht allein von den sächsischen Fürsten zu Halberstadt, von den übrigen deutschen Fürsten aber zu Frankfurt am Mayn, als König anerkannt, sondern auch vom Pabste zum römischen Kaiser gekrönt. Auch Otto suchte sich durch seine eifrige Sorge für die Aufrechthaltung des Landfriedens auszuzeichnen. Mehrere Zeitgenossen desselben, *) z. B. der Mönch Gottfried von Cölln, der Verfasser des Geschichts-Bruchstücks beim Urstis, **) und der Abt Arnold von Lübeck, geben uns Nachricht hievon, und der letztere meldet besonders: daß man beim Antritt der Regierung dieses Königs der Wonne des Friedens und einer sichern Ruhe entgegen gehatret habe. Eine Urkunde aber über das wirklich von ihm zur Ausführung Gebrachte, oder eine diesen Gegenstand betreffende Verordnung findet sich nirgends. Sein Nachfolger auf dem deutschen Herrscher-

---

one Constitutionum Imperialum, im 3ten Theile S. 367.

*) *In Marquardi Freheri scriptoribus rerum germanicarum, Tom.* I. *pag.* 378.

**) *In Christiani Urstisii Historicis illustribus Germaniæ;* S. 2. *pag.* 88.

thron, Friedrich der Zweite, suchte das rühmliche Beispiel dieser Vorgänger nachzuahmen.

Schon auf dem zu Frankfurt am Mayn, im Jahre 1234., gehaltenen Reichstag bewies er sich zur Erreichung dieses Zwecks, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, thätig. Noch mehr aber bethätigte er diese Sorge auf der zu Mainz, im Jahre 1236., am Marien Himmelfahrstage gehaltenen Reichsversammlung. Hier ließ er in deutscher Sprache verfaßte pergamentene Urkunden über die den Landfrieden betreffenden Verordnungen ausfertigen. *) Aber auch diese Urkunden sind gänzlich verloren gegangen. Die Regierung dieses Kaisers war länger als ein Vierteljahrhundert ziemlich ruhig. Nach dem Verflusse dieser Zeit aber wurde sie durch den Haß, welchen er sich bei verschiedenen deutschen Fürsten zugezogen hatte, sehr unruhig. Dieser Haß war die Ursache, daß diese Gegner des Kaisers, zuerst im Jahre 1246. den Landgraf Heinrich Raspo von Thüringen, und nach dessen im Jahre 1247. auf der Wartburg bei Eisenach erfolgten unvermutheten Tode, den Graf Wilhelm von Holland zum deutschen Könige erwählten, diesen letzten auch im November 1248. zu Aachen zum Könige krönten. Der Kaiser Friedrich überlebte zwar diese Kränkung nicht lange, denn dieser unglückliche Fürst wurde gegen den Ausgang des Jahrs 1250. zu Fiorenzuola, nach einer andern Nachricht zu Brindisi in Apulien, im untern Welschlande, von seinem eigenen unehelichen Sohne Manfred, theils durch Gift, theils da dieses

*) Siehe *Datt, de pace publica. Lib.* 1. *pag.* 21 & 23.

nicht zweckmäßig wirken wollte, gewaltsam gemordet, der Sage nach mit Kissen erstickt. Wilhelm von Holland konnte nach des Kaisers Tode nicht sogleich zum alleinigen Besitze des deutschen Königsthrons gelangen; denn der bei der Lebzeit des Kaisers Friedrich, schon im Jahre 1237., zum römischen Könige gewählte Sohn Kaisers Friedrich, Conrad der Vierte, machte ihm diesen Besitz streitig. Doch verhalf ihm der unerwartete, im Jahre 1254. zu Lavello erfolgte Tod dieses Nebenbuhlers um die deutsche Königskrone zum alleinigen Besitze des Thrones. Jetzt war auch Wilhelm ernstlich bedacht, für die Aufrechthaltung des Landfriedens im deutschen Reiche alle zweckmäßigen Maasregeln zu ergreifen. Zu Erreichung dieses Zwecks erließ er zu Oppenheim am Rheine, im Jahre 1255., im November eine ziemlich genau bestimmte, in lateinischer Sprache verfassete Verordnung. *) Von der Zeit dieser Urkunde, der Verordnung des deutschen Königs, Wilhelm von Holland, oder vom Jahre 1255. an, bis zur Regierungszeit des deutschen Königs, Rudolph von Habsburg, war bis auf unsere Zeit, keine weitere, den Landfrieden im deutschen Reiche, besonders aber am Rheinstrome und in der Wetterau betreffende Verordnung oder Verbindung bekannt.

*) Sie findet sich wörtlich abgedruckt in dem bekannten Werke des Herzoglich-Würtembergischen Consistorial-Raths, Johann Philipp Datt: *de pace publica* — im vierten Kap. des ersten Buchs, Seite 22., und schon früher, in den zu Mainz, im Jahre 1624. gedruckten Privilegien des rheinischen Adels, Seite 14.

Digitized by Google

Man wußte zwar, daß in verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes mehrere deutsche Fürsten, Herren und Städte Verbindungen unter sich geschlossen hatten, welche die Aufrechthaltung des Landfriedens im Reiche bezweckten. Authentische Urkunden über dergleichen Verbindungen aber waren unbekannt und äußerst selten. Eine unbestimmte Nachricht von einer solchen, besonders unter den am Rheine und in der fruchtbaren Gegend, welche die Wetterau genannt zu werden pflegt, befindlichen Fürsten, Herren und Städten, ungefähr in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschlossenen Verbindung, soll sich zwar an irgend einem Orte, ich weiß aber nicht wo, finden. Zuverlässig gewiß weiß ich aber, daß die Urkunde über diese hier angedeutete Verbindung rheinischer Fürsten, Herren und Städte, noch niemals zur Kenntniß des Publikums gebracht worden ist. Ich hatte das Glück, diese noch nicht im Druck erschienene, merkwürdige Urkunde in dem sehr alten Stadt-Archive der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar, dessen Sichtung und Durchsuchung mir von höherer Behörde anvertrauet worden war, zu finden.

Werfen wir jetzt zuvorderst noch einen Blick auf die Geschichte der Zeit, der diese seltene Urkunde ihren Ursprung verdankt! Der Zeitraum von dem im Jänner 1256. zu Medenblick in Nordholland erfolgten Tode des deutschen Königs, Wilhelm von Holland, bis zu der im Jahre 1271. geschehenen Wahl des Königs, Rudolph von Habsburg, ist in der Geschichte unsers Vaterlandes, unter der Benennung des großen Zwischen-Reichs (*Interregni*) bekannt, weil man an-

nimmt, daß das deutsche Reich während dieser ganzen Zeit ganz ohne Haupt gewesen sei, indem die Geschichte lehrte, daß der deutsche Königsthron während derselben entweder ganz ledig geblieben, oder doch nur immer auf eine sehr kurze Zeit behauptet worden sei. In diesen ungefähr fünfzehnjährigen Zeitraum fällt die Ausfertigung dieser merkwürdigen Urkunde.

Die vaterländische Geschichte lehret uns; daß der Graf Richard von Cornwallis und Poitou, ein vornehmer, in England einheimischer Herr, des Königs Johann von England zweiter Sohn, und des englischen Königs, Heinrich des Dritten, Bruder, am 15. Jänner 1257., also fast ein Jahr nach dem Tode des deutschen Königs, Wilhelm von Holland, vor der Wahlstadt der deutschen Könige, der Stadt Frankfurt am Mayn, von einigen geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten, der König Alphons der Verständige *(sapiens)* von Castilien dagegen, am Palmsonntage eben dieses Jahrs, in der genannten königlichen Wahlstadt, von mehrern andern geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten, zum römischen und deutschen Könige erwählt worden war. König Alphons hatte nicht so viel Ehrgeiz, seinen Erbstaat zu verlassen, und zum Empfange der deutschen Königskrone nach Deutschland zu reisen. Richard von Cornwallis aber kam, auf die vom Erzbischofe, Conrad von Cöln, aus dem Geschlechte der Grafen von Hochsteden, erhaltene Einladung, nach Deutschland, und wurde zu Aachen, am 17ten Mai 1257., gekrönt, auch von den meisten deutschen Fürsten und Städten als deutscher König anerkannt. Die innern Unruhen seines Vaterlandes bewogen aber diesen neuen deutschen König zu

Digitized by Google

mehrmals wiederholten Reisen nach England. Sein Aufenthalt in Deutschland dauerte daher immer nur kurz, gewöhnlich kein ganzes halbes Jahr. Im Jahre 1262. kam er zwar zum drittenmal nach Deutschland, weil mehrere, mit seiner häufigen Abwesenheit unzufriedene deutsche Fürsten mit einer neuen Königswahl drohten. Da aber schon im gleichfolgenden Jahre, 1263., die Unruhen in England so hoch stiegen, daß ein Bürgerkrieg in diesem Reiche ausbrach, bei welchem der englische König, Heinrich der Dritte, gegen seine aufrührerischen Unterthanen zu Felde ziehen mußte, so fand sich König Richard bewogen, Deutschland zum drittenmale zu verlassen. Im folgenden Jahre hatte dieser unglückliche Fürst das Schicksal, im Bürgerkriege seines Vaterlandes, am 14ten Mai 1264., im Treffen bei Lewes, in der Grafschaft Sussex in England, in die Gefangenschaft der Gegner seines Bruders, des Königs Heinrich zu gerathen, und über ein ganzes Jahr, anfänglich im Tower zu London, hernach im Schlosse zu Wallingford in der Grafschaft Berk, und zuletzt im Schlosse zu Kenel-Worth in der Grafschaft Warwick, in dieser Gefangenschaft zu harren. *) In dieser traurigen Lage sah sich das deutsche Reich gänzlich ohne Oberhaupt. Der gefangene König Richard war außer Stand gesetzt, sowohl nach seinem Reiche zurückzukehren, als auch sich irgend einer Sorge der Regierung des deutschen Reichs zu unterziehen.

*) Siehe hier Georg Christian Gebauers Leben und Thaten Herrn Richards, erwählten römischen Kaisers, Grafen von Cornwallis und Poitou; im zweiten Buche, Seite 200.

Digitized by Google

König Richard wurde zwar nach dem Siege, welchen der Kronprinz Eduard von England, bei Evesham in der Grafschaft Worcester, am 4. August 1265., gegen die Aufrührer erfocht, der Gefangenschaft entlediget. Der noch immer fortwüthende Bürgerkrieg in England hinderte ihn aber, nicht allein im Jahre 1265., sondern auch in den beiden folgenden Jahren, sowohl an der Rückkehr nach Deutschland, als an einer jeden Sorge, welche die Regierung des deutschen Reichs erforderte. Ein neuerer, für classisch geachteter Geschichtschreiber unsers Vaterlandes entwirft von der unglücklichen und betrübten Lage, in welcher sich das deutsche Reich zu dieser Zeit sowohl, als während des ganzen fünfzehnjährigen Zeitraums des sogenannten großen Zwischenreichs, bis zur Wahl des deutschen Königs Rudolph von Habsburg, befand, ein Bild, aus welchem wir die Hauptzüge hier ausheben wollen, ohne uns jedoch an die uns nicht gradezu nachahmungswürdig dünkenden Ausdrücke und Wortstellungen dieses Geschichtschreibers zu binden.

„So sehr man sich," bemerkt dieser Geschichtschreiber, „in andern europäischen Staaten bemühete, die Macht der angesehenern Glieder des Adels (der Baronen) einzuschränken, die Gerechtigkeitspflege zu verbessern, die Fehden der Privatpersonen zu hindern, das Ansehen der Volksherrscher (der Könige) zu befestigen, im Innern der Staaten die Ruhe herzustellen, und ihren Bewohnern Sicherheit zu verschaffen, so geschah doch in Deutschland das Gegentheil von allen diesen Bemühungen. Hier waren jetzt die deutschen Stände fast ganz unabhängig geworden. Die Fehden der Privatpersonen waren durch Gesetze gutgeheißen, und

fast kannte man kein anderes Recht, als das Recht des Stärkern. Selbst mächtige deutsche Fürsten waren nicht vermögend, den niedern Adel zu hindern, überall im Reiche Burgen und Schlösser zu erbauen, und vermöge der Sicherheit, welche ihm diese Schlösser gewährten, den Fürsten eine gleiche Widerspenstigkeit entgegen zu setzen, welche diese selbst dem Oberhaupte des Reichs, dem deutschen Könige, entgegen setzten. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern lebte man in unaufhörlichen Fehden, und erlaubte sich Plünderungen, Straßenräubereien und Nachstellungen der Reisenden; (besonders der Kaufleute). Da es der Kriegsverfassung dieser Zeit gemäß nicht möglich war, daß ein Fürst seinen Einfluß auf die von seinem Staate entfernten Gegenden ausdehnen konnte, so bekümmerte man sich zuletzt am Rheinstrome um das, was im nördlichen Deutschlande geschah, eben so wenig, als um die Ereignisse in irgend einem entfernten Welttheile.

Das Zunehmen der Macht eines Nachbarn weckte die Eifersucht seiner deutschen Nachbarn. In dieser Lage schien Deutschland nicht mehr Ein Staat oder Ein Reich zu seyn, konnte also nicht mehr nach einem allgemeinen Zwecke handeln, sondern begann in mehrere kleinere Staas-Systeme zu zerfallen. In einem jeden derselben standen einige unternehmende und mächtige Herrn an der Spitze, welche unter sich über das größere Ansehen eines jeden derselben im Hader und im Streite lebten. Die Mindermächtigen schlossen sich bald an diesen, bald an jenen derselben an, nachdem sie es ihrem Vortheile oder ihrer Sicherheit angemessen fanden." *)

*) Siehe des genannten Schmidts Geschichte der Deut-

So war der Zustand unsers Vaterlandes beschaffen, als mehrere, am Rheinstrome und in der Wetterau befindliche deutsche Reichsstände, Fürsten, Grafen und Städte, im Jahre 1265., am Tage nach der Himmelfahrt Christi, also noch einige Monate vor der Befreiung des Königs Richard aus seiner Gefangenschaft, unter sich eine Verbindung zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in den Grenzen der ihrer Herrschaft unterworfenen Landesbezirke schloffen, von welcher wir hier die Urkunde mittheilen.

Da König Richard sich nicht allein außer dem deutschen Reiche, sondern auch noch in der Gefangenschaft befand, so konnte sein Ansehen bei dieser Verbindung nicht eintreten, von den Stiftern derselben also auch weder erwartet noch berücksichtiget werden, denn die Mitwirkung des Königs war unter diesen Umständen nicht thunlich. Der deutsche König, Rudolph von Habsburg, fand nach seiner im Jahre 1273. zu Frankfurt am Mayn erfolgten Erwählung zum römischen und deutschen Könige das Reich in solcher allgemeinen Zerrüttung, und so viele Hindernisse aller seiner guten Zwecke, daß er sich erst acht Jahre nach seiner Thronbesteigung, auf der Reichsversammlung, welche er zu Mainz im Jahre 1281. hielt, mit den zur Aufrechthaltung des Landfriedens nöthigen Maasregeln beschäftigen konnte. Der Landfriede, welchen er hier zu Stande brachte, wurde auf fünf Jahre errichtet. *)

---

schen, im dritten Theile, S. 337.

*) Siehe des Helmstädtischen Professors, Hermann Conring, Traktat: *de origine juris germanici*

Ungleich ernster und zweckmäßiger aber waren die Bemühungen, welche König Rudolph auf dem sechs Jahre hernach, im Jahre 1287., zu Würzburg gehaltenen Reichstage zur Erreichung eben dieses Zweckes anwandte.

Durch den auf diesem Reichstage auf drei Jahre errichteten Landfrieden wurde gesetzlich bestimmt: der, welchem ein Schade zugefügt werde, solle denselben nicht selbst rächen, wie bis auf dieses Gesetz Sitte gewesen war, sondern derselbe solle zuvorderst darüber bei seinem Richter klagen, in dem Falle aber, wenn er von diesem kein Recht erlange, nur durch solche Noth gedrungen, sich seine Entschädigung selbst verschaffen, dabei aber seinem Gegner drei Tage vor dem Beginnen der Fehde von seiner Absicht unterrichten, dieselbe auch nur am hellen Tage ausführen. *)

Auf verschiedenen folgenden Reichstägen, z. B. auf dem, welchen König Rudolph im Jahre 1290. zu Erfurt hielt, und auf der Reichsversammlung zu Speier, im Jahre 1291., beschäftigte sich dieser deutsche König eben so ernstlich mit der Aufrechthaltung des Landfriedens. Auf dem letztern Reichstage wurde der

---

Cap. 27. pag. 163. Conring besaß ein authentisches Exemplar dieses Landfriedens, welches er der Bibliothek zu Wolfenbüttel schenkte. Siehe *Joh. Burkhard Historiam Bibliothecæ, quæ Wolfenbütteli est. Pag.* 220.

*) Siehe Christoph Lehmanns Chronik der Stadt Speier, im fünften Buche, im 108ten Kapitel, Seite 555.

Digitized by Google

anfänglich nur auf drei Jahre errichtete Landfriede auf die sechs folgenden Jahre erstreckt. *)

Auch den Nachfolger des Königs, Rudolph von Habsburg, den deutschen König Adolph von Nassau, beschäftigte die Sorge für die Aufrechthaltung des Landfriedens, besonders auf dem von ihm zu Cöln am Rhein, im Jahre 1293., gehaltenen Reichstage. **)

Vorgängig dieser uns nöthig geschienenen Einleitung und der Geschichte der ältesten, bis jetzt bekannten, insonderheit im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte geschlossenen Landfrieden, wollen wir nun die hier zum erstenmale im Drucke erscheinende Urkunde über die jetzt erwähnte zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossene Verbindung verschiedener deutschen Fürsten, Herrn und Städte, am Rheinstrome und in der Wetterau, zuerst in der lateinischen Urschrift, hernach in unserer Uebersetzung folgen lassen.

In nomine Domini Amen!

Hec est forma juratæ pacis. — Dominus Wernherus, ***) Archiepiscopus Moguntinus, Nobiles viri, Gotfridus de Eppenstein, senior,

*) Siehe *Datt, de pace publica*, am schon angeführten Orte, Seite 27.

**) Siehe Christoph Lehmanns Speierische Chronik, im 119ten Kapitel, Seite 573.

***) Der hier erscheinende Erzbischof, Wernher von Mainz, war aus dem Geschlechte der Dynasten von Eppenstein oder Eppstein.

Digitized by Google

Henricus Comes de Wilnove, *) Reinhardus de Hagenowe, **) Philippus de Valkenstein, ***) Philippus et Wernherus, filii sui, Gherardus minor de Eppenstein, sculteti, Officiati, scabini et universitates civitatum de Frankenvord, Frideberg, Wetflar ****) et de Gelnhusen promiserunt fide data et prestiterunt corporaliter sacramentum, et fidem fecerunt homines et castrenses eorum; quod ex nunc usque ad festum beati Joannis Baptiste, et ex tunc ad tres annos, servabunt pacem generalem omnibus hominibus, secundum jus et conditionem ac consuetudinem imo honorem cuilibet debitum

*) Graf von Weilnau. Das Geschlecht der Grafen von Weilnau blühete noch im fünfzehnten Jahrhunderte. Siehe *Johannis res moguntiacas, Tom.* 1. *Pag.* 740.

**) Dies war Graf Reinhard der Erste von Hanau. Siehe Johann Friedrich Conrad Retters Genealogie der Grafen von Hanau, in desselben hessischen Nachrichten, im Anhange.

***) Diese hier vorkommenden Glieder dieser Verbindung, Gottfried von Eppstein, Philipp der ältere und seine Söhne, Philipp und Wernher von Falkenstein, kommen in mehreren Urkunden dieser Zeit vor, z. B. in Johann Philipp Kuchenbeckers *Analectis Hassiacis, Collect.* 2. *pag.* 397. und *Coll.* 8. *pag.* 283.

****) Dies war der alte, im mittlern Zeitalter gewöhnliche Name der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar. Siehe meine Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, im ersten Theile, Seite 68.

Digitized by Google

et antiquitus observatum; immo etiam et Judeis. Sunt autem hy termini pacis hujus servandæ. Ab extremis terminis pertinentibus ad officium Castri Starkenburg directe in Rhenum, in descensu per Rhenum usque ad aquam, que dicitur Wieschebüre *) prope Lorché; **) ab illa aqua directe in aquam, quæ dicitur Wilne; ***) et directe trans Logenam, ****) usque in villam Bischoveskirchen, *****) et ab illa villa versus villam Driedorf; ab illa vero usque ad silvam, quæ dicitur Schelterwald, et ab illa silva usque ad aquam Salzbuiden; ******) ab illa aqua versus

*) Wieſebure — Wieſeborn — d. i. Wieſebrunnen — Wäſchbrunnen — vielleicht der kleine Bach, welcher auf den neuen Land-Karten die Weſchnitz genannt wird.

**) Unter dieſem Namen wird hier ohne Zweifel die ehemalige Prämonſtratenſer-Abtei Lorſch, im ehemaligen Kur-Mainziſchen Oberamte Starkenburg, und nicht das Dorf Lorch am Rheine verſtanden, denn das Kloſter dieſer Abtei ſteht im Bache Weſchinte. Siehe Büſchings Erdbeſchreibung, im erſten Bande des dritten Theils, Seite 1131. und ganz an der Stelle der Grenzen, von welchen hier die Rede iſt.

***) Den Bach, welcher jetzt die Weil oder der Weilbach genannt wird.

****) Ueber den Lahnſtrom.

*****) Das Dorf Bißkirchen in der Fürſtlich-Solmſiſchen Grafſchaft Greifenſtein.

******) Der Bach, welcher auf den Land-Karten Salzbube genannt wird, unfern des im Herzoglich-Naſſauiſchen Amte Hütten- und Stoppelberg gelegenen Dor-

Digitized by Google

Claustrum Schiffenberg; ab illo Claustro, versus Loupach;*) ab illa villa usque ad fines silve, que dicitur Büdingerwalt; ab inde usque ad villam Rau-hogbetern; **) ab illa villa usque Aschaffenburg et terminos vicedominatus ejusdem; de vicedominatu Aschaffenburg usque Starkenburg et terminos officii ejusdem: Et ne casu aliquo contingente inter Nobiles, cives, civitates et communitates vel communes homines, in predictis terminis commorantes, discordia oriatur,

---

fes Salzboeden. Der hier erwähnte Schelterwald oder Soheltenwald war ohne Zweifel das rauhe Gebirge, welches jetzt der Westerwald genannt wird, dessen höchste Spitze, der Salzkopf genannt, 2006 Schuhe über die Fläche des mittelländischen Meeres, erhaben ist. Büsching, in der Erdbeschreibung, bemerkt: daß dieses Gebirge in der alten Zeit *Nistria* genannt worden, und diesen Namen vom Flusse Nister gehabt, dieser Name aber in der folgenden Zeit in Whister und endlich in Wester umgeändert worden sei, und daß dasselbe eine eigene Herrschaft, zum Westerwald genannt, ausgemacht habe. Auf einer Charte des niederrheinischen Kreises finde ich auch den Bach, genannt Nister, bemerkt.

*) Die Stadt Laubach in der Grafschaft Solms.

**) Der hier genannte Ort Rau-hogbetern muß wahrscheinlich in der Gegend des jetzt sogenannten Rauenberges in der Grafschaft Isenburg gesucht werden. Das hier genannte Kloster Schiffenberg war in der neuern Zeit eine Commende des deutschen Ordens und gehörte zur Ordens-Ballei Hessen.

Digitized by Google

sed quilibet prelatus, clericus, nobilis, miles, mercator, burgensis, ruris cultorve, et Judeus, gaudeat suo jure, prout et honore, de communi juratorum consilio est statutum, quod si nobilis, miles vel alius quis, habuerit contra civem civitatis alicujus aliquid questionis, suam causam prosequeret in civitate, secundum jus et consuetudinem civitatis. Idem servetur nobilibus et eorum hominibus, in ipsorum judiciis; econverso, quod si aliquis alteri super bonis aliquibus moverit questionem, is recipiet et prestabit justitiam et judicium coram eo judice, sub cujus jurisdictione bona consistunt; nec aliquis occasione offensæ, quam habet contra personam alicujus, movebit querimoniam super bona ipsius, nisi super bona justam certam habeat actionem; si quis etiam in alium in terminis cujuscunque judicii incidet, ibi potest eum licite pro debitis convenire, salvo unicuique jure suo. Nullus etiam aliquem pro alio occupabit, nisi de licentia illorum octo virorum, qui super pace fovenda et exequenda sint communiter deputati; adhec si burgenses, cives aut aliæ qualescunque personæ contra comites, liberos Dominos, nobiles sive alios, habentes proprias munitiones, habuerint questionem, illam coram illis octo personis proponent, et secundum justitiam prosequentur; Reus autem, quicunque fuerit, coram eis tenebitur stare juri, et si quis talium ad judicium evocatus contemserit comparere, censendus est pacis publicus violator. Nobiles autem trahent minores personas

Digitized by Google

in causam, coram illis judicibus, sub quorum jurisdictione manent et domicilia noscuntur habere. Nullus etiam alium in campo, aut alias, auctoritate propria captivare presumat occasione qualicunque, nisi per prefatos executores licentietur eidem. Item quia nonnulli effrenes homines in civitatibus, plerumque non parcente Deo, in cujus passionis memoriam Judeos sustinet ecclesia sancta Dei, nec etiam Imperio deferentes, ad cujus Cameram pertinere noscuntur, facile tumultuant et insultum faciunt contra eos, interdum ipsos inhumaniter et miserabiliter trucidantes, statutum est, quod si quis tumultuationem vel insultum hujusmodi fecerit contra eos, is sicut pacis violator publicus puniatur. Preterea si aliquis per spolium pacem forsitan violaret, licet statim restituat spolium, tenetur tamen de temeritate satisfacere, prout executores pacis predicti decreverint injungendum eidem. Preterea quandocunque iidem pacis executores decreverint procedendum cum armis contra pacis violatores, quilibet pacis consors procedat secundum quod ipsi sibi pro qualitate sue persone decreverint imponendum; nec duobus exercitiis solvi debet, nisi ipsi eum decreverint esse solvendum. Satisfactio etiam et emenda non acceptabitur, nisi ipsi eam reputaverint acceptandam. Item quoniam executoris pacis cuilibet, juxta suum statutum expensas dederint de communi, si ille postea plus expendere voluerit, de boursa propria hoc expendat. Quod si aliquis istorum pacis executorum decesserit,

Digitized by Google

is pro cujus parte idem præmortuus fuerat institutus, intra dies quatuordecim alium eque idoneum surrogabit. Demum in quocunque negotio omnium predictorum supra dicti pacis executores nequerint communiter concordare, stabitur ordinationi majoris et sanioris partis eorundem. Preterea si vota singulorum ab invicem discreparent, eligent aliquem probum virum civium, et ille tunc habebit potestatem, idem negotium terminandi, super quo nequeant concordare. Ne autem pacis executio, tam extraneis, quam indigenis ad commodum et securitatem eorum multipliciter profutura, maneat incompleta ex defecta rerum et personarum, quas negotium hoc requiret, Dominus Archiepiscopus Moguntinus diæcesanus et dominus terre statuit de communi consensu et consilio omnium predictorum, in subsidium dicte pacis, quod de singulis centum maltris siliginis, Moguntinæ censuræ, quod per aquas vendendum ducitur, octo denarii Colonienses et de centum maltris annone, Colonienses quatuor persolvantur. Item de Carrata *) vini Franconici, quatuor Coloniensium; de Carrata vero vini Hunnici, **) duo tantum. Item de quolibet curru, portante annonam ***) vel avenam in civitatem, si fortasse venditur, levis denarius dabitur priusquam super domos alicujus re-

*) Eine Ladung.

**) Ungrischen Weins.

***) Korn oder Getreide.

Digitized by Google

ponatur; de Biga similium detur assis; de curru etiam exeunte civitatem et deferente annonam vel avenam in civitate emtam unius *) Denarius Coloniensis persolvatur; similiter de Biga denarius levis detur; item de equo, mulo vel asino portante annonam vel avenam ad emendum vel vendendum, obulus levis detur. Nemo vinum vel annonam, quæ in bonis suis creverit, ducens in civitatem et reponens in domos, vel vendens de domibus ipsis, dabit aliquid de eisdem; sed si velit per aquas vel per terram deducere ad vendendum, dabit inde, sicut supra est expressum; Item de qualibet carrata vini Franconici emti vel vendendi, quod per terras ducitur super carris, quatuor denariorum Coloniensium dari debent; de singulis carratis vini Hunnici tantum duo; Item quilibet currus aut Biga deferens meramentum, **) et per terras transiens, de quolibet meramento secundum suam taxationem debitam contribuet denarium unum levem; de meramentis per aquas deducendis quibuscunque æstimationem similem de meramento quolibet; Item detur de vendendis equis, pecoribus et pecudibus, qui per terram trituntur, taxatione simili detur; Item si et terrarum incolæ, qui de ipsis domibus in forum animalia sua duxerint ad vendendum, nihil penitus inde dabunt. Quodsi contingit, aliquem spoliari, qui

*) Statt *uniusmodi*.

**) Bauholz.

Digitized by Google

dederat contributionem hujus et constaverit eam dedisse, indemnitatis suæ respectum habebit ad Dominum Archiepiscopum, nobiles ac civitates præfatas.

In singulis autem civitatibus et opidis eliguntur duo viri fide digni, qui jurati obventiones *) hujus fideliter colligent et reservent, nulli penitus permittentes facultatem aliquam ordinandi de ipsis, nisi solis duntaxat pacis executoribus supra dictis, qui secundum statum personarum, dampnorum et fracturarum de sic collectis ultionem et vindictam contra pacis violatores consilia et auxilia instaurabunt, sicut eis principaliter videbitur expedire. Iidem etiam collesores obventionum istarum nulli de receptis hujusmodi tenebuntur reddere rationem, sed super eis simplorum crederetur eorum juramento, fidei et honori. Post singulos tres menses in anno venient singuli collectores ad pacis executores, et fideliter dicent eis, quid vel quantum collegerint, et de illis collectis facient quidquid pacis executores duxerint injungendum. Omnes insuper Domini, tam majores; quam minores hujus jurate pacis consortes, quilibet pro se consurget suis muribus, sicut supra dicti executores pacis esse duxerint imponendum. Ceterum si contigerit Deo propitio, sic collectam pecuniam non habere necessariam ad pacis executionem, sed integram et intactam parcere per totum tempus prefinitum ad pacem, sepe dicti octo executores habe-

*) Einkommen, Nutzung.

bunt extunc potestatem, ordinandi de illa, secundum fidem suam, quod expedire videbitur toti terræ ad commodum et quietem. Nos Wernherus, Archiepiscopus Moguntinus, Gotfridus de Eppenstein, H. Comes de Wilnowe, R. de Hagenowe, Ph. de Valkenstein, et filii nostri, Gerardus de Eppenstein, et Universitates de Frankenford, de Fridberg, de Wetflar et Geylnhusen civitatum recognoscimus et publice protestamur, quod juxta formam predictam fidem dedimus in præstitum sacramentum, et pacem servare inviolabiliter, ac ad executionem pacis et non ad aliquid contributiones convertere hic sic collectas. Ut igitur universaliter singuli et singulariter universi fortius astringantur ad observationem omnium predictorum, presentem cartam inde conscriptam sigillis nostris fecimus communiri.

Ego Eberhardus Comes de Katzenelnbogen *) consentio similiter in hanc pacem. Actum anno Domini MCCLXV. (1265.) in Crastino ascensionis.

Im Namen des Herrn Amen!

Dies ist die Beschaffenheit des beschwornen Friedens, — — Herr Wernher, Erzbischof von Mainz,

*) Das Geschlecht der Grafen von Katzenelnbogen starb erst gegen den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts mit Graf Philipp aus. Siehe Friedrich Lucä uralten Grafen-Saal, S. 195.

Digitized by Google

die edeln Männer, Gottfried von Eppenstein, der ältere, Heinrich Graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Werner, dessen Söhne, Gerhard der jüngere von Eppenstein, die Schultheißen, Staatsdiener, *) Schöffen und Gemeinden der Städte Frankfurth, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, haben gelobt, und ihre Lehnsleute **) und Burgmänner mit einem körperlichen Eide verpflichtet, daß sie wollen von jetzt an bis zum Feste Johannis des Täufers, und von diesem Feste an drei Jahre lang jedermann im allgemeinen Frieden leben lassen, nach dem ihm gebührenden und von Alters hergebrachten Recht, Stande, Gewohnheit und Ehre, und allerdings auch die Juden. Die Grenzen aber, in welchen der Friede gehalten werden soll, sind folgende: Von den äußersten Zubehörungen zum Lehnbezirke des Schlosses Starkenburg grade in den Rheinstrom, abwärts diesem Strome, bis zum Bache genannt der Wiesenborn (oder Wäscheborn) bei Lorch, von diesem Bache grade bis zum Bache, genannt die Weil, von diesem Bache grade über den Lahnstrom hinweg, bis zum Dorfe Bißkirchen, (hier Bischofskirchen) von diesem Dorfe nach dem Dorfe Driedorf; von diesem Dorfe aber nach dem Westerwalde; (hier Schelterwald oder Sohelterwald) von diesem Walde bis zum Bache, genannt Salzbude, von diesem Bache nach dem Kloster Schiffenberg; von diesem Kloster nach Laubach; von diesem Dorfe bis an

*) *Officiati.*

**) *Homines* nach dem Lateine des Mittelalters.

die Grenze des Waldes, genannt der Büdingerwald,*) von da nach dem Dorfe Rauhogbetern; von diesem Dorfe nach der Stadt Aschaffenburg und nach der Grenze des dasigen Vice Dom-Amts, und vom Vice-Dom-Amte Aschaffenburg nach Starkenburg und dem dazugehörigen Lehnsbezirke.

Damit aber zwischen den in diesen Grenzen wohnhaften Edelleuten, Bürgern, Städten und Stadtgemeinden, oder ihren Lehenleuten nicht etwa ein Zwist entstehen möge, sondern damit jeder Prälat, Geistliche, Edelmann, Ritter, Kaufmann, Bürger oder Bauer und Jude sich seines Rechts und seiner Ehre erfreuen möge, ist nach dem allgemeinen Rath der verpflichteten Männer verordnet, daß, wenn ein Edelmann, ein Ritter oder ein anderer vom Adel, an den Bürger einer Stadt einen Anspruch haben sollte, derselbe seine Angelegenheit in der Stadt dieses Gegners, nach den in derselben hergebrachten Rechten und Gewohnheiten verfechten und ausmachen solle. Ein gleiches soll gegen die Edelleute und ihre Lehenleute, bei ihren Gerichten **) beobachtet werden. Sollte dagegen jemand einen Anspruch auf Grundstücke machen, der soll sein Recht suchen und seine Klage anbringen bei dem Gerichte, zu dessen Gerichtsbarkeit die Grundstücke gehören. Sollte sich einer wegen einer erlittenen Beleidi-

*) Noch in den neuern, im letztverflossenen achtzehnten Jahrhunderte verfertigten Land-Karten findet sich der Name dieses Waldes.

**) Hier erscheint eine Spur, daß schon zu dieser Zeit dem niedern Adel die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugestanden hat.

Digitized by Google

gung zu beklagen haben, so soll sich die Klage nicht auf die Grundstücke des Beleidigers erstrecken, er müßte dann einen gegründeten Anspruch auf solche Grundstücke haben. Sollte auch jemand im Bezirke irgend eines Gerichts eine Schuldklage haben, die soll daselbst, seinem ganzen Rechte unbeschadet, angebracht werden. Es soll auch keiner den andern überraschen, wenn ihm die acht Männer, welchen die Haltung und Vollstreckung des Friedens übertragen ist, die Erlaubniß dazu nicht ertheilet haben. Ueberdies, wenn die Burgmänner, Bürger oder andere Personen gegen die Grafen, Freiherrn, *) Edelleute oder andere Besitzer fester Plätze, eine Klage haben, so sollen sie solche bei jenen acht Männern anbringen und dort ihr Recht verfolgen. Jeder Beklagte aber soll sich vor diesen acht Männern stellen. Sollte derselbe aber zu erscheinen sich weigern, so soll er als ein Friedensstörer angesehen werden. Die Edelleute sollen geringere Personen bei den Richtern belangen, unter deren Gerichtsbarkeit dieselben stehen und angesessen sind. Keiner soll den andern, weder im freien Felde, noch sonst irgendwo, eigenmächtig, ohne Erlaubniß der Friedensvollstrecker verhaften. Weil auch in den Städten einige zügellose Menschen ohne Rücksicht auf die Schonung, mit der Gott und die heilige Kirche, zum Andenken an sein Leiden, die Juden duldet, und ohne Achtung für das deutsche Reich, dessen Kammerknechte die Juden sind, gegen die Glieder dieses Volkes toben, und

*) *Liberos Dominos*, ein eigener, sonst in der Zeit des Mittelalters nicht gewöhnlicher Ausdruck, an dessen Statt sonst *Barones* vorkömmt.

Digitized by Google

sie mißhandeln, sogar! sie bisweilen unmenschlich und jämmerlich ermorden, so ist verordnet, daß, wenn sich jemand eines solchen Aufruhrs und einer solchen Mißhandlung schuldig machen sollte, derselbe als ein öffentlicher Friedensstörer bestraft werden soll. Wenn weiter jemand durch Plünderung den Frieden bricht, so soll seine Frechheit auch dann, wenn er das Geplünderte alsbald zurückgiebt, nach dem Gutdünken der Vollstrecker des Friedens geahndet werden. Wenn ferner die Friedensvollstrecker den Beschluß fassen sollten, bewaffnet gegen die Friedensstörer auszuziehen, so soll jeder Theilnehmer dieser zur Aufrechthaltung des Friedens geschlossenen Verbindung sich dem Befehle, der ihm nach seiner persönlichen Beschaffenheit von denselben ertheilt wird, willig fügen, und soll nach zwei Uebungen nur dann losgegeben werden, wenn jene Vollstrecker diese Loslassung gestatten. Es soll auch keine Entschuldigung und keine Geldbuße ohne die Erlaubniß jener Friedensvollstrecker angenommen werden. *) Weil ferner auch die Friedensvollstrecker einem jeden den nöthigen Aufwand aus der allgemeinen Kasse, ihrer Verordnung gemäß, gereicht haben, so soll jeder, der nach diesem Empfange noch einen größern Aufwand machen dürfte, denselben aus seinem Beutel bestreiten. Sollte einer der Friedensvollstrecker sterben, so soll binnen 14 Tagen seine Stelle mit einem andern eben so tauglichen ersetzt werden. Sollten endlich diese Friedens-

*) Alle diese hier vorkommende Verfügungen beziehen sich auf den zu dieser Zeit üblichen Heerbann, eine kriegerische Anstalt, welche mit dem in unserer Zeit üblichen Landsturme eine Aehnlichkeit hatte.

Digitized by Google

vollſtrecker in irgend einer hier einſchlagenden Angelegenheit, unter ſich verſchiedener Meinung ſeyn, ſo ſoll dem, was der zahlreichere und klügere Theil derſelben *) verordnen wird, nachgelebt werden. Sollten aber die Stimmen unter ihnen in gleiche Theile getheilt ſeyn, ſo ſollen ſie einen rechtſchaffenen Mitbürger auswählen; der ſoll dann ermächtigt ſeyn, den unter ihnen ſtreitigen Gegenſtand beizulegen. Damit auch die nur den Nutzen und die Sicherheit der Fremden ſowohl als der Einheimiſchen bezweckende Vollſtreckung des Friedens nicht aus Mangel an Baarſchaft und an den zu dieſer Vollſtreckung nöthigen Dingen Hinderniſſe finden möge, ſo hat der dieſem Kirchſprengel vorſtehende Landesherr, **) Erzbiſchof von Mainz, im Einverſtändniſſe mit den vorhin genannten Gliedern dieſer Verbindung, zur Beförderung des Friedens beſchloſſen, daß von einem jeden hundert Malter Roggenmehl ***) Mainzer Maaßes, welches zu Waſſer zum Verkaufe abgeführt wird, acht Zehener kölniſch, und von hundert Malter Roggen, vier ſolche Zehener ****) abgegeben werden ſollen; ſo auch von

*) *Major et sanior pars.* Die Stifter dieſer Verbindung unterſtellten alſo, daß der zahlreichere Theil auch der klügere ſei.

**) *Dominus terræ*, auch ein eigener, in den Urkunden des Mittelalters, ſonſt nicht gewöhnlicher Ausdruck.

***) *Siliginis.*

****) *Denarius.* Der Denarius war eine Silbermünze, welche daher den lateiniſchen Namen, deutſch Zehener erhielt, weil ſie Zehn der geringſten Schei-

Digitized by Google

einer Ladung Franken Wein, *) vier solche Zehener,

---

bemünzen, ohne Zweifel Kupfermünzen, enthielt. Diese geringste Scheidemünze hieß *Assis;* (ein Aß). Der Denarius enthielt zehn *Asses.* Er war daher auch mit der römischen Zahl *X* bezeichnet. Das Gewicht dieser Silbermünze war anfangs Eine Unze. Ein *Assis* betrug nach der Münze der neuern Zeit drei und einen Fünftel Pfennig, oder einen rheinischen Kreuzer. Der Denarius hatte also nach der Münze dieser neuern Zeit einen Werth von drei guten Gröschen, oder ungefähr von zehn, und rücksichtlich der Veränderung des Münzfußes, von zwölf rheinischen Kreuzern.

Siehe des Kanzlers, Johann Peter von Ludewig zu Halle an der Saale, Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Halle. 1709.; auch

Die gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. Zweite Auflage. Helmstädt. 1741.; im zweiten Kapitel des ersten Theils, Seite 48. So pflegt man auch noch heutiges Tages, z. B. am Rheinstrome, zu sagen, ein Sechser, d. i. eine Silbermünze, welche sechs rheinische Kreuzer gilt, ein Zwölfer, eine solche Münze von zwölf Kreuzern, ein Vier und zwanziger, eine solche Münze von vier und zwanzig Kreuzern. In andern Gegenden von Deutschland heißen diese letztern Silbermünzen noch bis auf unsere Zeit ein Zehener und ein Zwanziger. In Oesterreich sind die Siebenzehner bekannt.

*) *Vini Franconici.*

Digitized by Google

von einer Ladung Ungrischen Weins *) aber nur zwei Zehener. Weiter soll von einem jeden Wagen, auf dem Roggen oder Hafer in die Stadt geführt und darinnen verkauft wird, ehe das Getraide auf die Speicher gethan wird, **) ein leichter Zehener ***) entrichtet werden. Von einem damit beladenen zweirädrigen Karren ****) soll ein Assis *****) gegeben werden. Von einem Wagen, welcher in der Stadt gekauften Roggen oder Hafer aus derselben führt, soll

*) *Vini Hunnici.* Dies war also wahrscheinlich der einzige ausländische Wein, der zu dieser Zeit in Deutschland eingeführt worden zu seyn scheint. Es ist merkwürdig, daß des Rheinweins in dieser Urkunde gar keine Erwähnung geschieht.

**) *Priusquam super domos alicujus reponatur.*

***) Der leichte Zehener muß nach dieser Bestimmung einen geringern Werth, als der zuvorerwähnte cölnische Zehener gehabt haben. So alt ist in unserm Vaterlande die Verschiedenheit des Münzfußes!

****) Das Wort *Biga* bedeutete bei den Zeitgenossen des Mittelalters einen zweirädrigen Karrn und nicht einen zweispännigen Wagen. Siehe das *Glossarium* des Du Fresne.

*****) Der *Assis* war eine Kupfermünze, deren Werth vier leichte Heller betrug. Zur Zeit der in diese Zeit des Mittelalters fallenden Kreuzzüge nahm man von denselben den Anlaß, diese Scheidemünze mit einem Kreuze zu bezeichnen. Daher erhielt sie den Namen Kreuzer. Die französischen Münzen waren schon von der Zeit des Königs Clodwig her mit diesem Zeichen versehen.

Digitized by Google

ein Zehener cölnisch gegeben werden; so auch von einem zweiräderigen Karren, ein leichter Zehener; von einem Pferde, einem Maulthiere oder einem Esel, auf dem Roggen oder Hafer in die Stadt, entweder zum Kaufe oder zum Verkaufe gebracht wird, soll ein leichter *Obulus* (Heller) *) gegeben werden. Von eigenem Erzeugnisse an Wein oder Getraide auf eigenthümlichen Grundstücken, das in die Stadt geführt und darinnen aufgespeichert oder auch von Haus zu Haus verkauft wird, soll nichts bezahlt werden. Sollte aber ein solcher Grundeigenthümer sein

*) Der *Obolus* war auch eine Kupfermünze, u. zwar die allerkleinste Scheidemünze. Nach dem Glossario des Du Fresne sollte ihr Gewicht drei Karat oder zwölf Gerstenkörner betragen. Unter dem Namen der Häller scheint diese geringe Kupfermünze zu dieser Zeit noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Die meisten Forscher des Mittelalters setzen den Ursprung dieses Namens grade in eben dieses, ins dreizehnte, einige derselben aber schon ins elfte Jahrhundert. Er entstand dadurch, daß um diese Zeit die ehemalige Reichsstadt Hall in Schwaben die Münzstätte war, wo die deutschen Könige diese Scheidemünze zuerst in großer Menge prägen liessen. Diese Stadt war wegen ihrer beträchtlichen Salzwerke und wegen des Tauschhandels, welcher mit ihrem Salze getrieben werden konnte, zur Münzstätte vorzüglich geeigenschaftet. Von dieser Münzstätte erhielt die hier unter dem Namen *Obolus* vorkommende kleine Kupfermünze den Namen Häller.

Erzeugniß zu Waſſer oder zu Lande verführen wollen, ſo ſoll er die vorhinerwähnte Abgabe entrichten. Wenn eine in der Stadt gekaufte oder verkaufte Ladung Frankenwein zu Lande auf Karren verführt wird, ſollen vier Zehener cölniſch entrichtet werden, von einer Ladung ungriſchen Weins, nur zwei Zehener. Wenn Bauholz entweder auf einem Wagen oder auf einem zweiräderigen Karren aus dem Lande geführt wird, ſo ſoll von einem jeden ſolcher Bauſtämme, nach der ſchuldigen Angabe der Verſender, *) ein leichter Zehener entrichtet werden. Von einem jeden ſolcher Bau-Stämme, der zu Waſſer abgeführt wird, ſoll eben ſo viel abgegeben werden. Von Pferden, von Zucht-Vieh und von Schlachtvieh, **) das zum Verkaufe durch das Land getrieben wird, ſoll eben ſo viel entrichtet werden. Die Landleute, welche ihr Vieh von Haus zum Verkaufe auf den Markt treiben, ſollen von dieſer Abgabe befreiet ſeyn. Sollte jemand, der dieſe Abgabe entrichtet hat, geplündert werden, und ſich darüber ausweiſen können, ***) der ſoll ſich ſeiner Entſchädigung halber an den Herrn Erzbiſchof, und die im Eingange erwähnten Herren und

*) Meines Bedünkens dürfte dies der Sinn der hier vorkommenden Worte: *secundum suam taxationem debitam* ſeyn. Jeder Verſender ſollte nemlich die Zahl der Bauſtämme, welche er aus dem Lande führte, angeben.

**) Dies dünkt mir der Sinn des Unterſchiedes zu ſeyn, der hier unter den Worten *pecora* und *pecudes* gemacht iſt.

***) *Et constaverit eam dedisse.*

Städte wenden. In einer jeden Stadt sollen zwei ehrenfeste Männer gewählt und verpflichtet werden. Diese sollen die aus diesen Abgaben entstehenden Einkünfte getreulich erheben und aufbewahren, und dabei nicht zugeben, daß irgend jemand, außer den erwähnten Friedensvollstreckern, über dieselben verfüge. Diese Vollstrecker sollen dem Stande der Personen, dem Betrage des Schadens und den erlittenen Beeinträchtigungen *) gemäß, die Betheiligten mit Rath und mit Hülfe, nach ihrem Gutdünken, unterstützen.

Die Einnehmer dieser Einkünfte sollen über die Verwendung derselben keine Rechnung ablegen, **) sondern man soll dies ihrer Pflicht, ihrer Ehrlichkeit und ihren Ehrgefühlen überlassen. Am Schlusse eines jeden Vierteljahrs sollen die sämmtlichen Einnehmer den Friedensvollstreckern getreulich anzeigen, was und wieviel sie eingenommen haben, und sollen dann davon das, was die Friedensvollstrecker ihnen auflegen, bestreiten. Ueberdies sollen die sämmtlichen Theilnehmer an dieser Verbindung zur Aufrechthaltung des beschwornen Friedens, größere sowohl als kleinere, gehalten seyn, zur Fehde aufzustehen aus ihren Mauern, nachdem die Friedensvollstrecker dies nöthig erachten dürften. Sollte es übrigens sich durch Gottes Beistand fügen, daß

---

*) *Secundum statum damnorum et fracturarum.*

**) So groß war das Zutrauen, welches diese Zeitgenossen des Mittelalters in die Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Ehrliebe ihrer deutschen Landsleute, welchen sie die Erhebung dieser Gelder anvertrauten, setzten.

Digitized by Google

die eingenommene Baarschaft zur Vollstreckung des Friedens nicht sollte nöthig erachtet werden, daß also diese Einkünfte während der ganzen Dauer des Friedens sollten zusammen gespart werden, so sollten die erwähnten acht Friedensvollstrecker ermächtigt seyn, durch die Verwendung dieser Ersparniß alle zum Vortheile und zur Ruhe des Landes nöthige Anstalten ihrer Pflicht gemäß zu treffen.

Wir Wernher, Erzbischof von Mainz, Gottfried von Eppenstein, H. Graf von Weilnau, R. von Hanau, Ph. von Falkenstein und unsere Söhne, Gerhard von Eppenstein, und die Gemeinden der Städte Frankfurth, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, verkünden und thun kund öffentlich, daß wir feierlich geschworen haben, den Frieden nach der vorhergehenden Beschaffenheit unverletzlich zu halten, und die darinnen bestimmten Einkünfte, zu nichts anders, als zur Vollstreckung desselben zu verwenden. Damit also alle und jede im Allgemeinen und im Besondern fester zur Haltung aller hierin enthaltenen Punkte verbunden werden, haben wir diese Urkunde mit unsern Siegeln versehen lassen.

Ich Eberhard, Graf von Katzenelnbogen, willige gleichfalls in diesen Frieden. Geschehen im Jahre des Herrn 1265., am Tage nach dem Feste der Himmelfahrt.

An dieser Urkunde hängen die alten wächsernen Siegel des Erzbischofs Wernher von Mainz, des Dynasten Gottfried von Eppstein, des Grafen Heinrich von Weilnau, der Dynasten von Hanau und von Falkenstein, der Städte Frankfurth, Friedberg, Wetzlar und

Digitized by Google

Gelnhausen, und des Grafen Eberhard von Kazenelnbogen. Sie ist auf Pergament, — und, die vielen zu dieser Zeit gewöhnlichen Abkürzungen abgerechnet, leserlich genug geschrieben.

Zum Beweise der beträchtlichen Verheerungen und Schäden, welche die Fehden dieser Zeit des Mittelalters besonders den Landleuten verursachten, und welche das noch bis gegen den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts aufrecht gebliebene Faust- und Kolbenrecht begünstigte, will ich hier noch eine, auch noch nie gedruckte, 68 Jahre jüngere Urkunde, als die Urkunde des Landfriedens, mittheilen, welche ich ebenfalls in dem alten Wetzlar'schen Stadt-Archiv fand, und welche ein Verzeichniß der durch eine solche Fehde den Landleuten zugefügten Schäden und der dabei verübten Räubereien enthält.

Wir Johann Probist des Stiftes zu Lympurg, und Gise, Herre tzu Molsberg, Sone vorwilen Herrin Gisen von Molsberg, dem Goit genade, dun kunt allen den, dy disen Brieb sehint aber horin lesin, das wir alsolich anspräche, als unse Vadir tzu der Stat von Wetflar hatte, und wir nah seine dode, das wir der Anspräche mit der vorgenamtten stat gerichtet und genzlich gesunt/sin, und han verzegen aller der Anspräche, dy wir tzu der vorgescrebin stat hatten, und verzigen in disme Briebe; und were das Sache, das dy vorgenannte stat von Wetflar um die Anspröche, dy wir tzu ir hatten vormer keine Anspröche gewunne, sie werin ebele oder unedele, der anspröche sullin wir si mithebin und ledich und lois machen und geloöin das in guden truwen. Zu Urkunde dirre din-

ge und veſtekeit ſo iſt dirre Brieb mit unſirn Ingeſſ-geln veſteclich beſigelt zu eime Gezuchniſſe der Warheit. Dirre Brieb ward gegebin da man ſcreib zu Latine, Anno Domini *M. CCCmo. XXXIIIo.* (1333.) *In crastino* Epihanie Domini. (Nach dem 6ſten Jännet.)

Dieſer Urkunde iſt das jetzt folgende, in lateiniſcher Sprache verfaſſete Verzeichniß der Schäden beigefügt, welche den Landleuten in Ober- und Nieder-Eſchbach, durch eine von den Bürgern der Stadt Wetzlar und ihren Bundesgenoſſen, gegen die Herrn von Molsberg und die Unterthanen dieſer Edelleute ausgeführte Fehde zugefügt worden waren:

In primis in Eßbach superiori, (Ober Eſchbach) *Hermannus conqueritur de incendio X marcas denoriorum. Item quinque vaccas, quinque capras, viginti quinque oves.*

Item Rudolfus Ritter, de incendio tres marcas, quadraginta et quatuor oves, valoris decem marcarum.

Item duas vaccas, novem capras, valoris trium marcarum.

Item Henricus parvus conqueritur de incendio et rapina, octo marcas.

Item Menhardus, de incendiis et quatuor capris, valoris quatuor marcarum.

Item Albertus conqueritur de incendiis et rapinis XII marcas.

Item in inferiori Essebach (Nieder Eſchbach) *Guda, vidua, de incendiis XV marcas, et rapinis, V marcas.*

Item Hentze vulbecher de incendio quatuor marcas, et de rapina marcam.

Item Cunzo et Arnoldus fratres, de incendio et rapina XXti marcas

Item Odylia, de incendio tres marcas.

Item Cunemannus, de rapina duce equorum, valoris novem solidorum

Item Mietza de Henhart, de rapina vaccarum, valoris quinque marcarum.

Item Hetewigis de Essehach, de incendio quatuor marcas.

Item Hertwicus, de rapina pecorum, tres marcas.

In Ober Eſchbach klagt Hermann über einen durch Brandſchaden erlittenen Verluſt, am Werthe von zehen Mark Zehener, auch von fünf Kühen, fünf Ziegen und fünf und zwanzig Schafen.

Rudolf Ritter über einen durch Brand erlittenen Verluſt, am Werthe von 3 Mark, auch von vier und vierzig Schafen, am Werthe von 10 Mark; weiter auch von zwei Kühen und neun Ziegen, am Werthe von 3 Mark.

Der kleine Heinrich über einen durch Brand und Raub erlittenen Verluſt, am Werthe von 7 Mark.

Meinhard, über einen durch Brand erlittenen Verluſt, auch von vier Ziegen, am Werthe von 4 Mark.

Albrecht, über einen Verluſt durch Brandſchaden und Raub, am Werthe von 12 Mark.

In Nieder Eſchbach klagt die Wittwe Guda über einen durch Brand erlittenen Verluſt, am Werthe von 15 Mark, und durch Raub, am Werthe von 5 Mark.

Digitized by Google

Henze Vulbecher, über einen durch Brand erlittenen Verluſt, am Werthe von 4 Mark und durch Raub, den Werth von einer Mark.

Die Brüder Kunz und Arnold, über Brandſchaden und Raub, am Werthe von 20 Mark.

Die Ottilie, über Brandſchaden, am Werthe von 3 Mark.

Cunemann, über einen Raub an Pferden, am Werthe von 9 Gulden.

Metze von Henhart, über die ihr geraubten Kühe, am Werthe von 5 Mark.

Hedwig von Eſchbach, über Brandſchaden, am Werthe von 4 Mark.

Hertwich, über Raub an Vieh, am Werthe von 3 Mark.

Der ganze Werth des durch Brand und Raub dieſen Landleuten bei dieſer Fehde zugefügten Schadens beſtand alſo zuſammen in 109 Mark Zehener, d. i. Silber, daneben in 69 Schafen, 7 Kühen, 18 Ziegen und in Pferden, an Werthe von 9 Gulden. 109 Mark Silber war für die damalige, noch ſehr geldarme Zeit eine beträchtliche Summe.

Da die Stadt Wetzlar dem Ritter von Molsberg, der hier vorausgehenden Urkunde gemäß, dieſen beträchtlichen Schaden vergütet haben muß, auch wohl ähnliche Schadens Erſetzungen, zu dieſer Fehdezeit noch mehrere vorgekommen ſeyn mögen, ſo darf man ſich nicht wundern, daß dieſe Stadt, ungefähr fünfzig Jahre nachher, im Jahre 1382., von einer beinahe achtzig tauſend Gulden betragenden Schuldenlaſt gedrückt wurde.

Digitized by Google

Siehe die Urkunde oder die Schuldverschreibung der Stadt Wetzlar über diese Schuld, in des Herrn J. C. von Fichard, genannt Baur von Eyseneck, Frankfurt'schem Archive, für ältere deutsche Literatur und Geschichte, im ersten Bande, Seite 177.

Friedrich Wilhelm Freiherr von
Ullmenstein.

Digitized by Google

Noch ein Brief von Melanchton. *)

Gottes gnad durch seinen eingebornen Son Jhesum Christum vnsern heiland zuuor, Erbare Weise furneme gunstige herren, Eur Weißheit als die verstendigen wissen selbs, das diesses werk, die jugent in christlicher lhar vnd andern loblichen kunsten zu vnterweisen, von goth ernstlich beuolhen, vnd das derwegen die oberkeit seer wol thut, so sie diesses werck furdert, vnd handhabt, Dweil denn nu E. W. die Schul anzurichten furhat, bith Jch Goth den ewigen Vater vnsers heilands Jhesu Christi, ehr wolle seine gnad dazu verleihen,

Und wie E. W. anher geschrieben hat, ein ehrlichen wolgelarten sittigen man anzuzeigen, der die Schul zu regiren tuchtig sey, hab Jch nach vleissiger erforschung

*) Durch einen Zufall ist dieser Brief nicht bei den S. 166—172 gelieferten abgedruckt worden; er werde daher nachträglich hier mitgetheilt.

d. H.

Digitized by Google

bedacht E. W. einen anzuzeigen mit namen Magistrum Lubertum Florianum von Lemgo, Der vor Dieſſer zeit Die ſchul zu Wiſmar regirt hat, vnd auch derſelbigen zeit ſich ein ihar in Dieſer Vniuerſitet Wittenberg gehalten hat, Den Ich auch, als Er Magiſter worden im examine wol geſchickt vnd gelart befunden,

Nun iſt mein gewonheit allein die Perſonen anzuzeigen, vnd laß die herren, welchen ſie dienen ſollen, ſelb ſchlieſſen. Darumb wirt ſich derſelbig Magiſter Lubertus ongeferlich nach außgang des leiptziker margkts zu E. W. verfugen, vnd entlich mit E. W. ſchlieſſen, vnd ſo er angenomen wirt, kan Er ſich weiter erkunden, wieviel geſellen Er bedurfen wirt, vnd wo ſie zu beſtellen, Szo erbiet ich mich Ewr Kirchen vnd Schulen zu aller zeit mit vleis zubienen, Der Ewige Goth bewar Ewr. Kirchen vnd ſtad gnediglich, Dat. Wittenberg vff den 17 tag Aprilis, an welchem vor 3845 Jaren Nohe in die Arca getretden iſt, Wie nu Goth die zeit die Kirchen wunderbarlich erhalden hat, Alſo ſolln wir beten, das er ſie noch furohin gnediglich bewar,

E. W.

williger

Phillippus Melanthon.

Den Erbaren Weiſen vnd furnemen
herrn Burgermeiſtern vnd radt
der ſtad Soeſt meinen gunſtigen
herren.

(Nur eigenhändig unterſchrieben, übrigens von fremder Hand.)

Welche Früchte hat die Münsterländische, insbesondere die Münstersche Literatur in den letzten zehn Jahren, von 1806—1816., getragen?

Oder

systematische Uebersicht

der in diesen Zeitraum fallenden, hieher gehörigen

Schriften;

mitgetheilt von Fr. Raßmann.

I.) Philologie.

Schlüter (J. C.) Sallust's Werke, Lateinisch und Deutsch, mit Anm. 2 Thle. Münst. 1806—1807.

Derselbe Julius Agricola, eine Biographie von C. C. Tacitus, Lat. und Deutsch, mit Anm. Duisb. u. Essen 1808.

Digitized by Google

Derselbe des C. C. Tacitus Annalen, Deutsch. 2 Bde. Ebend. 1809 u. 1814.

Derselbe Terenz, verdeutscht. Erst. Th., auch unter dem Titel: Terenzens Lustspiele. Das Mädchen von Andros und der Eunuche. Münst. 1815.

Schmitz (B.) Auswahl und Erklärung fremder, in der deutschen Conversation und Literatur vorkommenden Wörter. Münst. 1806.

Schmülling (H.) Deutsche Sprachlehre für Trivialschulen. 3te verbess. Aufl. Münst. 1809.

Dessen kleinere lateinische Sprachlehre zum Schulgebrauche; neue umgearbeit. Aufl nach der 2ten des Hrn. Dir. Kistemaker. Münst. 1811.

Waldeck (J. H.) Joh. Valent. Meidinger's praktische französische Grammatik; neue durchaus umgearbeit. und mit neuen Aufgaben versehene Ausgabe von Joh. Fr. Sanguin; nach der 6ten Aufl. wörtlich abgedruckt und mit Anm. u. Zusätzen begleitet. Münst. 1813.

Dessen allgemein faßliche deutsche Sprachlehre für Mädchen- und Knabenschulen, mit vielen Uebungen begleitet; ein Beitrag zur Beförderung einer allgemeinern Sprachfertigkeit. Ebend. 1815.

II.) Philosophie.

Brüning (J. A.) Anfangsgründe der Grundwissenschaft oder Philosophie. Münst. 1807.

Derselbe Die Versöhnung des Idealismus und Materialismus oder die Existenz äußerer Dinge; ein Gespräch. Ebend. 1810.

Digitized by Google

Derselbe Jede Religion, was sie seyn sollte; Fürsten, Religionsvorstehern und Lehrern gewidmet. Ebend. 1813.

Ueberwasser (F.) Moralphilosophie; herausgegeb. von J. H. Brockmann. 3 Thle. Münst. 1814—1815.

von Wintgen (Bernhardine) Philosophie des menschlichen Lebens; nach der indianischen Handschrift eines alten Braminen. Zum Besten der Armen. (Herausgegeb. von Leonhart.) Münst. 1812.

III. Pädagogik.

Farwick (W. A.) Nützliches Hülfsbüchlein, um der schädlichen Vergessenheit der Regeln des Lesens, des Schön- und Rechtschreibens, der Verfertigung schriftlicher Aufsätze, wie auch des Rechnens, vorzubeugen; nach des Hrn. Overberg's zweckmäßigen Anweisung zum Schulunterrichte. Münst. 1808. 2te Aufl. 1810. 3te Aufl. 1815.

IV.) Theologie.

Berghaus (F. M.) Des heil. Aurelius Augustinus Schrift von dem Nutzen des Glaubens an den Honoratus übersetzt. Münst. 1808.

Brockmann (J. H.) Predigt am Tage der Huldigung der Provinz Westfalen, gehalten am 18. Okt. zu Münster im Dom. Zum Besten der Armen. Münst. 1815.

Digitized by Google

Deſſen Predigt bei der Todtenfeier für die in den Kriegen gegen Frankreich gefallenen Männer; gehalten in der Domkirche zu Münſter den 4. Jul. 1816. Ebend. 1816.

Darup (F.) Unterhaltungen mit Gott; ein Gebet- u. Erbauungsbuch für katholiſche Chriſten. Münſt. 1811. Neue Aufl. 1815.

Deſſen Anleitung für Seelſorger am Krankenbette; ein Handbuch für angehende Pfarrgeiſtliche und Seelſorger bei katholiſchen Gemeinden. 2 Thle. Ebend. 1811 u. 1814.

Fuiſting (F.) Feſtpredigten. Lingen 1810.

Goecking (J.) Rede bei Einweihung des neuen Todtenhofes zu Ochtrup. Coesf. 1810.

Hermes (G.) Gutachten in Streitſachen des Münſterſchen Domkapitels mit dem Generalvikar des Kapitels. Mit Bewilligung des hochwürdigen Domkap. herausgegeb. Münſt. 1815.

Deſſen Antwort auf die geſchichtliche Darſtellung der Lage der Münſterſchen Kirche. Ebend. 1815.

Katerkamp (T.) Anleitung zur Selbſtprüfung für Weltgeiſtliche; nach dem franz. Miroir du clergé: 2 Bde. Münſt. 1806.

Kiſtemaker (J. H.) Commentatio de nova Exegesi præcipue veteris testamenti ex collatis scriptoribus græcis et romanis. Monast. 1806.

Deſſen Exegetiſche Abhandlung über Math. XVI. 18. 19. und XIX. 3—12. oder über den Primat Petri und das Eheband. Ebend. 1806.

Ejusdem Exegesis critica in Psalmos LXVII. et CIX. et excursus in Daniel. III. de fornace ignis. Ibid. 1809.

Digitized by Google

Derselbe Weissagung Jesu vom Gerichte über Judäa und die Welt; nebst Erklärung der Rede Markus IX., 42—49., und Prüfung der van Ess'schen Uebersetzung des neuen Testaments. Ebend. 1816.

Koch (J. H. A.) Predigt am Dankfeste wegen der Befreiung des Pabstes Pius VII., gehalten in einer Dorfkirche. Münst. 1814.

Marx (J. H.) Katechismus der christkatholischen Lehre, worin gelehrt wird, wie man glückselig werden könne; zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen. Münst. und Osnabr. 1806.

Dessen Religionsgeschichte des alten Testaments; ein Lese- und Lehrbuch für die Jugend in Bürger- und Landschulen, wie auch für Hausväter und Hausmütter in allen Ständen zur Belehrung und Erbauung. Münst. 1809.

Melchers (F. A.) Vertheidigung der freien Religionsübung. Münst. 1807.

Derselbe Das National-Concilium zu Paris i. J. 1811.; mit authentischen Aktenstücken. Ebend. 1814.

Möller (A. W. P.) Die Liebe hört nimmer auf; Abschiedspredigt vor der vereinigten evangelisch-protestantischen Gemeine zu Münster am 20. Mai 1810. gehalten. Duisb. u. Essen 1810.

Molkenbuhr (M.) Neue Auslegungsart der heil. Schrift des alten Testaments, empfohlen vom Hrn. Wecklein, Prof. zu Münster; widerlegt u. s. w. Dorsten 1806.

Derselbe Neue der Gottheit Jesu nachtheilige Auslegung des ersten Kapitels im Evangelium des heil.

Digitized by Google

Joannes, empfohlen vom Hrn. Placidus Muth, Professor zu Erfurt; widerlegt u. s. w. 1807.

Ejusdem Diss. 24ta: De Emmanuele et Prophetissa ab Isaia Cap. VII. et VIII. prænunciatis et quibusdam aliis prophetis ab Isaia et Psalmista relatis quo ad Messiam. Monast. 1810.

Ejusdem Diss. 25ta: Parva Chronotaxis circa res præcipuas in Evangeliis et Actibus Apostolorum relatas, a Nativitate Christi usque ad mortem Petri et Pauli. Ibid. 1811.

Ejusdem Diss. 26ta: De superioritate concilii generalis supra Papam vel Papæ supra concilium, ubi de octo ultimis conciliis generalibus Constantiensi, Papiensi, Senensi, Basiliensi, Ferrariensi, Florentino, Lateranensi V. et Tridentino usque ad annum 1814. Ibid. 1814.

Nadermann (H. L.) Am Grabe meines Erlöſers. Münſt. 1810. Neue vermehrte Aufl. 1815.

Derſelbe Geiſtliche Lieder nebſt einigen Gebeten und Litaneien zum gottesdienſtlichen Gebrauche des Münſterſchen Gymnaſium. Ebend. 1810.

Offelsmeier (F. W.) Abſchiedspredigt, in der vereinigten proteſtantiſchen Gemeine zu Münſter gehalten am 1. Okt. 1809.

Overberg (B.) Hausſegen oder gemeinſchaftliche Hausandacht, welche beſonders nützlich iſt, den Segen Gottes zu erhalten. Münſt. 1807.

Deſſen ſämmtliche Schriften für Schulen. 6 Thle. Ebend. 1807.

Reckfort (J. H.) Zwo Anreden: 1. An die Land-

Digitized by Google

wehrpflichtigen am Tage vor der Losung. 2. An die Landwehrmänner vor dem Eidschwur. Burgsteinf. 1814. (Herausgegeb. von Ecker.)

Dessen Rede bei der Vereidung des Landsturms des Kantons Steinfurt auf dem Heiligenfelde bei Laer im Münsterschen, den 29. Okt. 1814. Ebend. 1815. (Herausgegeb. von demselben.)

Rosery (H.) Predigt am Tage der Huldigung, gehalten in der Pfarrkirche zu Legden. Münst. 1816.

Dessen Predigt am Tage der allgemeinen Todtenfeier den 4. Julius gehalten in der Pfarrkirche zu Legden. Ebend. 1816.

Stolberg (F. L. Graf zu) Geschichte der Religion Jesu Christi. (Bis jetzt 12 Bde.) Hamb. 1807—1816.

Derselbe Ein kleines Gespräch der heil. Katharina von Siena über die höchste Vollkommenheit; aus dem Ital. Münst. (1808.)

Verspoell (C. B.) Gesänge beim römisch-katholischen Gottesdienste, nebst angehängtem Gebetbuche; herausgegeb. u. s. w. Münst. 1810. 2te Aufl. 1812. 3te Aufl. 1815.

Waldeck (J. H.) Aurelius Augustinus über die Bergrede des Herrn; aus dem Lat. übersetzt. Münst. 1808.

Dessen Erbauungsbuch für katholische Kinder an allen Sonn- und Feiertagen zur Uebung im Beherzigen des göttlichen Wortes. 6 Abth. Ebend. 1808—1809.

Derselbe Hunolds christliche Sittenlehre in Predigten, umgearbeitet. 1st. Bd. Köln 1813. 2t. Bd. 1815.

Digitized by Google

Wecklein (M.) Momenta præcipua ad liberaliorem veteris Testamenti inter prelationem, quæ nostris temporibus est introducta; e collatione scriptorum veterum Græcorum et Romanorum cum scriptoribus sacris. Programma pro aditu magisterii theologici in Universitate Monasteriensi. Essend. 1806.

Weddige (A.) gab mit seinem Bruder

Weddige (J.) heraus: Zwei Predigten über die schreckliche Mordthat, welche den 19. Aug. 1810. ein Jüngling an einem von ihm schwangern Mädchen verübte; gehalten zu Lipborg am 26. Aug. oder am 10ten Sonntage nach Trin. u. s. w. nebst einer vorhergehenden Geschichtserzählung. Dortmund 1810.

Wildt (J.) Lehrreiche Züge aus dem Leben des heil. Aloysius; ein Geschenk für Kinder. Münst. 1811. 2te Aufl. 1812.

Dessen Gebetbüchlein, zunächst für die kleinern Kinder bestimmt, doch auch für die größern noch brauchbar. Burgsteinf. 1811. 2te revidirte Aufl. Münst. 1813.

Dessen Nützliches Handbüchlein für Kinder nach ihrer Entlassung aus der Schule. Münst. 1814.

Dessen Unterricht von dem allerheiligsten Meßopfer, nebst Anweisung, demselben mit Nutzen beizuwohnen; genommen aus Overberg's und Sailer's Schriften und mit einigen Zusätzen vermehrt. Ebend. 1816.

Digitized by Google

V. Jurisprudenz.

Buch (K. L.) Darf der Bauernstand in denjenigen Ländern des deutschen Reichs, wo die französischen Gesetze die Leibeigenschaft und Grundunterthänigkeit abgeschafft haben, bei der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge auf die Fortdauer seiner Freiheit rechnen? Münst. 1814.

Callenberg (H. A.) Commentair über das k. k. Dekret d. d. 12. Dez. 1808. die Aufhebung der Leibeigenschaft im Großherzogthum Berg und Cleve betreffend, vorzüglich in Bezug auf die Frage: ob auch die Dienstpflicht der Colonen aufgehoben sei? Insbesondere was in dieser Hinsicht bei den vormals Münsterischen eigenbehörigen Colonen Rechtens sei? Münst. 1811.

Giese (K.) Rechtliche Abhandlung über die Frage: Sind die Hand- und Spanndienste im Großherzogthum, insonderheit bei den Münsterischen vormals eigenhörigen Colonen durch das k. k. Dekret d. d. 12. Dez. 1808. aufgehoben? als ein Gegenstück zu dem im Juni l. J. vom H. Regierungsrath Herm. Callenberg herausgegebenen Commentair. Dorsten. (1811.)

Dessen Beweis, daß die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinn- und Sterbfälle in dem Königl. Preuß. Entschädigungsantheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden, und daß die Hofesgehölze der Münsterischen Colonen vor dem Jahre 1770. noch nicht in das Eigenthum der Gutsherrn übergegangen waren. Hamm (1816.)

Digitized by Google

Meyer (F.) Gegenschrift zu dem vom Hrn. Regierungsrath Callenberg herausgegebenen Kommentar über das k. k. Dekret d. d. 12. Dez. 1808. die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, vorzüglich in Bezug auf die Frage: ob die Hand- und Spanndienste, welche die vormaligen Münsterschen eigenhörigen Colonen ihren Gutsherrn leisten mußten, durch das obige Dekret aufgehoben seien oder nicht? Münst. 1811.

Schweling (J. H.) Versuch einer rechtlichen Aufführung über die Verhältnisse zwischen den vormaligen Gutsherrn und Leibeigenen, mit Rücksicht auf künftige Legislation; ein Beitrag zur Würdigung und Berichtigung der über diesen Gegenstand umlaufenden Ideen; veranlaßt durch die Schrift des Hrn Procureur K. L. Buch: „Darf der Bauerstand auf die Fortdauer seiner Freiheit rechnen?" Münst. 1814.

Sethe (C. W. H.) Urkundliche Entwickelung der Natur der Leihgewinnsgüter und Widerlegung der von dem Hrn. Regierungsrath Mallinckrodt darüber im Westf. Anz. vorgetragenen irrigen Behauptungen; nebst den im Westf Anz. gewechselten Schriften und und einigen bisher noch ungedruckten, für jene Zeitschrift bestimmt gewesenen Bemerkungen des Hrn. Landrichters Müller zu Werden. Düsseld. 1810.

VI. Politik.

von Vagedes (H.) [und J. W. Windgassen] Vorschlag zu einem gemeinsamen Maß- Gewicht- und

Digitized by Google

Münzfuße für Europa, und die diesem Welttheile verbündeten, oder von demselben abhängigen Länder der andern Welttheile, nebst einer vorläufigen tabellarischen Uebersicht, dem Völkerkongresse zu Wien vorgelegt. Düsseld. 1814. 4.

Vincke (L. Freih. v.) Darstellung der innern Verwaltung Großbrittaniens, herausgegeb. von B. G. Niebuhr.

Wrede (F. v.) Dürfen wir uns schämen Deutsche zu seyn? oder einige Blicke auf Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, nebst einer tabellarischen Uebersicht der vornehmsten Erfindungen, welche durch die Deutschen gemacht worden sind. Münst. 1810.

Derselbe Ueber den Geist der Zeit, welcher in den gegenwärtigen Zeitumständen den deutschen Beamten in der Ausübung seiner Amtspflichten leiten soll. Dorst. (1814.)

Derselbe Einige Worte an die Bewohner Münsterlandes, bei Gelegenheit der Errichtung der Landwehr und des Landsturms in hiesiger Gegend. (Köln 1814.)

VII. Medizin.

Elverfeldt (F.) De pneumonia. Erlang. 1806.

Fehr (J.) Ausführliche Beschreibung der im Frühjahr 1805. herrschend gewesenen, sogenannten Brustseuche der Pferde, ihrer Ursachen, Kennzeichen und Heilmittel u. s. w. nebst einigen besonders merkwürdigen und sehr seltenen Beobachtungen und Erfahrungen. Götting. 1806.

Digitized by Google

Gieſe (J. R.) Grundzüge zu einem Syſtem der Medizin. Münſt 1811.

Ejusdem Elementa systematis medicinæ e germanico in sermonem latinum translata et non nihil dilucidata per autorem. Ibid. 1813.

Siebenbergen (G.) Ideen zu einer Methodik der Medizin. Münſt. 1807.

Terwey (H.) De Pneumatosi abdominis; diss. inaux. medica. Dorsten 1814.

Vering (A. M.) Verſuch einer Paſtoralmedizin. Münſt. 1809.

Deſſen Beantwortung der von der Ruſſiſch-Kaiſerl. phyſ. medizin. Geſellſchaft in Moskau aufgeſtellten Preisfrage: Was hat der Arzt zu thun, wenn neue und unbekannte, oder dunkele und bishero nicht genau beſchriebene Krankheiten unter dem Volke wüthen? Eine gekrönte Preisſchrift. Ebend. 1811.

Wilbrand (J. B.) Ueber das Verhalten der Luft zur Organiſation; eine nähere Darſtellung der eigentlichen Bedeutung des Reſpirationsprozeſſes. Münſt. 1807.

Deſſen Darſtellung der geſammten Organiſation. 1ſt. Bd. Gieſſen und Darmſt. 1809.

Deſſen Phyſiologie des Menſchen. Gieſſen 1815.

VIII. Phyſik.

Bodde (J. B.) Grundzüge zur Theorie der Blitzableiter. Münſt. 1809.

Niemann (J. H.) Elemente der Naturlehre. Osnabrück 1810.

Digitized by Google

Deſſen Fragmente der Naturlehre. Ebend. 1810.

IX. Mathematik.

Chriſtiani (...) Gründl. Abhandl. der gemeinen Brüche, in zehn Fragen; allen Lehrern der Rechenkunſt und ihren Zögl. gewidmet von einem Schulfreunde. Münſt. 1816. 4.

Eilmann (M.) Wahrheiten aus beiden Trigonometrien, auf eine ganz neue Art bewieſen. Osnabr. 1808.

Jochmaring (...) Rechenkunſt. Köln 1811.

König (J. B. J.) Mathematiſche Vorübungen; durchaus umgearbeitete und vermehrte Aufl. mit 4 Kpftfln. Münſt. 1816.

Nieſert (J. H. J.) Die ſechs erſten Bücher nebſt dem eilften und zwölften der Elemente des Euklids mit Verbeſſerung der Fehler, wodurch Theon und Andere dieſe Bücher entſtellt haben, und den Elementen der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie. Von Robert Simſon M. D. ehemals Prof. der Mathematik zu Glasgow; aus dem Engl. überſetzt von Mathias Reder, vormaligem Erzieher des Reichsgrafen von Plettenberg-Nordkirchen, herausgegeb. u. ſ. w. Paderb. 1806. 2te Aufl. 1815.

Ejusdem Selectæ quædam propositiones geometricæ methodo analythica veterum solutæ, quas in usum tironum collegit et exercit. analyth. synth. in mathesi pura. C. Zumkleji adjecit. Coll. Ima Tremoniæ 1812.

Röſſel (L. A. F.) Ueber die Theilung eines Bogens. Oldenb. 1814.

Digitized by Google

X. Geschichte.

Bodde (J. B.) Huldigungsfeier der Provinz Westfalen. Münst. 1816.

Münstermann (J. v.) Almanach des Lippedepartements für das Jahr 1813.; herausgegeb. u. s. w. Münst.

Raßmann (F.) Münsterländisches Schriftsteller-Lexicon; ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Literatur; angefertigt u. s. w. Lingen 1814.

Dessen Erster Nachtrag dazu. Ebend. 1815.

Riese (J. v.) Dokumentirtes Betragen des Rheingräflich-Salm-Horstmarschen Geheimenraths und Regierungs- wie auch Kammerdirektors Johann von Riese als Staatsdiener besonders in Rheingräflichen Diensten; mit nöthiger Prüfung der von dem Hrn. Rheingrafen Friedrich gegen ihn ausgestreuten Beschuldigungen; von ihm selbst geschrieben und mit den nöthigen Belegen versehen von Nro. I. bis CXV. (Mit dem Motto) Mens conscia recti. (Ohne Druckort.) 1806. 4.

Stolberg (F. L. Graf zu) Leben Alfred des Großen, Königes in England. Mit einem Titelkupfer. Münst. 1815.

XI. Schöne Künste.

Bispink (F. H.) Napoleon, ad præcipua regiminis et bellorum suorum momenta satyricis versibus adumbratus; ut sit speculo principibus ac populis latinis etiam scholis usui.

Digitized by Google

Addita sunt monumenta, redemtoribus nostris posita, atque alia ad nostrum rerum statum spectantia. Halæ 1815.

Ecker (B. J.) Telynische Versuche. Münst. 1808.

Grote (C. W.) Zeitlosen, eine Blüthenlese aus den Gaben der Freunde und eignen Dichtungen. Erstes Gewinde. Wesel 1816.

Heymann (Friederike, geb. Berghaus) Aufruf zum Kampfe in 8 Volksliedern. Münst. 1815.

Hohenhausen (Elise Freifrau v., geb. v. Ochs) Frühlingsblumen; Gedichte. Münst. 1816.

Nabermann (H. L.) Ode an Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, bei Gelegenheit der am 18. Okt. zu Münster 1815. statt gehabten Huldigung. Münst. 1815.

Piepmeier (H. W.) Gedichte. Münst. 1815.

Raßmann (F.) Kalliope; eine Sammlung lyrischer und epigrammatischer Gedichte. Münst. 1806.

Dessen Katholische Andachten, mit Genehmigung des Münsterschen Generalvikariats. Ebend. 1806.

Dessen Münsterischer Epigrammen-Cyklus; ein Neujahrsgeschenk. (Duisb. u. Essen) 1809.

Dessen Mimigardia; poetisches Taschenbuch für 1810. Münst.

Dessen Mimigardia; poetisches Taschenbuch für 1811 und 1812. Ebend.

Dessen Maja; eine Sammlung vermischter Schriften. Osnabr. 1811.

Dessen Sommerfrüchte. Münst. 1811.

Dessen Paul Gerhard; eine dramatische Poesie. Duisb. u. Essen 1812.

Dessen Taschenbuch für 1814. Düsseld.

Digitized by Google

Dessen Neujahrsgabe für 1815. Münst.

Derselbe Triolette der Deutschen; herausgegeb. u. s. w. Duisb. u. Essen 1815.

Dessen Abenderheiterungen; herausgegeb. u. s. w. Quedlinb. 1815.

Dessen Hermanns Schatten; ein Beitrag zur Münsterschen Huldigungsfeier am 18. Okt. 1815. Münst. 1815.

Dessen Auserlesene poetische Schriften. Heidelb. 1816.

Schmitz (B.) Gedichte. Münst. 1807.

Stolberg (F. L. Graf zu) Die Gedichte von Ossian, dem Sohne Fingals; nach dem Engl. des Hrn. Macpherson ins Deutsche übersetzt. 3 Bde. Hamb. 1806.

Dessen (und seines Bruders Christian) Vaterländische Gedichte. Ebend. 1815.

Wagedes (A. v.) Lieder am Klavier, in Musik gesetzt. Merseb. 1809. 2 Hefte. Fol.

Verspoell (C. B.) Melodien zu den Gesängen beim römisch-katholischen Gottesdienste. Münst. 1815.

Dessen Orgelbegleitung zu den Gesängen beim römisch-katholischen Gottesdienste. Ebend. 1815. Fol.

XII. Zeitschriften.

Grote's (C. W.) und Raßmann's (Fr.) Thusnelda; Unterhaltungsblatt für Deutsche; herausge-

Digitized by Google

geben u. s. w. Coesf. u. Leipzig 1816. 4. 2 Bde. oder 9 Hefte. Apr. — Dez.

Raßmann's Cos; Zeitschrift für Gebildete. Münster 1810. Apr. — Sept.

Digitized by Google

Neue Organisation des Herzogthums Nassau.

Siehe es ist alles neu worden.

Durch die am 31. Mai 1815. zu Wien abgeschlossenen Staatsverträge zwischen der Krone Preußen und dem Könige der Niederlande, desgleichen zwischen der ersten und dem Herzoglichen Hause Nassau, ward die ganze Gestalt der sämmtlichen Länder beider Nassauischen Hauptlinien verändert.

Umstände, welche die künftige Zeit erst völlig enthüllen wird, veranlaßten, daß der König der Niederlande seine deutschen Erbstaaten, oder die Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Dietz und Hadamar, an die

Krone Preußen abzutreten genöthigt war. Die Veränderung war auf beiden Seiten mit schmerzlichen Empfindungen begleitet. Der König setzte auf das Erbtheil seiner Väter einen hohen Werth. Er liebte seine getreuen Nassauer, wie diese ihm mit unerschütterlicher Treue und warmer Liebe anhingen. — Es ist zu wünschen, aber freilich zum Theil erst noch zu hoffen, daß die letzte eifrige Sorge des Königs, keinen seiner Unterthanen und vormaligen Diener durch die nothgedrungene Abtretung des Landes zu Schaden kommen zu lassen, nicht ihres Zwecks verfehlen möge.

Am zweiten Tage nach der Uebergabe des ganzen Landes an Preußen (29. Juli 1815.) trat dieses wieder die Fürstenthümer Dillenburg, Dietz und Hadamar, nebst einem längs der Dillenburgischen Grenze herlaufenden Abschnitte vom Siegenischen, und die Landeshoheit über die Gräflich-Leiningensche Herrschaft Westerburg, an den damaligen Herzog und den Fürsten zu Nassau ab. Preußen hatte dagegen schon von Nassau einen Theil des vormaligen Cölnischen, Trierischen und Saynischen, nebst der Hoheit über die mediatisirten Besitzungen der Fürsten von Wied und Solms-Braunfels erhalten, behielt sich auch die Zurückgabe des abgetretenen Siegenischen Bezirks, und der Dillenburgischen Aemter Burbach und Neunkirchen bei der künftigen völligen Ausgleichung vor. Diese war jedoch im September 1816. noch nicht erfolgt.

Kaum etwas über einen Monat nach der Besitznahme (Wiesbaden den 9., Weilburg den 11. Sept. 1815.) erschien unter dem Namen der beiden, seitdem bereits verstorbenen, Regenten, des Herzogs Friedrich

Digitized by Google

August und des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau ein neues Organisations-Edict.

Im Vorbeigang wird darin der künftigen Landstände erwähnt.

I. Als oberste Verwaltungsbehörde des ganzen Herzogthums wird ein Staatsministerium bestimmt, oder vielmehr das bestehende nur bestätigt.

Dem dirigirenden Staatsminister, welcher vorerst das ganze Ministerium bildet, wird

ein Staatsrath aus der übrigen Staasdienerschaft beigeordnet. Dieser versammelt sich aber jährlich nur einmal in ordentlicher Sitzung, wenn künftig den Landständen der jährliche Erigenzetat vorgelegt werden soll. Außerdem wird er nur zur Berathung über neue Gesetze oder andere wichtige Gegenstände zusammenberufen, wenn es der Regent oder der Minister gutfindet. — Eine solche Einberufung, doch nur eine Auswahl einzelner aus den ernannten zwölf Staatsräthen, welche übrigens, wie im weiland französischen Kaiserreiche, durch Auslassung aus der Liste ihrer Ehrenstelle wieder ledig gehen, ist während des ersten Jahrs der Existenz eines Staatsraths-Collegs doch nur einmal geschehen, wobei dann auch keine schriftliche Verhandlung, oder Protokollirung der einzelnen Abstimmungen Statt gefunden haben soll. Es scheint also fast, daß man über die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Behörde zu einer andern Ansicht gelangt sei. — Ohne sie erlangen edictmäßig die Staatsraths-Beschlüsse erst durch die Landesherrliche Genehmigung eine Kraft.

Digitized by Google

Dem Minister ist zu den Ausfertigungen und zur Führung der Staatskassen-Controlle untergeben:

a) seine Ministerialcanzlei, welche aus drei Ministerialräthen, einem Ministerialsecretair, einem Registrator, einem Oberrevisor, einem Oberprobator, einem Botenmeister, drei Cancellisten und zwei Pedellen besteht. — Ein so zahlreiches Personal läßt Schnelligkeit in den Ausfertigungen erwarten.

b) die Staatskasse und die damit vereinigten Generalkassen zu Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg. Zu deren Verwaltung sind angeordnet: ein Direktor und Kassirer, ein Oberbuchhalter, drei Kassenbuchhalter, zwei Kassenschreiber und ein Pedell.

c) gehört noch zum Ministerium eine Prüfungs-Commission aus angestellten Staatsdienern in verschiedenen Abtheilungen, zur Prüfung der Kandidaten zum Staatsdienste von allen Ständen und Klassen. — Wenn zu dieser Commission jedesmal Männer von Kenntnissen, Rechtschaffenheit und Unpartheilichkeit von dem Minister gewählt werden; so ist deren Nutzen nicht zu verkennen. Nur wird von Eltern und Vormündern gewünscht, daß zur Verminderung der Kosten die einberufenen Kandidaten mit der wirklichen Prüfung nicht oft so lange hingehalten werden möchten. Hierzu ist

d) später noch hinzugekommen die Centralstaatsarchivs-Verwaltung zu Idstein, mit einem Direktor, Secretair, Cancellisten und Pedellen.

Digitized by Google

II. Zur Justizverwaltung sind angeordnet:

1.) ein von Dietz nach Wiesbaden versetztes Oberappellationsgericht, welches aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, vier Räthen, einem Assessor, einem Secretair, einem Archivar, Botenmeister, Cancellist und Pedellen besteht.

2.) als zweite Instanz in Appellationssachen von den Untergerichten, und als erste Instanz für privilegirte Personen und Sachen, auch Ehescheidungsklagen, ist ein Hofgericht zu Dillenburg angeordnet, welches ein Präsident, ein Vicepräsident, ein Direktor, (fast will eine dieser vorsitzenden Behörden überflüssig scheinen) acht Räthe, zwei Assessoren, zwei Secretaire, ein Registrator, ein Botenmeister, zwei Cancellisten und zwei Pedellen bilden.

Mit diesem Hofgericht sind zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg verbunden. Jedes hat zwei Richter, einen Aktuar und Kassenführer, einen Accessisten, einen Pedellen, einige Gefangenwärter.

Das Hofgericht bildet, nach dem Edikt, den Criminalgerichtshof, welches wohl sagen will: das Gericht ist die instruirende oder untersuchende, der Gerichtshof die urtheilende Stelle.

Nach einer neuern Verordnung (5. Jun. 1816.) gehören zum Criminal-Gericht Wiesbaden die Aemter Höchst, Wallau, Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, Braubach, Wehen, Idstein, Königstein, Usingen, Nassau, und die provisorischen Aemter Caub und Catzen-

Digitized by Google

einbogen; zum Gericht Dillenburg die übrigen, unter vorkommenden Amtsbezirke.

III. Die Kriegs- (Militair-) Verwaltung ist dem Kriegscollegium zu Wiesbaden übertragen, dessen Einrichtung aber bereits am 6. Mai 1816. wieder dahin abgeändert worden, daß es aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, beide aus den höhern Militairchargen, einem Direktor, zwei Räthen, (ernannt sind drei) einem Kriegscommissair, Oberstaabsarzt, Wundarzt, Secretair, Registrator, zwei Probatoren, einem Botenmeister, drei Cancelliſten und einem Pedellen besteht. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf alle Militairangelegenheiten im weitesten Umfange. Daß es mit eigentlichen Kriegsgeschäften verschont bleiben möge, ist wohl allgemeiner Wunsch.

IV. Mit Aufhebung aller Regierungen, Kammern, Consistorien, Medicinalcollegien, Marsch- und Einquartierungs-Commissionen, Wege- und Uferbaudirektionen, ist für die geistliche- und Civilverwaltung eine Landesregierung in Wiesbaden angeordnet. Sie besteht aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, acht Räthen, zwei Assessoren, zwei Kirchen- und Oberschulräthen, einem protestantischen und einem katholischen, zwei Obermedicinalräthen, einem Apotheker als Assessor, einem Oberforst- einem Oberbergrath, einem Archivar, zwei Secretairen, zwei Registratoren, einem Botenmeister, zwei Probatoren, sechs Cancelliſten, drei Pedellen. Zwei General-Superintendenten, ein lutherisches zu

Digitized by Google

Wiesbaden und ein reformirter zu Weilburg, sind correspondirende Mitglieder der Regierung und beständige Referenten für alle kirchliche Disciplinarsachen und Besetzung erledigter geistlicher Aemter. Der Oranische Generalsuperintendent in Dillenburg ist, ohne daß sich ein Grund errathen läßt, stillschweigend übergangen, obwohl er ein vorzüglich ausgezeichneter, thätiger Mann, und dabei ihm allein das Kirchen- und Schulwesen im vormaligen Oranischen, so wie das angestellte Personal, bekannt ist. Zur Entschädigung für seinen Gehalt ist ihm eine Predigerstelle, welche das Gouvernement auf Kosten der Staatskasse durch einen Vicar versehen läßt, angewiesen worden.

Den Wirkungskreis der Regierung bestimmt ein weiteres Edikt vom 5. und 6. Jan. 1816. Er begreift: Aufsicht und Verwaltung aller geistlichen- und Unterrichtsanstalten mit deren Fonds, Handhabung der öffentlichen Sicherheit, mittelst der Aufsicht auf Fremde, Gefängnisse, Zucht- Correction- und Irrenhäuser, Anordnung der Jagden gegen reissende Thiere, Censur, Feuerpolizei und Brandversicherungsanstalt; Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe; Forst- Berg- und Hüttenverwaltung; Weg- und Uferbau; Obere Leitung der Städte- und Gemeindenverwaltung; Aufsicht auf Armenpflege und milde Stiftungen; Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, Judenschutz, Heirathsgestattungen und Dispensationen; Marsch- und Einquartierungssachen; Statistik; Sanitätsanstalten; Polizei im Allgemeinen; Bestrafung aller Feld- Forst-

und Jagdfrevel, Injurien, Ehebruchs-Betrügereien und Unterschleife, Wuchers, Vergehungen gegen öffentliche Beamten, Dienstvergehen in so weit sie nicht peinliche Strafen und Dienstentsetzung nach sich ziehen. Ihre Befugniß in Straferkenntnissen wird noch auf Geldstrafen von 150 fl. und dreimonatliche Correctionsstrafe näher bestimmt. Bei höheren und Festungsstrafen macht sie Anträge an das Ministerium. Die künftigen Landstände, auf deren Mitwirkung bei einer neuen Strafgesetzgebung vertröstet wird, möchten doch wohl jene Bestimmungen zu eingreifend in die eigentliche Justizverwaltung finden. — Endlich wird der Regierung auch noch die Entscheidung beigelegt, ob zu einem öffentlichen Zweck dem „Einzelnen sein Eigenthum genommen" und wie er entschädigt werden solle. Ob von ihren Entscheidungen ein Recurs statt findet, sagt das Gesetz nicht. — Uebrigens hat die Regierung auch noch bei Besetzung der ihr untergebenen Dienststellen Vorschläge zu thun, die geringeren vergiebt sie selbst. — Ueber den Geschäftsgang wird nach dem Edict das Ministerium Vorschriften gegeben haben. Nach dem, was davon zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, vertheilt der Präsident die Mitglieder des Collegs nach Gutfinden in die bestimmten Senate. Die durch Mehrheit oder einstimmig gefaßten Beschlüsse der Mitglieder kommen ohne Genehmigung des Präsidenten nicht zur Ausfertigung und Vollziehung. Haben sie seinen Beifall nicht, so kann er sie dem Minister zur Entscheidung über seine oder des Collegs Meinung vorlegen. Daß solchergestalt der Einfluß des Präsidenten auf die Beschlüsse überwiegend ist, besonders wenn seine und des Ministers Grundsätze übereinstimmen, ist einleuchtend.

Digitized by Google

V. Die Finanzverwaltung führen:

a) die Generalsteuerdirektion zu Wiesbaden, mit einem Präsidenten oder Generaldirektor, zwei Obersteuerräthen, sieben Buchhaltern, zwei Verificatoren, einem Secretair, Registrator, Botenmeister, fünf Probatoren und Cancellisten, zwei Pedellen. Zu ihrem, durch ein weitläuftiges Edikt vom 26. 27. Jan. 1816. bestimmten Ressort gehören: Grund- und Gewerbesteuern; Stempel; Barrieregelder; Regaliengefälle; Krahnen; Monopole; (Salzverkauf, Lumpensammlung, Hazardspiele, Wasenmeisterei,) Polizeigefälle; Confirmationsgebühren; (unter welchem Namen auch eine am 11. Dec. 1815. eingeführte, auf alle Erbschaften gelegte Steuer von 1 1/2 Procent bei testamentarischen und in aufsteigender und Seitenlinie, von einem halben Procent in absteigender Linie begriffen ist) Geldstrafen aller Art, nachdem die im Oranischen meistens in die Armenfonds fließenden, nun auch wieder zur Kasse gezogen sind, wogegen jene doch wohl einen Ersatz zu erwarten haben werden; Ertrag aus Landesgebäuden, Confiscationen und verkauften Steuer-Tabellen.

b) die General-Domainen-Direction zu Wiesbaden, aus einem Präsidenten oder General-Direktor, zwei Domainen-Räthen, einem Forst- einem Berg- einem Baurath, einem Assessor, Secretair, Registrator, fünf Probatoren und Cancellisten, einem Pedellen bestehend. Sie verwaltet die Lehnsgefälle; Domainengüter, Mühlen und Gebäu-

Digitized by Google

de; Hütten- und Hämmer; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Forsten; Jagden und Fischereien.

VI. Die Rechnungscontrolle ist übertragen:

1.) einer Rechnungskammer zu Wiesbaden, zu welcher gehören: ein Präsident, Vicepräsident, Direktor, vier Räthe mit — sechs Revisionsräthen ohne Stimme, sechs Revisoren, ein Registrator, Botenmeister, sechs Probatoren, zwei Cancellisten, zwei Pedellen.

2.) einer Oberrechnungscommission in Dillenburg.

Das Anfangs ernannte Personal eines Direktors, Vicedirektors, dreier Räthe und mehrerer Subalternen scheint noch nicht genau bestimmt zu seyn. Ein mehrmaliger Wechsel hat seither Statt gehabt, so wie überhaupt häufige Versetzungen bei allen Landesstellen an der Tagesordnung sind.

Dem nach Verhältniß des Umfangs des Landes sehr starken, die Zahl von 200 übersteigenden Dienstpersonale bei den oberen Verwaltungsstellen, zu welchen noch das Oberforstpersonal hinzukommt, sind auch die Besoldungen durch das nemliche Edikt mit Liberalität bestimmt: dem Minister 7000 fl.; den Präsidenten des Oberappellationsgerichts, der Regierung und Rechnungskammer 4000 fl.; den Präsidenten des Hofgerichts, der Generalsteuer- und Domainendirektion 3000 fl.; den Oberappellationsräthen 2500 fl.; den Vicepräsidenten und Direktoren 2500 fl.; den Räthen ein

minimum von 1500 — ein maximum von 1800 fl.; den ersten Criminalrichtern 1200 fl. und so verhältnißmäßig den Subalternen bis zu den auf 360 fl. fixirten Pedellen. — Dabei finden noch einige Emolumente Statt, und die Präsidenten und Direktoren erhalten außer dem Gehalt noch eine jährliche Vergütung für Standesaufwand, welche bei dem Präsidenten des O. A. Gerichts und der Regierung auf 2000 — bei den Präsidenten des Hofgerichts, der Rechnungskammer und Steuerdirektion auf 1000 — bei den Vicepräsidenten und Direktoren auf 500 fl. bestimmt ist. Von einer Vergütung für den Minister schweigt die öffentliche Bekanntmachung.

Noch wird den Präsidenten und Direktoren die Befugniß gegeben, allen Dienstuntergebenen Verweise zu ertheilen, Geldstrafen bis zum Betrag eines Procents vom Gehalt anzusetzen, Hausarrest gegen sie, gegen die unterste Klasse auch 8tägige Gefängnißstrafe zu verfügen. Es sind ihnen selbst Amtssuspensionen nachgelassen, doch müssen sie davon dem Minister alsbald die Anzeige machen.

Ein besonderes Edikt vom nemlichen Tage verfügt noch über die Amtskleidungen, Correspondenzformen und dergleichen Gegenstände.

Wegen der einzuführenden Landständischen Verfassung sind zwar seit dem J. 1814. schon mehrere vorbereitende Edikte erschienen. Sie haben aber bis jetzt keinen weitern Erfolg gehabt, als daß bei mehreren, in die Verfassung, oder auch in Privatrechte, tief einschlagenden neuen Gesetzen und Einrichtungen, besonders auch bei dem eingeführten neuen Abgabesystem, die Genehmigung der künftigen Landstände, als zu er-

Digitized by Google

wartend vorausgesetzt wird. Doch möchten Landstände zu manchem ihre Einwilligung wohl versagt haben, z. B. zu der oben bereits erwähnten Besteuerung der Erbschaften selbst in gerader Linie. Sie hat eine sehr unangenehme Sensation gemacht, weniger fast wegen der — bei Sterbfällen doch auch immer doppelt empfindlichen — Geldabgabe selbst, als wegen der allgemein für alle Familien, vorzüglich aber für Handelsleute und dergleichen, sehr unangenehmen Nothwendigkeit, den eigentlichen Vermögensstand offen vorzulegen, was bei dem Handelsmann oft selbst auf den Kredit nachtheilig einwirken kann.

Der neuen Organisation der oberen Landesverwaltung folgte ziemlich schnell auch eine Umformung der unteren Stellen.

Ein herzogliches Edikt vom 4. Juni 1816. läßt mit Ende des Monats alle Oberämter, Aemter, Landoberschultheißereien, Aktuariate, Stadtsekretariate, Kirchspiels- und Ortsgerichte, Oberzunftmeistereien, Patrimonialgerichte, ihrer Form nach aufhören. Damit fallen auch alle früheren Dienstinstruktionen, Gehaltsbestimmungen ꝛc. weg.

Vom 1. Juli an wird dann das Herzogthum durch Combinationen mehrerer kleinerer Aemter und andere Veränderungen, in folgende 25 Amts-Bezirke, meist von ziemlich bedeutendem Umfange, eingetheilt: Braubach, Dietz, Dillenburg, Eltville, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Herschbach und Selters, Höchst, Idstein, Königstein, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Nassau, Reichelsheim, Renneroth, Rüdesheim,

Digitized by Google

Runkel, Usingen, Wallau, Wehen, Weilburg und Wiesbaden. *)

Als provisorisch beibehalten werden noch genannt: Catzenelnbogen, Caub, Atzbach, Burbach und Neunkirchen nebst den Nassauschen Theilen an den Aemtern Siegen und Netphen, wahrscheinlich, weil diesen bei der Ausgleichung mit Preußen eine abermalige Veränderung bevorsteht.

In jedem Bezirk ist der Regel nach ein Amtmann, Landoberschultheis, Amtssecretair, Accessist und Amtsdiener angestellt.

Das Minimum des Beamtengehalts ist 1500 — das Maximum 1800 fl., des Secretairs von 600 — 1000.

Landoberschultheißen erhalten nur Gebühren, welche wenigstens 800 — nicht über 1200 fl. betragen sollen.

Accessisten, aus den geprüften Rechtscandidaten genommen, müssen zwei Jahre ohne Gehalt dienen. Der demnächstige ist von 200 bis zu 500 fl.

Eine aus 48 §§. bestehende Verwaltungsordnung bestimmt die Obliegenheiten des Personals, die Gebühren der Landoberschultheiße ꝛc.

Der Wirkungskreis der Beamten greift in alle Zweige der Staatsverwaltung ein. Ihre Dienstführung setzt, wenn sie nur einigermaßen den Forderungen des Verwaltungsedikts ein Genüge leisten soll, die genaueste Lokalkenntnisse in dem Amtsbezirk, eine in das genaueste Detail gehende Bekanntschaft mit dem Zustand der Amtsorte im Allgemeinen nicht nur, sondern fast jeder einzelnen Familie voraus. — Um so weni-

*) Das Verzeichniß der Amtsorte enthält die Beilage.

ger läßt sich errathen, wodurch das Gouvernement bewogen gewesen seyn mag, fast durchaus sehr große Amtsbezirke zu bilden, dabei aber, mit wenigen Ausnahmen, keinen der vorigen Beamten, selbst der Amtsschreiber, auf seiner Stelle zu belassen, sondern die meisten in ganz andere Landestheile zu versetzen, wo sie völlig fremd sind, sich die erforderlichen speciellen Kenntnisse erst erwerben, dabei eine Menge neuer Gesetze und einzelner Verordnungen einstudiren müssen.

Mit der Aemterorganisation steht die durch das Edikt vom 5. Juni in 25 §§. vorgeschriebene neue gleichförmige Einrichtung der Gemeinde- und Ortsverwaltung in Verbindung. Doch wird in dem Eingang des Edikts abermals versichert, daß zu seiner Zeit die Landstände mit ihren etwaigen Erinnerungen gegen diese und andere neue Organisationen gehört werden sollen. — Die Verwaltungsordnung selbst enthält übrigens manche nützliche Vorschriften, und verbreitet sich besonders auch über das Schuldenwesen der Gemeinden. Dieses verdient allerdings eine vorzügliche Aufmerksamkeit, weil manche während des langwierigen Kriegs in ungeheure Schulden gerathen sind, wozu, wenigstens in dem zum Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Oranischen Landestheilen, die französischen Verwaltungsmaximen sehr viel beitrugen. — Durch einige Bestimmungen wegen der Gemeindsschulden möchten aber wohl die Gläubiger ihre Rechte sehr geschmälert halten, wenn z. B. der 23. §. festsetzt, daß nöthigenfalls der Zinsfuß der Kapitalien auf diejenigen Prozente heruntergesetzt werden solle, welche die Gemeinde zu entrichten im Stande ist, wobei dann ohnehin noch viel von der Ansicht und dem Urtheil der erkennenden

Behörde abhängt; eben so, wenn ein neuerer Ministerialbeschluß den Bürgen für die Gemeinden, falls sie durch die Gerichte zur Zahlung verurtheilt werden, vor der Hand und bis auf weitere Verfügung (damit scheint sich noch eine längere Ausdehnung vorbehalten werden zu wollen) einen Zahlungsaufstand bis zum 1. Jan. 1819. verwilligt, und damit freilich indirekt die Justiz gehemmt wird. —

Der Aemterorganisation ist auch die Umformung der sämmtlichen Steuer- und Domainenrenterein, welche großentheils getrennt waren, gefolgt. Nach dem Edikt vom 8. Sept. 1816. soll künftig in jedem Amtsbezirk auch nur Eine Amtsrecептur bestehen, welche alle öffentliche Einkünfte zu erheben haben und mit einem Recepturbeamten, einem Accessisten und Diener besetzt werden soll. Das Minimum des Gehalts ist für den Beamten 1200 — das Maximum 1500 fl. für den Accessisten 200 — und 500 fl., des Dieners 250 bis 300 fl. —

Bei der Besetzung der Recepturen ist die nemliche Maxime, wie bei den Beamten, befolgt worden, keinen in der Regel auf seiner Stelle zu belassen. —

Eine Umformung des Medicinal- und Forstwesens steht — da doch nun das Alte verschwunden und alles neu werden soll — ehestens zu erwarten. Eben so, der Unterrichtsanstalten. An der Einführung der Pestalozzischen Methode in den Schulen wird schon gearbeitet. Religionsunterricht soll aus den Schulen ganz verbannt werden. Darum hebt das Gouvernement auch die in katholischen Landestheilen des vormaligen Oranischen angelegten protestantischen Schulen für die Kinder der darin zerstreut

Digitized by Google

wohnenden protestantischen Familien auf, und nöthigt diese, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken, nachdem auch schon in eben dieser Gegend zwei protestantische Pfarreien eingezogen worden sind. Die Regierung giebt damit wenigstens einen Beweis, daß sie keine Propaganda ist. Der König der Niederlande dotirte dagegen noch eine katholische Kirche in Dillenburg, obwohl die Gemeinde nur aus wenigen Gliedern besteht. So verschieden sind oft die Ansichten. — Von einer weitern Reform, welche den protestantischen Pfarreien in den neuerworbenen Ländern bevorstehen soll, von neuen Bestimmungen über alte wohlthätige Stiftungen, gehen nur Gerüchte umher. Dieser Aufsatz mag also mit der Nachricht sich schließen, daß nach einer Bekanntmachung der Regierung zu Wiesbaden im 24. St. des Verordnungsblatts vom 21. Sept. 1816. auch ein geistliches Vicariatscolleg zu Limburg aus einem Direktor und drei geistlichen Räthen bestehend, angeordnet worden. Die geistliche Bevollmächtigung des Fürsten Primas hat das Herzogliche Placet erhalten. Dem Vicariate ist provisorisch auch die Verwaltung der Diöcesanrechte über die katholischen Unterthanen im Oranischen und Weilburgischen übertragen. Die Domainenkasse besoldet die Mitglieder.

Bezeichnung

des

Umfangs der neuen Aemter im Herzogthum Nassau.

(Aus dem Herzogl. Edikt d. d. Weilburg 4. Juni 1816.)

1.) Amt Braubach: Braubach, Dachsenhausen, Gemmerich, Hinterwald, Oberlahnstein, Nievern, Fachbach, Miellen, Osterspai, Filsen, Camp, Lykershausen, Niederlahnstein, Wellmich, Ehrenthal, Ober- und Niederkestert, Prath, Dahlheim — bisher zum Amt Braubach, dann Frücht — bisher zum Amt Nassau gehörig.

2.) Amt Dietz: Dietz mit Oranienstein, Flacht, Holzheim, Niederneißen, Freiendietz, Birlebach, Fachingen, Hahnstädten, Kaltenholzhausen, Hirschberg,

Digitized by Google

Oberneißen, Lohrheim, Netzbach, Altendietz, Heißenbach, Anll, Gückingen, Hambach, Balduinstein, sämmtlich vom bisherigen Amt Dietz, Burgschwalbach, Schönborn, Wasenbach, Schiesheim, Biebrich, Cramberg, Schaumburg, Steinsberg — vom bisherigen Amt Catzenelnbogen.

Eppenrode, Welbach, Girschhausen, Ruppenrod, Langenscheid, Geilnau, Dörnberg, Charlottenberg, Kalkofen, Holzappel, Horhausen, Scheid, Laurenburg — von dem bisherigen Bezirk des Amts Nassau.

3.) Amt Dillenburg: Dillenburg, Donsbach, Eibach, Nanzenbach, Niederscheld, Oberscheld, Frohnhausen, Wissenbach — zum bisherigen Amt Dillenburg gehörig, Straß-Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshausen, Wandeln, Neuhütte, Oberroßbach, Offdillen, Rüdershausen, Steinbrücken, Weidelbach, Hirzenhain, Eyershausen — als zum bisherigen Amt Ebersbach gehörig.

Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdille, Flammersbach, Haiger-Seelbach, Langenaubach, Manderbach, Niederroßbach, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach, als dem Bezirk des bisherigen Amts Haiger gehörig.

4.) Amt Eltville: Eltville, Erbach, Kiedrich, Hallgarten, Hattenheim, Mittelheim, Neudorf, Niederwalluf, Obergladbach, Oberwalluf, Oestrich, Rauenthal, Niedergladbach mit Gerolstein.

5.) Amt Hachenburg: Hachenburg, Altstadt, Gehlert, Hülte, Laab, Merkelbach, Mittelhattert, Müschenbach, Niederhattert, Nister, Oberhattert, Wied, Alpenrod, Dehlingen, Hirtscheid, Lochum, Höchsten-

Digitized by Google

bach, Berod, Borod, Münderbach, Wahlrod, Welkenbach, Weikelbach, Kirburg, Korb, ganz Lautzenbrück, Mörlen, Norken mit Brethausen, Langenbach, Neunkhausen, Kreppach, Alhausen und Alburg, Astert, Azelgift, Burbach, Gießenhausen, Hamwerth, Heimborn und Ehrlich, Heuzerod, Kundert, Limbach, Luckenbach, Merzhausen, Mudenbach, Niedersmörsbach, mit Obersmörsbach und Wintershof, Stein mit Wingert, Streithausen, Roßbach.

6.) Amt Hadamar: Hadamar, Faulbach, Niederhadamar, Offheim, Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach, Niederweyer, Steinbach, Nivderzeuzheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim, Thalheim, als zum bisherigen Amtsbezirk von Hadamar gehörig.

Wallmeneich, einschließlich des bisher zum Amt Meudt gehörig gewesenen Theils.

Ellar, Fussingen, Hausen, Hintermeilingen, Lahr, Walddernbach, Frickhofen, Dorchheim, Dorndorf, Langendernbach, Mühlbach, Waldmannshausen, Wilsenroth, als der Bezirk des bisherigen Amts Ellar. Elz vom Amt Limburg.

7.) Amt Herborn: Herborn, Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn, Ukersdorf, Schönbach, Erdbach, Gondersdorff, Roth, Breitscheid, Fleisbach, Medenbach, Merkenbach, Ballersbach, Herborn-Seelbach, Bicken, Offenbach, als der Bezirk des bisherigen Amts Herborn; Driedorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenrod, Madenmühlen, Münchhausen, Rabenscheid, Rothenberg, Seilhofen, Waldaubach, Beilstein, Haiern, Roderod, Wallendorf, vom bisherigen Amtsbezirk von Driedorf, Ren-

Digitized by Google

beroth, Arborn, Odersberg, von dem bisherigen Am. Mengerskirch, Eisemrod, Ibernthal, Oberndorff, Tringenstein, Wallenfels — vom bisherigen Amt Ebersbach.

8.) Amt Herschbach und Selters: Hartenfels, Herschbach, Schenkelberg, Mariärachdorff, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Hausen, Sessenhausen, Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Freirachdorf, Grenzau, Hirzen, Kammerforst, Nauort, Oberheid, Sessenbach, Stromberg, Wirscheid, Wittgert — als die Orte des Amts Herschbach, — Grenzhausen, Alsbach Hilgert, Hundsdorf, Mogendorf, Vielbach, Quirnbach, Nordhofen, Selters, Goddert, Rückerod, Steinen, Steinebach, Schmidthahn und Langenbaum, Linden, Dreifelden, Wölferlingen, Freilingen, Zürbach, Marsayn, — als der Bezirk des Amts Selters.

9.) Amt Höchst: Höchst, Zeilsheim, Schwanheim, Seidlingen, Sossenheim, Griesheim, Nied, Hattersheim, Hofheim, Criftel, Münster, Oberliederbach, Niederhofheim, mit dem Hof-Hausen, Unterliederbach, Okriftel, Eddersheim, Harheim, Heddernheim, Eschborn, Sulzbach, Soden — von dem bisherigen Umkreis des Amts Höchst.

10.) Amt Idstein: Idstein, Wörsdorf, Wallrabenstein, Walsdorf, Würges, Schwickertshausen, Dombach, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Cröftel, Oberems, Wüstems, Niederems, Reichenbach, Steinfischbach, Dasbach, Lenzhahn, Oberseelbach, Niederseelbach, Königshofen, Niedernhausen, Enchenhahn, Bockenhausen, Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach — von dem bisherigen Ober-Amt Id-

Digitized by Google

stein — Camberg und Eisenbach, von dem bisherigen Ober-Amt Kirberg, dann Niederselters und Oberselters von dem Amt Limburg.

11.) Amt Königstein: Königstein, Neuenhain, Altenhain, Schneidhain, Hornau, Kelkheim, Fischbach, Ehlhalten, Eppenhain, Ruppertshain, Schloßborn, Glashütten, Bommersheim, Cronberg, Falkenstein, Kalbach, Mammolshain, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach, Stierstadt, Weiskirchen.

12.) Amt Limburg: Limburg, Lindenholzhausen, Werschau, Niederbrechen, Oberbrechen, Langhecke, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Villmar, Arfurt — von dem bisherigen Amtsbezirk Limburg, Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn, Eufingen, mit dem Hof Gnadenthal — von dem bisherigen Ober-Amt Kirberg, Linter und Staffel, von dem Amte Diez, dann Dehre, von dem Amt Hadamar.

13.) Amt Marienberg: Marienberg, Unnau, Korb, Langenbach, Haard, Erbach, Bölsberg, Stangenroth, Zinhahn, Eichenstruth, Großseifen, Ilfurth, Bach, Pfuhl, Stockhausen, Ritzhausen, Fehl, Hof, Höhe, Oellingen, Ailertgen, Hinterkirchen, Hülsenhausen, Püschen, Dreisbach, Kackenberg, Schöneberg, Urdorf, Hahn, Rotzenhahn, Bellingen, Langenhahn, Hintermühl, Lochum, Todenberg, Cespel, Büdingen und Stockum — als der bisherige Amtsbezirk von Marienberg, dann Neukirch, Stein, Bretthausen, Willingen, Löhnfeld, Liebenscheid, Weisenberg — von dem Amte Rennerod.

Digitized by Google

14.) Amt Meudt: Arensböken, Berod, Branscheid, Bilkheim, Caden und Elben, Dahlen, Düringen, Eisen, Elbingen, Ehringhausen, Ettinghausen, Ewighausen, Etzelbach, Girkenroth, Giroth, Görgeshausen, Goldhausen, Grosholbach, Guckheim und Wörsdorf, Härtlingen, Hahn, Haindorf, Heilberscheid, Herschbach und Wanscheid, Himburg, Hundsangen, Kleinholbach, Kölbingen, Kunhöfen, Langwiesen, Mähren, Meudt, Möllingen, Molsberg, Nentershausen, Niederahr, Niedererbach, Niedersayn, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Obersayn, Pütschbach, Rothenbach, Rupbach, Salz und Roth, Saynerholz, Saynscheid, Sespenrod, Steinefrenz, Wallmeroth, Weidenhahn, Weroth und Zehnhausen, als der bisherige Bezirk des Amts Meudt, dann Weltersburg, von dem Amt Rennerod.

15.) Amt Montabaur: Montabaur mit Horressen, Bannberscheid, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Nieder-Elbert, Untershausen, Reckenthal, Holler, Würzenborn, Heiligenroth, Helfenskirchen mit Niederdorf, Wirges, Ebernhahn, Siershahn, Leuderod, Oetzingen, Moschheim, Staud, Dernbach, Baumbach, Hillscheid, Höhr, Ransbach, Simmern, Gackenbach, Horbach, Hübingen, Ettersdorf, Oberelbert, Welschneudorf, Daubach, Stahlhofen, von dem bisherigen Amtsbezirk von Montabaur.

16. Amt Nassau: Nassau, Scheuern und Berg-Nassau, Oberwies, Hömberg, Dausenau, Zimmerscheid, Kemmenau, Bad Ems, Dienethal, Sulzbach, Wisselberg, Ems, Schweighausen, Singhofen, Becheln, Seelbach, Attenhausen, Obernhof, Dornholz-

Digitized by Google

hausen, Dessighofen, Geisig, Endlichhofen, Miehle, Marienfels, Hunzel, Berg, Ehr — sämmtlich von dem bisherigen Amtsbezirk von Nassau, Gutenacker und Bremberg, von dem bisherigen Amt Catzenellnbogen, Arzbach, Cadenbach, Neuhensel, Eitelborn, Winden mit Dies, Weinähr, bisher bei dem Amt Montabaur.

17.) Amt Reichelsheim: Reichelsheim und Dornassenheim.

18.) Amt Rennerod: Rennerod, Waldmühlen, Hellenhahn, Scheltenberg, Neustadt, Pottum, Irmtraut, Seck, Emmerichenhain, Rehe, Homberg, Weigandshain, Möhrendorf, Nister, Salzburg, Oberroßbach, Niederroßbach, Zehnhausen, Westerburg, Hergenroth, Stahlhofen, Halbs, Gemünden, Winnen, Wengenroth, Berzhahn, Willmenrod, Gershasen — sämmtlich von dem bisherigen Amt Rennerod, dann Neunkirchen, Hübingen, Rückershausen, Elsoff mit dem Hof Krempel, Oberrod, Wittelhofen und Westernohe, von dem Bezirke des bisherigen Amts Mengerskirchen.

19.) Amt Rüdesheim: Asmannshausen, Aulhausen, Elbingen, Espenschied, Geisenheim, Johannisberg, Lorch, Lorchhausen, Presberg, Ransel, Rüdesheim, Stephanshausen, Winkel, Wollmerschied.

20.) Amt Runkel: Runkel, Ennerich, Weyer, Münster, Wolfenhausen, Eschbach, Blessenbach, Aumenau, Seelbach, Falkenbach, Wirbelau, Gaudernbach, Heckholzhausen, Obertiefenbach, Schuppach, Eschenau, Hofen und Steeden — als der bisherige Amtsbe-

zirk von Runkel — dann Schadeck, vom Amt Hadamar.

21.) Amt Usingen: Arnoldhain, Schmitten, Rod am Berg, Hundstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen und Arnspach, Reiffenberg, Seelenberg, Maulof, Anspach, Wehrheim, Obernhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Altweilnau, Fnisternthal, Treisberg, Oberlauken, Grävenwiesbach, Hundstadt, Naunstadt, Mönstadt Hasselborn, Heinzenbergen, Laubach, Merzhausen, Wilhelmsdorf, Gemünden, Niederlanken, Rod an der Weil, Cratzenbach, Emmershausen, Winden, Brandoberndorf, Clenberg, Eschbach, Michelbach, Espa, Weiperfelden, Neuweilnau, Riedelbach — sämmtl. zu dem bisherigen Bezirk des Amts Usingen gehörend — Haintgen, von dem Amt Limburg, und Hasselbach von dem bisherigen Oberamt Idstein.

22.) Amt Wallau: Wallau, Diedenbergen, Weilbach, Flörsheim, Hochheim, Wickert, Massenheim, Delkenheim, Nordenstadt, Igstadt, Breckenheim, Medenbach, Wildsachsen, Langenhain, Lorsbach und Epstein — als der bisherige Umfang des Amts Wallau — dann Marxheim von dem Amt Höchst.

23.) Amt Wehen: Wehen, Hahn, Bleidenstadt, Seitzenhahn, Adolphseck, Born, Watzhahn, Wingsbach, Steckenrod, Breithardt, Strinz-Margarethä, Strinz-Trinitatis, Hennethal, Neuhof, Orlen, Hambach, Niederlibbach, Oberlibbach, Kesselbach, Görs-Wallbach, Limbach — zum bisherigen Amtsbezirk von Wehen gehörend. Kettenbach, Hausen, Daisbach, Rückershausen und Michelbach, von dem bisherigen Amtsbezirk von Catzenellnbogen. Panrod,

Digitized by Google

Bechtheim, Beuerbach, Ketternschwalbach, Oberaurof, Niederaurof, Eschenhahn, Ehrenbach, von dem bisherigen Oberamt Idstein.

24.) Amt Weilburg: Weilburg, Ahausen, Allendorf, Altenkirchen, Audenschmiede, Aulenhausen, Barig und Selbenhausen, Bernbach, Cubach, Diedendenhausen, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freyenfels, Gräveneck, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Langenbach, Löhnberg, Lützendorf, Mehrenberg, Möttau, Odersbach, Philippstein, Reichenborn, Rohnstadt, Selters, Waldhausen, Weilmünster und Weinbach — als der bisherige Amtsbezirk von Weilburg — dann Mengerskirchen, Dillhausen mit dem Hof Meyenberg, Probbach, Winkels, Niedershausen und Obershausen — von dem bisherigen Amt Mengerskirchen.

25.) Amt Wiesbaden: Wiesbaden Auringen, Biebrich, Bierstadt, Dotzheim, Erbenheim, Georgenborn, Hesloch, Kloppenheim, Moßbach, Naurod, Rambach, Schierstein, Sonnenberg und Frauenstein.

Digitized by Google

Beschreibung

der

Stadt Warendorf.

Warendorf, eine Kreisstadt im Fürstenthum Münster in Westfalen, liegt am linken Ufer der Ems, drei Meilen östlich von der Hauptstadt. Sie hat 4 Thore, 3 Marktplätze, 800 Häuser mit 4600 Einwohnern ohne das Militair. Unter den öffentlichen Gebäuden zählt man:

1.) Das Rathhaus am Markte, ein langes Viereck von zwei Stock, das zugleich die Stadtswage, die Hauptwache und einige Gefängnisse enthält.

2.) Die alte Kirche, ein geräumiges helles Gebäude mit einem hohen Thurm. Das Innere ist mit fünf schönen Altären geschmückt. Links, der Kanzel

Digitized by Google

gegenüber, hängt am Pfeiler ein mit Glas überzogener Rahmen, der die Namen der Eilf jungen Warendorfer enthält, die im letzten Kriege fürs Vaterland gestorben sind. Vor einigen Jahren befand sich in der Kirche noch ein großes Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, und von dem berühmten van Eyck herrührend, das aber, ich weiß nicht warum, verschwunden ist.

3.) Die neue Kirche, ein kleines aber hübsches Gebäude. Am Ende der Kirche, unter dem Thurm nämlich, hängt als Merkwürdigkeit ein Gemälde, das die Stadt, wie sie 1741. gebrannt hat, vorstellt. Auch steht eine Statue da, einen Ecce Homo vorstellend, den man aber in einen wirklichen Seidenmantel gehüllt hat.

4.) Ein Kloster mit Kirche, im schönsten Theile der Stadt liegend, wozu der Fürst Bernard von Galen den ersten Stein gelegt, und das Ferdinand von Fürstenberg weiter ausgeführt hat. *) Ueber der Klosterpforte ist zu lesen:

Monasterium. Warendorpiense. P. P. Franciscanorum. Strict. observ. D. O. M. S. Ferdinandus. Dei. et. Apostolicæ. Sedis. gratia. Episcopus. Monasteriensis. et. Paderbornensis. S. R. I. Princeps. Burggravius. Strombergensis. Comes. Pyrmontanus. et. Dominus. in Borckelo. L. B. de Fürstenberg. in.

*) *Series Episcoporum Monast. pars III. p.* 233.

Digitized by Google

honorem. quinque. Vulnerum. Christi. Monasterium hoc. perfici. curavit. Anno; obitus. sui. M.DC.LXXXII.

Es leben darin noch zwölf Paters, die theils den Pfarrgeistlichen in der Stadt, theils auf dem Lande im Kirchendienst behülflich sind.

5.) Ein Jesuiterhaus für drei Missionarien dieses Ordens, wovon noch Einer am Leben ist. Ein dasiger Bürger, Namens Kaufmann Otto, hat dieses Haus, seinen Garten, sein Vermögen und selbst seinen Einzigen Sohn den Jesuiten zum Opfer gebracht. Ueber der Pforte ist noch nebst dem Jesuiter-Wappen der Name des frommen Fundators zu sehen.

6.) Eine Kapelle, dem h. Johann von Nepomuk geweiht, worin ehemals die Herren von Marienfeld, jetzt die Franziskaner den Gottesdienst verrichten.

7.) Eine Judensynagoge, die ziemlich groß und schön ist, aber vor den Augen der Fremden äußerst verborgen liegt.

8.) Ein Gymnasium, sonst mit drei Lehrern aus dem genannten Kloster, und jetzt noch mit 40 Schülern.

9.) Ein Waisenhaus, worin 18 — 20 Kinder beiderlei Geschlechts ernährt und gelehrt werden, das dem ehemaligen Bürgermeister Giese vieles zu danken hat.

Digitized by Google

10.) Vier Armenhäuser, worin 26 alte unvermögende Bürger und Bürgerinnen unterhalten werden. Eins davon heißt: Bentheimer Armenhaus.

11.) Ein Gebäude, Elend genannt, für Wahnsinnige.

12.) Das Gerichtshaus von zwei Stock, worin das Landgericht sich versammelt.

13.) Zwei sehr lange Pferdeställe für das Militär, wovon einen der König, den andern die Stadt selbst hat bauen lassen. Der erste ist massiv.

Die Festungswerke, die meistens noch von des Bernards Zeiten herrühren, sind in neuerer Zeit geschleift, bis auf einen Thurm, der Bentheimer genannt, und die Wälle zu Gärten und nicht zu öffentlichen Spaziergängen umgeschaffen worden, was doch eine Zierde für die Stadt und Freude der Bürger und Fremden gewesen wäre. — Der Schutzpatron ist der heil. Laurenz und das Stadtwappen ist eine Fallpforte mit drei Spitzen, das aber, wie ich vermuthe, nichts anders vorstellt, als einen schrägstehenden Rost, worauf dieser Märtirer gebraten seyn soll, und den die Stadt, ihm zur Ehre als Wappen gewählt hat.

Die Stadt ist in alter Zeit oft ein Raub der Flammen gewesen. Ehemals hing in der alten Kirche eine große Tafel, worauf die verschiedenen Stände gezeichnet waren, und von der sie Corrag *) gelesen

*) *Libri citati pars II. p.* 134.

hat, die man aber aus Unverstand außer der Kirche und zwar an der Nordseite hernach der Witterung preis gegeben hat. — Im Jahre 1404. brannten Kirche, Thurm und über 600 Häuser ab, und hundert Menschen blieben in den Flammen, wie folgende Inschrift zeigt:

1404.

In der Tiet als men schreff verwaer
tusend veerhundert und veerten Jahr
Na Mathey den negesten dag
Groet Schade to Warendorpe schag
In ersten tied Gottes Hues verbraude
Mit Böcken, Kelken, Missewande
Beif dorch des Brandes Noth
Sind gebleven hundert Menschen doet,
Deet ist dat in de Wahrheit so
Sess hundert Hüse branden do,
Scholle, Molle brande mede
Gott milde giff gut dinen werde.

Im Jahre 1630. brannten 75 Häuser nebst Kirche und Thurm ab.

Im 1630ten Jahr
Ist weder entstanden grosse Feuersgefahr
Mitten in der Stadt das Eckhaus an der Königstrassen
ein Kupferschmidt seinen Knechten zu der Arbeit gelassen
grob Eisenhenksel und dryfuß zu schmedden
wozu seine Esse nicht qualifizirt gewesen
dass im September den 28ten Tag
Michaeli Abend zu drei Uhr in der Nacht

Viel Wohnungen mit Vorrath und Korn
Hie dieſes Goddes Dach mit Klocken und Torn
jammerlich alles in die Aſche verbrandt
Zwo Mannes umgekommen und eine Frau verſenkt
Gott milde gib uns ein ſeliges Ende.

Im Jahre 1638. wurden über 100 Häuſer und 1669. wieder 112 Wohnungen in Aſche gelegt. Der letzte große Brand war im Jahre 1741., wo 300 Häuſer mit der neuen Kirche zerſtört wurden. Noch jetzt liegen davon 72 Hausſtellen wüſte. Dieſe Unglücke machten, daß viele Familien ganz wegzogen, wodurch der Handel der Stadt, der im ſechzehnten Jahrhundert auf der höchſten Stufe ſtand, zu Grunde gehen mußte. *)

Seit der Reformation, woran ein großer Theil der Bürger Theil nahm, und ſeit den daraus entſtehenden andern Kriegen iſt die Stadt in große Schulden gerathen. **) Im Jahr 1563. nahm der Herzog Erich von Braunſchweig dieſen Ort mit Liſt ein, und erpreßte vieles Geld von den Bürgern. ***)

Wie jeder Menſch ſich gern einer alten Abkunft rühmt, ſo auch jede Stadt, jedes Volk. Warendorf ſoll aus dem 9ten Jahrhundert von Varus herſtammen. ****) Die erſten Höfe, woraus Warendorff erwachſen, ſind bis auf Einen noch da. Tumlau, Bell-

*) Heinrich Klein, Bürgermeiſter von Warendorf. Ueber die Entſtehung der Schulden von W. u. ſ. w.
**) Desgleichen.
***) J. Hobelings Beſchreibung des ganzen Stifts Münſter. Herausgegeben von J. D. von Steinen.
****) J. Hobeling. l. c. und Verſuch eines hiſtoriſchen

mann, Kalbenhowe und Grieſe. Der letztere iſt in jüngern Jahren, wie man zu ſagen pflegt, ausgethan, d. h. die einzelnen Grundſtücke deſſelben, verkauft worden.

Der Umfang des Stadtgebietes, an beiden Seiten der Ems, beträgt ungefähr eine Meile, und enthält fruchtbare Wieſen, Gärten und Aecker. Der Boden iſt ſandig; ein Strich nach Süden, und zwar der größte, iſt fetter Klei, der daher beſonders zum Handel mit Korn und Rindvieh Gelegenheit giebt. Warendorf gehört zu den erſten Städten des Fürſtenthums Münſter, wozu ſowohl die vortheilhafte Lage, als der lang bekannte Fleiß der Einwohner ſie erhoben haben. Ihr Tranſito-Handel iſt bedeutend. Ihre Bleichen, unter Napoleon faſt erſtorben, ſind in der Kaufmannswelt bekannt. Unter den hieſigen Fabriken zeichnet ſich beſonders die Baumſeidenfabrick aus, welche allerlei Zeuge mit rothen-blauen und grünen Streifen verfertigt. Auch iſt eine Glockengießerei hier, deren Meiſter, Hr. Merkel, ein Genie iſt. Hieher gehört ebenfalls der Orgelmacher Peter Auſtermann, ein Autodidakt.

Es giebt hier Kaufleute, die mit Leinewand, wollenen Tüchern, mit holländiſchen und engliſchen Waaren einen Handel, wie im Großen ſo im Kleinen, treiben. Man zählt jetzt 72 Kattun- und Baumſeidenmacher, 30 Wand- oder Tuchmacher, 53 Leinewebet. In alten Zeiten wurden faſt alle Produkte dieſer Fabrikanten nach den Hanſeeſtädten, in neuern faſt

---

Beweiſes, daß die berühmte Hermannsſchlacht im Münſterlande vorgefallen ſei. No. 78 und 79. des Weſtf. Anzeigers. 1810.

nur nach den Niederlanden verschickt. Denn zählt man hier 3 Spediteur, 20 Linnenbleicher, 16 Schuster, 10 Schneider, 6 Gold und Silberarbeiter, 8 Schlösser und Grobschmiede, 2 Zinngießer, 4 Kupferschmiede, 8 Schreiner, 5 Zimmermeister, 4 Huthmacher, 4 Faßbinder, 3 Knopfmacher, 2 Tabaksfabrikanten, 1 Tabaksspinner, 9 Metzger, 4 Weisgärber, 1 Lohgärber, 2 Pelzer, 5 Blaufärber, 7 Branntweinbrenner, 1 Wagenmacher, 2 Sattler, 3 Uhrmacher, 2 Perükenmacher, 2 Seiler, 3 Drellweber, 2 Tuchscherer, 3 Buchbinder, 1 Bücherverleiher, 2 Apotheker, 5 Aerzte, 1 Wundarzt, 2 Trödelhändler, 1 Kammacher, 2 Kunstdrechsler, 2 Holzdrechler, 1 Königliches Postamt. — Sämmtliche Einwohner sind bis auf einige Protestanten und Juden Katholiken, die recht duldsam sind und ihren König herzlich lieben. Zu der alten Kirche gehören noch 4 Bauerschaften: Velsen, Gröppeln, Vasmer, Vohren, unter dem Namen von Alt-Warendorf; zu der neuen Kirche eine Bauerschaft, Namens Neu-Warendorf. Bis zum Jahr 1802. war Warendorf eine Landstadt des Bisthums jetzigen Fürstenthums Münster. 1808. wurde der preußische Antheil von Münsterland mit Warendorf zum Herzogthum Berg geschlagen, und gehörte zum Departement der Ems. 1810. wurde wieder ein Theil von Münsterland dem französischen Reiche einverleibt. Warendorf blieb als Grenzort aber dem Großherzogthum Berg.

In Warendorf giebt es mehrere geschlossene Gesellschaften, worunter eine, Harmonie genannt, sich auszeichnet. — Auch ist den 17. April d. J. eine Freimaurerloge dort geöffnet worden.

Digitized by Google

Biographien.

Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut!
Schiller.

(Zu diesem Fach haben d. Her. für diesen ersten Band d. Jahrb. Beiträge geliefert: Hr. Vic. Ecker in Borgdorst, Hr. Pred. Fuhrmann in Hamm und Hr. *Dr.* Rosenmeyer zu Warburg.)

Die Todten.

I.

Johann Friedrich Böckelmann*)

wurde den 22. April 1633. zu Steinfurt geboren.

*) Vergl. *König Bibl. Vet. & nov.* — Holländ.

Sein Vater, ein Gograf (vielleicht des Amtes Rüschau) ließ ihm zuerst von 1651—54. im akademischen Gymnasio daselbst den nützlichsten Unterricht geben. Der junge Mensch zeichnete sich schon zu dieser Zeit dergestalt aus, daß er nicht nur unter einem seiner Lehrer, Werner Pagenstecher, von den Verlöbnissen und Heirathen öffentlich disputirte, sondern auch einigen Studenten in müßigen Stunden die Pandekten erklärte. Alsdenn besuchte er die Universität zu Heidelberg, wo er von dem dasigen Dechanten der Juristenfacultät aufgemuntert ward, schwächere Candidaten zu unterrichten. Nach vier Jahren bestimmte ihn der Pfälzische Churfürst, Carl Ludwig, zum ordentlichen Professor der Institutionen. — Im Jahre 1661. wurde er zugleich Rath und ordentlicher Hofgerichts-Beisitzer, und 1665 schon erster Rechtslehrer, auch Vice-Hofrichter zu Heidelberg. Nicht lange hernach ernannte der Churfürst ihn noch zum Staatsrathe und Vice-Präsidenten des höchsten Tribunals, wobei er die vorigen Aemter ebenfalls verwaltete.

Solche wichtige Vortheile, die er als Fremder in so wenigen Jahren erlangte, konnten Andere ohne Neid nicht ansehen. Samuel Pufendorf, sein College, ward am meisten eifersüchtig, und eben dies bewog ihn, 1668. Heidelberg mit der neuen Universität zu Lunden, in Schonen, zu vertauschen. Indeß verblieb das Vertrauen des Churfürsten zu ihm fortdauernd.

Enciklopädie Lit. *B.* — *De Lelchow Elementa juris Privati Germanici. Pag.* 118. *Nota I.* — Mehrere handschriftliche Notizen.

Digitized by Google

Zu Lunden blieb er nicht lange. Seine Nachbarn, die Holländer, verlangten ihn zum Professor der Rechtslehre auf der Universität Leiden. Er kam 1671 daselbst an. Sein deutlicher Vortrag erwarb ihm unglaublichen Beifall. Er war gewohnt, seine Vorlesungen aufzuschreiben; die Zuhörer mußten sie ihm auch theuer bezahlen. Die niederländischen Juristenfakultäten sind gewöhnlich von Rechtssprüchen befreit, welche den Deutschen viele Arbeit verursachen. Von Böckelmann hingegen wurden oft dergleichen gefodert, und man sagt, daß er einstens tausend holländische Dukaten für einen Einzigen bekommen habe. Er verdiente zu Leiden sehr viel Geld, das er aber auch wohl gebrauchte. Er lebte im ehelosen Stande prächtig, und suchte gern Gesellschaften. Seine Bibliothek und die Musik, wozu er vorzüglich Neigung hatte, kosteten ihm viele Summen. Er hat ein Familien-Stipendium fundirt, welches ungefähr 75 Gulden jährlicher Zinsen beträgt, und doch blieb den Erben ein reichliches Vermögen übrig. Er starb den 22. Oktob. 1681., im 49ten Jahr seines Lebens. Die Verwandten bezeigten ihre Erkenntlichkeit durch eine Gedächtnißmünze, die vielleicht noch im Kunsthause zu sehen ist. Auf dem Avers sieht man sein Wappen, das in zwei Hammern und so viel damit schlagenden Händen besteht. Die Unterschrift lautet also: *Malleus est duplex, quo princeps regna gubernat; Legibus ars, gladio vis, jubet esse probos.* Weiter unten folgen die Worte: *Æternæ Memoriæ sacrum viri nobilissimi et celeberrimi Dni. Ioh. Frid. Bœckelmanni, olim summi Palatini judicis Vicarii consiliarii, jurisque ibi & postea Lugd. Batav. Antecessoris.*

Digitized by Google

Der Revers ſtellt Böckelmann zwiſchen den Geſchäften in der Pfalz und der Ruhe zu Leiden ſitzend vor, mit den Wörten: *illic fatigor, hic requiesco.*

Seiner Schriften ſind die Menge.

Es ſind dem Herausg. d. Jahrb. bekannt geworden:

Dissertatio de sponsalibus et nuptiis. Steinfurti 1653.

Exercitationes ad Pandectas. Heidelb. 1664. Ultraj. 1694.

Disputationes V inauguralis. Heidelb. 1664.

Compendiosa methodus juris civilis Pandect. Cod. novell. Ibid. 1664.

Exercitationes de actionibus. Lugd. Bat. 1687. Ultraj. 1695.

Compendium Institutionum. Ultraj. 1694.

Tractatus de Navi et Navigatione. Heid. 1662.

Medicus Romanus servus, LX. solidis æstimatus; sive Tractatus de Veterum Medicorum nominibus, functionibus et vili conditione, prorsus aliena ab arte statuque recentioris ævi Medicorum, doctissimorum clarissimorumque virorum. Lugd. Batav. 1671. und 1681. in 12. 5 Bog.

Der Urſprung oder die Veranlaſſung dieſes Werkchens waren einige unſchuldige Worte in Böckelmanns kurz vorher gehaltener Antrittsrede. Er hatte geſagt, daß die Arzneiwiſſenſchaft bei den alten Römern von Sklaven und Freigelaſſenen getrieben worden ſei. Carl Drelincourt, ſein College aus der mediciniſchen Fakultät, glaubte zu voreilig einem gemeinen Gerüchte,

Digitized by Google

Böckelmann habe den Satz behauptet: daß die Römer in einer Zeit von sechshundert Jahren keine Aerzte unter sich geduldet hätten. Es fehlte auch nicht an Aufhetzern, die ihn zur Widerlegung reizten. Das that er nun mit einer öffentlichen Rede, welche zu Leiden 1671. und im folgenden Jahr aufs neue auf einigen Duodezbogen ans Licht trat. Der Titel ist: Apologia medica, qua depellitur illa calumnia, medicos sexcentis annis Roma exulasse. Dieser Apologie setzte Böckelmann den Medicum Romanum entgegen. In der Vorrede versichert er, es sei ihm über die ganze Sache, wovon der Streit herkomme, nichts entfallen. Nur beiläufig habe er gesagt, daß ehemals bei den Römern die Sklaven und Freigelassenen meistentheils Aerzte, oder vielmehr Wundärzte, gewesen wären. Dadurch aber verliere heutiges Tages die medicinische Fakultät an ihrem wohlverdienten Ansehen nichts. Er meldet ferner, was er in seiner Schrift besonders abhandeln wolle, mit diesen Worten: Primo contemplabimus nonnulla, quæ de medicorum ægrorumque nominibus Romana antiquitas nobis observanda reliquit; deinde, quæ olim functiones Medicorum, et an has dignas judicaverint quirites, quibus Romana gravitas operam davet, an servis potius et libertinis commiserit? tum quo loco steterit medicorum honos, et cur tam vili? postremo, quando quaque de causa digniores existimati, et num veterum tenuitas nostratibus obesse queat? Der Verfasser führt alles sehr gelehrt aus, obschon er nur wenige Stunden daran verwenden konnte, wie er im letzten Abschnitt zu seiner Entschuldigung schreibt. So-

Digitized by Google

bald als die Böckelmannsche Schrift von mehreren gelesen worden war, so breitete sich das Urtheil aus: Drelincourt habe mit dem Schatten gefochten, aber seinen vermeinten Gegner unrechtmäßig angegriffen. Jener gestand daher in der Vorrede zur zwoten Auflage seiner Apologie, daß er hier gar nicht mit einem Leidenschen Gelehrten, sondern allein mit Agrippa, Laussius, Junius und Montanus zu thun habe. Dabei verblieb es zu dieser Zeit, und es lohnte sich auch nicht der Mühe, deshalb einen größeren Lärm zu machen. Hofschläger erzählt diese Begebenheit umständlicher in „Historia litis de medicorum apud veteres Romanos degentium conditione, Helmst. 1740. in 4. Seite 14—20.

Disputatio, exhibens diversa juris themata. Heidelbergæ 1659. 8 Bogen. Seine Doktor-Disputation, deren Vertheidigung, wegen der vielen Einwürfe von Seiten der Opponenten, drei Tage lang gedauert hat. Der Churfürst hatte sich verlauten lassen: Böckelmann möchte von der Gewalt der Landesherren in Kirchensachen handeln. Er bestimmte daher die erste Meditation dazu. Die zweite ist eine Erläuterung des §. 9. I. de jure nat. gent. et civ. Die dritte zielt auf L. 3. de usucap. In der vierten beschäftigt er sich mit L. 22. C. de nupt. und behauptet besonders den Satz: daß die priesterliche Einsegnung kein wesentliches Stück der Ehe ausmacht, obschon sie für eine löbliche Gewohnheit zu halten ist. Die fünfte hat die Ueberschrift: ad Novellam 117. ubi de causis ex jure justinianes novissimo divortiorum. Endlich kommt in der sechsten eine kur-

ze Erläuterung des Cap. 6. Libri I. feudorum. Bei der ersten, vierten und fünften Abhandlung machte sich Chuno, der Dechant der Juristenfakultät, einige Zweifel. Die Lehrer der Theologie untersuchten mit Erlaubniß des Churfürsten diese Sätze und forderten vom Verfasser den 30. Januar, daß er ihnen einige Fragen deutlicher beantworten möchte. Dieses that er nicht nur mündlich, sondern übergab auch den folgenden Tag einen Aufsatz, worin er seine Gedanken über den ersten Punkt also ausdrückte: „De potestate magistratus circa sacra, quas conscripsi theses, cum nescio, qua sinistra interpretatione, illi, cui me addictissimum semper professus profiteorque, religioni reformatæ quasi contrarias coarguant, hac manu mea protestari volui, nec a dicte sanarum Ecclesiarum reformatarum doctrina recedentes, nec clavium potestatem, a servatore nostro Apostolis tributam, evertentes fovere opiniones, nec in ullius heterodoxi aut paradoxi, descendere errores. Am vierten Februar berichtete der Prorektor dem akademischen Senate, daß die Gottesgelehrten dieser Disputation wegen mit dem Churfürsten conferirt hätten, und nun kam es darauf an, was für ein Entschluß zu fassen sei? Hottinger und Spannheim schlugen vor: daß Böckelmann Einiges weglassen, Einiges nach dem Inhalte des Heidelbergischen Katechismus besser erklären, Einiges auch, welches zu hart schien, entweder mildern oder ganz ausstreichen müsse. Alle Professoren waren derselben Meinung. Der Candidat ward also herbeigerufen; man machte ihm die bedenklichen Stellen bekannt, und er versprach, dem akademi-

Digitized by Google

schen Urtheil gemäß zu handeln. Die Disputation wurde alsdann gedruckt, jedoch mit beigefügter Erinnerung des Dechants: „Signæ forsitan in hac Disputatione vel obscure, vel ambigue proponuntur, ea periculo authoris explicanda et defendenda commituntur," und im März mit großer Feierlichkeit gehalten, weil ihr der Churfürst selbst beiwohnte, in der Absicht, zu hören, wie der Artikel von der Ehescheidung würde angefochten und vertheidigt werden. Denn derselbe war schon seit einiger Zeit damit umgegangen, daß er sich ganz von seiner Gemahlin trennen, und einer andern die Hand geben wollte. Deswegen mußte auf seinem Befehl der Candidat mehrere Ursachen, als die Bibel bestimmt, nicht allein vortragen, sondern auch nachdrücklich unterstützen. Spannheim, einer der Opponenten, kehrte sich aber an die Gegenwart des Landesherrn nicht, und hatte Muth genug, gegen die neue Meinung zu reden. Der Churfürst runzelte darüber die Stirn, und wagte es auch hernach nicht, seinen ersten Vorsatz auszuführen.

II.

Hermann Busenbaum *)

war zu Nottulen, einem Dorfe und adlichen Stifte im Fürstenthum Münster, 1600. geboren, ward in der

*) Vergl. Jöcher. — Münning. — Conversations-Lexikon für gebild. Stände. 9ter Band.
P. Erasmus Kösters im Manuscript.

Folge Rektor des Jesuitercollegiums zu Hildesheim und Münster und starb am letzten Orte 1668. Er verfaßte das in der theologischen Welt so bekannte Werk: Medulla Theologiæ moralis facili ac perspicui methodo resolvens casus conscientiæ et variis probatisque authoribus concinneta. Monasterii 1659. apud Bernardum Raesfeld. Neun Auflagen wurden beim Leben des Verfassers gemacht. Die erste Auflage von 1650. mit kaiserlichem Privilegio ist deshalb merkwürdig, weil die nachfolgenden verschiedenen Veränderungen unterworfen gewesen sind. Das Werk war als ein Duodezbändchen in den Seminarien der Jesuiten sehr im Gebrauch, als der Pater Lacroix vermittelst seiner Commentaren und der Zusätze des Pater Collendal zwei Folianten daraus machte, welche mit neuen Vermehrungen 1729. zu Lion, vom Pater Montausson, herausgegeben wurden. Dieselbe Ausgabe erschien 1757. unter dem Druckort Cölln. Jetzt aber fand man über den Menschen- und Königsmord Grundsätze darin, die um so tadelhafter erschienen, als eben damals Damiens *) einen Versuch gegen Ludwig XV. Leben gemacht hatte. Das Parlement von Toulouse ließ das Werk öffentlich verbrennen, und zwang die Superioren der Jesuiten, vor Gericht zu erscheinen. Diese sagten sich von der Lehre dieses Buchs los, erklärten, den Verfasser nicht zu kennen und protestirten, daß ein Jesuit Theil daran

*) Robert Franz Damiens, berüchtigt durch sein meuchelmörderisches Unternehmen gegen Ludwig XV., aus dem Dorfe Tienloy im Artois, war Bedienter im Jesuiter-Collegium zu Paris.

habe. Das Parlement von Paris begnügte sich, das Buch zu verurtheilen. Gegen diese beiden Urtheile trat ein italienischer Jesuit, Pater Zacharia, mit Erlaubniß seiner Obern, als Vertheidiger von Busenbaum und Lacroix auf; aber seine Vertheidigung wurde vom Pariser Parlement auch verdammt. — Der Exjesuit und Dichter Blumauer macht sich sehr lustig in seinen Satiren über dieses Buch. Ausserdem hat man von Busenbaum: Lilien unter die Dörner. Cölln 1660. De Virginibus Deo devotis eique in sæculo inservientibus. Ibidem. — Ein Bruder dieses Jesuiten, Namens Christoph Bernard Busenbaum, war um das Jahr 1646. Pfarrer zu Saerbeck im Fürstenthum Münster.

III.

Norbert von Genep,

Erzbischof von Magdeburg. *)

Norbert, aus dem adlichen Hause von Genep, unweit Xanten im Herzogthum Cleve, ward im Jahre 1086. geboren. Sein jugendliches Alter floß wild und leichtsinnig dahin. Im dreißigsten Jahre machte er, in Begleitung eines Bedienten, eine Reise ins Bißthum

*) Nach dem Bollandisten, Schaten und Koch *Series Episcoporum.* — *Breviar. Cisterc. pars æstivalis. Par.* 1762.

Münſter, und fiel in der Gegend von Vreden, vom Blitz getroffen, vom Pferde. Die Folge davon war, daß er ſich, wie Saulus, von ganzem Herzen zu Gott bekehrte. Er legte gleich ein härenes Kleid an, und ergab ſich im Kloſter zu Siegburg ſehr eifrig den heiligen Betrachtungen. So geſtimmt bat er Friedrich, damaligen Erzbiſchof von Köln, um die heiligen Weihungen. Als er zum Prieſter geweihet war, übte er ſich erſt 40 Tage lang in den Uebungen eines heiligeren Lebens, und verrichtete dann zu Xanten, wo er Canonicus war, das erſte Opfer der heiligen Meſſe. Alle ſeine Güter, deren er ſehr viele beſaß, ſchenkte er der Kirche; er behielt nichts, als ſeinen Kirchenornat, und ſcheute ſich nicht, mit bloßen Füßen einherzugehen. — Sein geiſtlicher Eifer war ſo groß, daß er ſich vom Pabſt Gelaſius, dem Zweiten, die Erlaubniß ausbat, allenthalben das Wort Gottes verkünden zu dürfen. Dadurch bekehrte er viele Ketzer zum Glauben, viele Sünder zur Buße, und brachte viele Irrende auf den rechten Weg zurück. — Der franzöſiſche Biſchof zu Lion wünſchte, ihn in ſeinem Bißthum zu halten. Norbert erwählte ſich darin einen wüſten Platz, Præmonstratus genannt, und ſtiftete einen Orden nach der Regel des h. Auguſtins, der in Deutſchland wie in Frankreich, ſowohl unter dem männlichen als weiblichen Geſchlechte, viele Verehrer fand. Der Pabſt Honorius, der Zweite, beſtätigte dieſen Orden, der unter dem Namen der Norbertiner einen großen Ruf erhielt. Im Jahr 1122. wurde das berühmte Cappenberg fundirt, und auf Norberts eigenes Begehren das Jahr darauf vom Kaiſer Heinrich, dem Fünften, genehmigt. Im nämlichen Jahre wurde das Stift Borghorſt fundirt, welches Nor-

bert in seinen besondern Schutz und Schirm nahm. — Vier Jahre später wurde Varlar gegründet.

Groß war Norberts geistlicher Eifer. So wurde er nach Antwerpen, wo die Sekte der so genannten Adamiten eingerissen war, gerufen. Sein Erscheinen schon vertrieb und dämpfte die Schwärmer. Sein apostolisches Leben sollte nicht unbelohnt bleiben. Man wählte ihn zum Bischof von Cambray, wofür er aber dankte. Endlich mußte er jedoch das Erzbisthum Magdeburg übernehmen. Als er nun dahin reisete, behielt er sich beim Kaiser die Schirmvogtei über Borghorst und das Recht, eine Äbtissinn darin zu bestätigen, vor, welches Recht die Könige von Preussen bis in die letzte Zeiten immer behauptet haben. — Norbert stellte die verfallene Kirchenzucht in seinem Erzbisthum wieder her, und hielt sehr viel und strenge auf den Cölibat der Geistlichen. Im Jahr 1134. ward die Prälatur Klarholz am linken Ufer der Oberems, vom Kaiser Lothar bestätigt und von Norbert als Erzbischof von Magdeburg und Reichs-Erz-Kanzler unterschrieben.

In eben diesem Jahre und zwar den 6. Juni starb er, nachdem er acht Jahre das Erzbisthum verwaltet hatte, und die dankbare Kirche hat ihn unter die Zahl der Heiligen gesetzt.

IV.

August Siegfried von Goue,

geboren zu Braunschweig 1743., war Bentheim-Stein-

furtſcher Lieutenant und Commandant in Burgſteinfurt, geſtorben daſelbſt im März 1789. im 46ſten Jahre des Lebens.

Nicht blos als maureriſcher Schriftſteller hat er ſich mit Ruhm gezeigt; nein, in allen Fächern ſchöner Wiſſenſchaften war er gleich groß. Vier Sprachen war er ganz und eben ſo vieler etwas mächtig. Er war Stifter der Loge, „Ludwig zum flammenden Stern" und, ſo lange er lebte, Meiſter derſelben. Als Vertheidiger der Maurerei mußte er auch Vertheidiger der chriſtlichen Religion werden; in beiden Stücken hat er ſich gleich groß gezeigt; ſeine Schriften reden für ihn, und ſchützen ihn gegen allen Tadel."

Dieſe Skizze habe ich gehoben aus der unten angezeigten Rede. Geſchrieben hat er:

a) Sonderbare Verhängniſſe eines Benediktiners. 2 Theile. 8. Münſter 1784. Wovon der 1ſte Th. der Gräfin von Meerfeld, der 2te der Freiin Sophie von Smiſing gewidmet iſt.

b) Das Wahre über die Maurerei, in 4.

c) Eine oder mehrere Comödien, die ich aber nicht kenne.

Ueber ihn iſt erſchienen: „Maureriſche Trauerrede, dem Andenken Auguſt Siegfried von Goue, Meiſter vom Stuhl der Loge Ludwig zum flammenden Stern; gehalten vom Bruder Redner. Burgſteinfurt den 6. März 1789." 4. 8 Seiten.

V.

Johann Niellius. *)

Er war aus Wesel im Herzogthum Cleve, wo sein Vater, Carl Niellius, ein sehr gelehrter Prediger war. Der 29. Oktober 1571. wurde der Tag seiner Geburt. Cornelius Rhetius, ein treflicher Mann in der Rechtswissenschaft, und der Großvater von mütterlicher Seite, nahm ihn im zehnten Jahre des Lebens zu sich, damit er für die gute Erziehung seines Enkels alle Sorge tragen könnte. Er selbst gab ihm in den Anfangsgründen der Rechte einige Anleitung, und die letztern Jahre vor seinem Tode mußte er verschiedene juristische Aufsätze abschreiben, das vermuthlich nur in Nebenstunden geschehn seyn wird, um den Jüngling vom Müßiggange abzuziehen. Diese Beschäftigung war ihm aber nützlich, indem er dadurch Gelegenheit erhielt, den Gang in Prozeßsachen kennen zu lernen.

Nach des Großvaters Tode ging Niellius wieder zu seinen Eltern, und von dieser Zeit an empfand er ganz andere Neigungen, als zuvor. Er wollte sich jetzt der Theologie widmen. Allein er zeigte sich hier so, wie es der leichtsinnigen Jugend, die bald auf dies

*) Vergl. *Caroli Niellii, patris Dedicatio, controv. jur. feud. anno* 1597. *præmissa. Kuchenbeckeri vita Hermanni Vulteii p.* 90. *Foppens biblioth. Belgica. T. II. p.* 705. J. Fr. Juglers Beiträge zur juristischen Biographie. Des zweiten Bandes erstes Stück. Leipzig 1775.

bald auf das fällt, gar zu gewöhnlich ist. Zwei Betrachtungen änderten aber seinen Sinn. Denn erstens war er bereits auf der Oberfläche der Rechtslehre im Großvaters Hause herumgeführt worden; hernach hatte er eine Anzahl juristischer Bücher aus desselben Verlassenschaft erhalten. Angesehene Männer gaben dem einmal gefaßten Entschlusse Gewicht. Durch heilsame Anschläge und durch Freigebigkeit thaten sie alles Mögliche, die Wünsche des jungen Mannes in Erfüllung zu bringen.

Im Jahre 1590. ging er auf die Universität Marburg, die damals drei große Juristen hatte, nämlich: Regner Sixtin, Nicolaus Vigel und Hermann Vulte. Er genoß vor andern seines Gleichen die Ehre, daß ihm der Erstere besondere Gefälligkeiten, ja sogar eine vertraute Freundschaft erwies. Die ganze Fakultät erlaubte ihm darauf, als einem Candidaten der Rechte, Privat-Uebungen im Disputiren anzustellen, und er würde bald ein Professorat erhalten haben, wenn er sich nicht in schriftliche persönliche Streitigkeiten eingelassen hätte. Der Professor Vulte war sowohl beim Hessencasselschen Hofe als bei der Universität in großem Ansehen. Darüber ward Professor Vigel neidisch, schrieb 1593. ein Buch: Examen ictorum, worin Ausfälle auf das Hofgericht und das geistliche Ministerium und auf Professor Vulten geschahen. — Unser Niellius war auf Vigels Partei, er schrieb 1594. an die regierenden Landgrafen, Moritz und Ludwig, in solchen Ausdrücken, daß alle Professoren, besonders die Juristen, aufs schändlichste verläumdet wurden. Da er mit dem Beweise seiner Beschuldigungen nicht fortkommen konnte: so ward ihm eine

Digitized by Google

öffentliche Abbitte, und die Relegation zuerkannt, die er jedoch mit einer achttägigen Gefängnißstrafe von sich abwandte.

Nach diesem verdrießlichen Vorfalle nahm er seine Zuflucht zum Professor Sixtin, seinem Gönner, der damals schon Rath am Hofe zu Cassel war. Allein er starb den 9. Januar 1597. im sechs und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Sixtin ließ ihn auf eigene Unkosten zur Erde bestatten. — Die wenigen Schriften, so wir von ihm haben, enthalten schon Keime, woraus einst ein fruchtbarer Baum hätte hervorwachsen können.

1.) Dissertatio de acquirenda vel amittenda possessione et remediis possessoris. Marburgi. 1593.

2.) Controversiæ juris feudalis, disputationibus XI. enucleatæ. Marburgi 1595. in 4. An die zwote Ausgabe legte er auf dem Sterbebette noch die letzte Hand, die sein Vater ein paar Monate darauf 1597. besorgte. Die dritte folgte 1606.; die vierte 1615.; die fünfte 1629. allemal zu Marburg in 4.

3.) Controversiæ juris justinianei ad IV libros instit. Disputationibus XXXVI. Franckfurti 1613. in 4to. Er hatte es im Manuscript hinterlassen, und ist vielleicht nach seinem Tode durch Sixtin besorgt worden.

4.) Niellius hat auch 1589. im achtzehnten Jahre seines Alters, ehe er nach Marburg ging, eine französische Grammatik verfertigt, die zu Leiden gedruckt ist, wovon ich aber das Jahr nicht weiß.

Digitized by Google

VI.

Cornelius de Pauw,

Canonicus zu Xanten, war 1739. zu Amsterdam geboren und starb 1799. als Pastor bei der Kollegiat-Kirche zu Cleve. Er war ein Oheim des Anacharsis Clootz. Wie dieser hatte er eine große Neigung für besondere Neigungen; aber er besaß dabei unendlich mehr Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Sehr bekannt ist er durch seine Recherches philosophiques sur les Grecs und sur les Americains, les Egyptiens et les Chinois, welche 1795. zu Paris in 7 Bänden herausgekommen sind.

Friedrich der Große von Preussen hielt viel auf ihn, wahrscheinlich wegen seiner philosophischen Grundsätze. Die Geistlichen feindeten ihn zwar eben dieser Grundsätze wegen an, aber er gebot ihnen Achtung durch seine Tugenden.

Im Encyclopädischen Journal, herausgegeben von C. W. Dohm. 11. Stück. S. 361., gedruckt zu Cleve 1774., steht folgender Aufsatz: Herr de Guignes wider den Herrn von Pauw in einem Schreiben an die Verf. des Journal des savans. (Journ. des sav. 1774. Mai. p. 361 — 89.)

Sophie von Laroche *) sagt über den Herrn von Pauw: „Bald darauf kamen wir in das artige Städtchen Xanten, welches immer mit Hochachtung genannt werden wird, weil der verdienstvolle Abbe Paw da

*) Tagebuch einer Reise durch Holland und England von der Verfasserinn von Rosaliens Briefen. Offenbach am Main 1788. S. 45—47.

wohnt, und in den Mauern dieser Stadt den Schwung seines historischen Forschungsgeistes über Egypten und Amerika entfaltete. Der Zufall verschaffte uns die Bekanntschaft dieses bei seinen unendlichen Kenntnissen und Ruhm so freundlichen und bescheidenen Mannes. Er arbeitet jetzt an der griechischen Geschichte, und sucht diese Nation und ihre Gesetze jungen Leuten nützlich zu machen. Aber, ungeachtet ich von der Freude über seine persönliche Bekanntschaft und von der Verehrung für ihn durchdrungen war, so that es mir doch wehe, von ihm zu hören: daß er eben so gerne Etwas über den Charakter und die Geschichte der Deutschen schreiben würde, aber nichts so Interessantes darin fände, als in den Jahrbüchern der ältern asiatischen Völker."

Ich war in einer schlimmen Lage, zu wählen: ob der vortrefliche Mann Vorurtheile — oder ob unsere Nation keine merkwürdige Züge des Geistes und der Thaten habe. — Er erzählte uns auch von seinem Aufenthalt bei Friedrich dem Großen in Potsdam, wo er drei Jahre lebte, aber die Hofluft und die Tafel nicht länger ausdauern konnte. Er sprach mit Beredsamkeit und mit Liebe von diesem König, welchen der Schöngeist Diderot nur den kleinen Voltaire nannte. Ich werde schwerlich wieder bei einem Topf Theewasser so viele geistvolle Gedanken, über die wichtigsten Theile unsers Erdbodens und die Geschichte ihrer Bewohner hören. Ich wünschte beim Abschied, daß Herr Paw mit uns reisen und seine Beobachtungen über den Charakter und die Geschichte der Engländer und Holländer uns mittheilen könnte. Es ist zu wenig, einen solchen Mann nur im Vorbeireisen zu se-

ben und zu hören. Tief in meiner Seele war der Wunsch: daß wir in Xanten übernachteten; und hätte dies seyn können, so würde Hr. Paw, da es noch sehr hell war, gebeten worden seyn, uns die 30 so schön gearbeiteten Altäre seiner Kirche, welche die schönsten im ganzen Königreich Preussen seyn sollen, und das Manuscript von dem Apostel Paulus zu zeigen, und dann mit uns zu Nacht zu speisen; was für ein Rasttag würde dies geworden seyn! Dieser edle, treue Arbeiter für den Nutzen und das Vergnügen so vieler Tausende, lebt hier einsam, allein mit seinen Büchern. Vielleicht hätte er uns auch gedankt, wenn er sich mit einem unserer Reisegefährten satt gesprochen hätte.

VII.

Friedrich von Spee.

Geboren 1591. — gestorben 1635.

Siehe da, trauter Leser, einen Mann, auf welchen das Fürstenthum Paderborn — das solchen eine Zeitlang als den Seinigen besessen — stolz seyn darf, einen Mann, der, von Religion und praktischer Menschenkenntniß durchdrungen, die Menschheit ehrte. — Er, der in jenen finstern Zeiten, wo man Menschen, wie Holz zu verbrennen gewohnt war, muthig gegen dieses Uebel strit, er verdients zwiefach, daß wir sein Andenken wieder erneuern, und womit kann dieses bes-

Digitized by Google

ser geschehen, als durch nachstehende kurze biographische Skizze seines Lebens.

Er, ein aufgeklärtes, würdiges Mitglied des Jesuiterordens, kam zur Zeit des 30jährigen Krieges nach Paderborn, um daselbst die Stelle eines so genannten Galgen-Paters zu übernehmen. Unbeschreiblich war zu dieser Zeit im hiesigen Fürstenthum und in ganz Westfalen das entsetzliche Verbrennen lauter unschuldiger Menschen wegen angeklagter, aber nie erwiesener Hexerei — kein altes Mütterchen, das rothe Augen hatte, konnte mehr sicher auf den mühseligen Ueberrest ihrer abgelebten Tage hinterm Spinnrocken rechnen, weil das Triefäugeln einer solchen Person, die Merkmale eines Undings, das ist einer Hexe angab. Gesellten sich dabei selbst entfernte Umstände, z. B. es verreckte dem Nachbar ein Pferd, oder sein nicht gut gekochtes Bier wurde, wenn eine solche Verrufene seine Schwelle berührte, sauer, so bedurfte es keines Zeugnisses weiter — man übergab sie dem Richter, und dieser ließ sie lebendig verbrennen.

Friedrich von Spee hatte diesem Unwesen eine geraume Zeit zu Paderborn ruhig zugesehen, allein, nachdem er einige hundert dieser unschuldigen Opfer zum Scheiterhaufen geführt, und sich als Beichtvater durch Unterredung mit diesen Unglücklichen und durch eine genaue Prüfung völlig überzeugt hatte, daß alle als unschuldige Schlachtopfer des Aberglaubens hingerichtet worden, so sprach, predigte und schrieb er hier gegen. — Er ist also unstreitig einer der ersten in Deutschland gewesen, welcher dieses unmenschliche Verfahren gegen die so genannten Hexen bestrit. Das

Digitized by Google

herrliche Buch, was er dagegen geschrieben, hat folgenden Titel:

Cautio criminalis seu de Processibus contra sagas. Liber ad Magistratus germaniæ hoc Tempore necessarius, tum autem Consiliariis et Confessariis Principum, Inquisitoribus, Judicibus, Advocatis, Confessoribus, Reorum Concionatoribus, aliisque Lectu utilissimus. Auctore incerto Theolog. Orthod. Rintelii. Typis Pet. Lucius Typogr. academ. MDC XXXI in 8.

Man fühlt sich mit Graus und Entsetzen erfüllt, wenn man den in diesem Buche angebrachten summarischen Inhalt des damaligen Hexenprozesses lies't, und der Verfasser, welcher gedachtes Werk als Jesuit zu Paderborn geschrieben, und im letzten Jahre seines dortigen Aufenthalts herausgegeben, hat das Verdienst, der unterjochten Menschheit ihre geraubten Rechte, das ist, die Sicherheit des Lebens, die damals beinahe verloren war, wieder geschenkt zu haben.

Der große Rechtsgelehrte Thomasius in seiner Disputatione juris canonici de Origine et Progressu Processus Inquisitorii contra Sagas. Halæ 1721. §. 86. schreibt von dem Verfasser jenes Werks:

„Hic enim summam Iniquitatem Processus In„quisitorii contra sagas ita ad oculum demon„stravit, ut merito ruborem excutere debeat „defensoribus hujus Processus inter Evange„licos."

und hielt ihn in seiner Disputatione de Crimine magiæ — ehe er den Verfasser dieses Werks kannte, für einen protestantischen Juristen — wurde aber bald nachher durch die Werke des berühmten Leibnitz — der auch des Jesuiten Verdienst in dieser Hinsicht zu schätzen wußte und ihn namhaft gemacht hatte, eines andern überzeugt.

Kaum war dieses nützliche Werk im Druck erschienen, so war es schon vergriffen, allein Joannes Gronæus austrius besorgte davon eine zweite Auflage, die zu Frankfurt a. M. 1632. herauskam, diese ist mit derselben Vorrede, die Druckfehler ausgenommen, unverändert ebendaselbst, (wahrscheinlich aber zu Cölln) 1642. in 8. und dann zu Sulzbach 1695. in 12. bei Martin Endtir als die 4te nachgedruckt — 1718. folgte bei ebendemselben Verleger auf 407 Seiten die 5te Auflage. — Auch kennt man von diesem Buche zwei deutsche Uebersetzungen von 1647. *) und 1649. als die 6te und 7te Auflage. Im J. 1660. erschien eine französische zu Lion, welche hier als die 8te und jene zu Amsterdam als die 9te zu betrachten ist. Diese letztere erschien 1657. aus dem Lateinischen durch N. B. A. übersetzt.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich hier den ganzen Hexenprozeß auch nur im Auszuge liefern wollte. Derjenige, der solchen zu lesen Lust hat,

*) Diese, so ich besitze, hat folgenden Titel: Friedrich Spee, Gewissensbuch von Prozessen gegen die Hexen, aus dem Lateinischen von J. Seiffert. Bremen 1647. in 8. (ist äußerst selten.)

findet ihn in dem ehemaligen beliebten Journal von und für Deutschland zweiten Jahrgang 1785. 3. Stück. No. II. Seit. 210—217. nach der Sulzbacher Ausgabe übersetzt.

Nachdem nun unser Pater Spee das göttliche Vergnügen genossen hatte, sowohl aus hiesigem Fürstenthum als auch aus allen übrigen Ländern Deutschlands das Hexenverbrennen gröstentheils verbannt zu haben, *) so ging er nunmehr zu noch höhern Dingen über und schrieb nicht mehr wie Advokat sondern wie Seelenhirt verschiedene geistliche Bücher, wovon mir nachstehende bekannt geworden sind.

1.) R — di Patris Friderici Spee Societatis Jesu Güldenes Tugendbuch. Das ist: Werk und Uebung der dreien göttlichen Tugenden, Glaubens, Hoffnung und Liebe, allen gottliebenden Seelen, sonderlich geistlichen Personen mit geistlichem Nutz zu gebrauchen. Cölln 1656. kl. 12., hat p. 774. ein Register der XXV Kap. und noch ein zweites der fürnehmsten Gesänge dieses Buchs. Es ist dieses Werk auch in lateinischer Sprache ebend. erschienen, erst 1649., dann nach des Verfassers Tod, und hat der Buchdrucker dem Verstorbenen solches dedizirt.

2.) Trutz Nachtigall, oder geistlich poetisch Lustgärtlein, dergleichen noch nie zuvor in deutscher Sprache gesehen, durch den ehrwürdigen P. Fridericum Spee, Priestern der Gesellschaft Jesu, cum facultate et approbatione superiorum, Cölln 1660. in kl.

*) Vergl. J. G. Walchs philosophisches Lexikon. Th. I. p. m. 1423. p. 209.

12., cum gratiâ et privilegio sacræ Cæsar. Majest., hat PP. 317. ein Regiſter und eine ſchöne Titel-Vignette, auf welche im Abſchnitt gedruckt iſt: P. Fried. Spee societ. Jesu Trutz Nachtigal. Coloniæ apud Wilhelmum Friesen. ganz unten an: Cum Privilegio sacr. Cæsar. Majest.

Dies Werk iſt unter folgendem Titel zu Cölln bei Rommerskirchen 1812. in 12. erſchienen und koſtet 1 Rthlr.

„Friedrich von Spee Trutznachtigall, Blüthen religiöſen Geiſtes und Sinnes aus der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts; herausgegeben von „PP. Willmes."

Das vorerwähnte Journal hält S. 208. in der Anmerkung dieſes Werk für unterſchoben, allein das iſt es wohl nicht, weil der damalige Jeſuiten Provinzial, P. Godefred Ottersteut, ſeine Approbation zu dieſem Buche unterm 13. März 1649. ertheilt hat.

3.) Medulla Theologiæ P. Busenbaum sui in universitate Coloniensi Collegæ in docendâ Theologia morali 1631.

In einem Exemplar von dieſem Werke, welches ich einſt geſehen, waren folgende Worte bemerkt: „multam lucem accercisse ex P. Frid. Spee Mpto. „ipse Busenbaum gratus profitetur."

Auſſer dieſen ſeinen Schriften habe ich keine weiter geſehen. Das mehr berühmte Journal eignet ihm auch noch folgendes Werk zu:

Digitized by Google

„Die schöne Kunst, Gott unabläſſig zu loben,“ die er, wie Leibnitz verſichert, auf eine mathematiſche Art vorgetragen und bewieſen hat.

In Struvii Act. Litter. Fasc. VI. pag. 52. kommen davon einige Nachrichten vor.

Er ſtarb zu Trier den 7. Auguſt 1635.

VIII.

Gerhard Anton Hermann Gramberg

wurde zu Oldenburg den 18. Sept. 1772. geboren. Sein Vater, welcher noch lebt, iſt der Herz. Kanzleirath und Dr. der Arzneikunde G. A. Gramberg. Seine erſte Bildung erhielt er in der ſogenannten lat. Schule ſeiner Geburtsſtadt, unter der Leitung des gelehrten Conſ. Aſſeſſors Dr. Manſo. Schon im neunten Jahre entfaltete ſich in dem Knaben der poetiſche Genius und kaum zwölfjährig machte er bereits dramatiſche Verſuche. Ein Schornſteinfegerlied des Vierzehnjährigen konnte ſchon mit Ehren in das Oldenb. Wochenblatt aufgenommen werden und im 16. Jahre beſang er den Tod eines kleinen Mädchens im Waſſer auf eine recht ſinnige Weiſe. Dies Lied iſt in der von dem Kabinetsſekretair v. Halem veranſtalteten Sammlung ſeiner hinterlaſſenen Gedichte (Oldenburg 1816.) aufgenommen. Es möge hier eine Stelle einnehmen.

Digitized by Google

Der Engel.

(den 25. Aug 1789.

Ein kleines Mädchen saß am Bach,
Und sah den Wirbelwellen nach,
Und sah die Sonn' im Wasser glühn,
Umkränzt vom jungen Ufergrün.

Da schwebt im Lichtglanz schön und hehr
Ein Engel Gottes zu ihr her,
Und bot in seiner Hand voll Glanz
Ihr lächelnd einen Blumenkranz.

Das Mädchen hascht dem Bilde nach —
Doch weh! es gleitet in den Bach.
O seht! wie lächelt ihr Gesicht!
Nein! sinken, sterben wird sie nicht.

Der Engel Gottes eilt ihr zu:
„Sei mir willkommen, ruft er, du!"
Und hebt sie aus dem Strom hervor,
Und trägt zum Himmel sie empor.

Um Ostern 1790. bezog er die hohe Schule zu Erlangen und demnächst die Universität zu Jena, von wo er 1793. ins Vaterland zurückkehrte und bis ins Jahr 1799. als Advokat fungirte. In diesem Jahr wurde er zum Kammersekretair erhoben, es blieb aber stets sein Wunsch, wieder in die juristische Laufbahn zurückzutreten, welcher Wunsch auch im Jahre 1808. durch seine Ernennung zum Assessor bei dem Oken-

Digitized by Google

burg. Landgericht erfüllt wurde. Zwei Jahre später (1810.) wurde er als Regierungs- und Consistorial-Assessor angestellt. Bei der nachherigen französischen Besitznahme des Herz. Oldenb. erhielt er im August 1811. den Ruf zu einer Rathsstelle am kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg.

Nachdem er dieses Amt einige Jahre mit Ruhm und Ehre bekleidet hatte, erhielt er bei der zurückgekehrten Ordnung der Dinge seine porige Stelle in Herz. Oldenb. Diensten zurück.

Aber schon mit zerrütteter Gesundheit trat er in das neue Amt, woran hauptsächlich die sitzende Lebensart, die er schon in der frühesten Jugend geführt hatte, demnächst mehrere auf Gemüth und Körper nachtheilig wirkende, widrige Zufälle, Schuld seyn dürften. Eine Brunnenkur, die er im Sommer 1815. zu Nenndorf gebrauchte, blieb ohne Wirkung; im darauf folgenden Winter nahm sein Gesundheit immer mehr ab.

„Während ihm die äußern Sinne allmählig absterben, blieben ihm Gedächtniß, Empfindung und Urtheilskraft auf eine seltene Weise getreu. Daß sich der Tod ihm nahe, fühlte er wohl, verbarg es aber liebend den Seinen. Sanft entschlummerte er kurz vor der Mitternacht-Stunde des zehnten Maitages." (1816.)

Deutschland wird gewiß den lieblichen Sänger nicht vergessen, der mit dem unvergänglichen Lorbeer des wahren Dichterruhms so würdig sein Haupt bekränzte.

Im Jahre 1801. gab er mehrere, in Wielands Manier gedichtete leichte Erzählungen heraus, die zugleich mit dem Gedichte Tobias die erste unter dem Titel „Kränze" erschienene Sammlung seiner

Werke ausmachen. Das zweite Bändchen dieser Kränze nimmt das hexametrische Gedicht: des Pfarrers Sohn von Cola, ein, eins seiner gelungensten größern Gedichte. Das dritte Bändchen, welches 1805. erschien, bietet einen Strauß poetischer Blumen deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts dar. Daneben gab er mit Böhlendorf 1803. ein poetisches Taschenbuch heraus. Im Jahr 1808. erschien das Trauerspiel Sophonisbe, mehrerer in verschiedenen Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte nicht zu gedenken.

Noch zwei Trauerspiele, mehrere Lustspiele, nebst manchen andern Aufsätzen und Gedichten hinterließ er in Handschrift.

Den oben erwähnten, von v. Halem herausgegebenen Gedichten von Gramberg, die auch den Titel führen: Kränze von G. A. H. Gramberg. Viertes Bändchen, wird nächstens noch ein Band nachfolgen, so daß alsdann diese Kränze eine ziemlich vollständige Sammlung seiner sämmtlichen Werke darbieten werden, die in der Hand keines Deutschen fehlen darf, der Sinn für Dichtkunst hegt und das reiche Talent des zu frühe Entschwebten zu würdigen vermag.

Die auf Subscription herausgegebene Sammlung enthält zum Schlusse mehrere Gedichte auf Grambergs Tod, von der Dichterin Westphalen, von Riklefs und dem gefeierten vaterländischen Sänger G. A. v. Halem. Hieher gehörte auch das von Gittermann in No. 51. meiner Thusnelda S. 406. mitgetheilte treffliche Sonett.

Diese kleine biographische Notiz habe ich aus den von dem Hrn. Justizrath von Halem in der Vorrede

zu jener Sammlung mitgetheilten Nachrichten geschöpft.

Ich bin dem Herrn v. Halem unendlich verbunden, daß er mich auf diese Nachrichten aufmerksam machte, die sonst vielleicht mir nicht zu Gesicht gekommen wären, und mich dadurch in den Stand setzte, einem der ersten Dichter Westfalens in meinem Jahrbuch einen kleinen Denkstein zu gründen.

Die Lebenden.

IX.

Johann Wilhelm Heuberger.

Geboren wurde dieser, um die neuere Geschichte verdiente und durch sein Handbuch ꝛc. nützlich gewordene Gelehrte am 10. Okt. 1767. zu Neuwied. Schon in seinem 11ten Jahre war er vater- und mutterlos und ganz ohne einiges Vermögen. Weil er sich schon als ein kleiner Knabe durch Fähigkeiten, Fleiß und Folgsamkeit auszeichnete, nahm ihn die damals regierende Fürstin aus Mitleiden in das Schloß auf, in welchem ihre Enkel erzogen wurden, und ließ ihn auf ihre Kosten unterrichten und erziehen. Die meisten Kenntnisse mußte er sich durch Selbstarbeiten erwerben. Auf dem Gymnasium daselbst, in der Folge in eine Erziehungsanstalt und zuletzt in einigen sogenannten

Collegien der Exjesuiten zu Coblenz erhielt er einen wissenschaftlichen, in den letztern Schulen aber einen einseitigen Unterricht, und bald nachher sah er, um sich erhalten zu können, sich genöthigt, selbst schon Andern Unterricht zu geben, und von den erworbenen Kenntnissen, die er durch Lektüre vermehrte, Gebrauch machen. Dann bis 1795. stand er einer Schule zu Coblenz vor, und schrieb die politische Zeitung: Der unpartheiische Correspondent am Rhein. Von hier kam er im erwähnten Jahre nach Wesel, woselbst man ihm die Redaktion der westfälischen Provinzialzeitung übertrug, welche er mit monatlichen Uebersichten, als Materialien zur Geschichte des 19ten Jahrhunderts in der Folge begleitete. Seit 1810. war er Generalsekretair der Präfektur des Ober-Ems-Departements im Osnabrückischen. Später war er Mitglied vom Gouvernement des Niederrheins unter der Direktion des Oberpräsidenten Sack, und befindet sich, so viel dem Herausgeber bekannt ist, noch immer zu Achen, aber ohne Anstellung. Er gab (außer den erwähnten) folgende Schriften heraus, von welchen die bis und mit 1799. erschienenen anonym hervortraten:

1.) Der französische Gil-Blas, oder Abentheuer Heinrich Lamsons. Zwei Theile. Neuwied 1790. 91. 8. (Ist eine Uebersetzung aus dem Französischen.)

2.) Entretiens familieres sur la physique et l'histoire naturelle. Ebendaselbst. (chez la société typogr.) 1792. 8. Gemeinschaftlich mit Herrn Mettra verfertigt; auf der entgegenstehenden Seite ist jedesmal die deutsche Uebersetzung befindlich.

Digitized by Google

3.) Grammaire allemande à l'usage des français. Neuwied (chez la soc. typogr.) 1793. 8.

4.) Marie Antoinette in Elysium. Ebend. 1794. 4.

5.) Todtenfeier Ludwigs XVI. in Versen. Ebendas. 1794. 4.

6.) Klagen eines Rheinländers über das Betragen der Verkündiger der Freiheit. Frankf. a. M. 1796. 8.

7.) Vaterfreuden, ein Nachspiel. Wesel 1797. 8.

8.) Der frohe Tag. Ein Nachspiel. Ebend. 1798. 8.

9.) Meine Launen, ein Taschenbuch für Freunde des Komischen. Leipzig 1799. 8.

10.) Kurzgefaßte Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Lesebuch für Jedermann. Wesel und Leipzig 1801. 8.

11.) Der Sammler. (Eine Monatsschrift, welche die Blüthen aller deutschen, französischen und holländischen Journale aufzubewahren zum Zweck hatte,) seit 1804.

12.) Nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten. Erster Theil A — H. Zweiter Theil I — Z. Duisburg, Leipzig und Wesel 1806 u. 7. kl. 8. 2 1/2 Rthlr. Eine zweite vermehrte und verbesserte Aufl. wurde 1813. in gr. 8. angekündigt; sie scheint aber wegen der Concurrenz mit ähnlichen Werken von Campe (Braunschw. 1800. 1801. 4. 2te Ausg. Ebend. 1813.) Fr. E. Petri, Heyse und W. J. Wiedemann (Zwei Thle. Quedlinb. 1810.) nicht erfolgt zu seyn. Dies Werk hat vor andern frühern Wörterbüchern dieser Art von Spanutius, Heynatz, Schröder, Rothe, Oertel (dessen gemeinnütziges Wör-

terb. zur Erklärung ꝛc. schon die 3te Aufl. (1816.) erlebt hat,) und andern durch Vollständigkeit Vorzüge; es sind über 6000 Wörter gesammelt; weniger empfiehlt es sich durch Richtigkeit der Erklärungen.

13.) Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Wesel 1806. 8.

X.

Reinhard Friedrich Terlinden.

Welchem deutschen Rechtsgelehrten ist dieser in der Rechtskunde und in vielen andern Kenntnissen erfahrne, humane Gelehrte, der ein Freund der Literatur ist, unbekannt? Durch seine — für den Rechtsgelehrten in den königl. preuß. Staaten sehr brauchbare Schriften hat sich derselbe Verdienste und Achtung erworben.

Cleve ist der Geburtsort dieses Priesters der Themis, woselbst er am 19. Januar 1650. an das Licht der Welt trat. Nach den auf der Universität Halle vollendeten akademischen Studien, war er in den ersten 10 Jahren Advokat in seiner Geburtsstadt, — seit 1780. königl. preuß. Criminal- und Regierungsassistenzrath und seit 1782. königl. preuß. Großrichter zu Soest in der Grafschaft Mark. Von der daselbst und

in Hamm 1792. gestifteten, westfälischen patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Oeconomie und aller nützlichen Künste war er Mit-Direktor und Mitglied derselben. Seit dem 19ten Mai 1799. wurde er zum kön. preuß. Krieges- und Domainenrath und Justitiarius bei der damaligen Krieges- und Domainenkammer und bei dem nachmaligen (1808. aber aufgelöst'en) Administrations-Collegium in Hamm *) befördert.

Nachdem die französische großherzogl. bergische Landesverwaltung bereits ihren Anfang genommen hatte, und zu Ende des Jahrs 1811. zu Hamm ein Bezirks-Tribunal errichtet worden war, welches den 12. Febr. 1812. seine Sitzungen anfing, wurde er zum Richter bei demselben ernannt. Seit der glücklichen Wiedereinnahme der Grafsch. Mark und des Herzogth. Cleve unter der königl. preuß. Regierung bekleidet er jetzt (seit 1814.) die Stelle eines Oberlandesgerichtsraths zu Cleve, und wie jetzo erwartet wird, im nächstfolgenden Jahre beim Oberlandesgericht zu Hamm.

Die Schriften und Abhandlungen desselben, die er bis dahin herausgegeben und abgefaßt hat, sind folgende:

I. Schriften.

1.) Entwurf der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark, nach Anleitung der kur-

*) Hr. Hofrath Meusel läßt ihn — (sehr sonderbar) im 4. B. S. 7. des gelehrten Deutschlandes des 19. Jahrh. zu Hanau Kriegsrath seyn.

fürstlich-brandenburgischen Constitution vom 4. Nov. 1686. Lemgo 1782. 8.

2.) Versuch einer praktischen Anleitung zum Decretiren und Expediren für angehende Decernenten, nach den Grundsätzen des corporis juris friedericiani. Drei Theile. Halle 1786., 1788 und 1795. 8. — Zweite vermehrte und neu umgearbeitete Auflage. Zwei Theile. Halle 1805. gr. 8.

3.) Versuch einer Vorbereitung zu der heutigen positiven, in Deutschland üblichen gemeinen Rechtsgelehrtheit für angehende Rechtsgelehrte. Münster und Osnabrück 1787. gr. 8.

4.) Rede bei der Einweihungsfeier des neuen Gerichtsgebäudes des königl. Großgerichts zu Soest, gehalten am 26. Sept. 1789. Cleve 1789. gr. 8. 23 S. Von derselben ist in Weddigen's neuem westphäl. Magazin, Heft 8. (1791. 4.) S. 293—306. ein Fragment eingerückt.

5.) Rede bei der Einweihungsfeier der westphälischen patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Oeconomie und nützlicher Künste und Gewerbe den 5. Mai 1792. zu Hamm gehalten. Lippstadt 1792. 8. No. III. S. 20—35.; auch einzeln; Cleve 1793. gr. 8.

6.) Praktische Anleitung zur Registratur-Expeditions-Kanzlei- und Sportelkassen-Wissenschaft. Halle 1796. (eigentl. 1793.) gr. 8. Zweite verbesserte Auflage nebst einem Anhange, welcher eine Anleitung für städtische Polizei-Registratoren und Sekretarien enthält. Ebend. 8.

7.) Grundsätze des heutigen gemeinen preussischen Lehnrechts. Halle 1796. 8.

Digitized by Google

8.) Vorbereitung zur juristischen Civil-Praxis in den preuss. Staaten, als Einleitung zum Studio der allgemeinen Gerichtsordnung. Halle 1796. gr. 8.

9.) Grundsätze des preuss. Stadt- und Bürgerrechts. Halle 1797. gr. 8. 239 S.

10.) Theorie der gerichtlichen Civilpraxis, nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten. Halle 1797. gr. 8. 780 S. Zweiter Theil, welcher Muster und Erläuterungen dieser Theorie enthält. Ebend. 1804. 8.

11.) Grundsätze des Judenrechts nach den Grundsätzen für die preuss. Staaten. Halle 1804. gr. 8. 316 S.

12.) Theorie und Praktik des gerichtlichen Verfahrens in Civilsachen, nach Anleitung der k. k. französischen Prozeß-Ordnung und der neuesten französischen Gesetze, nebst beigefügten Abweichungen des Entwurfs der bürgerlichen Prozeßordnung für das Königreich Westphalen. Erster Theil, die Prozeßordnung enthaltend. Zweiter Theil, die Praxis enthaltend. Halle 1809. gr. 8.

13.) Praktische Erläuterung der französischen Criminal-Prozeßordnung über die gerichtliche Polizei und das gerichtliche Verfahren der Polizeigerichte und Correktions-Tribunale. Ein Handbuch für die Instruktions- und Tribunalrichter bei den Correktions-Tribunalen und für die Beamten bei den Polizeigerichten, vorzüglich im Großherzogthum Berg und in den deutschen Departements des französischen Kaiserreichs, mit

Digitized by Google

erläuternden Formularen. Leipzig 1813. gr. 8. (18 und 544 S.)

II. Abhandlungen.

1.) Von den öffentlichen Gebäuden der Stadt Cleve in Weddigen's westphäl. Magaz. 1. B. 1. Heft. Dessau und Leipzig 1784. 4. S. 7—12.

2.) Vom ehemaligen Narrenorden in der Stadt Cleve. Ebend. S. 7—16.

3.) Vorläufige Nachricht von der Stadt Soest, mit beigefügtem Plan, die Geschichte derselben zu bearbeiten. Ebend. S. 25—31. Heft 16. S. 313.

4.) Dokumentirte Nachricht vom Salzwerk zu Sassendorf (bei Soest). Ebend. Heft 4. S. 149—163. Historische Nachricht vom ehemaligen Kloster und jetzigen freiweltlichen Stifte sanctæ Walpurgis zu Soest. Ebend. Heft 8. S. 280—297.

5.) Ueber den Bevölkerungszustand von Soest im 14. und 15. Jahrhundert. Ebend. Heft 9. S. 417—419.

6.) Leben Joachim Pottgießers, ehemaligen Bürgermeisters der freien Reichsstadt Dortmund. Ebend. Heft 12. S. 701—706.

7.) Von dem Alterthum, dem Ursprung des alten soestischen Stadtrechts und dessen heutigen Gebrauche. In Weddigen's neuem westph. Magaz. 11. Band. Heft 1—4. (Bückeburg) 1789. 4. S. 331—349.

Digitized by Google

XI.

Friedrich Wilhelm Tilgenkamp

wurde im Jahre 1754. den 28. des Herbstmonds zu Wesel im Clevischen geboren. Sein erster Lehrer, bei welchem ihn seine Eltern zur Schule schickten, gab ihm außer dem Elementarunterrichte, den er amtshalber zu geben verbunden war, auch in Privatstunden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, so daß er im Wonnemond des Jahrs 1765. nach vorher geschehener Prüfung für würdig gehalten wurde, unter die Zahl der Gymnasiasten in seiner Vaterstadt aufgenommen zu werden. Hier legte er den Grund zu seinem Studiren unter der treflichen Anführung des Doktors der Philosophie, damaligen Rektors, nachher Direktors des illustren Gymnasiums zu Wesel, des Herrn Christoph Albert Eichelberg. Auf dem Gymnasium blieb er 5 und ein halb Jahr und bezog im Maimond des Jahrs 1771. die benachbarte Universität zu Duisburg. Da er sich dem theologischen Studium gewidmet hatte, so wurden Schilling, Melchior, Withof, Lohmann, und vorzugsweise der gelehrte Berg seine Führer. Der fast tägliche Umgang mit diesem achtungswerthen Manne fachte in ihm die Liebe zur orientalischen Literatur an, so daß er sich unter dessen Leitung nicht nur derselben ganz widmete, sondern auch, und zwar auf Zureden seines Lehrers selbst, den Vorsatz faßte, eine holländische Universität zu besuchen, wo man der Hülfsmittel zu einem gründlichen Studium der morgenländischen Sprachen so viele hat, die man anderwärts vergebens sucht. Im Jahr 1773. zog er

deshalb nach Gröningen, zu welcher Ortswahl ihn der gegründete Ruf des damaligen großen Sprachgelehrten Nik. Mich. Schröder bestimmte. Am 20. Herbstmonds wurde er an genanntem Orte immatrikulirt. Indessen trafen schon ein Jahr nachher Umstände ein, die ihn nöthigten, sein früherhin gefaßtes Vornehmen, nemlich allein morgenländische Literatur zu studiren, aufzugeben und sich ganz dem Studium der Theologie zu widmen. Unter den 4 theologischen Professoren, die zu Gröningen die Theologie und die dahin gehörigen Wissenschaften docirten, wählte er sich den Abresch und Chevallier zu Führern. So bündig und gelehrt auch der Vortrag des Erstern war, der durch seine exegetischen Schriften auch im deutschen Vaterlande rühmlichst bekannt ist, so zog er doch nach seiner individuellen Ansicht den Chevallier weit vor, besonders weil dieser ein liberalerer und geschmackvollerer Theologe war, der, trotz der in Holland geltenden und weiteres Nachforschen mehr oder weniger lähmenden Dortrechter Synode, seinen Zuhörern nicht unbedeutende Winke gab, wie sie dies, unter Vogermann's Auspicien gefertigte Machwerk eigentlich zu betrachten und zu erklären hatten. Um von seiner ausgebreiteten historischen Kenntniß nicht zu reden, machten ihn seine feine Welt- und Menschenkenntniß zum angenehmsten Gesellschafter, der die Herzen seiner Zuhörer sehr bald gewann. — In Gröningen blieb Tilgenkamp bis im Jahr 1777., in welchem Jahre, am 8ten April, er sich bei der Gröninger Predigerklasse examiniren ließ. Sein Plan ging anfangs dahin, in Holland zu bleiben. Wahrscheinlich stimmten ihn dazu seine dortigen Freunde, deren er da

selbst viele hatte. Auch trugen wohl dazu mehrere vortheilhafte Stellen bei, die ihm angetragen wurden, falls er in Holland bleiben wollte. Allein auf einmal erwachte in ihm die Liebe zum clevischen Vaterlande wieder, und er kehrte noch im selbigen Jahre, mit Verzichtleistung auf alle vortheilhafte Aussichten in Holland, in dasselbe wiederum zurück. Hier konnte er wegen seiner Minderjährigkeit nicht sofort angestellt werden, und mußte den bestehenden Gesetzen gemäß das 25ste Jahr seines Lebens abwarten. So war er genöthigt, eine gewöhnliche Hauslehrer-Stelle zu Xanten, welche ihm der würdige Prediger Wintgens zu Wesel zu verschaffen gewußt hatte, anzunehmen. Während dieser Zeit erhielt er 1779. den 10. Wonnemonds die Pfarre zu Kervenheim im Clevischen, welche er aber vor seinem 25sten Jahre nicht antreten durfte, weshalb er erst den 28. des Herbstmonds, also grade an seinem 25sten Geburtstage, von der königlichen hochlöbl. Regierung zu Cleve pro ministerio examinirt wurde. Sein Aufenthalt in Kervenheim, wo er den 1. Weinmonds installirt wurde, und wo er die angenehmste, sorgenfreiste Zeit seines Lebens unter lauter braudenkenden und biedergesinnten Leuten zubrachte, währte nicht lange. Schon im folgenden Jahre 1780. den 15ten des Sommermonds wurde ihm von dem damaligen Erbmarschall Freiherrn von Quadt die Predigerstelle zu Gartrop conferirt, die er seit dem 1ten Weinmonds des gedachten Jahrs bis jetzt mit musterhafter Berufstreue versehen hat. Seine Mußestunden auf Gartrop widmete er literarischen Arbeiten, daher er nicht blos als Prediger sondern auch als Schriftsteller bekannt ist.

Digitized by Google

Im Jahr 1786. ließ er seine über Friedrich den Einzigen gehaltene Leichenpredigt in Wesel drucken.

Im Jahr 1808. gab er heraus: Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften als Vorbereitung zum Verstehen derselben. Ein Buch für Schulen und forschende Bibelfreunde von Fr. Wilh. Tilgenkamp. Dortmund. Recensionen über diesen Versuch finden sich in der Natorpschen Quartalschrift 4. Jahrg. 4 St. S. 180.; in der Leipz. Literaturzeitung 1808. 24.; in den Heidelbergschen Jahrbüchern 1. 2.; in Guthsmuths pädag. Bib. 1808.; in Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts Th. 2. S. 587.; in Natorps kleiner Schulbibliothek S. 149. der dritten Auflage; im Westf. Anzeiger 1807. December St. 1808. Nro. 80. Beilage und in Gablers Journal für auserlesene theol. Literatur VI. 1. S. 218—222. *)

Im nemlichen Jahre gab er heraus: D. Andreas Bell's Schulmethodus. Ein Beitrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in nie-

*) Es wäre zu wünschen, daß bei dem jetzt wieder aufleben den Interesse für Bibel und Christusreligion diese Einleitung allgemein in den Schulen eingeführt u. nach ihrer Vorschrift die Jugend zum vernünftigen Gebrauche der Bibel angeleitet würde, wie dies bereits in einigen Schullehrer-Seminarien z. B. zu Eßlingen im Württembergischen geschehen ist und von welcher Seite ein Ungenannter im Westfäl. Anzeig. des Jahrs 1816. St. 5. S. 72. sie wiederholt empfolen hat.

D. Her.

Digitized by Google

dern Volksschulen. Duisb. und Essen. Diese Schrift ist die Uebersetzung eines englischen Werkchens, worin Bell eine durch mehrjährige Erfahrung erprobte Methodik des Unterrichts aufstellt, die die Beachtung aller Schullehrer verdient, die es mit ihrem Amte redlich meinen. Sie ist ein Seitenstück zu Lancasters Schrift: „Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in Einer Schule" und man findet sie rezensirt außer in der Leipz. Lit. Zeit. in Guthsmuths päd. Bib. in der Jenaer Lit. Zeit. von 1809. Maistück. und in den Heidelberg. Jahrbüchern. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 32. Auch ist die deutsche Uebersetzung des Bells wiederum ins Holländische übersetzt, in den Beiträgen zur Kenntniß des Zustandes und zur Beförderung des Schulwesens in der batavischen Republik. *)

Zwei Predigten zum Vortheil der Unglücklichen, die durch Wassersnoth litten. Dorsten.

Rede vor versammletem Landsturm auf freiem Felde zu Gartrop. Essen.

Echt berigt wegens de zeldzame verschynsels, welke plaats hebben by Mejufvrouw Anna Catharina Emmerich te Dulmen. Dorsten.

---

*) *Bydragen betrekkelyk den Staat en de verbetering van het schoolweezen in het Bataafsch Gemeenebest.* Th. 9. St. V. S. 37—64. VII. St. 3. S. 3—52. und St. IX. S. 39—86.

Beiträge
zur
Geschichte der Vehmgerichte.

Ich wollte Anfangs eine Abhandlung über das merkwürdige Institut der Vehmgerichte schreiben, wie auch in No. 117. der von mir und Hrn. Raßmann herausgegebenen Zeitschrift, Thusnelda, bei Gelegenheit einer vorläufigen Inhaltsangabe meines Jahrbuchs, versprochen wurde.

Bald aber fand ich, daß es wenig zur Förderung einer gründlichen Kenntniß dieser in das Dunkel des Mittelalters gehüllten geheimnißvollen Gerichte beitragen würde, wenn die Menge der darüber vorhandenen unvollständigen Schriften noch durch eine vielleicht eben so unvollständige und einseitige Darstellung vermehrt werden sollte.

Digitized by Google

Ich hatte daher auf die ganze Arbeit schon beinahe verzichtet, als das unerwartete Auffinden mehrerer äußerst wichtigen Quellen mich wieder mit neuem Eifer dafür erfüllte und den Plan in mir gestaltete, ein größeres umfassendes und möglichst vollständiges Werk über die heimlichen Gerichte zu beginnen, dessen Vollendung von der mir vergönnten Zeit und von der Unterstützung abhangen wird, die Westfalens übrige Geschichtsforscher mir hiebei angedeihen lassen werden.

Es ist für den Einzelnen unmöglich, etwas vollständiges über einen so dunkeln und verworrenen Gegenstand zu liefern, darum sei hierdurch allen Freunden vaterländischer Geschichte die freundliche Bitte vorgetragen: mich mit Allem, was sie in ihrem Wirkungskreise an Nachrichten über das Vehmwesen auftreiben können, bekannt zu machen, und dafür meinen aufrichtigsten Dank zu genehmigen, den ich demnächst bei der Erscheinung des Werks auch öffentlich auszusprechen mich verpflichtet halten werde.

Schon jetzt habe ich von mehrern Geschichtsforschern wichtige Beiträge erhalten, theils Abschriften von Urkunden, theils andere Quellen. Am meisten habe ich bis dahin dem Hrn. Reg. Rath von Ullmenstein zu Wetzlar und dem Hrn. Vikarius Ecker in Borghorst zu danken. Vom erstern erhielt ich Abschriften von 10 äußerst wichtigen Urkunden über das Vehmgericht aus dem alten ehrwürdigen Archiv der Stadt Wetzlar. Mögen diesen Beispielen gütiger Mitwirkung bald mehrere folgen!

Ich besitze mehrere seltene Werke über die Vehme, indessen habe ich einige, mir unumgänglich nöthige Schriften noch immer, ungeachtet aller angewandten Mühe, nicht erhalten können. Es sind folgende:

Digitized by Google

1.) Marquardi Freheri Commentatio de secretis judiciis in Westphalia. Helmst. 1663. und mit Senkenbergs Anmerkungen. Ratisb. 1762.

2.) J. Menge de judicio Westphalico. Duisb. 1675. 1762.

3.) J. B. Mencken de femeriis veterum westphalorum judiciis. Lips. 1707.

4.) C. Thomasius, de vera origine, natura, progressu et interitu judiciorum Westphalicorum. Halæ 1709.

5.) J. C. Beckmanns Nachr. vom Vehmgericht in dessen Historie des Fürstenth. Anhalt. Zerbst 1710.

6.) H. A. Koch Anmerkungen von den westphälischen Gerichten, auch den vormaligen Landgerichten in Deutschland. Wolfenbüttel 1751.

7.) C. G. Sodtmann Diss. de origine judiciorum vemicorum. Helmst. 1752.

8.) G. Chr. Friesleben versuchte Bestätigung der alten Meinung, daß die heiml. Gerichte u. s. w. von Karln dem Gr. gestiftet worden; in der Sammlung der Schriften der Gesellschaft der freien Künste, im 3. Theil. Leipz. 1756.

9.) H. C. de Senkenberg, Epistola de jud. westph. Ratisb. 1762.

10.) Crudel, vom Gerichtszwang der westf. heiml. Freigerichte, welchen dieselben im 16. Säculo über die Oberlausitz auszuüben gesucht haben. Görlitz 1772.

11.) Walther, de occultis judiciis Westph. Argent. 1775.

Digitized by Google

12.) J. Moeser über die westph. Gerichte, in der Berliner Monatschrift. 1786.

13.) Beiträge zur Geschichte der Vehmgerichte, im Hannöverschen Magazin. 1786.

14.) C. C. Hütter: das Vehmgericht des Mittelalters, nach seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten und Untergang, historisch untersucht. Leipzig 1793.

15.) J. G. Eccii, Dissert. de jud. vemicorum origine. Lips. 1797.

16.) L. Koesters, dipl. prakt. Beiträge zu dem deutschen Lehnrecht und zur westf. Vehmgerichtsverfassung. Dortm. 1797—1798.

17.) Meiningisches jährl. gemeinnütziges Taschenbuch auf das Jahr 1807.

Wer eins oder mehrere dieser Werke besitzt, und mir dieselben entweder käuflich oder auch nur auf einige Zeit zu überlassen gesonnen seyn sollte, beliebe sich dieserhalb direkt an mich zu wenden. Er wird sich dadurch gerechte Ansprüche auf meine Erkenntlichkeit erwerben.

Ich werde in dem Jahrbuch für 1818. Rechenschaft von dem Fortgang meines Werks ablegen, welches bei thätiger Unterstützung vielleicht schon 1819. oder 1820 — si diis placet — ans Licht treten kann.

Um indessen mein Versprechen zu lösen und schon in diesem ersten Jahrgang des Jahrb. f. Westf. etwas über die Vehmgerichte mitzutheilen, so schicke ich hierneben zwei von mir mit diplomatischer Genauig-

Digitized by Google

keit aus dem hiesigen Archive abgeschriebene, meines Wissens noch ungedruckte, Urkunden zur Druckerei.

Vorzüglich hat die erstere dieser Urkunden, als eine Art von Prozeßordnung jenes furchtbaren Gerichtshofs einen bedeutenden Werth. Die Handschrift ist auf Pergament in großem 8 Format und nimmt 26 Seiten ein. Sie ist zwar nicht durch Siegel u. s. w. bekräftigt, trägt aber übrigens alle Kennzeichen der Echtheit an sich. Die Schriftzüge stammen unverkennbar aus dem 14ten Jahrhundert. Ehemals soll diese Urkunde in einem Kästchen verschlossen gewesen seyn, mit einer Ueberschrift, welche die Eröffnung desselben unter schwerem Fluch verbot.

Refrimacie

des hemeliken gherichts wo men dat ordentlike na olden ghesette vnd herkome. der heymeliken achte holden sal. Alle vryegreuen vnd alle vryeschepene. 1.

Ten ersten so em sal onse ghenedigeste Here. de romesche keiser off konninck off ore statholdere. Nemelike eyn hortoch van westfalen. de des geprungiert sint, en ghienen vrigreuen maken. De stoilheren. de or leen der vriengrafschap van deme romeschen keiser off konninge vntfangen hebt. Off

van anderen Heren. dann de ſtoile vnd vriegrafſchap van to lene vorende ſint Een preſentiere dan onſen genedigeſten Heren den romeſchen kayſer off konninge. off ſtattholdere vorſcr. Ouer mits ſinen breue beſeghelt. mit ſynen anhanghenen ſegele. Dair ynne he ſcriue op ſinen eid, Dat die de vrigreue weeſden ſal Echte recht vnd vryg zy. van vader. vnd moder gheboren. Op weſtfailſcher erden. Vnd ghien veelmode off openbair myſdait van en wete So dat he dat vryge gherichte wol
2. beſitten moghe. Vnd dar ynne ok de vrygraffſchap vnd ſtole nomen ſal. dar ouer he geſat ſal werden De ſelue preſentacie ſal onſe ghenedigeſte here de romeſche keiſer of konnink. off ſtaitholder vorſ. in de confirmacien doen ſetten In welker confirmacien. de vrigreue lauen vnd ſweren ſal. de vriengraffſchap. vnd ſtoils recht. Gherichte vnd rechte verbadinghe to done. Vnd ouer ghiene andere ſaken to richtene dan ſik vor deme vrienſtole ghebort to richtene Alſe dat konninck kairle ſelighes ghedechtniſſe gheſat heuet. vnd van oldes geholden is. Vnde ok alle tyt horſam to ſine. to capittele to komene. to gheſinnene onſes ghenedigeſte heren des romeſchen keiſers konninckr of ors ſtaitholders vorſ. des jars ſyns altz men one dar to eiſſchen. op ene bequemelike ſtat. op weſtfailſcher erden Dar ſik dat gheboirt to beſene. wo he ſik in der vriengrafſchap. vnd mit dem gherichte ghehat heft of hebbe. Vnd oft ſik dat ervunde dat he kentliken ouertreden habde in enighen punten. So ſal he ſins
3. greuenampts vnrat weſen. vnd omen de miſdait mach men one vort vorderen mit rechte.

Item en ſal neen vrigreue ſchepenen maken he en brenghe enen apenen beſeghelden brieff. off he buten weſtfalen lande beſeten is. van twee erbare wiſſen luden. dat he echte recht vnd vrig ſy. vnd ſo ghelobet dat he dar ghaen moge mit rechte. Vnd allikwall ſal de vrigreue ok ſine borghen nemen an den gherichte alſet ghewontlic is Vnd biſunderen en ſal he ghiene baſtarde. noch eighene lude wetende maken. He en ze erſten or vriginge. van den paweſe kaiſer off konninge. ꝛc.

Item en ſal neen vrigreue verbods breue gheven ouer enen wetenden man. dan an den ghehegeden vryen gherichte. vnd mit rechten ordelen veemvrogich ghewiſet ſin. op ſolke punte. alſe dat geboren to richtene. vnd en ſal ok nemans verbadinge doen. de claghe en ſy ghevort in den verbades brieff.

Item ſo en ſal he nemande verbodinghes breue ouer gheuen. dan twee vryen echten ſchepenen. de he kenne, vnd de ok by eren eden lauen rechte verbadinge to done. vnd to rechter tyt dat weder an dat gherichte to brenghene. 4.

Item en ſal neen vrygreue nemandes verbodinnge doen. dan mit weten vnd willen ſins ſtoilheren. in vorſcr. maten vnd ok nene verbodinghe korter ſetten dan ſes weke und dre daghe.

Item ſal men enen itliken vryſchepenen by ſinen namen vnd tonamen. nomen mit der claghe.

Item heb en onwetene man ienighe misdait beghanghen offte ghedaen dat veemvroghich were. vnd beklaghet worde Den onwetenen man. ſolde en vrigreue vermits ſinen beſeghelden breue verba-

den doen. vnd den enen dagh leggen ouer dree vertennachten. vor dat apene vrye gherichte. mach ſick de dan der mysdait ontſlaen vnd ontledigen. alſe recht is Des mach he geneten. vnd en mochte he ſik der nicht ontſlaen alſe recht is ſo mochte men de misdait over em tughen. vnd richten in
5. der heymeliken achte alſe recht is.

Item en ſal men ghene eiſſchinge noch verbadinge doen. omb ennigerleye ſake anders dan voir apenbair gedinge mitte den vronen. In den vryenbanne dair ſe ynne geſchiet ſint.

Item ſo ſollen de ghene de verbadet werdet. Vnd ok de de verbodinge doet vth vnd heym velich zyn. vtgheſcheiden. wes de anghеſprakene. dar mit rechte to der tyt an den gherichte verlore. ſonder argeliſt Vnd we hir weder doit. de is den gherichte in wedde vnd in boite gheuallen. alz ſik dat mit rechte gheboirt.

Item wer ſake dat een verbadet were vnd ſinen dach holden wil. weer dan dat gerichte beſloten. Dat men one met enen tale nementlike mit XXX luden. oft daronder vngewapent. vnd mit enen vorſpraken. an dat gerichte nicht laten en wolde. ſick to verantworne. Alſo dat he nicht veilich mit ſinen vrenden. an vnd aff comen mochte. vtgeſcheiden wes he anden gerichte verloren So en ſal he over den
6. to der tyt nicht richten. vnd ſal der verbadinghe lois zin.

Item off ennich vrigreue ienighen man van ſinen rechte ſetten vnd vervemen ſolde Dair en ſal de greue nemande to bringen noch ghebieden enighe ghevolghinghe to done. De clegher ſal ſeſſe mit

em brenghen. ſin recht mede to vuluorene. alſet ſick geboirt. Anders en ſal de vrigreue nemande oppe de claghe vervemen. Vnd dede he dat dar en bouen. ſo ſal he in der ſeluen vervempnge ſtaen.

Item en ſal ghien vrigreue. breue gheven to bekennene. dat ienich man veruemet ſy dan he mach den clegher bekanntniſſe gheuen. mit ſinen ſegele. ſeuen vryerſchepenen. dat he den man van ſinen rechte geſat hebbe. myt rechter verbádinge vnd ordelen. alſe recht is. Den ſeluen brief ſal de clegher heymeliken by ſich beholden. vnd des nemande apenbaren. dan rechten echten vrienſchepenen de deſſen vrien ban van em ontfangen hebt.

Item ſo ſal en itlik vrigreue en regiſter maken. vnd dar in ſcriuen alle de vrienſchepene. de he maket. 7.
vnd oir borgen dair by. mit oren namen vnd tonamen vnd vte wat lande dat ſe ſint. Vnd ok der ghienre namen und tonamen. vnd we ſe ſint. de verwoirt werden vnd den clegher dar by. Vnd dat regiſter mit ſick brenghen Alſe keiſer konninck of ſtaitholder vorſ. des begherende ſint to den capittele de em verkundiget wert alſe vorſcr. is

Item ſo en ſal nien vrigreue nyenen anderen ſtoil beſitten dan de ſtoile dar he op vriegreue is. vnd in de grafſchap gehorich ſint. it en weer ſake. dat em ſin vrigreue af gheghangen were. Off in krancheit leghe. Of buten landes were So mach en vrigreue enen anderen ſtoil beſitten mit willen ſins ſtoilheren. Vnd ok des ghiens des de ſtoil ſin were

Item ſal men enen itliken man verbaden Ten erſten mit twen vrienſchepenen. alſe vorſcr. is. tho

ſes wecken vnd dren dagen in ſine teghenwordicheit. of in ſine wonnynghe. en hebde he nene wonnynge. ſo ſal men one zoken. dar ſine totidinge ſine invairt vnd vtvairt is. Vnd weret dattet eyn ſtrec-
8. kelinck were. dat men ſine wonnynghe nicht en wiſte. oft ſine invaird vnd vtvairt den ſal men an de vier oirde des landes. Diſten zuden noirden weſten. an de wegeſcheden verbaden vnd voirt an alſet gheboirt . . . . . .

Item offt de baden in den daghe van anrte nicht en dorften comen. dair de verbadinghe ſchien ſolde. ſo moghen ſe de verbadinghe in der nacht doen. voir der ſtat of ſtate. dair de man wonnet. ofte aff eder totidinge hevet. vnd inden grondel of gringhel den brieff ſteken. vnd enen ſpaen dair vth ghehouwen. vnd den mede brenghen to enen orkunde. vnd den wechter anſpreken. dat ſe den manne. den brieff dair ghebracht hebben. vnd in den grondel geſteken. mit eyns konynges orkunde. Off ſe moghen de verbadinge doen an enen vrigreven. dar de ghene in ſinen vrienbanne beſeten were. Ofte ſik to behelpene pleghe . . . . . .

Item ſo en ſal ghien vrigreue ennyge verbadinge van ſik ſcriuen. an ennigen anderen vriegre-
9. uen. em to bekennene de ſaken voirt to richtene. de voir em op ghehauen ſint. Jt en were ſake dat he ſins ſtoils ontweldiget wurde Oft dat em ſin here verbode dat he nicht recht doen en mochte. ſo mochte he wal enen anderen vrigreuen ſcriuen wo dat ſik voir em ghehandelt hadde Op dat recht nicht hinder en bleue Dk ſollen de ſaken. dar ſe an ghehauen ſint bliuen vnd gherichtet werden.

Digitized by Google

id en velle dar hinder in. alſe vorſ. ſtiet Dat de greue ſtorue kranck ofte ſins ſtoils vntweldiget wurde. oft ander ghebreke hedde. dair omme he nicht richten en mochte.

Item weert dat en wetene man enen anderen wetenen verbaden hede. an dat heymelicke gherichte. Voir dat he em ten eren nicht antweren en wolde Vnd bode ſik de ghene. de alſo gheladen were. den gerichte temeliken gelouen to done. to behoiff des cleghers Ofte mit ſinen eden ghelauede Deme cleghere to done. op geleghenen gheborliken ſteden vnd tiden. Nementlike bynnen ſes wecken. wes he eme van ere und rechts weghen ſchuldich ſy. So ſal he de vorgenomede tit dair van onbeleſtiget zin vnd bliuen ſonder argeliſt. Vnd oft de cleghet des alſo nicht nemen en wolde. alſe vorſcr. ſtiet So en ſal de greue dar en bouen nyen gerichte ouer eme doen.

Item ſo en ſal men mit den heymeliken gerichte ghiene ghieſtlike lude. de ſik to deſſen vryenbanne nicht verbunden en hebbet. mit des hilgen rikes. heymeliken gerichte. nicht beleſtigen noch beſweren.

Ok ſo en ſal dat ghieſtlike gerichte ghene inhibicien off mandate Doen gheven teghen dat hemelike gerichte. omme enigherleie ſaken. de in den hemeliken gerichte ghoirlick ſin to richtene

Item ſo en ſalmen omb ghene punte de vemwroghich erkant ſint. vnd ſik mit rechte gheboirt in der hemekeliken achte to richtene. dair van vten hilgen rikes hemeliken gerichte appelleren. ofte ſick beropen in enich ander gerichte off ſtede

10.

11. Sünder worden twe ordele twyſchelich gewiſet. off gheſchulden Der ordele möchte men ſick beropen vnd becomen in der ſtede dair ſick dat ghebort. mit namen van den partyen. ſo vele alſe recht is

Item ſo en ſal ghien gerichte enighe punten richten. of an nemen to richtene. dair des hilghen rikes vryegerichte mede gekrenket weerde. vnd den vrienſtole ghebort to richtene

Item ſo möghen alle ſtoilheren. Vrigreuen vnd alle echte rechte vriſchepene. beſſer vorſ. punten bruken. vnd orre vryheit dar inne geneten. Als em mit rechte geboirt. Vnd alle vrigreuen vnd vriſchepen ſollen veilich riden vnd ghaen. vnghewapent. na olden heerkome. vnd rechte Des hilgen rikes. in orre verbadinge vth vnd heim

Alle deſſen punten vnd articulen argeliſt vnd gheueerde vth geſcheiden to male vnd genſliken

Item ſal onſe genedigeſte here de romeſchen keiſer of konninck. deſſe refrimatie confirmeren vnd beſtedigen. vnd de vrigreuen ſollen ok gelauen vnd

12. ſweren de ſo to holdene

Item wan du wult en apen vrig dingk vnd gerichte heghen. ſo ſprek to dinen vronen aldus

N Ik verſoke dat an di. want ik den vrien ban van romeſchen konninge ontfangen hebbe vnd hebbe de macht vnd gewolt van den heren deſſes ſtoils Oft dair deſſe dach ſo echt vrig und recht yicht ſy want ſick de ſunne verhoget vnd de dach verclairt heft. oft des dair yicht dach vnd tyt ſy. dat ik hir moge heghen eyn apen vrig gerichte. vnd en echte dinck vnd richten hir na rechte of na ghenaden

Dat ſal he di vinden

So vrage ick di wes ik hir verbiede mege vor dis konninx gerichte

Dat vint men di

So do ik als my hir gewiset is. vnd hege hir en apen vrig gerichte. Enewerff anderwerff derdewerff. Vnd verbiede hir vort vnluſt kyeff. vnd ſcheltwort. neman to ſprekene. he en doit mit ſinen vorſpraken. neman to ſcheiden van den gerichte he en do dat 13. mit orloue des gerichtes vnd des cleghers. De hir ſakachtig is

Item wultu enen vrienban wercken. ſo vrage ik di vo vrone. vnd verſoke dat an di. want ick dat gerichte beghunt hebbe. wo ik hir ſulle werken enen vrienban. alſe my van de romeſchen konninge beuolen is

Dat vint men

So do ik alz my hir gewiſet is. vnd wercke hir onder konninx banne. enen echten rechten vrede. der heymeliken ſtilken beſlotenen achte ſtad vnd ſtoil. my ſeluen to voren. vnd allen vriengreuen. alle vrienſchepenen. allen vrienvronen. vnd alle Den ghenen de mit rechte vor deſſen ſtoil comen moghen. dat der nemand an en vierdige. mit onrechter ghewolt. he en hebbe ſe erſten verclaget, verbadet vnd veruolget van tiden to tide to dren tiden. alz der hemeliken achte recht is. vnd de vrien echten rechten ſchepen wyſen dat recht ſy. vnd ghebiede dat onder konninx banne Enewerff anderwerff vnde derdewerff onder konninx banne vnd by konninx banne

Item wan du wult enen ſchepene maken. ſo heghe dat gerichte. alz ſick dat ghebort vnd hir 14.

vorſ. ſtiet. vnd lait one dan vor by comen. als ſik gheboirt. vnd vrage em dan wo he come inden keiſer vryen ban Den got vnd konninck kairle allen vryen echten ſchepenen gheuryet vnd gemaket heuet. Vnde make one dan aldus ſchepene

Dat ik by Der hilgen ee. achter deſſen dage mer. De veme wil helen vnd hoiden by by by by vor ſunne voir mane. vor alle weſter mane vor alle godes geſchichte, vor alle quecke wichte. vor water vor vuere. vor alle creature. voir vader vor moder. vor ſuſter vor broder. voir man vor wyff vor kint vor vrent vor maich voir allet dat goit ye geſchoip. ſunder vor den man allene. de dit recht heuet beſworen vnd een vriſchepene is. Voirtmer achter deſſen daghe meer. allet dat ik ſeluen weet ofte dat ik hoir ſeggen van warachtighen mannen. dat in de veme ghiet. dat ſy to ſteghen eder to ſtraten. to haue eder to dage tho holte to velde. dat ſy in thaueernen in wyen eder in bierhuſen. In kercken eder in cluſen. dat ſy wair dattet ſy. in alle deſſ werlde. dat ik dat
15. wil brengen voir deſſen vrienſtoil. off vor enen anderen ſtoil. de gheuriet is alz deſſe ſtoil. dat dat gherichtet weerde na rechte. of na genade gheuerſtet. Vnd en wil des nicht laten omme lieff omme leet. omb vrent omme maich. omb ſiluer eder om golt. noch omme nenes dinges willen. in alle deſſer werlde. dat got geſchapen eder ghemaket heuet. dan omme des witliken rechts willen. Voirtmer ſo en ſal ik noch en wil. achter deſſen dage mer raden eder doen. mit worden eder mit wercken. dat teghen den konninck eder tegen des

hilgen rikes heymeliken achte recht sy Alle desse woird de my hir voir gespraken sint. De laue ik wair stede vnd vast to holdene. Alse een vryg echte schepen van rechte holden sal. dat my got also helpe vnd hillighen

Item wan du salt vnd wult enen man veruemen vnd veruoren. vnd de lesten sentencien ouer eme doen So sal de clegher comen vor dy. Alse em dar dan mit ordele vnd mit rechte to ghevunden wort Vnd hebben an sinen handen Ses vrye echte rechte schepenen. vnuerlegheder man. de alle vullencomen sint in alle ereme rechte. Vnd de clegher sal dy to voren claghen ouer den man. vnd seggen her vrigreue. Ik clage dat onsen heren gode. deme romeschen konninge vnd iv Dat my N etc. Vnd he nome mit sinen vorspraken wat sine saken sin. vnd lait de richt dair vemwrogich wisen gelyk se vor gewiset is. Vnd wan dat dan geschien is so lait den cleger ghaen sitten in sin knee. vnd lait em twe vinger leggen oppe dat zweert. Vnd sal dy dan seggen aldus. Dat de vorg. N. Eme hebbe genomen sin guet. ofte wat de dait dan zy ꝛc. buten vede weder got ere vnde recht. Dair he one omme verclaget hebbe vnd he voirt gheeisschet vnd verbadet zy alse recht is des hilgen rykes. Vnd he dat hogeste gerichte des hilgen rikes versmait heuet. vnd den onhoirsam geweest is. Vnd eme ere noch rechtes pleghen en wolde. vnd in sinre boisheit verhardet is. vnde sine angeborene doget aldus verghetten heft So heft he omb sinre mysdait willen Des repes vnd der ghalghen verdient vnd heft sinen hals verwracht. allen vriengreuen vnd vrienschepenen Dat 16. 17.

dat wair sy. Dat em got so helpe vnd hilgen. Item so lait dan van den vors. ses vienschepenen dree ghaen sitten in ore knee vnd lait em oick leggen oire vingere oppe dat zweert. vnd segge em voir. Dat de eet den N. dair gesworen heft. sy rien ommeyne. dat em got so helpe vnd hilgen. Item Des geliken sollen dan ok de anderen dre Doen ꝛc.

Item wan dit allet is geschien. so sal de vrigreue den man nomen. vnd seggen dan aldus

So alse hir vor my verclaget veruolget vnd verwunnen is N de sik scrift vnd nomet ꝛc. ofte wo he den namen in der hilgen dope ontfangen heuet. den ik omme sine mysdait vnd boisheit willen. hebbe eisschen vnd verbaden laten. alse recht is der heymeliken achte. van clage wegene N. ꝛc. Dat he em sin guet mit ghewalt weder got ere vnd recht vor ontholt. vnd he in der boisheit so verhardet is. dat he ere noch rechtes plegenen wil.
18. vnd dat hogeste gerichte des hilgen rikes versmait vnd den unhoirsinn ghewest heuet. van koninclikeer macht vnd ghewalt wegene So verveme vnd vervore ik one hir alse recht is, vnd koninx ban bot vnd vtwiset. vnd neme one vte den vrede des rechten vnd vryheit dat pawes vnd keyser gesat vnd gestediget hebbet vnd vort alle forsten vnd heren rittere vnd knapen schepenen vnd vryen besworen hebbet in deme lande to sassen vnd sette one van aller vryheit vnd rechte. dat he ye hadde seder dat he vter dope getogen wort. in konninx ban vnd wedde. in den hogesten onvrede. Vnd ik wise one vort. van den vier Ellementen. de got den menschen to troiste ghegeuen vnd ghemaket heft. Vn

ik wise one voirt echtlois rechtlois vredelois eerlois seckerlois mysdedich veemplichtich lyfflois. Vnd dat men mit eme doe vnd voirtfaren mach. Als men myt enen anderen vervemeden vervoirden vnd verwiseden manne. Vnd he sal nv voirt mer vnwerdich geholden weerden vnd he en sal nv vortmar nenes gerichtes noch rechtes geneten noch gebruken noch besitten Vnd he en sal ghiene vry- 19.
heit noch geleidt nu voirtmer hebben noch gebruken In ghiene sloten noch steden. dan in ghewygeden steden. Vnd ik vermalledye hir syn vleisch vnd sin bloit dat dat nummer to der eerden ghemenget en weerde. de wynd en verweyet. de kreyen reuen vn ghedierte in der lucht en veruorent vnde vertheerend. Vnd ik wyse vnd deyle to den kreyen vnd reuen vnd den gheuochelte vnd anderen dieren in der lucht sin vleisch sin bloit vnd ghebiente. vnd de ziele onseme leuen heren gode in sine gewalt. off wair se got hebn wil.

Dit saltu Drye seggen vnd spyen so vake vte dinen monde vnd alle de schepenen Euen oft he iothoen ghehangen worde.

Aldus vriegreue vort seggen

An gebiede ik allen konningen forsten heren ritteren vnd knapen. allen vriengreuen vnd allen vryen echten schepenen vnd allen den ghienen de deme hilgen rike to horen by den truwen vnd eden de se deme hilgen rike vnd der heymeliken achte ghehuldet vnd ghedaen hebbet. dat se dar to helpen vnd kestendich dar to sin mit vuller macht. 20.
dat ouer dessen veruemeden veruoirden verwiseden man de sik scrift vnd nomet ꝛc. ouer sin lyff ge-

richtet weerde vnd correrſie geſchie alſe des hilgen rikes heimeliken achte recht is. Vnd en laten des nicht omme lieff noch omb leet. omme vrent noch omb maich noch omme anrſtes willen oirs liues eder gudes. noch ome nynck dinghes willen in alle deſſer werlt ꝛc.

Item dit ſint de ordele de voir der veruoringe gaen ſollen. De vorſpreke ſal ſpreken. Her vrigreue. Ik vraghe iv van N. weghene oft iv ok witlick vnd kundich ſy dat Johanne ꝛc. hir in voirtiden vor deſſen vryenſtoil ſy geeiſſchet. vnd verbadet. thon erſten male mit enen breue. vnd met twen vryen echten rechten ſchepenen onder konninx banne· Vnd ten anderen male ꝛc. Vnd ten derden male vnd ten leſten male Vnd hebn iohanne vorg. ſinen leſten pflicht dach geſcreuen vnd gebaden to holdene voir deſſen vrienſtole oppe deſſen dach to rechter dagetyt vermits iv ſeluen vnd enen
21. breue vnd mit ſes vrien echten rechten ſchepenen onder konninx banne ꝛc. leue her greue. ſo begheert hir N. ꝛc. vnd ik van ſinre wegene vnd mane iv by iuwen eden de gy dem konninge ghehuldiget vnd ghedaen hebbet. Johanne vorg. in deſſe ſtede verbanck vnd gherichte to eiſſchene wante to deſſer tyt oppe deſſen dach vnd ſtede. ſin leſte rechte konninclike plichtdach is zin lyff vnd ere hir to verantworne onder konninx banne to dem hogeſten rechte ꝛc.

Her greue na den gy iohanne hir geeiſſchet hebt· ſo recht is. vnd konninx ban bot vnd vtwiſet. Vnd he hir nicht en is. ſin lyff vnd ere to verantworne. vnd dat hogeſte gerichte des hilgen ri-

Digitized by Google

kes verſmaet heft. vnd den onhorſinn gheworden is ſo ſtiet N hir vnd ik van ſinre weghene. vnd begheren voirt vulles gerichtes ouer em Vnd vrage dair ens ordels omme. wo he ſick dair to bereiden ſolle den vorg. iohanne. hir tho wynnene. onder koninx banne. dat he recht doe. vnd eme nyen vnrecht en ſchee vnd dat hilge ryke in ſinen rechte bliue

Dat vynt men

Her greue ſo vrage ik ens ordels van N wegen. wan konninck kairlen dach geleden vnd verghaen is. Wer dan N ofte ſine eruende off maghe. ofte ander ienighe vriſchepene. dan deſſe volghinge vnd ghewyn. ſo em hir to ghewiſet wert yicht doen mogen In deſſer vrienbanck. ofte in anderen ieghen vrienbencken. dair ſe enen ſutenen vrigreuen vunden. mit enen beſegelden ſchine. ofte ſchepene ghicht. ſonder andere verkundighinge veruolghinge verbadinghe. ofte verwiſinge 22.

Dat ſal men dy vinden

Her greue ſo bid ik noch omb en ander ordel onder konninxs banne. deſſe ſake vnd claghe Darmede to ſlutene Alſo alſe he alrede in beghynne ſiner clage ghedaen heuet Off vermant were. de em ienige ordele ſinre ghanſſen ſaken vnd clage. wederſpreken ofte beſchelden wolden. to ienigen tiden op ienigen ſteden. Offt N. vorſ. oft anders we de deſſer ſake vnd clage eyn volgher ware. dat ok anders wair liden drofte. in ienighen anderen vrienbencken vnd ſteden. Ane oppe deſſer ſtede. dar ſe gheuraget ghewiſet vnd beſat ſint Na den dat deſſe vrieſtoil van konninck kairlen to rechte ge- 23.

ſtediget is. in ene heymeliſe kamere des hilghen römeſchen rikes ꝛc. Dat vint men by

Item wan du wilt enen weder in ſin recht ſetten vnd in ſinen vrede. ſo ſaltu enen vrienban wercken ſo vorſ. ſtiet. Vnd ſo ſal een van des ghiens weghene. de gherne in ſinen vrede geſat were. Vragen den vrigreuen. vnd ſpreken aldus. Her greue dar ſtet N vnd begheerd van iv omme got vnd omb Den konninck dat gy one willen ſtellen vnd ſetten weder in ſinen vrede na den dat he den claghet vuldaen heft. vnd ſik van eme gerichtet ꝛc. Her greue ſo vrage ik dar ens ordels omme wo ſick N dar to bereiden ſolle. dat he mit rechte hir uor iv comen moge

Dair op wiſet man vor recht. Dat one twee Dar inbrengen ſollen. vnd he ſolle hebben enen ſtranck of zeel omme ſinen hals. vnd vallen in ſine kneen vor den greuen. Vnd ſeggen aldus. Her greue ik bidde iv omme got vnd omb den konnynck omb ghenade

24. Item ſo vrage dy em weder. Oft he dar alſo ſy. dat he des konninx vrede begheer. by den ede den he gode vnd den konninge. inder heymeliken achte gedaen hebbe ꝛc. it.

So ſprek vort aldus ſint den male dat ik den vrienban vanden romeſchen konninge ontfangen hebbe. Vnd du ere vnd rechts gheplogen heueſt ſo vntfae ik di hir. alſe der hemeliken achte recht is. Vnd banne di hir onder konninx banne Enen olden ſteden vaſten vrede. vorwerde vnd veilicheit. by rikes rechte onder konninx banne. Vnd neme di vte den ſnoden boſen gerochte. dattu habdeſt.

Vnd ſette dy weder in eyn guet gerochte in enen
vrede vnd ſekerheit. Alſe du wereſt vnd haddeſt.
des dages dar beuoren. eer ik Dy de erſte verba-
dinge dede Vnd ghebiede voirt onder konninx ban-
ne Dat dy nemant an en vierdige mit onrechter
gewalt vnd mit den hemeliken rechte. He en heb-
be dy erſt verclaget verbadet veruolget van tiden
to tiden to dren tiden alſe der hemeliken achte
recht is. Item ten anderen male ſo vntfae ik dy
hir Item ten derden male ſo vntfae ik dy hir 25.
als der heymeliken achte recht is ꝛc.

Item wultu eme Des enen brieff gheuen Dat-
tu one weder in ſin recht vnd in ſinen vrede ge-
ſat heueſt. Dy ſal alſus luden

Ick Johan ꝛc. vrigreue bekenne vermits kraft
deſſes briefs vor allen vribencken vrigreuen vnd vri-
enſchepenen in der hymeliken achte de. deſſen brieff
mogen zien off horen leſen Dat ick op dach data
Deſſes breues den vrienſtol ꝛc. geſpannenerbanck ens
ghehegeden gerichts van konnincliker gewalt mit ordе-
le vnd mit rechte gecledet vnd beſeten hadde Dair
vor my quam N ꝛc. alz em ordel vnd recht to
wiſede vnd alſe he mit rechte ſolde. den ik vgn cla-
ghe wegene N. ꝛc. geeiſchet vnd verbadet hadde.
ſo recht is. ten erſten male ꝛc. Den ik dair ſtellede
vnd ſatte. in ſinen vrede vnd in ſin recht. ſo kon-
ninx ban bot vnde vtwiſet. vnd ik von em dar enen
olden ſteden vaſten vrede. by rikes rechte vnd by
konninxs banne. Want my N. de cleger bekante
vnd alſo ſegede. dat he wal van N. vorg. vernoget
vnd geſcheiden were vnd he eme gedaen hadde. wes 26.
he eme van ere vnd rechtes wegene ſchuldich was.

vnd dat dat mit ſinen guden vrien willen were. dat ik one weder in ſinen vrede vnd recht ſtellede vnd ſette. vnd Ik Johann vrigreue vorg. hebbe des to tughe der wairheit mynen ſegel an deſſen brieff gehangen. Dat. ꝛc.

Item in deſſen gerichte ſal men richten allet dat teghen de thyen gebode godes is vnd teghen dat hilge ewangelium. dair de geſatten rechte ſin vt geuloten

Item ſo we dincſlachtlich woirt in dit gerichte ſin brocke is tſeſtich ſchillinge der monte ghenghe.

(Auf dem Umſchlag ſteht:

Dit is een bouk vanden heymeliken rechte. des en mach ofte en moit nemant leſen. he en ſy een vriſchepene des hilgen romeſchen rikes.)

II.

Ick Johann van Wullen vrygreue des hilgen rikes van belenynge vnd beuelinge des aller dorluchtigeſten forſten vnd heren des romeſchen keyſers do kundich allen forſten vnd heren rittern vnd knechten allen vrigreuen vnd allen echten rechten vryenſchepenen der heymeliken achte rechte onder konninx banne dat vor my gewinnen ſint op dach data deſſes breues to rechter rich-

tetyd daghes vor den vrienſtoil to vlaemſen by coiſuelde *) dar ik den vorſ. vrienſtoil geſpannenerbank eyns ghehegeden gerichts van konnincliker gewalt mit ordel vnd mit rechte gecledet vnd beſeten hadde to rechten over liff vnd ere ton hogeſten rechte na der hilgen heymeliken achte rechte De Erſamen beſcheidenen Borgermeiſtere vnd raid der ſtad coiſuelde vnd Diderick de rockeloſe met oren gewunnenen vorſpraken. vnd vragede oft my ok wal dechtig were Dat Johan brunſtedt mit ſinen hulpern vnd medegheſellen de he op oren ſchade gheuoirt vnd gebracht hebbe. hyr in voirtide voir deſſen vrienſtole ſind verclaget. gheeyſſchet vnd verbadet. vor dat apene vrye gerichte oir lyff vnd ere to oren hogeſten rechte to verantworne van vertennacht to vertennachten to ſes wecken na vrienſtoils rechte. vnd heb em eren leſten ſteueliken richtliken plichdach geſcreuen gelecht vnd verbadet to holdene oppe deſſen dach vor deſſen vrienſtoil vnd ſtede to rechter richtetyt dages. permits bade vnd breuen ſo ſik dat mit rechte geboirt. teghen clage des Erſamen rades vnd Diderichs vorſ. vnd oirs procuеator Dat ik vrigreue na ſtoils rechte van myns ampts vnd van verbunde myt ede de ik den hilgen ryke gedaen hebbe opp moſte ghichten ꝛc. want dat alſo geſchien vnd geghaen was So clagheden de Erſamen borgermeſtere vnd raid vnd Diderik de rockeloſe vorſ. vermits eren vorſpraken aldar ouer deſſe vorgenomede wo dat ſe weder got ere vnd recht. den Erſamen borgemeſteren vnd rade borgheren ghemeynt vnd inwonren der ſtat coiſuelde vnd Didericke den rockeloſe ſinen herſchape Ene vntſegghinge

*) Flamſchen, eine jetzt zu dem Kirchſpiel Coesfeld gehörende Bauerſchaft.

gedaen hebn na inhold des vntsegbreues de dar vor my in den seluen gerichte ghetoent vnd gelesen woirt. vnd wo dat desse vorg. Johan brunstert. se geschedicht hebbe mit sinen hulpere vnd medegesellen. Eer der tyt dan em de vntsegghinge kundich gedaen is. Vnd ok wo de Ersame raid vorf. Der richter vnd schepenen van lochem gescreuen hadden se wolden diderix des rockeloses des vorg. johans brunsterdes herschaps mechtich wesen to done. so wes he em van er vnd rechts weghene schuldich were vnd se ok des seluen geliken den vorg. johanne brunsterde Doen wolden oft he vange to saghe mit rechte an eme hebn mochte want he to der tyt sin to vlucht to lochem hadde, vnd na den he des van em nicht nemen en wolde and boven dat verbot mit em moitwellen wolde vnd heft se geschediget vnd ghetonet weder got ere vnd recht Eer der tyt dat om sine vede kundich is gedaen So wort on aldar vor my de vorg. claghe noch veemplichtig gewiset vnd mit rechten ordelen erkant. Vnd want dan de vorg. Johan brunstert noch sine medehulpere noch nemand van oire weghene. dar en weten de se mit rechte dar verdedinget hebbe So erwunnen my de Ersame raid vnd Diderick de rockelose vermits eren vorspraken de vorgenoemeden geladene onhoirsamen weldeners der vorg. clage ouer ze mit rechten ordele selff seuede echter rechter vrienschepenen der heymeliken achte vor den vorg vrienstole oppe ballinck bach data desses breues vor my to rechter richtetyt bages onder konninx banne ꝛc. vnd want dan desse vorg. onhoirsame johan brunstert vnd sine medehulperen verclaget geladen gheepysschet vertuget vnd verwunnen sint. na vrienstoils rechte onder konninx banne So eyschede wy de vor. cleghers vermits eren vorspraken by konninx banne vnd onder konninx

banne Em voirt vul gherichte to done Quer den vorgenomede Johanne brunſterde vnd ſine medehulpere wo de kerſchken genomet ſint So heb ik Johan van Wullen vrigreue vorſ. Deſſe vorgenomede verclageden geladenen gheeiſſcheden vertugeden vnd verwunnen Johanne brunſterde vnd ſine medehulpere van konnincliker ghewalt. vnd myne ede verbundes weghene des hilgen rikes vrien gherichts rechte genomen. ste den vrede des rechts vnd vryheit dat Pawes vnd keyſer geſat vnd geſtediget hebbet. Vnp voirt alle forſten vnd heren ridder vnd knechte ſchepen vnd vryen beſworen hebbet in den lande to ſaſſen. vnd ſatte de vorſ. onhoirſamen verclageden ladenen gheeyſſcheden vertugheden vnd verwunnene mans. van aller vryheid vnd rechte. in konninx ban vnd wedde. in den hogeſten vnvrede. vnd gaff oir lyff den vogelen vnd dieren in der lucht to verterene vnd oire zelen gode in ſine ghewalt ꝛc. Vn op eyſſche mane vnd ghebiede Ik Johan van wullen vrigreue vorſ. van konninkliker ghewalt onder konninx banne Allen forſten vnd heren ridderen vnd knechten Allen vriengreuen vnd allen echten rechten vrienſchepenen der heymeliken achte by der huldinge vnd Eden de ſe den hilgen ryke ghedaen hebbet So wair dat ſe deſſe vorgenomeden onhoirſamen verclageden geladenen gheeyſſcheden vertugheden verwunnene verwyſeden rechtloſen echtloſen vredeloſen eerloſen vervoirden vnd vervemeden Johanne brunſterde vnd ſine medehulpere an comen. dat ſe de antaſten vnd hanghen die an de neeſten boom den ſe den dan becomen konnen ſo wair jv dat verkundiget woirt vermyts deſſen breue Dat dit alſo vor my Johan van wullen vrigreue vorſ. gheſchien is Dair waren mit my by an vndouer Gherd van berntfelde hinrick hoppenbrouwer eyn vrigreue myns genedigen heren van colne fre-

derick rauen kerſtien de twent clawes loenynck ludeke voirboter bernt premel herman van hanckenſcheide Coird bair vnd meer guder lude ghenoch to tughe der wairheyt ſo heb ik Johan Wullen vrigreue vorſ. mynen ſegel an deſſen brief ghehanghen vnd wy Ghert van berntfelde hinrick hoppenbrouwer vriegreue frederick rauen kerſtien twent vnd clawes loeninck kennet dat dit ſo vorſ. aldus gheſchien vnd ghegaen is vn hebben des to meerren tughe der wairheid onſe ſeghele by des vrigreuen ſegel vorſ. mede an deſſen brieff ghehanghen Datum anno domini MCCCCXL sexto feria quarta post Epiphia. Dni.

Dieſe Urkunde war mit 6 Siegeln verſehen geweſen. Vier derſelben befinden ſich noch unverſehrt daran.

C. W. Grote.

Gedichte.

Die Erscheinung im Haine der Hertha.

(Hermann tritt in den Hain der Hertha oder Erde, um mit dem Priester einen Bund für sein Volk mit den Schweifen zu schließen. Die Profetin Alruna, die am Eingange wohnt, führt ihn zu ihrem Altar, und weissagt ihm.—)

Jetzo den innersten Hain und der Kluft aufgaffende Mündung
Hatt' er erreicht auf gekrümmetem Pfad; die Schauer des Ortes
Fassen ihn, stummes Schweigen, wie drunten in Helas Abgrund,
Und von Todtengebein ein aufgeschichteter Altar,
Tausendjähriger Eichen verwitterte Klüft' und vom Blute

Träufelnd annoch. Die Prophetin bestieg die entsetzlichen Stufen,
Und nach Osten gewandt, beginnt sie Gemurmel, das Murmeln
Schwoll, wie durch Föhren der laufende Sturm, so dreht sie im Wirbel
Rasch nach allen Winden sich um, und jeden begrüßet
Unverständlicher Laut — dann legt sie das Haupt auf den Altar,
Erdwärts richtend das Ohr und horcht auf Stimmen von Hela.
„Frage mich, ruft sie nun laut.“ Und ruhig entgegnete Hermann:
„Nicht mein Loos zu erfragen, trug her mich der Fuß zu dem Eiland;
Was das Herz mir gebeut, und im Herzen die ewigen Götter,
Das ist mein Thun; doch Verhängniß, unwendbar, weiß ich zu tragen.
Aber dies Eine nur möcht' ich im Geist lebendig und klar schau'n,
Da ich liebend die kommende Zeit im Herzen schon trage,
Was ist ihr Loos? bewahret sie treu die heilige Freiheit,
Die ich mit Blut zu erkaufen und mit unendlicher Arbeit
Jetzt mich rüst', und wenn ich's vollbracht, wird dauern mein Werk auch?“
Dumpf antwortend begann vom Altar die greise Prophetin:

„Dort erblick' ich ein rollendes Korn; hier dicht in der Eiche
Hör' ich ein Würmlein! — Was schlummerst du dort am bräunlichen Felsen,
Liebendes Paar? entfleuch, der Felsen begräbt dich, doch selig,
Daß ihr zusammen noch schlaft im hartgebetteten Lager. *)
Wandrer, o wandre noch fort, und sinket auch matt dir das Knie ein,
Denn dich weckt nicht der Tag, wenn unter der Eiche du schlummerst,
Eins ist ewig, unwandelbar eins; — Dort tanzen sie fröhlich
Um den geheiligten Baum; o vergängliche Ehre, die Axt schwingt
Priesterhand, **) es stürzet der Baum und drunter das Bildniß.
Aber was seh' ich für Schwärme, wie düstere Wolken der Sturmwind,
Jagt sie ein eiserner Stab, und sie drängen sich gleichsam zum Tode.
Sähst du den Schwarm, du verachtetest ihn, so verachtʼ auch die Sündfluth,

---

*) Der Sinn dieser Stelle ist der, daß in allem der Keim der Vergänglichkeit liege, und vom Kleinsten beginne. Eine Geschichte, die sich in meiner Vaterstadt ereignete, wo ein Fels zwei Liebende begrub, gab Anlaß zu diesem Bilde.

**) Bonifacius zerstörte die Irmensäule.

Wenn die Länder gewandelt zur See kaum wagen der Berge
Trotzende Häupter zu strecken hervor! — Es reissen die Dämme,
Und der duldende Vater, teutonischer Gränzen Behüter,
Birgt in der Tiefe das Haupt und die Thräne der Schaam entstürzt ihm. —
Siehst du am Himmel den goldenen Saum? *) sie wollen ihn haschen.
Feuer geröthet wie Blut erhaschen sie, über die Gluten
Lagert sich jetzt die weißliche Wolk', und die Gluten ersterben. —
Donner hör' ich, wie Thors, der den Himmel durchkrachet, die Donner
Deiner Söhne, du starrtest, erschiene dir solcherlei Schauspiel. —
Horch, wie die Erd' erbebt, als wollt' in die Tiefe sie sinken.
Horch, horch! — Still wie der Tod schweigt jetzt das ganze Gefilde.
Sieh, wie der Vater Rhein die wiedergefundenen Kinder
Faßt in den bläulichen Arm, und mit alternder Thräne sie netzet.
Hingestreuete Gallen der ganze Weg, und verachtend
Schreitet auf Todessaaten der Fuß — die geschmetterten Aehren
Heben sich, siehst du, noch einmal empor: doch es naht auch der Schnitter

---

*) Moskau's Brand — die Kälte. —

Digitized by Google

Letzter und größester; — schau, dort schwebt sein Bild auf dem Schlachtroß,
Ueber die Fluth, denn drüben dem Strand *) entsprosset das Heil einst."
Ahnend blickte der Jüngling, da schwebt ein Greis durch die Nacht her,
Silbernen Haars, doch es bräute der Blick mit Flammen der Jugend.
Und ihn trug ein stattliches Roß. Der Jüngling mit Ehrfurcht
Ging ihm entgegen; da nahet auch Er; doch es winket die Greisin,
Und der Schatten versank, für kommende Zeiten sich bergend.
Aber es wandt' unwillig sich gleich zur Profetin der Jüngling:
„Warum Gespräch und Umarmung versagt gleichartigen Seelen?
Brannte mir doch das Herz, zu begrüßen den wackeren Helden,
Und mit gefügeter Rechte zu heiligen ewige Freundschaft."
Aber die Seherin sprach: „Nicht ganz ist das Heldengebilde
Schon für das Leben gereift, nicht konntest du fassen die Rechte.
Tausend Jahre vermögen's noch nicht für seine bewegte,
Schwankende Zeit, ihn zu rüsten mit freudigem Trotz des Gemüthes.

*) Blücher ist in Rostock geboren.

Selbſt auch den Jüngling erzieht noch die Zeit, mit bildenden Händen
Hart angreifend den Mann, um den innerſten Kern zu erproben.
Aber dann wendet als Greis er das Loos mit heiligem Feuer
Neu anflammend zuerſt erkältete Herzen der Völker.
Unter dem Roſſe zu Todten geſellt wird er kühn ſich erheben,
Wie die Tanne des Walds aufſtrebt nach geſchüttelter Schneelaſt."
Alſo ſprach die Profetin, da freute ſich herzlich der Jüngling,
Ueber die Tugend und Kraft ſo hochvollendeter Jahre;
Und er liebte den Greis und hoffte mit ihm in Walhalla
Einſt den Becher der Freud' und des Heldenvereines zu trinken.

G. C. Braun,
jetzt Prof. in Mainz.

Selbſtgeſtändniß.

(Aus den Papieren eines verſtorbenen Freundes.)

Ich war ein Kind, — vor meinen Blicken tagte
Das Leben erſt, wie aus der Nacht gehoben;

Digitized by Google

Mein guter Vater lehrte mich, und ſagte
Mir ſanft, Es iſt ein Gott! Er wohnt dort oben!
Und immer, wenn ich ihn nun weiter fragte,
Hört' ich ihn Gott in tiefſter Ehrfurcht loben.
O welch ein Gott! — ſo rief ich voll Verlangen,
Und alle Saiten meines Herzens klangen.

Da trat beſtimmter auf den grünen Fluren
Rings um mein Dorf mir Gottes Bild entgegen;
In meinen Blumen ſah ich ſeine Spuren,
Und auf den Feldern ſeinen Vaterſegen.
Die Blitze, die hoch aus den Wolken fuhren,
Begleitet von des Donners hohlen Schlägen,
Erſchienen mir, indem mein Herz ſich neigte,
Als ein Beweis, der ſprechend von ihm zeugte.

Mit meinem Vater ſtand ich einſt am Strande,
Als Kind, und ſah — des Weltmeers hehre Wogen.
Indem begann im herrlichſten Gewande
Des Lichts die Sonne ihren hohen Bogen. —
Laut rief ich, wie durch unſichtbare Bande
Von meinem Vater weg — zu Gott gezogen:
O Gott, Du biſt's! rief ich, vor Wonne bebend,
Und ihn zu faſſen, meine Händ' erhebend.

Früh ward die heil'ge Schrift, — die höchſte Kunde
Der Gottheit, in die Hände mir gegeben.
Ich las ſie oft, — und ſehnte mich im Bunde
Mit Gott zu ſtehn, und nur für Ihn zu leben.
Feſt ſtand mein Glaube auf dem heil'gen Grunde
Der Bibel, — und mein innigſtes Beſtreben

Digitized by Google

War Gott geweiht, der Wahrheit und der Tugend;
O sel'ge Tage meiner frühern Jugend!

Bald — in die Welt getreten, mußt' ich hören,
Mein frommer Glaube ruhe nur auf Lügen.
Des Lasters Reize wollten mich bethören,
Kaum ließ noch Furcht mich ihre Macht besiegen.
Wohl blieb, durch Fleiß mein Wissen zu vermehren,
Mir immer Ziel und inniges Vergnügen;
Allein die Bilder, die einst vor mir standen,
Von Gott, die herrlichen, — ach, sie verschwanden!

Doch — ob auch diese herrlichen Gestalten
Von Gott vor meinen Augen untergingen;
Doch hört' ich die Empfindungen, die alten,
Von Gott noch stets in meinem Herzen klingen.
Sie schützten mich mit himmlischen Gewalten
Vor allen Nebeln, welche um mich hingen.
Mir war's nur, als sei Gott — auf dunkle Höhen
Gestiegen, und — ich könnt' ihn nicht mehr sehen.

Und diese Höhen führten die Gefühle
Des Herzens mich hinauf. — Ich kniete nieder,
Ich betete; — und o! ich kam zum Ziele,
Und meinen Gott und Vater fand ich wieder.
Wie glücklich war ich! O die Harfenspiele
Der Engel sagen's nicht, nicht ihre Lieder,
Wie froh ich war, mit welcher Wonn' ich weinte,
Da ich auf's neue mich mit Gott vereinte.

Ich ward ein Mann. — Nicht ohne Dornen waren
Die Pfade meines Lebens, mich zu üben.

Digitized by Google

Doch, was ich auch geseh'n und selbst erfahren,
Gott war mein Freund, und ist es stets geblieben.
Mein Leben ging durch einen Kreis von Jahren,
Geeignet, um den Stärksten zu betrüben.
Doch immer blieb der Höchste mir zur Seite,
Und gab mit sanfter Hand mir das Geleite.

Sah' ich auch finstre Wolken um mich schweben,
So fühlt' ich doch, daß Gottes Huld mir bliebe. —
Durch seine Milde war mein Gang durch's Leben
Abwechselnd zwar, doch heiter mehr als trübe.
Welch' große Freuden hat er mit gegeben
Durch eines edlen Weibes treue Liebe;
Durch Kinder, welche gern der Pflicht sich weihen,
Und mich durch Lieb' und Dankbarkeit erfreuen.

Ich wandle weiter, — mit dem Blick nach oben,
Zu meines guten Gottes ew'gen Sternen.
Ihn — will ich stets in Glück und Unglück loben,
Und immer mehr Geduld und Demuth lernen.
Einst — preis' ich besser Ihn, emporgehoben
Zu jenen klaren, ungemess'nen Fernen,
Wo, völlig von der Sinnlichkeit gereinigt,
Sich meine Seele — ganz mit Gott vereinigt.

Ch. Gittermann.

Digitized by Google

An

den Erbprinzen von Oldenburg,

Paul Friedrich August,

bei seiner Rückkehr aus Rußland.

An seinem Geburtstage den 13. Jul. 1816.

Edler Fürst, jüngst heimgekehrt in der Väter Gefilde,
Zweimal befreit durch das Schwert, — sei von dem Fernen gegrüßt!
Freiheitssinn, an der Quelle geschöpft des Rechts und des Maaßes,
Gab, als der Kaiser dich rief, Muth dir und Kraft zu der That,
Zu der preislichen That, die Hand zu bieten den Edeln
Welche den schönen Entschluß faßten, zu lösen da Band,
Das an die Scholle die Tausende schloß unglücklicher Menschen. —
Glücklich gemacht durch Dich, und von Geschlecht zu Geschlecht
Glücklicher, segnen sie spät den edelen Fürsten der Deutschen,
Welcher die Freiheits-Saat streute mit segnender Hand.
O es gebeut mir mein Herz, da Du, Sieger im herrlichsten Kampfe,

Digitized by Google

Für der Menschheit Recht, froh zu den Deinigen kehrst,
Daß dich mein Gruß, des Alternden Gruß, den verjüngte die Neuzeit,
Dich am heutigen Tag feire mit Weihegesang.
Wie, vom Orkane bekämpft, die vaterländische Eiche
Muthiger wächst, in den Grund tiefer sich wurzelt, und kühn
Hoch in die Wolken sich hebt, umgrünt von der Fülle des Laubes,
Also hat sich im Sturm herrlich gebildet die Zeit,
Mehr noch der Blick auf Ihn, das verehrte Haupt, den die Mitwelt
Ehrt in des Wollens Kraft, frommender oft, als das Schwert.
Herrlich stehst Du nun da in männlich blühender Vollkraft,
Und es winken Dir rings Geister der Thaten, die einst,
Kräftig durch Bundesgesetz, in's Leben der Deutschen hervorgehn.
Dann um die Eiche des Sturms sammle der Enkel sich spät.

v. Halem.

Bewillkommlied

an die Münsterſche Landwehr.

Im Jänner 1816. *)

Ihr, unſer Hoffen, unſer Sehnen,
Ihr, unſers Herzens ganze Luſt!
Benetzt von hellen Freudenthränen
Sinkt hin an unſre heiſſe Bruſt!

*) Die Jahre 1813—14—15. waren goldene, die jegliches deutſche Herz erheben und begeiſtern mußten. Schöne Tage gehen nicht vorüber mit der untergehenden Sonne. Vikarius Ecker, der im Jahre 1802. ſchon ſingen konnte:

Franzoſen, ich bin euer Haſſer,
Ihr nehmet uns den Rhein!
Von Herzen gönn' ich euch ſein Waſſer,
Nicht aber ſeinen Wein.

Dieſer mußte um dieſe Zeit auch vom Vaterlandsgeiſt ergriffen werden. Als er die zwo Anreden und ein Lied in dem Augenblick, da die Franzoſen eben jenſeits des Rheins waren, für die aufgerichtete Landwehr drucken ließ, und deshalb einen Geiſtlichen, der eben Paſtor geworden war, um die Correktur des Büchelchens erſuchte, fragte der leztere mit Bedenklichkeit den erſtern: „Wie? Wenn Napoleon mal zurückkäme? Mit Kälte antwortete Ecker: Wer ſein Herz dem Vaterlande weiht, muß ihm ſeinen Kopf ſchon geweiht haben!“ —

Digitized by Google

Süß ist es, Freunde, Söhne, Brüder,
Sich so beglückt zu sehen wieder!

Was strahlt euch schön vom Angesichte,
Was für ein stiller, heil'ger Glanz?
Der Wiederschein vom Weltgerichte,
Gehalten bei Bell'Allianz;
In dessen goldnen Abendstrahlen
Sich junge Paradiese malen!

Des Greises Huld lacht auf euch nieder;
Des Knaben Ehrfurcht staunt euch an;
Euch preisen stets der Jungfrau Lieder;
Euch liebet jeder deutsche Mann.
Geprüft seid ihr, wie Gold bewähret,
Bei Mit- und Nachwelt hochverehret!

Nun küßt der Mutter Wonnezähre!
Zum Himmel wird des Vaters Haus;
Hängt an die Wand die heil'ge Wehre,
Und ruht auf euern Lorbern aus.
Als Sterne strahlt den jüngern Söhnen,
Daß sie an Großes sich gewöhnen!

Was klagt das Chor der bleichen Mütter,
Das dort vor uns zu fliehen scheint?
Ach, herzzerreissend ist und bitter
Die Thräne, so ihr Auge weint.
Denn, ach! ihr Liebstes kommt nicht wieder,
Es sank im Feld der Ehre nieder!

O ihr, zum Glücke nur erkoren,
Hüllt euch nicht mehr in Traurigkeit!

Digitized by Google

Ihr habt Unsterbliches geboren,
Gestirne für die Ewigkeit!
Euch, Frauen, ist es schon gelungen,
Das höchste Ziel habt ihr errungen!

Seht ihr die Geister um die Fahnen,
Seht ihr sie schweben um das Kreuz?
Sie werden uns zum Ruhme mahnen
Mit Macht und mit geheimen Reiz;
Ihr goldner Name wird stets prangen,
Und wundervoll im Tempel hangen!

Ecker

Ruf an Preußen.

Nicht, weil Preußen sich hob, ist gesunken das Reich der Germanen.
Nein! Sein Sinken war Ruf: Hebe Borussia dich!

v. Halem.

Das Maal.

Sank auch ein Volk, verhüllt in ein dunkles Verhängniß, zu Boden,

Wohl ihm, strahlen ihm noch Mäler heroischer Zeit
Hell im Gemüth. Dem Volk, so bald nur verdämmert das Dunkel,
Glühet das Maal, und daran richtet es neu sich empor.

v. Halem.

Vier Triolette

an den deutschen Frauenverein zu Münster.

I.

Der Verein der deutschen Frauen
Ist der schönste aller Bunde:
O, er heilt der Männer Wunde.
Der Verein der deutschen Frauen
Ist ein Wort aus Gottes Munde,
Läßt in Wüsten Manna thauen.
Der Verein der deutschen Frauen
Ist der schönste aller Bunde.

II.

Sieger euch beim schönen Bunde,
Pflegt der milde Bund der Schönen!
Hülfe letzt in Lieb' und Thränen
Sieger euch beim schönen Bunde,
Stillet wie mit Zaubertönen
Schmerz der ehrenvollen Wunde. —
Sieger euch beim schönen Bunde
Krönt der schönste Bund der Schönen!

Digitized by Google

III.

In verhängnißvoller Stunde
Mußten Männer Deutschland retten;
Frau'n! ihr müßt sie pflegen, betten
Nach der schweren Arbeitsstunde.
O, sie brechen Sklavenketten
Durch die That, nicht mit dem Munde;
So, in jammervoller Stunde,
Müßt ihr pflegend sie erretten.

IV.

Danken wird euch, liebe Frauen!
Für die Seinen Heerfürst Blücher.
Sieht er zarte Wunden-Tücher,
Süße Gaben lieber Frauen,
Männerthräne wird dann sicher
Seinen Silberbart bethauen. —
Euer Ruhm, ihr deutschen Frauen!
Lebt im Kuß von Vater Blücher.

Godfried Bueren.

Der Baum.

So wie die Erde des Wachsthums Saft in Aest' und in Früchte
Schießt, und in jedes Gezweig, schießt in das kleineste Blatt

Gleich allkräftig und frisch; so belebt der würdige Volksfürst,
— Nichts ist ihm groß und ihm klein — Alles mit Fülle der Kraft.

v. Halem.

Poetisches Taschenbuch

von und für Münsterland.

Sollte das Publikum mein Unternehmen begünstigen, so werde ich unter diesem Titel, alljährlich zur gewöhnlichen Zeit, ein Taschenbuch herausgeben, welches durchaus nur Beiträge von Dichtern enthalten soll, die in den Gränzen des ehemaligen Hochstifts Münster geboren sind, oder sich später darin niedergelassen haben.

Es gilt hier keinen Prunk mit berühmten Namen, deren ich sonst mehrere achtungswerthe als Mitarbeiter aufführen könnte, sondern es gilt ein anspruchloses, gemeinsames Streben zwischen den Söhnen eines biedern Volksstammes, damit, wie im Leben so im Liede, sie sich in fester Verbindung aussprechen mögen, zur Ehre des Ganzen. Darum sei auch ein Jeder zur Theilnahme eingeladen — die Muse möge ihm bisher im Stillen gelächelt oder den Liebling öffentlich mit dem Kranze geschmückt haben — wenn sein Es-

zeugtes nur aus ächter Quelle entstammte und die Weihe des Genius ihm zu Theile ward. Alle deraztige Beiträge sind mir willkommen; ich muß mir aber die für den ersten Jahrgang bestimmten vor Ende Juni d. J. erbitten.

Möge dies nur für Münsterländer angelegte Institut bei denselben die Beförderung finden, deren es bedarf, um zur Verherrlichung einer in aesthetischer Hinsicht zu lang verkannten Provinz ins Daseyn zu treten.

C. W. Grote.

Den Verlag dieses Taschenbuchs werde ich übernehmen, wofern sich eine gehörige Anzahl von Subscribenten findet. Es sollen nicht unter 8 und wahrscheinlich nicht über 16 Bogen gegeben und diese mit typographischer Schönheit ausgestattet werden. Den Preis bestimme ich für jedes Exemplar auf 16 Ggr. roh, und in elegantem Umschlag gebunden, mit goldenem Schnitt, auf 1 Rthlr. Die Herren Subscribenten lade ich ein, mich von ihren Bestellungen bis zum 1ten Juni in Kenntniß zu setzen und dabei zu bemerken, ob sie ihre Exemplare roh oder gebunden verlangen.

Coesfeld. Wittneven.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google